

III-40 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Republik Österreich

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS JAHR

1990

Band 1

Bericht zum Bundesrechnungsabschluß

Verfaßt vom Rechnungshof



WIEN 1991

ÖSTERREICHISCHE STAATSDRUCKEREI

Bundesrechnungsabschluß 1990

Kapitelmäßige Gliederung der Voranschlagsvergleichsrechnung

Kapitel

- 01 Präsidentschaftskanzlei
- 02 Bundesgesetzgebung
- 03 Verfassungsgerichtshof
- 04 Verwaltungsgerichtshof
- 05 Volksanwaltschaft
- 06 Rechnungshof
- 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen
- 11 Inneres
- 12 Unterricht und Sport
- 13 Kunst
- 14 Wissenschaft und Forschung
- 15 Soziales
- 16 Sozialversicherung
- 17 Bundeskanzleramt — Gesundheit
- 18 Umwelt, Jugend, Familie
- 20 Äußeres
- 30 Justiz
- 40 Militärische Angelegenheiten
- 50 Finanzverwaltung
- 51 Kassenverwaltung
- 52 Öffentliche Abgaben
- 53 Finanzausgleich
- 54 Bundesvermögen
- 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)
- 59 Finanzschuld
- 60 Land- und Forstwirtschaft
- 63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr
- 64 Bauten und Technik
- 65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr
- 71 Bundestheater
- 74 Glücksspiele (Monopol)
- 75 Branntwein (Monopol)
- 77 Österreichische Bundesforste
- 78 Post- und Telegraphenverwaltung
- 79 Österreichische Bundesbahnen

Phasenbuchführung

Zur buchmäßigen Festhaltung aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben werden Phasen mit folgender Bezeichnung verwendet:

Einnahmen	Ausgaben
1 Genehmigung	1 Genehmigung
2 Verfügung	2 Verfügung
3 Berechtigung	3 Verpflichtung
4 Forderung	4 Schuld
5 Zahlung	5 Zahlung

In jeder Phase stehen als Buchungsfelder Soll (S) und Haben (H) gegenüber. Der Voranschlagsvergleich besteht im Vergleich der Salden der Phasen 5 und 1.

Auszug aus dem Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Aufgabenbereich
ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BHV	Bundeshaushaltsverordnung
BKA	Bundeskanzleramt
BM	Bundesministerium
BMA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMAS	...	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
BMLV	...	Bundesministerium für Landesver- teidigung
BMöWV	..	Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
BMUJF	...	Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
BMUKS	..	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport
BMwA	...	Bundesministerium für wirtschaftli- che Angelegenheiten
BMWF	...	Bundesministerium für Wissen- schaft und Forschung
BRA	Bundesrechnungsabschluß
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
D	Darlehen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GG	Gehaltsgesetz
GOG	Geschäftsordnungsgesetz
GÜG	Gehaltsüberleitungsgesetz
H	Haben (vor Beträgen in Tabellen)
Kap.	Kapitel
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖBF	Österreichische Bundesforste
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖPSK	Österreichische Postsparkasse
PG	Pensionsgesetz
PTV	Post- und Telegraphenverwaltung
RGV	Reisegebührenvorschrift
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz
RLV	Rechnungslegungsverordnung
S	Schilling Soll (vor Beträgen in Tabellen)
VA	Voranschlag
VAP	Voranschlagspost
ZEDVA	...	Zentrale elektronische Datenverar- beitungsanlage
zw	zweckgebunden

Republik Österreich

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS JAHR

1990

Band 1

Bericht zum Bundesrechnungsabschluß

Wien, im September 1991

Der Präsident des Rechnungshofes:

Dr. Broesigke

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

1990

Bericht zum Bundesrechnungsabschluss

in Wien

Gesamtinhaltsverzeichnis

Band 1: Bericht zum Bundesrechnungsabschluß 1990

		Seite
1.	Allgemeine Bemerkungen	
1.1	Rechtliche Grundlagen	11
1.2	Kontinuität der Rechnungsabschlüsse	11
1.3	Statistische Daten	11
1.4	Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung	12
1.5	Begriffsbestimmungen	12
1.6	Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes	14
2.	Gesamtergebnis der Haushaltsführung des Bundes	
2.1	Rechtliche Grundlagen der Gebarung	17
2.2	Gebarungsergebnisse	18
2.3	Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen	29
2.4	Vorbelastungen und Vorberechtigungen (einschließlich offen gebliebener Stände des Finanzjahres 1990)	31
2.5	Negative Verfügungsreste	34
2.6	Haushaltsrücklagen	37
2.7	Zweckgebundene Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung	38
3.	Bericht zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
3.1	Allgemeine Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen	38
3.2	Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben	40
3.3	Ansatzweise Erläuterungen zu den Einnahmen	128
Kapitel	(Ausgaben/Einnahmen)	
01	Präsidentschaftskanzlei	40/ —
02	Bundesgesetzgebung	40/ —
03	Verfassungsgerichtshof	—/ —
04	Verwaltungsgerichtshof	—/ —
05	Volksanwaltschaft	—/ —
06	Rechnungshof	41/ —
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	41/128
11	Inneres	43/128
12	Unterricht und Sport	46/129
13	Kunst	52/ —
14	Wissenschaft und Forschung	53/130
15	Soziales	60/132
16	Sozialversicherung	64/133
17	Bundeskanzleramt — Gesundheit	66/134
18	Umwelt, Jugend, Familie	68/134
20	Äußeres	71/135
30	Justiz	74/135
40	Militärische Angelegenheiten	75/136
50	Finanzverwaltung	77/137
51	Kassenverwaltung	81/138
52	Öffentliche Abgaben	84/140

	Seite
53 Finanzausgleich	84/144
54 Bundesvermögen	85/144
55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)	88/148
59 Finanzschuld	89/149
60 Land- und Forstwirtschaft	94/152
63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr	104/154
64 Bauten und Technik	106/156
65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	115/158
71 Bundestheater	119/159
74 Glücksspiele (Monopol)	119/159
75 Branntwein (Monopol)	121/160
77 Österreichische Bundesforste	121/160
78 Post- und Telegraphenverwaltung	122/161
79 Österreichische Bundesbahnen	124/162
4. Bericht zur Jahresbestandsrechnung	
4.1 Umfang des Vermögens und der Schulden	164
4.2 Darstellung des Kapitalausgleichs	164
4.3 Gesamtstand des Vermögens	164
4.4 Gesamtstand der Schulden	164
4.5 Rücklagen	165
4.6 Bundesbetriebe und betriebsähnliche Einrichtungen	166
4.7 Erläuterungen zur Jahresbestandsrechnung über Veränderungen des Vermögens und der Schulden des Bundes gegenüber dem Vorjahr	167
5. Bericht zur Jahreserfolgsrechnung	174
5.1 Erläuterungen zur Jahreserfolgsrechnung über Veränderungen der Aufwendungen und Erträge des Bundes gegenüber dem Vorjahr	174
6. Bericht zum Ausgleichshaushalt und zu den Bundeshaftungen	180
6.1 Ausgleichshaushalt	180
6.2 Finanzschulden	181
6.3 Überblick über die Gebarung des Ausgleichshaushalts	182
6.4 Konversionen	182
6.5 Prolongationen	182
6.6 Kursdifferenzen	183
6.7 Stand und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes	183
6.8 Zinsendienst	184
6.9 Währungstauschverträge (Swaps)	184
6.10 Entwicklung der Bundesschulden	185
6.11 Bundeshaftungen	186
7. Bericht zu den Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und Massafonds	188
8. Äußerungen des Bundesministers für Finanzen	190
9. Gegenbemerkungen des Rechnungshofes	192
Hinweise zur Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung	194
Verzeichnis der Abkürzungen	195

Band 2: Abschlußrechnungen und Übersichten zum Bundesrechnungsabschluß 1990

Seite

A Voranschlagswirksame Verrechnung**1. Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages 1990**

A.1.1	Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung	9
A.1.2	Zusammenfassung der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln	10
A.1.3	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages	12

Kapitel	(Ausgaben/Einnahmen)
01 Präsidentschaftskanzlei	12/ 78
02 Bundesgesetzgebung	13/ 79
03 Verfassungsgerichtshof	14/ 80
04 Verwaltungsgerichtshof	15/ 81
05 Volksanwaltschaft	16/ 82
06 Rechnungshof	17/ 83
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	18/ 84
11 Inneres	20/ 86
12 Unterricht und Sport	22/ 88
13 Kunst	27/ 91
14 Wissenschaft und Forschung	28/ 92
15 Soziales	31/ 94
16 Sozialversicherung	34/ 96
17 Bundeskanzleramt — Gesundheit	35/ 97
18 Umwelt, Jugend, Familie	38/ 99
20 Äußeres	40/101
30 Justiz	42/102
40 Militärische Angelegenheiten	43/103
50 Finanzverwaltung	44/104
51 Kassenverwaltung	47/106
52 Öffentliche Abgaben	49/107
53 Finanzausgleich	50/109
54 Bundesvermögen	51/110
55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)	53/113
59 Finanzschuld	54/114
60 Land- und Forstwirtschaft	57/117
63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr	63/121
64 Bauten und Technik	65/123
65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	70/126
71 Bundestheater	72/128
74 Glücksspiele (Monopol)	73/129
75 Branntwein (Monopol)	74/130
77 Österreichische Bundesforste	75/131
78 Post- und Telegraphenverwaltung	76/132
79 Österreichische Bundesbahnen	77/133

2. Gesamtübersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung

A.2.1.1	Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben	136
A.2.1.2	Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach Personal- und Sachausgaben	137
A.2.1.3	Gesamtübersicht über die Sachausgaben getrennt nach erfolgswirksamen Ausgaben und bestandswirksamen Ausgaben	138
A.2.1.4	Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) getrennt nach Gebarungsgruppen	139
A.2.2.1	Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach erfolgswirksamen Einnahmen und bestandswirksamen Einnahmen	140

	Seite	
A.2.2.2	Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach zweckgebundenen Einnahmen und sonstigen Einnahmen	141
A.2.3.1	Gesamtübersicht über die Ausgaben und Einnahmen (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen	142
A.2.3.2	Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Gebarungsgruppen und Aufgabenbereichen	143
3.	Übersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.3.1.1	Übersicht über die Verpflichtungen	144
A.3.1.2	Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren	145
A.3.2.1	Übersicht über die Schulden	146
A.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren	147
A.3.3.1	Übersicht über die Berechtigungen	148
A.3.3.2	Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren	149
A.3.4.1	Übersicht über die Forderungen	150
A.3.4.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren	151
4.	Nachweise über die abgesetzten Zahlungen und die Abschreibungen von Forderungen	
A.4.1.1	Nachweis über die von den Ausgaben abgesetzten Zahlungen	152
A.4.1.2	Nachweis über die von den Einnahmen abgesetzten Zahlungen	153
A.4.2	Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen	154
5.	Nachweise über die Haushaltsrücklagen	
A.5.1	Nachweis über die Gebarung aus zweckgebundenen Einnahmen	155
A.5.2	Nachweis über die allgemeinen Rücklagen	175
A.5.3	Nachweis über die besonderen Rücklagen	181
A.5.4	Nachweis über die Ausgleichsrücklage	182
B	Bestands- und Erfolgsverrechnung	
1.	Bestandsverrechnung	
B.1	Jahresbestandsrechnung des Bundes 1990	183
2.	Gesamtübersichten zur Jahresbestandsrechnung	
B.2.1	Gesamtübersicht über das Vermögen des Bundes nach Vermögensarten	184
B.2.2	Gesamtübersicht über die Schulden des Bundes nach Schuldarten	187
3.	Übersichten zur Jahresbestandsrechnung	
B.3.1	Übersicht über das unbewegliche (einschließlich in Bau befindliche) Anlagevermögen	188
B.3.2	Übersicht über die Beteiligungen des Bundes	190
B.3.3.1	Übersicht über die Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen	195
B.3.3.2	Übersicht über die allgemeinen Rücklagen	197
B.3.3.3	Übersicht über die besonderen Rücklagen	201
B.3.3.4	Übersicht über die Ausgleichsrücklage	202
4.	Erfolgsverrechnung	
B.4	Jahreserfolgsrechnung des Bundes 1990	203
5.	Gesamtübersichten zur Jahreserfolgsrechnung	
B.5.1	Gesamtübersicht über die Aufwendungen des Bundes nach Aufwandsarten	204
B.5.2	Gesamtübersicht über die Erträge des Bundes nach Ertragsarten	206

6.	Abschlußrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe	
6.1	Betriebsähnliche Einrichtungen	
B.6.1.1	Bundesstaatliche Prothesenwerkstätte Wien	209
B.6.1.2	Bundesstaatliche Prothesenwerkstätte Linz	210
B.6.1.3	Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig	211
B.6.1.4	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal	212
B.6.1.5	Kurheim Badeschloß Badgastein	213
B.6.1.6	Bundesamt für Zivilluftfahrt	214
6.2	Bundesbetriebe	
B.6.2.1	Österreichischer Bundestheaterverband	216
B.6.2.2	Österreichische Glücksspielmonopolverwaltung	218
B.6.2.3	Verwertungsstelle des Österreichischen Branntweinmonopols	220
B.6.2.4	Österreichische Bundesforste	222
B.6.2.5	Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung	224
B.6.2.6	Österreichische Bundesbahnen	226
C	Ausgleichshaushalt und Bundeshaftungen	
C.1	Kapitel 51 und 59 Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt	230
C.2	Kapitel 51 und 59 Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt	234
C.3.1.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren	238
C.3.1.2	Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren	239
C.3.2.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	240
C.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	241
C.3.3.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	242
C.3.3.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	243
C.4	Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts	244
C.5.1	Nachweis über Konversionen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen	251
C.5.2	Nachweis über Prolongationen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen	253
C.6.1	Übersicht über die Finanzschulden	254
C.6.2	Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen	266
C.6.3	Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen	269
C.7.1.1	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld im Jahr 1990	272
C.7.1.2	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in fremder Währung im Jahr 1990	274
C.7.1.3	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 1990	276
C.7.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 1990	278
C.7.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 1990	280
C.7.2.3	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 1990	282
C.7.3.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 1990	284
C.7.3.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 1990	286
C.7.3.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 1990	288
C.8.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen im Jahr 1990	290
C.8.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in inländischer Währung im Jahr 1990	291
C.8.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 1990	292
C.8.2.3	Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwährungen aufgegliederten Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 1990	293

	Seite
C.8.2.4 Übersicht über die Entwicklung der in Fremdwährungen zusammengefaßten Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 1990	294
C.8.3 Nachweis der Bundeshaftungen	295
D Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger (wenn nicht anders vermerkt, für das Jahr 1990)	
1. Bundesministerium für Inneres	
D.1.1 Gendarmeriejubiläumsfonds 1949	312
D.1.2 Wiener Stadterweiterungsfonds	314
D.1.3.1 Wohlfahrtfonds für die Exekutive des Bundes (für das Jahr 1989)	316
D.1.3.2 Wohlfahrtfonds für die Exekutive des Bundes (für das Jahr 1990)	318
2. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport	
D.2.1 Künstlerhilfe-Fonds	320
D.2.2 Österreichischer Filmförderungsfonds	322
D.2.3 Religionsfonds-Treuhandstelle	324
3. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	
D.3.1 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	326
D.3.2 Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft	328
4. Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
D.4.1 Ausgleichstaxfonds	330
D.4.2 Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung (Kurhaus Ferdinand Hanusch)	332
D.4.3 Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung — Hilfsfonds	334
D.4.4 Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds	336
D.4.5 Kriegsofferfonds	338
D.4.6.1 Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte (für die Zeit vom 1. Jänner 1990 bis 30. Juni 1990)	340
D.4.6.2 Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte (für die Zeit vom 1. Juli 1990 bis 31. Dezember 1990)	342
D.4.7 Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977	344
5. Bundeskanzleramt — Gesundheit	
D.5.1 Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (für das Jahr 1989/90)	346
6. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie	
D.6.1 Reservefonds für Familienbeihilfen	348
D.6.2 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	350
7. Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	
D.7.1 Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland	352
D.7.2 Österreichischer Solidaritätsfonds für die Kinder der Dritten Welt (für das Jahr 1989)	354
8. Bundesministerium für Landesverteidigung	
D.8.1 Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen	356
9. Bundesministerium für Finanzen	
D.9.1.1 Nullkuponfonds (für das Jahr 1987)	358
D.9.1.2 Nullkuponfonds (für das Jahr 1988)	360
D.9.1.3 Nullkuponfonds (für das Jahr 1989)	362
D.9.1.4 Nullkuponfonds (für das Jahr 1990)	364

	Seite
10. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	
D.10.1 Getreidewirtschaftsfonds (für das Jahr 1989/90)	366
D.10.2 Milchwirtschaftsfonds (für das Jahr 1989)	368
11. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	
D.11.1 Bundeswohnbaufonds	370
D.11.2 Mühlenfonds	372
12. Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	
D.12.1 ERP-Fonds (für das Jahr 1989/90)	374
E Tabellen zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	
1. Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach Abzug der Gebarung der erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige	
E.1 Gesamtübersicht über die wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen und funktionellen Gesichtspunkten	377
2. Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes — Gesamtgebarung nach der Gliederung des Bundesvoranschlages	
E.2.1 Gesamtübersicht der wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Gesichtspunkten	378
E.2.2 Gesamtübersicht der Gesamtausgabengebarung nach ökonomischen Gesichtspunkten	379
E.2.3 Aufgliederung der Instandhaltungsausgaben	380
E.2.4 Aufgliederung der Bruttoinvestitionen	381
E.2.5.1 Aufgliederung der Investitionsförderung (Kapitaltransfers)	382
E.2.5.2 Aufgliederung der Investitionsförderung (Darlehen)	383
E.2.6.1 Aufgliederung der Vermögensgebarung (Ausgaben)	384
E.2.6.2 Aufgliederung der Vermögensgebarung (Einnahmen)	385
E.2.7.1 Aufgliederung der Ausgaben an andere Stellen des öffentlichen Sektors	387
E.2.7.2 Aufgliederung der Einnahmen von anderen Stellen des öffentlichen Sektors	388
Hinweise zur Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung	389
Verzeichnis der Abkürzungen	390

1. Allgemeine Bemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungshof (RH) legt gemäß Art 121 Abs 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes und gemäß § 9 Abs 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 (RHG) den von ihm verfaßten Bundesrechnungsabschluß (BRA) für das Jahr 1990 zur verfassungsmäßigen Behandlung vor. Zugleich wird gemäß § 9 Abs 2 RHG ein Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorgelegt.

Der BRA enthält gemäß § 98 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl Nr 213/1986, die Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages, die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung des Bundes. Durch den mit dem Bundesfinanzgesetz (BFG) 1988 erfolgten Übergang auf die neue Haushaltsrechtslage – derzufolge der Gesamthaushalt eine Gliederung in den Allgemeinen und den Ausgleichshaushalt erfahren hat – ergibt sich eine Bruchstelle, welche die Vergleichbarkeit mit den Daten vor dem Jahre 1988 erschwert bzw unmöglich macht. Soweit zweckmäßig, wird darauf im folgenden ausdrücklich hingewiesen (siehe insbesondere TZ 2.2.2).

Die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe, die Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger sowie ein Nachweis der Bundeshaftungen sind gesondert ausgewiesen.

Gemäß § 9 Abs 1 RHG hat der RH die ihm vorgelegten Jahresrechnungen geprüft und Mängel im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben. Die Voranschlagsvergleichsrechnung wurde hiebei um rund 12 416 Mio S und die Bestands- und Erfolgsrechnung um rund 135 Mio S berichtet.

Die Prüfung der Jahresrechnungen umfaßt die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Vollziehung des BFG. Im Zuge dieser Prüfung wurde an Ort und Stelle bei den Buchhaltungen der anweisenden Organe stichprobenweise Einsicht in die Verrechnungsaufschreibungen und Belege genommen. Vorgefundene Mängel wurden im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben.

Eine eingehende Überprüfung des Budgetvollzuges wird wegen des gesetzlichen Vorlagetermines für den BRA im Rahmen zahlreicher laufender Gebarungüberprüfungen des RH im Bereich der gesamten öffentlichen Verwaltung durchgeführt; über deren Ergebnis gibt der jährlich dem Nationalrat erstattete Tätigkeitsbericht des RH Auskunft.

Der vom RH verfaßte BRA wurde gemäß § 9 Abs 1 RHG dem Bundesminister für Finanzen zur Stellungnahme übermittelt. Hiezu gab der Bundesminister für Finanzen eine Äußerung ab (siehe TZ 8).

1.2 Kontinuität der Rechnungsabschlüsse

Dem BRA für das Jahr 1989 wurde mit Bundesgesetz vom 5. Juni 1991, BGBl Nr 257/1991, die Genehmigung erteilt. Der mit Abschluß des Finanzjahres 1989 ausgewiesene schließliche Gesamtbestand, welcher sich aus den in der Jahresbestandsrechnung des Bundes 1989 (BRA 1989, Band 2, Tabelle B.1, Seite 175) in den Punkten II.4, II.5, II.6, II.7, II.8 und II.9 ausgewiesenen Teilbeständen des Umlaufvermögens zusammensetzt, stimmt mit dem anfänglichen Gesamtbestand überein, wie er in die Übersicht 6 über das Ergebnis der geldwirksamen Gebarung in den BRA für das Jahr 1990 aufgenommen worden ist.

1.3 Statistische Daten

Soweit im BRA für das Jahr 1990 Daten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes verwendet werden, entsprechen sie dem Stand vom 9. Juli 1991 unter Berücksichtigung der für frühere Kalenderjahre vorgenommenen Revisionen.

1.4 Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung

1.4.1 Verrechnungsstil

Das vor dem Jahre 1968 in der Hoheitsverwaltung angewandte Verrechnungssystem war die Kameralistik, die nur Geldein- und Geldauszahlungen kannte. In der Doppik, welche bereits damals in der Betriebsverwaltung angewendet wurde, erfolgte hingegen die Darstellung der Geschäftsfälle nach ihrer Auswirkung auf die Zusammensetzung und auf die Höhe des Vermögens.

Mit Art 6 Pkt XVI des Verwaltungsentlastungsgesetzes (VEG) idF BGBl Nr 637/1975 wurde die Grundlage für das seit 1968 zunächst probeweise eingeführte Verfahren der Neuen Österreichischen Staatsverrechnung geschaffen, das alle wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge in der Verwaltung und bei den Bundesbetrieben nach einheitlichen Grundsätzen erfaßt und für beide Bereiche gemeinsam die Verrechnungsergebnisse zur Verfügung stellt. Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend ist sowohl eine Voranschlagsvergleichsrechnung als auch eine Bestands- und Erfolgsrechnung zu erstellen.

Dies bedeutete in Abkehr von der Kameralistik die Einführung eines Verrechnungssystems, das – was die Grundsätze betrifft – die wesentlichen Merkmale der Doppik (zB Buchung und Gegenbuchung, Saldenbildung usw) enthält.

Die einzelnen Geschäftsfälle werden entsprechend ihrem verrechnungssystematischen Zusammenhang und Ablauf (Phasenbuchführung) in einem oder gleichzeitig in mehreren Verrechnungskreisen maschinell gebucht (Simultanbuchung).

Somit wird die voranschlagsverbundene Gebarung sowohl in der voranschlagswirksamen Verrechnung (VWV) als auch in der Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV) aufgrund ein und derselben Eingabeinformation verrechnet. Die voranschlagsunwirksame Gebarung wird nur in der BEV erfaßt.

Dieses bereits jahrelang bewährte Verrechnungsverfahren findet nunmehr im Bundeshaushaltsgesetz seine gesetzliche Deckung.

Die Phasenbuchführung wird automationsunterstützt vom Bundesrechenamt besorgt.

1.4.2 Verfahrensorganisation

Die dezentral bei den Dienststellen des Bundes anfallenden Daten werden mittels der in den Buchhaltungen und Kassen aufgestellten Datenendgeräte über Standleitungen unmittelbar an die zentrale ADV-Anlage des Bundesrechenamtes übermittelt. Die Verrechnungsergebnisse anderer automationsunterstützter Verwaltungsaufgaben (zB Bundesbesoldung, Abgabeneinhebung) sowie der Dienststellen mit eigener ADV-Anlage (ÖBF, ÖPTV, ÖBB) werden durch Übergabe von Datenträgern erfaßt.

Die Daten werden vom Bundesrechenamt nach einzelnen Aufgabenträgern, nach Ressorts und in weiterer Folge zu Bundesergebnissen zusammengefaßt und für den BRA maschinell ausgedruckt. Unbeschadet der vom RH durchgeführten Prüf- und Korrekturvorgänge wird die maschinell erstellte Jahresrechnung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Staatsdruckerei unmittelbar für den Druck des Zahlenteiles des BRA verwendet.

Nähere Auskünfte sind dem Arbeitsbehelf des RH zum BRA 1982 zu entnehmen.

1.5 Begriffsbestimmungen

Die **Voranschlagsvergleichsrechnung** entspricht in ihrer Form einerseits der im Bundesvoranschlag festgelegten Gliederung und andererseits den für die Verrechnung festgelegten Phasen. Sie hat alle rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben festzuhalten. Kurz gesagt, sie spiegelt den Budgetvollzug wider.

Die **Jahresbestandsrechnung** ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet.

Die **Jahreserfolgsrechnung** ist grundsätzlich einer Gewinn- und Verlustrechnung nachgebildet.

Sowohl die Jahresbestandsrechnung als auch die Jahreserfolgsrechnung sind in Anlehnung an die §§ 131 bis 133 des Aktiengesetzes 1965 und unter Berücksichtigung des Kontenplanes des Bundes gegliedert. Die Besonderheit bei der Jahresbestandsrechnung ist, daß der Eigenkapitaldarstellung lediglich die Bedeutung einer rechnungstechnischen Bilanzausgleichsposition zukommt. Der Aussagewert des Eigenkapitals in der Vermögensrechnung des Bundes ist deshalb sehr eingeschränkt und mit jenem in der Bilanz einer Unternehmung nicht vergleichbar, weil einerseits wesentliche Vermögensteile überhaupt nicht erfaßt sind (beispielsweise Musealbesitz) und andererseits das Verwaltungsvermögen bei der Anschaffung mit 50 vH abgeschrieben wird. Ferner wird die finanzwissenschaftlich für eine "Staatsbilanz" als bedeutsam erachtete Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert. Die sich in der Verwaltung von Straßensondergesellschaften befindlichen Vermögensteile (Autobahnen und Schnellstraßen) wurden ab dem Jahre 1984 wertmäßig dargestellt. Die volle wertmäßige Erfassung des übrigen Bundesstraßenvermögens erfolgte erstmals im Jahre 1985.

Der RH wird auch in den Folgejahren bemüht sein, das Vermögen des Bundes möglichst vollständig zu erfassen.

In der **voranschlagswirksamen Verrechnung** sind die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben des Bundes enthalten, wie sie im Bundesvoranschlag finanzgesetzlich genehmigt worden sind. In den Bundesvoranschlag sind sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartende Einnahmen und voraussichtlich zu leistende Ausgaben des Bundes voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufzunehmen.

Die **voranschlagsunwirksame Verrechnung** enthält jene Einnahmen und Ausgaben, die nicht endgültig solche des Bundes sind oder die aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht zu veranschlagen sind. Es sind dies beispielsweise einbehaltene Sozialversicherungsbeiträge von Bediensteten des Bundes oder Konversionen und Prolongationen von Finanzschulden (§ 16 BHG).

Phasenbuchführung

In der VVV werden die rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge im Gebarungsaufbau festgehalten (§ 78 BHG); es sind dies:

Phase 1: Genehmigungen

Dargestellt werden die dem zuständigen Organ zugewiesenen Voranschlagsbeträge.

Phase 2: Verfügungen

Es handelt sich um die Inanspruchnahme der genehmigten Voranschlagsbeträge durch Anordnungen der haushaltsleitenden und sonstigen anweisenden Organe, aber auch um Veränderungen der ursprünglich vorgesehenen Beträge aufgrund von überplanmäßigen Ausgaben sowie die Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben und Ausgabenbindungen. Der jeweilige Saldo während des Jahres ist der Verfügungsrest.

Phase 3: Berechtigungen oder Verpflichtungen

Verrechnet werden jene Anordnungen, die durch Erlassung behördlicher Entscheidungen oder Verfügungen oder durch Abschluß von Rechtsgeschäften eine Leistungspflicht Dritter bzw eine solche des Bundes begründen oder in Aussicht stellen. Es handelt sich sohin um Maßnahmen, die zwar zur Begründung einer Forderung oder Schuld führen, jedoch zum gegebenen Zeitpunkt – beispielsweise mangels Erbringung der vertraglich bedungenen Gegenleistung – noch nicht rechtlich als Forderung oder Schuld anzusehen sind (zB erhaltene oder erteilte Bestellung einer Lieferung oder Leistung). Der jeweilige Saldo stellt die offengebliebenen Berechtigungen bzw Verpflichtungen – einschließlich jener aus Finanzschulden – dar.

Phase 4: Forderungen oder Schulden

Verrechnet werden Anordnungen, die finanzielle Ansprüche auf Empfang bzw Erbringung einer Geldleistung begründen. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes (zB Ausgangs- oder Eingangsrechnung über eine erfolgte Lieferung oder Leistung). Der jeweilige Saldo weist die offenen Forderungen oder Schulden aus.

Phase 5: Zahlungen

Mit der Einzahlung oder Auszahlung (zB aufgrund einer Rechnung) wird der Gebarungsfall abgeschlossen und der Voranschlagsbetrag endgültig in Anspruch genommen. Der jeweilige Saldo zeigt daher in Gegenüberstellung zur Genehmigung nach dem für die Voranschlagsvergleichsrechnung maßgeblichen Kassengrundsatz das Ergebnis des Budgetvollzuges (Mehr- oder Mindereinnahmen sowie Überschreitungen oder Ersparungen bei den Ausgaben).

Absetzbare Zahlungen

Der im § 75 Abs 1 BHG enthaltene Grundsatz der Bruttoverrechnung wird ausnahmsweise (§ 78 Abs 7 und 8 BHG) durchbrochen. Darunter versteht man jene Fälle, die durch Saldierung von Ausgaben oder Einnahmen mit gleichartigen Rückzahlungen aufgerechnet werden können.

Schulden und Forderungen im Zusammenhang mit der Absetzbarkeit von Zahlungen werden, sofern die Zahlung und Absetzung im laufenden Finanzjahr nicht durchgeführt wurde, als Ersatzschulden und Ersatzforderungen in Vormerk gehalten.

1.6 Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes

1.6.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gemäß Art III Abs 2 BFG 1990 ist dem Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 1990 eine nominelle Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 6 vH zugrundegelegt worden.

Nach den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erreichte das Brutto-Inlandsprodukt im Jahre 1990 einen Wert von 1 809,8 Milliarden S. Es erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahreswert von 1 673,4 Milliarden S um nominell 8,1 vH. Im Vorjahr betrug die Zuwachsrate 7 vH.

Zu den Preisen des Jahres 1983 (real) wuchs das Brutto-Inlandsprodukt im Jahre 1990 um 4,6 vH gegenüber einer Steigerung von 4 vH im Jahre 1989. Die Zuwachsrate lag damit erneut über jener der OECD-Staaten (2,6 vH) und auch des Haupthandelspartners Bundesrepublik Deutschland (4,5 vH).

Von den im § 2 BHG ausdrücklich genannten haushaltsrechtlichen Zielsetzungen (Wachstum, Geldwertstabilität, hoher Beschäftigtenstand, gesamt- und außenwirtschaftliches Gleichgewicht) konnten bei zwei Zielgrößen im Jahre 1990 gegenüber dem Vorjahr Verbesserungen erzielt werden: Die Wachstumsrate des realen Brutto-Inlandsprodukts stieg von dem bereits hohen Ausgangswert des Vorjahres von 4 vH auf 4,6 vH und der Saldo der Leistungsbilanz wies einen beträchtlich gesteigerten Überschuß von 9 406 Mio S (1989: 2 184 Mio S, revidierter Wert) auf. Im Gegensatz dazu beschleunigte sich die Inflationsrate – gemessen am Verbraucherpreisindex – von 2,5 vH (1989) auf 3,3 vH und auch die Arbeitslosenrate erhöhte sich von 5 vH (1989) auf 5,4 vH. Hinsichtlich der Einkommensverteilung war der Anteil der Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit am Volkseinkommen ("Lohnquote") mit 70,7 vH gegenüber 71,3 vH (1989) rückläufig.

1.6.2 Entstehung des Brutto-Inlandsprodukts

Die erhebliche reale Wachstumsrate des Brutto-Inlandsprodukts von 4,6 vH gründete sich vor allem auf überdurchschnittliche Zuwächse der Wertschöpfung in den Bereichen Sachgüterproduktion (+ 7,7 vH; davon: Industrie + 8,5 vH, Gewerbe + 5,3 vH) und Bauwesen (+ 5,7 vH); der Sektor Verkehr und Nachrichtenübermittlung entsprach mit + 4,6 vH dem Mittelwert. Unterdurchschnittliche Zuwachsraten wiesen die Bereiche Bergbau (+ 4,5 vH), Vermögensverwaltung (+ 3,8 vH), Land- und Forstwirtschaft sowie sonstige private Dienste (jeweils + 3,3 vH) und der Öffentliche Dienst (+ 1 vH) auf. Der Sektor Energie- und Wasserversorgung war mit - 1,7 vH rückläufig.

1.6.3 Verteilung des Volkseinkommens

Das Brutto-Nationalprodukt (Brutto-Inlandsprodukt vermindert um den Saldo der Faktoreinkommen aus dem und an das Ausland) betrug 1990 nominell 1 795,8 Milliarden S; seine (nominelle) Steigerungsrate lag bei 8,2 vH.

Nach Abzug der Abschreibungen (218,5 Milliarden S) und der indirekten Steuern (286,5 Milliarden S), jedoch zuzüglich der Subventionen (48 Milliarden S) stand im Jahre 1990 ein Volkseinkommen von 1 338,8 Milliarden S zur Verteilung zur Verfügung (Steigerung von 9 vH gegenüber 1989). Davon entfielen auf Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit 947,2 Milliarden S (Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr: 8,1 vH); die Einkünfte aus Besitz und Unternehmung beliefen sich – zinsbereinigt – auf 391,6 Milliarden S (Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr: 11,2 vH).

1.6.4 Verwendung des Güter- und Leistungsvolumens

Werden vom Brutto-Inlandsprodukt (1 809,8 Milliarden S) die Ausfuhren im weiteren Sinne (736,7 Milliarden S) abgezogen und die Einfuhren im weiteren Sinne (719,7 Milliarden S) hinzugerechnet, so stand im Jahre 1990 ein verfügbares Güter- und Leistungsvolumen von 1 792,8 Milliarden S zur Verfügung; die Steigerung gegenüber dem Vorjahr belief sich auf 7,7 vH (real 4,4 vH). Davon wurden für den privaten Konsum 996 Milliarden S (55,6 vH) und für Brutto-Anlageinvestitionen 443,8 Milliarden S (24,7 vH) verwendet; der öffentliche Konsum beanspruchte 319 Milliarden S (17,8 vH); die Lagerveränderung (einschließlich der statistischen Differenz) betrug 34 Milliarden S (1,9 vH).

Nach der Verwendungsrechnung stützte sich das Wachstum wie in den Vorjahren vorrangig auf die Zunahme der Brutto-Anlageinvestitionen (real 6,9 vH) und des privaten Konsums (real 4,1 vH); der öffentliche Konsum nahm hingegen real nur um 1 vH zu.

1.6.5 Fiskalische Gesamtbelastung

Die Steuern (aller Gebietskörperschaften) und die steuerähnlichen Abgaben (Kammerumlagen, Beiträge an die Träger der Sozialversicherung und Fondsbeiträge) betrug 1990 40,7 vH des Brutto-Inlandsprodukts. Verglichen mit dem Vorjahr entspricht dies einer geringfügigen Zunahme um 0,1 vH-Punkte.

Die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften stiegen 1990 mit 8,8 vH merklich höher als im Vorjahr (1989: 3,6 vH, revidierter Wert); die Einnahmen der Sozialversicherungsträger entwickelten sich mit einem Zuwachs von 7,7 vH (1989: 6,3 vH, revidierter Wert) etwas geringer als das nominelle Brutto-Inlandsprodukt.

Die Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung und ihrer Faktoren ist aus der nachfolgenden Übersicht 1 zu entnehmen; wegen etwas abweichender Begriffsbestimmungen gelangt eine für zwischenstaatliche Vergleiche geeignete Statistik der OECD zu geringfügig unterschiedlichen Werten.

Übersicht 1

Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung

Bezeichnung	Indirekte und direkte Abgaben und abgabenähnliche Einnahmen									
	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
	Millionen Schilling									
Bund	293.883	308.514	326.011	359.784	388.436	404.698	413.063	431.605	445.980	485.424
Länder	1.056	1.134	1.268	1.348	1.441	1.551	1.669	1.707	1.793	1.862
Gemeinden	15.427	16.025	17.164	17.757	18.411	19.492	20.410	21.580	23.452	25.360
Kammern	5.860	6.267	6.554	7.159	7.713	8.390	8.903	9.245	9.831	10.300
Sozialversicherungs- träger	127.885	133.899	139.252	148.526	159.945	167.129	173.665	181.735	193.175	208.147
Fonds	3.127	3.275	3.530	4.610	4.526	4.725	5.479	6.584	5.926	6.000
Summe	447.238	469.114	493.779	539.184	580.472	605.985	623.189	652.456	680.157	737.093
Brutto-Inlandsprodukt (BIP)	1.055.972	1.133.535	1.201.227	1.276.775	1.348.425	1.415.971	1.473.901	1.564.680	1.673.428	1.809.845
Abgaben in vH des BIP	42,4	41,4	41,1	42,2	43,0	42,8	42,3	41,7	40,6	40,7
OECD-Steuerliste	448.528	467.168	493.757	541.054	580.503	609.931	627.299	657.891	685.855	744.249
Abgaben in vH des BIP	42,5	41,2	41,1	42,4	43,1	43,1	42,6	42,0	41,0	41,1

1.6.6 Bundeshaushalt und Konjunktur

Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts wuchsen im Finanzjahr 1990 um 5 vH, die Ausgaben um 4,5 vH; der Zuwachs der Einnahmen lag demnach um 3,1 vH-Punkte, jener der Ausgaben um 3,6 vH-Punkte unter der nominellen Steigerung des Brutto-Inlandsprodukts im Ausmaß von 8,1 vH.

Von den nach ökonomischen Gesichtspunkten gegliederten Ausgaben und Einnahmen (Band 2, Tabelle E.2.1) waren im Finanzjahr 1990 die laufenden Ausgaben um 4,1 vH und die Vermögenstransaktionen der Ausgabenseite um 2,3 vH höher als im Vorjahr. Die laufenden Einnahmen lagen um 6,3 vH über, die Vermögenstransaktionen der Einnahmenseite hingegen um 4,7 vH unter dem Vorjahreswert. Von den laufenden Ausgaben stiegen die Personalausgaben (nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten) um 5,9 vH und die Sachausgaben um 3,6 vH; von den Vermögenstransaktionen der Ausgabenseite nahmen die Bruttoinvestitionen um 5,6 vH und die Kapitaltransfers um 5,3 vH zu; die Tilgung von Schulden war um 3 vH rückläufig.

Einen groben Anhaltspunkt für die Beurteilung der konjunkturellen Wirksamkeit des Bundeshaushalts in seiner Gesamtheit liefert die Gegenüberstellung jener Haushaltsgrößen, welche die gesamtwirtschaftliche Nachfrage wesentlich beeinflussen. Dafür kommen für eine vereinfachte, zusammenfassende Betrachtung insbesondere in Frage:

(1) der Saldo aus Transferzahlungen und direkten sowie indirekten Steuern beeinflusst das verfügbare private Einkommen, das zum Großteil dem privaten Verbrauch, zu einem geringeren Teil den privaten Ersparnissen zufließt;

(2) die Ausgaben für Güter und Dienstleistungen (öffentlicher Konsum und Bruttoinvestitionen).

Je nachdem, ob die jeweils betrachteten jährlichen Veränderungen der beiden Größen (1) und (2) in Summe unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Multiplikatoreffektes einen positiven oder negativen Wert ergeben, gehen – in grober Abschätzung – vom Bundeshaushalt expansive oder restriktive Wirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung aus, die sich je nach Größe des gesamtwirtschaftlichen Multiplikatoreffektes entsprechend im Brutto-Inlandsprodukt niederschlagen und daher auch zum Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung gesetzt werden können. Unter Zugrundelegung derartiger Modellbetrachtun-

gen ergeben sich folgende Anhaltspunkte für die Beurteilung der konjunkturellen Wirksamkeit des Bundeshaushalts im Finanzjahr 1990:

Wie in den Vorjahren entwickelte sich die österreichische Wirtschaft auch 1990 günstiger, als bei Erstellung des Voranschlags abzusehen war. Dadurch war es möglich, die im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung für die laufende Gesetzgebungsperiode vorgesehene Budgetkonsolidierung fortzusetzen und den Abgang des Allgemeinen Haushalts von 3,7 vH (1989) auf 3,5 vH (1990) des nominellen Brutto-Inlandsprodukts abzusenken. Im Jahresabstand verringerte sich der Anteil der Ausgaben des Allgemeinen Haushalts von 32,3 vH (1989) auf 31,2 vH (1990) und auch die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts gingen um 0,9 vH-Punkte auf 27,7 vH des Brutto-Inlandsprodukts zurück. Insgesamt wirkte der Bundeshaushalt 1990 leicht restriktiv, was jedoch dank der überdurchschnittlich hohen Kapazitätsauslastung zu keinen negativen konjunkturellen Effekten führte.

Erweitert man den Betrachtungszeitraum der Ausgaben- und Einnahmenentwicklung auf den Zeitraum zwischen 1986 und 1990, so zeigt sich folgende Entwicklung: Gemessen am überdurchschnittlich gewachsenen Brutto-Inlandsprodukt ist die Ausgabenquote (Ausgaben des Allgemeinen Haushalts ohne Schuldtilgungen, Zinsen im Zusammenhang mit Swap-Operationen und Ausgaben für die Wohnbauförderung) mittelfristig von 32,8 vH (1986) auf 29,9 vH (1990) gesunken. Verursacht wurde dieser Rückgang vor allem durch den sinkenden Ausgabenanteil der Erstellung von Leistungen (1986: 13,9 vH; 1990: 11,9 vH) mit unterdurchschnittlichen Zuwächsen beim Personalaufwand und einer rückläufigen Investitionstätigkeit. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß ein beträchtlicher Teil der Infrastrukturinvestitionen von ausgegliederten Rechtsträgern errichtet und finanziert wird und die im Bundeshaushalt aufscheinenden Investitionen somit nur ein eingeschränktes konjunkturelles Bild abzugeben vermögen. Bei den Transferausgaben sorgten vor allem demographische Faktoren sowie institutionelle Veränderungen für einen gedämpften Verlauf (1986: 10,4 vH; 1990: 9,6 vH). Bei den Finanzierungsausgaben (ohne Schuldentilgungen) entwickelten sich die sonstigen Ausgaben unterdurchschnittlich, wogegen sich der Zinsenanteil für die Finanzschuld von 2,9 vH (1986) auf 3,3 vH (1990) des nominellen Brutto-Inlandsprodukts erhöhte.

Auch die Einnahmenquote weist eine mittelfristig nachlassende Dynamik auf, was neben den Folgen der Steuerreform – die über die Belebung der privaten Nachfrage die Konjunktur positiv beeinflusste – auch auf die tendenziell abnehmenden steuerähnlichen Einnahmen und Betriebseinnahmen zurückzuführen ist. Demgegenüber verhinderten die überdurchschnittlich wachsenden sonstigen Einnahmen aus Vermögensveräußerungen und Rücklagenauflösungen einen stärkeren Rückgang der Einnahmenquote.

Ungeachtet der erzielten Konsolidierungserfolge mehren sich jedoch die Anzeichen für einen künftig enger werdenden Budgetspielraum: Neben dem sozialen Bereich zeichnet sich vor allem bei den Finanzierungsausgaben eine ungünstige Entwicklung ab: Lag im Jahre 1986 das Nettodefizit noch deutlich über den Zinsen für die Finanzschuld, so zeichnet sich für 1991 bereits ein umgekehrtes Bild ab, das heißt, die Neuverschuldung des Bundes wird voraussichtlich weitgehend von den Zinsen mitbestimmt werden.

2. Gesamtergebnis der Haushaltsführung des Bundes

2.1 Rechtliche Grundlagen der Gebarung

Bindende Grundlage der Ausgaben- und Einnahmegerbarung war gemäß § 37 Abs 1 BHG

- das Bundesgesetz vom 15. Dezember 1989 über die Bewilligung des Bundesvoranschlags 1990 (BFG 1990), BGBl Nr 1, idF des
- Bundesgesetzes vom 6. Juni 1990, BGBl Nr 278/1990 (Bestimmungen über die Veräußerung von Anteilsrechten an der "Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft" und Änderung des BFG 1990),
- der Bundesgesetze vom 13. Juli 1990, BGBl Nr 418/1990 (BFG-Novelle 1990) und BGBl Nr 419/1990 (Budgetüberschreitungs-gesetz 1990 – BÜG 1990), und
- des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1990, BGBl Nr 783/1990 (Budgetänderungsgesetz 1990 – BÄG 1990).

Organisatorisch erfuhr der Geltungsbereich des BHG durch das Bundesgesetz vom 7. Juni 1990, BGBl Nr 368/1990, eine dahingehende Veränderung, als die Organe jener Einrichtungen, die nach den Bestimmungen des Universitäts-Organisationsgesetzes, des Akademie-Organisationsgesetzes und des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes im Rahmen ihrer Rechtspersönlichkeit tätig werden, vom Geltungsbereich des BHG ausgenommen wurden (§ 1 Abs 6 BHG).

Der Bundesfinanzgesetzgeber hat gemäß Art I BFG 1990 idF des Budgetänderungsgesetzes 1990 den Ausgabenrahmen des Allgemeinen Haushalts mit 549 378 Mio S bewilligt und zu dessen Bedeckung Einnahmen von 483 083 Mio S vorgesehen. Der damit festgelegte Abgang des Allgemeinen Haushalts von 66 295 Mio S verminderte sich um jene Beträge, die voraussichtlich während des Finanzjahres 1990 an Mehreinnahmen und Ausgabensparungen anfallen und nicht für die Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs 3 und 5 BHG sowie Art IV, V, VI und VII BFG 1990 oder zum Ausgleich von Mindereinnahmen herangezogen wurden. Der in Art I umschriebene Abgang des Allgemeinen Haushalts zuzüglich der im Ausgleichshaushalt veranschlagten Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und von Kapital aus Währungstauschverträgen, abzüglich der Einnahmen aus Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen, war gemäß Art II durch Einnahmen aus Kreditoperationen zu bedecken, wobei der für die Rückzahlung von Finanzschulden veranschlagte Betrag sich um jene Beträge verminderte, die voraussichtlich während des Finanzjahres 1990 für die Rückzahlung von Finanzschulden nicht in Anspruch genommen werden und die nicht für die Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs 3 und 5 BHG sowie Art V und VI BFG 1990 herangezogen wurden. Ferner verminderte sich der Höchstbetrag der Bedeckungsermächtigung um jene Beträge, in deren Höhe Kredite gemäß Übereinkommen mit der Oesterreichischen Nationalbank nach dem Bundesgesetz betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen, BGBl Nr 466/1985, aufgenommen wurden. Er erhöhte sich gemäß Art II BFG 1990 im Falle der Ausnützung der Ermächtigungen der Art III und VII BFG 1990 idF der BFG-Novelle 1990, BGBl Nr 418/1990.

Im Ausgleichshaushalt war bei Ausgaben von 74 044 Mio S und Einnahmen von 140 339 Mio S in Höhe des Abgangs des Allgemeinen Haushalts ein Überschuß von 66 295 Mio S vorgesehen. Der Rahmen des Gesamthaushalts belief sich auf 623 422 Mio S.

Gemäß Art III Abs 1 BFG 1990 erhöhte sich der Abgang und dementsprechend die Bedeckungsermächtigung um jene Beträge, in deren Höhe die Ermächtigung zu Überschreitungen der im Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II zum BFG 1990) angeführten Ansätze ausgeübt wird. Die Stabilisierungsquote sah dafür einen Überschreitungsrahmen von 2 772 Mio S und die Konjunkturbelebungsquote einen solchen von 2 153 Mio S vor.

Art III Abs 2 BFG 1990 räumte schließlich die Möglichkeit ein, bei einem Konjunkturrückgang und einem Zurückbleiben der Einnahmen des Allgemeinen Haushalts einen höheren Abgang durch zusätzliche Kreditoperationen zu bedecken. Hiefür war ein Höchstausmaß bis zu 3 vH der veranschlagten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts, demnach von 14 492 Mio S, vorgesehen.

Die Darstellung der Ergebnisse gründet sich auf §§ 94 bis 96 BHG, wonach die Rechnungslegung sowohl eine Voranschlagsvergleichsrechnung als auch eine Bestands- und Erfolgsrechnung zu enthalten hat.

Für die zeitliche Zugehörigkeit zur Rechnung des Finanzjahres ist dabei gemäß § 52 Abs 1 BHG der Zeitpunkt maßgebend, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind (Grundsatz der Kassenbudgets). Als Ausgaben zu Lasten der Voranschlagsansätze des BFG 1990 gelten auch Zahlungen für Schulden, die bis 20. Jänner 1991 geleistet wurden (Auslaufzeitraum), wenn die Schulden im Finanzjahr 1990 entstanden und fällig geworden sind und darüber entweder eine Rechnung spätestens zum Ablauf des Finanzjahres eingelangt ist oder die Schulden bis zu diesem Zeitpunkt anerkannt worden sind. Weiters dürfen Zuführungen zu Rücklagen und Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage bis zum 30. Jänner des folgenden Finanzjahres vorgenommen werden (§ 52 Abs 2 BHG).

2.2 Gebarungsergebnisse

2.2.1 Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Für Rechnung aller Voranschlagsansätze wurden im Allgemeinen Haushalt des Finanzjahres 1990 564 736 Mio S ausgegeben und 501 860 Mio S eingenommen. Der Abgang betrug daher 62 876 Mio S. Die bewilligte Ausgabensumme wurde um 15 358 Mio S und die veranschlagte Einnahmensumme um 18 777 Mio S überschritten. Der Abgang unterschritt somit den im Art I BFG 1990 angenommenen Betrag um 3 419 Mio S. Das Gesamtergebnis ist in Band 2, Tabelle A.1.1, dargestellt.

Der Ausgleichshaushalt erbrachte bei Ausgaben von 60 122 Mio S und Einnahmen von 122 998 Mio S einen Überschuß von 62 876 Mio S in Höhe des Abgangs des Allgemeinen Haushalts. Dabei war gegenüber dem Voranschlag bei den Ausgaben eine Unterschreitung von 13 922 Mio S, bei den Einnahmen eine solche von 17 341 Mio S zu verzeichnen, was rechnerisch – spiegelbildlich zum Allgemeinen Haushalt – eine Unterschreitung des Überschusses um 3 419 Mio S ergab.

Der Rahmen des Gesamthaushalts betrug 624 858 Mio S. Er wurde gegenüber dem Voranschlag um 1 436 Mio S überschritten. Der Gesamthaushalt wies einen Einnahmenüberschuß in Höhe von 5 816 Mio S auf, der auf Netto-Mehreinnahmen von 1 436 Mio S und Netto-Minderausgaben von 4 380 Mio S zurückzuführen ist und gemäß § 53 Abs 3 BHG der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

Eine Aufgliederung der Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln findet sich in Band 2, Tabelle A.1.2. Die Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen in kapitelweiser Aufgliederung im Zeitraum der Finanzjahre 1981 bis 1990 sowie deren Anteil am Gebarungrahmen kann den Übersichten 2 und 3 entnommen werden.

Zwecks besserer inner- und zwischenstaatlicher Vergleichbarkeit werden die einzelnen Voranschlagsansätze seit längerem einem oder mehreren Aufgabenbereichen zugeordnet und durch entsprechende finanzstatistische Kennziffern unterschieden; dieser funktionellen Gliederung kommt jedoch nicht die Eigenschaft von Voranschlagsansätzen und daher insbesondere keine Bindungswirkung zu.

Über die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in der funktionellen Gliederung im Zeitraum der Finanzjahre 1981 bis 1990 unterrichtet die Übersicht 4.

Übersicht 2

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt

Kap	Bezeichnung	1981		1982		1983		1984	
		Millionen Schilling	vH						
01	Präsidentenkanzlei	31	0,0	34	0,0	33	0,0	39	0,0
02	Bundsgesetzgebung	438	0,1	475	0,1	543	0,1	571	0,1
03	Verfassungsgerichtshof	25	0,0	28	0,0	29	0,0	33	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	52	0,0	56	0,0	57	0,0	61	0,0
05	Volksanwaltschaft	14	0,0	19	0,0	22	0,0	23	0,0
06	Rechnungshof	116	0,0	129	0,0	139	0,0	149	0,0
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	1.536	0,5	1.960	0,5	1.886	0,5	1.927	0,5
11	Inneres	8.955	2,6	10.493	2,8	10.023	2,5	10.129	2,3
12	Unterricht und Sport	29.387	8,7	31.709	8,5	33.652	8,3	35.514	8,2
13	Kunst	431	0,1	462	0,1	461	0,1	452	0,1
14	Wissenschaft und Forschung	9.449	2,8	10.594	2,9	11.485	2,8	12.358	2,9
15	Soziales	16.648	4,9	20.484	5,5	24.295	6,0	27.107	6,2
16	Sozialversicherung	25.694	7,6	32.104	8,6	41.218	10,1	41.812	9,6
17	Bundeskanzleramt - Gesundheit	2.498	0,7	2.621	0,7	2.913	0,7	3.312	0,8
18	Umwelt, Jugend, Familie	-	-	-	-	-	-	34.446	7,9
20	Äußeres	1.374	0,4	1.485	0,4	1.563	0,4	1.666	0,4
30	Justiz	3.869	1,1	4.223	1,1	4.600	1,1	4.869	1,1
40	Militärische Angelegenheiten	12.245	3,6	13.334	3,6	15.362	3,8	15.554	3,6
50	Finanzverwaltung	9.870	2,9	8.519	2,3	8.351	2,0	8.420	1,9
51	Kassenverwaltung	3.316	1,0	2.737	0,8	3.910	1,0	3.353	0,8
52	Öffentliche Abgaben	222	0,1	227	0,1	235	0,1	289	0,1
53	Finanzausgleich	3.014	0,9	2.340	0,6	2.788	0,7	2.341	0,5
54	Bundesvermögen	7.313	2,2	9.045	2,4	10.723	2,6	12.338	2,8
55	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	22.909	6,8	24.979	6,7	26.633	6,5	28.279	6,5
56	Familienlastenausgleich	31.618	9,3	34.026	9,1	36.140	8,9	-	-
57	Staatsvertrag	519	0,2	211	0,1	69	0,0	26	0,0
59	Finanzschuld	44.926	13,2	50.901	13,7	52.943	13,0	66.582	15,3
60	Land- und Forstwirtschaft	4.994	1,5	5.329	1,4	5.825	1,4	5.817	1,3
62	Preisausgleiche	3.493	1,0	3.699	1,0	5.191	1,3	5.545	1,3
63	Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr	2.090	0,6	2.341	0,6	2.387	0,6	2.494	0,6
64	Bauten und Technik	24.553	7,2	26.001	7,0	27.119	6,6	28.372	6,5
65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	5.018	1,5	5.602	1,5	6.218	1,5	6.940	1,6
	Summe 01 bis 65	276.617	81,5	306.167	82,1	336.813	82,6	360.818	82,9
70	Staatsdruckerei	606	0,2	-	-	-	-	-	-
71	Bundestheater	1.473	0,4	1.611	0,5	1.699	0,4	1.842	0,4
74	Glücksspiele (Monopol)	1.988	0,6	1.980	0,5	1.996	0,5	2.474	0,6
75	Branntwein (Monopol)	443	0,1	418	0,1	395	0,1	408	0,1
76	Hauptmünzamt	547	0,2	312	0,1	499	0,1	405	0,1
77	Österreichische Bundesforste	1.856	0,6	1.927	0,5	1.846	0,4	1.834	0,4
78	Post- und Telegraphenverwaltung	25.939	7,6	28.329	7,6	30.427	7,5	32.753	7,5
79	Österreichische Bundesbahnen	29.987	8,8	32.030	8,6	34.116	8,4	34.601	8,0
	Summe 70 bis 79	62.839	18,5	66.607	17,9	70.978	17,4	74.317	17,1
	Gesamtausgaben	339.456	100,0	372.774	100,0	407.791	100,0	435.135	100,0

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt (Fortsetzung)

Übersicht 2

1985		1986		1987		1988		1989		1990	
Millionen Schilling	vH										
41	0,0	45	0,0	42	0,0	47	0,0	42	0,0	52	0,0
601	0,1	635	0,1	652	0,1	664	0,1	673	0,1	738	0,1
38	0,0	43	0,0	50	0,0	47	0,0	45	0,0	47	0,0
69	0,0	74	0,0	83	0,0	82	0,0	83	0,0	92	0,0
24	0,0	28	0,0	29	0,0	28	0,0	31	0,0	35	0,0
158	0,0	172	0,0	182	0,0	186	0,0	197	0,0	206	0,0
1.590	0,3	1.626	0,3	1.673	0,3	2.097	0,4	2.151	0,4	2.694	0,4
10.744	2,3	11.388	2,3	11.517	2,3	12.352	2,2	12.791	2,1	14.008	2,2
37.982	8,2	40.570	8,2	42.475	8,3	42.913	7,5	44.660	7,4	47.261	7,6
501	0,1	494	0,1	446	0,1	621	0,1	587	0,1	700	0,1
13.414	2,9	16.546	3,3	17.085	3,3	18.113	3,2	19.167	3,2	20.105	3,2
29.300	6,3	31.293	6,3	33.117	6,5	35.591	6,3	36.610	6,1	36.312	5,8
43.062	9,3	45.984	9,2	52.609	10,2	54.759	9,6	56.258	9,3	53.523	8,6
4.168	0,9	3.919	0,8	3.736	0,7	3.902	0,7	4.043	0,7	4.392	0,7
35.946	7,7	37.551	7,5	40.437	7,9	40.977	7,2	42.064	7,0	45.098	7,2
2.174	0,5	2.117	0,4	2.107	0,4	2.219	0,4	2.336	0,4	2.550	0,4
5.307	1,1	5.438	1,1	5.669	1,1	5.692	1,0	5.858	1,0	6.185	1,0
16.786	3,6	17.940	3,6	16.972	3,3	16.597	2,9	17.849	3,0	17.537	2,8
8.834	1,9	9.391	1,9	9.366	1,8	15.920	2,8	11.305	1,9	9.739	1,6
6.885	1,5	5.089	1,0	6.300	1,2	18.159	3,2	29.025	4,8	22.523	3,6
295	0,1	295	0,1	306	0,1	314	0,1	320	0,0	328	0,1
3.298	0,7	3.949	0,8	3.964	0,8	22.268	3,9	22.381	3,7	24.275	3,9
15.093	3,3	16.949	3,4	16.156	3,1	15.046	2,6	19.004	3,1	20.268	3,2
30.306	6,5	32.127	6,5	33.983	6,6	35.473	6,2	37.572	6,2	39.796	6,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	0,0	14	0,0	10	0,0	4	0,0	-	-	-	-
69.654	15,0	75.707	15,2	83.529	16,2	90.997	16,0	103.824	17,2	116.113	18,6
6.114	1,3	6.523	1,3	6.923	1,4	7.152	1,3	13.170	2,2	14.244	2,3
6.293	1,4	7.071	1,4	7.896	1,5	6.886	1,2	-	-	-	-
2.615	0,6	2.682	0,5	3.228	0,6	3.203	0,6	3.339	0,6	3.465	0,6
26.935	5,8	29.037	5,8	24.938	4,9	24.378	4,3	24.096	4,0	24.638	3,9
8.668	1,9	12.125	2,4	11.068	2,2	12.586	2,2	11.445	1,9	11.894	1,9
386.917	83,3	416.822	83,5	436.548	84,9	489.273	86,0	520.926	86,4	538.818	86,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.975	0,4	2.116	0,4	2.129	0,4	2.151	0,4	2.259	0,4	2.288	0,4
2.799	0,6	2.853	0,6	1.849	0,4	1.742	0,3	1.819	0,3	851	0,1
464	0,1	420	0,1	369	0,1	398	0,1	372	0,1	402	0,1
318	0,1	266	0,1	158	0,0	143	0,0	-	-	-	-
1.830	0,4	1.772	0,4	1.770	0,3	1.761	0,3	1.711	0,3	1.795	0,3
34.868	7,5	36.954	7,4	36.950	7,2	38.009	6,7	39.737	6,6	42.160	6,7
35.502	7,6	37.187	7,5	34.688	6,7	35.427	6,2	35.848	5,9	38.544	6,2
77.756	16,7	81.568	16,5	77.913	15,1	79.631	14,0	81.746	13,6	86.040	13,8
464.673	100,0	498.390	100,0	514.461	100,0	568.904	100,0	602.672	100,0	624.858	100,0

Übersicht 3

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt

Kap	Bezeichnung	1981		1982		1983		1984	
		Millionen Schilling	vH						
01	Präsidentenkanzlei	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
02	Bundesgesetzgebung	10	0,0	11	0,0	21	0,0	23	0,0
03	Verfassungsgerichtshof	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	6	0,0	5	0,0	5	0,0	5	0,0
05	Volksanwaltschaft	0	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
06	Rechnungshof	1	0,0	1	0,0	2	0,0	2	0,0
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	156	0,1	203	0,1	198	0,1	254	0,1
11	Inneres	310	0,1	338	0,1	378	0,1	394	0,1
12	Unterricht und Sport	445	0,2	425	0,2	508	0,2	484	0,1
13	Kunst	14	0,0	13	0,0	8	0,0	11	0,0
14	Wissenschaft und Forschung	358	0,1	379	0,1	420	0,1	487	0,1
15	Soziales	9.365	3,2	12.123	4,0	14.746	4,7	18.645	5,4
16	Sozialversicherung	1.152	0,4	1.416	0,5	1.444	0,5	878	0,3
17	Bundeskanzleramt - Gesundheit	559	0,2	609	0,2	644	0,2	730	0,2
18	Umwelt, Jugend, Familie	-	-	-	-	-	-	34.283	9,9
20	Äußeres	70	0,0	69	0,0	72	0,0	85	0,0
30	Justiz	2.224	0,8	2.331	0,8	2.374	0,7	2.482	0,7
40	Militärische Angelegenheiten	473	0,2	530	0,2	510	0,2	532	0,2
50	Finanzverwaltung	3.269	1,1	2.207	0,7	1.741	0,5	1.885	0,6
51	Kassenverwaltung	2.129	0,7	3.446	1,2	3.163	1,0	4.076	1,2
52	Öffentliche Abgaben	160.185	55,7	163.644	54,4	174.548	55,1	193.141	56,0
53	Finanzausgleich	1.160	0,4	1.165	0,4	1.446	0,5	1.004	0,3
54	Bundesvermögen	8.176	2,8	9.691	3,2	9.182	2,9	10.269	3,0
55	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	2.269	0,8	2.431	0,8	2.553	0,8	2.838	0,8
56	Familienlastenausgleich	31.618	11,0	34.026	11,3	34.314	10,8	-	-
57	Staatsvertrag	107	0,0	59	0,0	64	0,0	95	0,0
59	Finanzschuld	295	0,1	114	0,0	148	0,0	100	0,0
60	Land- und Forstwirtschaft	1.677	0,6	1.777	0,6	1.904	0,6	1.961	0,6
62	Preisausgleiche	1.142	0,4	1.013	0,3	990	0,3	751	0,2
63	Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr	1.777	0,6	1.543	0,5	1.489	0,5	1.736	0,5
64	Bauten und Technik	3.728	1,3	5.202	1,7	5.316	1,7	4.637	1,4
65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	467	0,2	470	0,2	525	0,2	535	0,2
	Summe 01 bis 65	233.143	81,0	245.243	81,5	258.715	81,7	282.326	81,9
70	Staatsdruckerei	584	0,2	-	-	-	-	-	-
71	Bundestheater	314	0,1	344	0,1	358	0,1	427	0,1
74	Glücksspiele (Monopol)	2.186	0,8	2.184	0,7	2.224	0,7	2.799	0,8
75	Branntwein (Monopol)	981	0,3	1.006	0,3	982	0,3	980	0,3
76	Hauptmünzamt	607	0,2	357	0,1	609	0,2	423	0,1
77	Österreichische Bundesforste	1.974	0,7	1.822	0,6	1.887	0,6	1.895	0,5
78	Post- und Telegraphenverwaltung	27.050	9,4	28.743	9,6	30.469	9,6	33.060	9,6
79	Österreichische Bundesbahnen	20.952	7,3	21.255	7,1	21.429	6,8	22.990	6,7
	Summe 70 bis 79	54.648	19,0	55.711	18,5	57.958	18,3	62.574	18,1
	Gesamteinnahmen	287.791	100,0	300.954	100,0	316.673	100,0	344.900	100,0

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt (Fortsetzung) Übersicht 3

1985		1986		1987		1988		1989		1990	
Millionen Schilling	vH										
1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
23	0,0	24	0,0	27	0,0	25	0,0	27	0,0	28	0,0
1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
5	0,0	5	0,0	5	0,0	5	0,0	3	0,0	5	0,0
1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
2	0,0	2	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
94	0,0	91	0,0	101	0,0	456	0,1	393	0,1	561	0,1
428	0,1	395	0,1	398	0,1	509	0,1	469	0,1	540	0,1
583	0,2	673	0,2	579	0,1	535	0,1	587	0,1	552	0,1
9	0,0	8	0,0	2	0,0	3	0,0	3	0,0	4	0,0
592	0,2	831	0,2	1.041	0,3	1.265	0,2	1.666	0,3	1.454	0,2
21.649	5,8	22.566	5,8	24.039	5,9	26.533	4,7	27.935	4,6	27.671	4,4
242	0,1	620	0,2	1.014	0,3	893	0,2	1.547	0,3	1.857	0,3
1.251	0,3	781	0,2	808	0,2	836	0,1	886	0,1	961	0,1
35.764	9,6	37.349	9,5	40.000	9,8	40.523	7,1	41.475	6,9	44.124	7,1
243	0,1	229	0,1	159	0,0	166	0,0	183	0,0	114	0,0
2.991	0,8	2.983	0,8	3.081	0,8	3.329	0,6	3.513	0,6	3.793	0,6
605	0,2	567	0,1	520	0,1	534	0,1	484	0,1	524	0,1
1.824	0,5	1.744	0,4	1.415	0,4	1.762	0,3	971	0,2	1.241	0,2
2.801	0,7	7.640	1,9	8.411	2,1	26.060	4,6	28.801	4,8	22.809	3,6
207.115	55,5	216.623	55,3	217.650	53,1	247.969	43,6	256.991	42,6	282.702	45,2
878	0,2	983	0,3	1.332	0,3	5.646	1,0	4.039	0,7	3.502	0,6
16.020	4,3	12.754	3,3	24.603	6,0	15.528	2,7	27.891	4,6	17.818	2,8
3.226	0,9	3.567	0,9	3.855	0,9	3.965	0,7	4.411	0,7	4.724	0,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	0,0	83	0,0	122	0,0	129	0,0	-	-	-	-
310	0,1	214	0,1	447	0,1	106.248	18,7	112.077	18,6	118.448	19,0
2.071	0,5	2.358	0,6	2.217	0,5	2.226	0,4	2.630	0,4	2.773	0,4
495	0,1	512	0,1	542	0,1	691	0,1	-	-	-	-
1.713	0,5	1.122	0,3	919	0,2	865	0,2	726	0,1	989	0,2
5.101	1,4	5.506	1,4	3.948	1,0	4.278	0,7	4.595	0,8	4.767	0,8
682	0,2	549	0,1	818	0,2	1.143	0,2	1.136	0,2	1.203	0,2
306.767	82,3	320.782	81,9	338.057	82,5	492.126	86,5	523.443	86,9	543.168	86,9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
453	0,1	530	0,1	503	0,1	535	0,1	634	0,1	632	0,1
3.243	0,9	3.114	0,8	2.241	0,5	2.057	0,4	2.142	0,4	957	0,2
938	0,2	922	0,2	931	0,2	1.015	0,2	881	0,1	883	0,1
391	0,1	283	0,1	219	0,1	186	0,0	-	-	-	-
1.837	0,5	1.867	0,5	1.839	0,5	1.914	0,3	2.125	0,3	2.055	0,3
35.315	9,5	37.709	9,6	40.101	9,8	42.844	7,5	45.146	7,5	47.863	7,7
23.951	6,4	26.468	6,8	25.665	6,3	28.227	5,0	28.301	4,7	29.300	4,7
66.128	17,7	70.893	18,1	71.499	17,5	76.778	13,5	79.229	13,1	81.690	13,1
372.895	100,0	391.675	100,0	409.556	100,0	568.904	100,0	602.672	100,0	624.858	100,0

Übersicht 4

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

Aufgabenbereiche		1981		1982		1983		1984	
Kz	Bezeichnung	Millionen Schilling	vH						
Ausgaben									
Bildungssektor:									
11	Erziehung und Unterricht	30.665	9,0	33.344	9,0	35.526	8,7	37.493	8,6
12	Forschung und Wissenschaft	9.969	3,0	11.158	3,0	12.309	3,0	13.225	3,0
13	Kunst	3.203	0,9	3.500	0,9	3.695	0,9	3.993	0,9
14	Kultus	328	0,1	371	0,1	380	0,1	391	0,1
	Summe	44.165	13,0	48.373	13,0	51.910	12,7	55.102	12,6
Sozialsektor:									
21	Gesundheit	2.648	0,8	2.815	0,7	3.102	0,8	3.503	0,8
22	Soziale Wohlfahrt	75.324	22,2	88.944	23,9	103.036	25,3	104.438	24,0
23	Wohnungsbau	1.436	0,4	1.407	0,4	1.723	0,4	1.270	0,3
	Summe	79.408	25,0	93.166	26,5	107.861	26,5	109.211	25,1
Wirtschaftssektor:									
32	Straßen	16.458	4,9	16.694	4,5	16.337	4,0	16.817	3,9
33	Sonstiger Verkehr	70.892	20,9	75.444	20,2	80.700	19,8	84.594	19,4
34	Land- und Forstwirtschaft	8.947	2,6	9.444	2,5	11.146	2,7	11.587	2,7
35	Energiewirtschaft	171	0,1	193	0,1	554	0,2	627	0,1
36	Industrie und Gewerbe	8.273	2,4	7.575	2,0	8.301	2,0	9.457	2,2
37	Öffentliche Dienstleistungen	7.037	2,1	6.399	1,7	7.010	1,7	7.889	1,8
38	Private Dienstleistungen	2.112	0,6	2.640	0,7	2.885	0,7	2.826	0,7
	Summe	113.890	33,6	118.389	31,7	126.933	31,1	133.797	30,8
Hoheitssektor:									
41	Landesverteidigung	12.308	3,6	13.467	3,6	15.750	3,9	15.880	3,7
42	Staats- und Rechtssicherheit	11.367	3,3	12.364	3,3	13.211	3,2	13.680	3,1
43	Übrige Hoheitsverwaltung	78.318	23,1	87.015	23,4	92.126	22,6	107.465	24,7
	Summe	101.993	30,0	112.846	30,3	121.087	29,7	137.025	31,5
	Gesamtausgaben	339.456	100,0	372.774	100,0	407.791	100,0	435.135	100,0
Einnahmen									
	Bildungssektor	1.530	0,5	1.628	0,5	1.786	0,6	1.929	0,6
	Sozialsektor	43.651	15,2	49.012	16,3	52.242	16,5	55.262	16,0
	Wirtschaftssektor	84.909	29,5	88.494	29,4	91.553	28,9	96.256	27,9
	Hoheitssektor	157.701	54,8	161.820	53,8	171.092	54,0	191.453	55,5
	Gesamteinnahmen	287.791	100,0	300.954	100,0	316.673	100,0	344.900	100,0

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur (Fortsetzung)

Übersicht 4

1985		1986		1987		1988		1989		1990	
Millionen Schilling	vH										
39.734	8,6	42.452	8,5	44.101	8,6	44.183	7,8	45.893	7,6	48.465	7,7
14.111	3,0	17.162	3,5	17.178	3,3	17.937	3,1	18.776	3,1	19.480	3,1
4.354	0,9	4.591	0,9	4.565	0,9	4.832	0,8	5.126	0,9	5.458	0,9
403	0,1	414	0,1	422	0,1	425	0,1	437	0,1	483	0,1
58.602	12,6	64.619	13,0	66.266	12,9	67.377	11,8	70.232	11,7	73.886	11,8
4.388	1,0	4.119	0,8	4.163	0,8	4.361	0,8	4.535	0,7	5.116	0,8
109.298	23,5	115.830	23,2	125.779	24,4	131.238	23,1	134.744	22,4	134.924	21,6
1.486	0,3	1.486	0,3	1.389	0,3	1.653	2,9	17.021	2,8	18.479	3,0
115.172	24,8	121.435	24,3	131.331	25,5	152.252	26,8	156.300	25,9	158.519	25,4
15.928	3,4	16.682	3,3	15.800	3,1	15.187	2,7	14.456	2,4	14.962	2,4
89.555	19,3	97.688	19,6	94.150	18,3	97.489	17,1	99.546	16,5	105.143	16,8
12.493	2,7	13.622	2,7	14.838	2,9	14.265	2,5	12.960	2,2	14.129	2,3
764	0,2	267	0,1	102	0,0	89	0,0	190	0,0	181	0,0
11.735	2,5	14.894	3,0	15.220	3,0	20.461	3,6	19.387	3,2	17.744	2,8
7.899	1,7	6.479	1,3	5.198	1,0	5.332	1,0	5.285	0,9	4.432	0,7
3.674	0,8	4.338	0,9	3.858	0,7	4.147	0,7	4.357	0,7	5.602	0,9
142.048	30,6	153.970	30,9	149.166	29,0	156.970	27,6	156.181	25,9	162.193	25,9
17.147	3,7	18.495	3,7	17.303	3,4	17.049	3,0	18.550	3,1	18.092	2,9
14.583	3,1	15.365	3,1	15.480	3,0	15.611	2,7	16.285	2,7	17.478	2,8
117.121	25,2	124.506	25,0	134.915	26,2	159.645	28,1	185.124	30,7	194.690	31,2
148.851	32,0	158.366	31,8	167.698	32,6	192.305	33,8	219.959	36,5	230.260	36,9
464.673	100,0	498.390	100,0	514.461	100,0	568.904	100,0	602.672	100,0	624.858	100,0
2.164	0,6	2.466	0,6	2.674	0,6	2.815	0,5	3.378	0,6	3.134	0,5
59.998	16,1	62.386	15,9	65.188	15,9	69.826	12,3	71.618	11,9	73.705	11,8
106.683	28,6	109.223	27,9	105.968	25,9	102.521	18,0	116.704	19,4	109.099	17,5
204.030	54,7	217.600	55,6	235.726	57,6	393.742	69,2	410.972	68,1	438.920	70,2
372.895	100,0	391.675	100,0	409.556	100,0	568.904	100,0	602.672	100,0	624.858	100,0

Von den Ausgaben wurden insgesamt 11 383 Mio S während des Auslaufzeitraumes vom 1. bis zum 20. Jänner 1991 noch zu Lasten der Ansätze für das Finanzjahr 1990 vollzogen, das sind 1,8 vH der Ausgaben des Gesamthaushalts. Im vorangegangenen Finanzjahr waren dies 14 141 Mio S oder 2,3 vH der Gesamtausgaben.

2.2.2 Abgang des Allgemeinen Haushalts

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts gemäß Art I BFG 1990 war in Verbindung mit Art II und den Ermächtigungen gemäß Art III durch Erlöse aus Schuld aufnehmen zu bedecken, die seit dem Jahre 1988 im Ausgleichshaushalt zu verrechnen sind.

Von der im Art III Abs 1 BFG 1990 eingeräumten Befugnis, entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung im Finanzjahr 1990 die Genehmigung zu Überschreitungen bei den im Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II zum BFG 1990) angeführten Ansätzen zu erteilen, hat der Bundesminister für Finanzen dank der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung nicht Gebrauch gemacht.

Von der im Art III Abs 2 BFG 1990 eingeräumten Ermächtigung, einen infolge eines Konjunkturrückganges durch Zurückbleiben der Einnahmen des Allgemeinen Haushalts entstehenden höheren Abgang in Höhe der Mindereinnahmen bis zu 3 vH der veranschlagten Einnahmen durch zusätzliche Kreditoperationen zu bedecken, wurde ebenfalls nicht Gebrauch gemacht.

Mit dem in TZ 2.1 angeführten Budgetüberschreitungsgesetz 1990 sowie Budgetänderungsgesetz 1990 genehmigte der Nationalrat für verschiedene Maßnahmen Überschreitungen bestimmter Ausgabenansätze, deren Bedeckung durch Ausgabenrückstellungen, Mehreinnahmen sowie Rücklagenentnahmen und -auflösungen bei genau bezeichneten Ansätzen erfolgte.

Die Höhe des in Art I BFG 1990 idF des Budgetänderungsgesetzes 1990 bewilligten Abganges des Allgemeinen Haushalts von 66 295 Mio S wurde somit im Finanzjahr 1990, wie in TZ 2.2.1 dargestellt wurde, um 3 419 Mio S unterschritten. Der schließliche Abgang von 62 876 Mio S war somit in Summe haushaltsrechtlich gedeckt. Dies ändert aber nichts daran, daß – wie im einzelnen in TZ 2.3.3 ausgeführt wird – einzelne Maßnahmen rechtlich ohne Deckung blieben bzw nicht voll erfüllt werden konnten.

Bis zum Jahre 1987 wurde im Voranschlag und im Rechnungsabschluß der Gebarungsabgang sowohl mit ("Gesamtgebarungsabgang") als auch ohne Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden ("Nettoabgang") ausgewiesen, zumal aus dem Bereich der Schuldengebarung nur die Schuldentilgungen zu veranschlagen und voranschlagswirksam zu verrechnen waren. Ab dem Jahre 1988 sind die Ausgaben für Schuldentilgungen gemeinsam mit den Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden im Ausgleichshaushalt zu verrechnen. Ein Vergleich mit den Jahren bis 1987 ist aufgrund der ab dem Jahre 1988 geänderten Haushaltsrechtslage daher nur bedingt möglich (siehe diesbezüglich Übersicht 5). Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, den Index weiterzuführen. Auf den Daten des Jahres 1988 gründend, wird ab dem BRA 1989 ein neuer Index (BRA 1988 = 100) aufgebaut. Gegenüber dem Jahre 1989 hat sich der Anteil des Abganges des Allgemeinen Haushalts am Brutto-Inlandsprodukt um 0,2 vH-Punkte von 3,7 auf 3,5 vH vermindert. In nachstehender Übersicht 5 ist bis 1987 die Entwicklung des Nettoabgangs, ab 1988 der Abgang des Allgemeinen Haushalts dargestellt.

Übersicht 5

Entwicklung des Abgangs

ZI	Bezeichnung	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
		Millionen Schilling (Index 1988 = 100)									
1	Ausgaben des Allgemeinen Haushalts	—	—	—	—	—	—	—	517.824 (100)	540.664 (104)	564.736 (109)
	Gesamtausgaben	339.456	372.774	407.791	435.135	464.673	498.390	514.461	—	—	—
2	Einnahmen des Allgemeinen Haushalts	—	—	—	—	—	—	—	451.343 (100)	477.958 (106)	501.860 (111)
	Gesamteinnahmen	287.791	300.954	316.673	344.900	372.895	391.675	409.556	—	—	—
3	Abgang des Allgemeinen Haushalts	—	—	—	—	—	—	—	66.481 (100)	62.706 (94)	62.876 (95)
	Gesamtgebarungsabgang	51.665	71.820	91.118	90.235	91.778	106.715	104.905	—	—	—
4	3 in vH von 1	(15,2)	(19,3)	(22,3)	(20,7)	(19,8)	(21,4)	(20,4)	(12,8)	(11,6)	(11,1)
5	Nettoabgang	27.501	46.605	65.570	57.406	60.119	73.090	69.800	—	—	—
6	Brutto-Inlandsprodukt	1.055.972	1.133.535	1.201.227	1.276.775	1.348.425	1.415.971	1.473.901	1.564.680 (100)	1.673.428 (107)	1.809.845 (116)
7	5 in vH von 6	(2,6)	(4,1)	(5,5)	(4,5)	(4,5)	(5,2)	(4,7)	—	—	—
8	3 in vH von 6	—	—	—	—	—	—	—	(4,2)	(3,7)	(3,5)

2.2.3 Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Über den Vollzug des Bundeshaushaltes insgesamt unterrichtet zusammenfassend die nachstehende Übersicht 6. Sie ergänzt die Darstellung des Ergebnisses der voranschlagswirksamen Gebarung durch die voranschlagsunwirksame Gebarung. Der daraus ermittelte kassenmäßige Gesamtabgang verminderte den anfänglichen Gesamtbestand um 6 108 Mio S auf 41 589 Mio S.

Gesetzliche Bestimmungen über die Verwendung von Kassenbeständen in bezug auf die Bedeckung des Abgangs gibt es nicht.

Übersicht 6

Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Bezeichnung	Voranschlag 1990	Zahlungen 1990	Unterschied Günstiger (+) Ungünstiger (-)
	Schilling		
1. Voranschlagswirksame Gebarung			
1.1 Allgemeiner Haushalt			
Ausgaben	549.377.962.000,00	564.736.104.640,79	- 15.358.142.640,79
Einnahmen	483.082.560.000,00	501.859.640.994,96	+ 18.777.080.994,96
Abgang	66.295.402.000,00	62.876.463.645,83	+ 3.418.938.354,17
1.2 Ausgleichshaushalt			
Ausgaben	74.043.901.000,00	60.121.507.132,47	+ 13.922.393.867,53
Einnahmen	140.339.303.000,00	122.997.970.778,30	- 17.341.332.221,70
Überschuß	66.295.402.000,00	62.876.463.645,83	- 3.418.938.354,17
2. Voranschlagsunwirksame Gebarung			
Ausgaben		12.999.559.433,49	
Einnahmen		6.891.622.274,85	
Abgang		6.107.937.158,64	
3. Kassenmäßiger Gesamtabgang		6.107.937.158,64	
4. Gesamtbestand			
Anfänglicher Gesamtbestand		47.696.682.457,32	
Kassenmäßiger Gesamtabgang		6.107.937.158,64	
Schließlicher Gesamtbestand		41.588.745.298,68	

Der in vorstehender Übersicht 6 ausgewiesene schließliche Gesamtbestand der geldwirksamen Gebarung (41 589 Mio S) setzt sich aus Bargeld (3 972 Mio S) und Wertzeichen (15 Mio S), Guthaben bei der ÖPSK (25 010 Mio S), bei der OeNB (36 Mio S) und bei sonstigen Kreditunternehmungen (12 225 Mio S) sowie aus schwebenden Geldgebarungen (+ 321 Mio S) und Schecks (10 Mio S) zusammen (siehe Band 2, Tabelle B.2.1).

2.2.4 Periodenvergleich

Gegenüber dem Finanzjahr 1989 erhöhten sich die Ausgaben des Gesamthaushalts um 22 186 Mio S, das sind 3,7 vH. Von dieser Steigerung entfielen auf Personalausgaben 8 266 Mio S (+ 5,9 vH), die Ausgaben für Anlagen erhöhten sich um 2 513 Mio S (+ 9,1 vH) und jene für Förderungen um 2 371 Mio S (+ 9,0 vH). Der Zuwachs der übrigen (Sach-)Ausgaben belief sich auf 9 036 Mio S oder + 2,2 vH.

Auf der Einnahmenseite (erfolgs- und bestandswirksame Einnahmen) ergibt sich rechnerisch die gleiche Steigerungsrate auf den Rahmen des Gesamthaushalts wie auf der Ausgabenseite (3,7 vH). Von dem Einnahmenezuwachs entfielen auf das Nettoaufkommen an öffentlichen Abgaben 25 711 Mio S (+ 10,0 vH) und auf die Einnahmen der Bundesbetriebe 2 461 Mio S (+ 3,1 vH). Im Vorjahr betragen die Zuwachsraten 3,6 bzw 3,2 vH.

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts lag um 170 Mio S oder 0,3 vH über dem vergleichbaren Abgang des Vorjahres.

2.3 Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen

2.3.1 Grundlagen

Neben § 41 Abs 3 BHG enthält das BFG 1990 in seinen Art III bis VII und im Art X Ermächtigungen zum Abweichen von den grundsätzlich als unüberschreitbare Höchstbeträge anzusehenden Voranschlags-Ausgabenansätzen. Die Bedeckung der bewilligten Ansatzüberschreitungen sollte zum Teil in Mehreinnahmen, in Ersparungen bei anderen Ausgabenansätzen (Ausgabenrückstellungen), zum Teil auch in Erlösen aus zusätzlichen Kreditoperationen und in Einzelfällen durch Entnahmen aus Haushaltsrücklagen gefunden werden.

Sofern Abweichungen von den Voranschlagsansätzen oder die hierfür eingeleiteten Bedeckungsmaßnahmen ohne rechtliche Deckung blieben bzw nicht voll erfüllt werden konnten, wird dies unter TZ 2.3.3 beschrieben.

2.3.2 Voranschlagsabweichungen des Allgemeinen Haushalts

Bei den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts erfolgten gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen Mehrausgaben (Überschreitungen) von 36 575 Mio S und Minderausgaben (Ersparungen) von 21 217 Mio S. Überschritten wurden die Ansätze für Personalausgaben um 4 570 Mio S, die Ansätze für Sachausgaben um 32 005 Mio S, hievon erfolgswirksam 15 935 Mio S, bestandswirksam 16 070 Mio S. Erspart wurden bei Ansätzen für Personalausgaben 499 Mio S, bei Ansätzen für Sachausgaben 20 718 Mio S, hievon erfolgswirksam 18 259 Mio S, bestandswirksam 2 459 Mio S.

Bei den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts ergaben sich gegenüber den einzelnen Voranschlagsansätzen Mehreinnahmen von 29 711 Mio S und Mindereinnahmen von 10 934 Mio S. In der erfolgswirksamen Gebarung beliefen sich die Mehreinnahmen auf 23 431 Mio S und die Mindereinnahmen auf 9 505 Mio S. In der bestandswirksamen Gebarung waren Mehreinnahmen von 6 280 Mio S und Mindereinnahmen von 1 429 Mio S zu verzeichnen.

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen haben sich zum Teil finanziell ausgeglichen und wirken sich daher bei den ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen des Allgemeinen Haushalts nicht in voller Höhe aus. Die aus den Minderausgaben und Mehreinnahmen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Ansatzbeträgen) erzielten zusätzlichen Deckungsmittel von 50 928 Mio S entsprachen 9,02 vH der tatsächlich geleisteten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts. Da die zusätzlich gewonnenen Deckungsmittel die Mittel für die Bedeckung der Mehrausgaben und für den Ausgleich der Mindereinnahmen (47 509 Mio S) überstiegen, trugen diese Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzuges mit 3 419 Mio S zur Verringerung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts bei.

Nachstehende Übersicht 7 gibt über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzuges in den Finanzjahren 1981 bis 1990 Auskunft.

Übersicht 7

Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Bezeichnung	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
	Millionen Schilling									
1.1 Gewonnene zusätzliche Deckungsmittel:										
Minderausgaben:										
Personalausgaben	1.273	1.352	4.717	3.907	6.282	5.941	1.315	1.091	2.561	499
Sachausgaben - erfolgswirksame Gebarung	7.920	10.914	11.863	15.875	14.165	14.159	7.177	16.041	16.489	18.259
Sachausgaben - bestandswirksame Gebarung	4.026	5.197	4.636	4.836	9.239	7.765	5.723	5.512	3.374	2.459
Mehreinnahmen:										
erfolgswirksame Gebarung	7.631	26.728	17.143	12.946	14.853	13.658	13.146	17.097	22.724	23.431
bestandswirksame Gebarung	1.972	1.577	357	952	4.198	3.601	12.556	2.704	4.976	6.280
1.2 Erhöhung des Abgangs	1.886	12.605	16.851	-	-	174	-	-	-	-
Summe 1	24.708	58.373	55.567	38.516	48.737	45.298	39.917	42.445	50.124	50.928
2.1 Verwendung der zusätzlichen Deckungsmittel:										
Ausgleich der Mindereinnahmen:										
erfolgswirksame Gebarung	6.729	35.656	25.800	10.440	13.640	13.356	13.494	11.246	10.016	9.505
bestandswirksame Gebarung	395	829	838	400	1.710	1.072	1.431	3.696	1.579	1.429
Bedeckung der Mehrausgaben:										
Personalausgaben	1.312	1.960	4.521	5.254	7.234	7.559	1.194	2.804	4.658	4.570
Sachausgaben - erfolgswirksame Gebarung	9.213	12.774	16.404	10.398	10.893	12.889	6.474	12.425	17.445	15.935
Sachausgaben - bestandswirksame Gebarung	7.059	7.154	8.004	7.551	12.697	10.422	11.178	7.656	13.006	16.070
2.2 Verminderung des Abgangs	-	-	-	4.473	2.563	-	6.146	4.618	3.420	3.419
Summe 2	24.708	58.373	55.567	38.516	48.737	45.298	39.917	42.445	50.124	50.928
3. In vH der Ausgaben des Allgemeinen Haushalts	-	-	-	-	-	-	-	8,20	9,27	9,02
In vH der Gesamtausgaben	7,28	15,66	13,63	8,85	10,49	9,09	7,76	-	-	-

2.3.3 Überwachung von Ansatzabweichungen gemäß § 1 Abs 2 RHG

Wie aus den ansatzweisen Erläuterungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 3.2 und 3.3 dieses Berichtes) hervorgeht, ergaben sich bei der Verfassung des BRA im Zusammenhang mit der gemäß § 1 Abs 2 RHG laufend erfolgten Überwachung des Budgetvollzuges überplanmäßige Ausgaben (Mehrausgaben), für die keine gesetzliche Bewilligung vorlag bzw für die vorgesehene Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) nicht eingehalten wurden.

2.3.3.1 Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage

In zwei Fällen (Ansätze 1/14500 und 1/18307) wurden Mehrausgaben geleistet, ohne die zur Überschreitung der Voranschlagsansätze erforderliche gesetzliche Bewilligung einzuholen (26,5 Mio S); siehe Übersicht 8, Spalte 3.

2.3.3.2 Nicht eingehaltene Ansatzbindungen

Beim Ansatz 2/63305 wurden die zur Bedeckung von Mehrausgaben vorgesehenen Mehreinnahmen nicht erzielt (1,5 Mio S); siehe Übersicht 8, Spalte 5.

Übersicht 8

Zusammenstellung der Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage und der nicht eingehaltenen Ansatzbindungen

1	2	3	4	5
Bereich	Ansatz	Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage	Nicht eingehaltene Ansatzbindungen	
			Unzureichend durchgeführte Ausgabenrückstellungen	Nicht erzielte Mehreinnahmen
Millionen Schilling				
BMWf	1/14500	0,6	–	–
BMUJF	1/18307	25,9	–	–
BMwA	2/63305	–	–	1,5
Summe		26,5	–	1,5
Gesamtsumme		28,0		

2.4 Vorbelastungen und Vorberechtigungen (einschließlich offen gebliebener Stände des Finanzjahres 1990)

Die Vorbelastungen und Vorberechtigungen werden in einem eigenen Verrechnungskreis erfaßt. So wie die VWV kennt auch dieser Verrechnungskreis Verpflichtungen und Berechtigungen (Phase 3) sowie Schulden und Forderungen (Phase 4). Bei letzteren handelt es sich beispielsweise um die erst in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Schulden bzw Forderungen. Im folgenden werden jeweils die Gesamtstände dieses Verrechnungskreises zu Ende des Finanzjahres 1990 zuzüglich der sich zu Jahresende aus der VWV ergebenden, aus dem Vollzug im Finanzjahr 1990 offen gebliebenen Stände angeführt. Der Gesamtstand der Schulden erfaßt beispielsweise somit – unabhängig davon, ob es sich um Finanzschulden handelt – den Stand der nichtfälligen (erst in künftigen Finanzjahren fälligen) Schulden zuzüglich der aus dem Finanzjahr 1990 offen gebliebenen (fälligen) Schulden (einschließlich Verbindlichkeiten aus Anzahlungen und Ersatzschulden).

2.4.1.1 Leasingverpflichtungen und -schulden

Die sich aus Leasingverträgen ergebenden Verpflichtungen sind im Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes voll zu erfassen und werden in die Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.1.2) einbezogen.

Leasingraten für bereits erbrachte Leistungen werden jedoch unter den Schulden nachgewiesen.

An Verpflichtungen und Schulden aus Leasingverträgen (zusammen 3 450 Mio S) sind im Bereich BKA 45 Mio S, im Bereich BMI 55 Mio S, im Bereich BMUK 12 Mio S für Handelsakademien und Handelsschulen in Kitzbühel und Lustenau, im Bereich BMWF 3 305 Mio S, hievon 2 063 Mio S für das Universitätszentrum Althanstraße, 582 Mio S für die Universität für Bodenkultur, 500 Mio S für das Gentechnologiezentrum und 160 Mio S für die Universität Salzburg, im Bereich BKA-Gesundheit 5 Mio S und im Bereich Post- und Telegraphenverwaltung 28 Mio S vor allem für ADV-Hardware, -Software und Datenfernübertragungseinrichtungen, nachgewiesen.

2.4.1.2 Bauträgerverpflichtungen und -schulden

Bei Abschluß von Bauträgerverträgen sind die Verpflichtungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtbaukosten voll zu erfassen und werden in die Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.1.2) einbezogen.

Bereits erbrachte Leistungen werden jedoch unter den Schulden nachgewiesen.

An Verpflichtungen und Schulden aus Bauträgervorhaben (zusammen 16 285 Mio S) sind im Bereich BMWA 16 279 Mio S, hievon für Schulen der Wissenschaftsverwaltung 4 157 Mio S, für Schulen der Unterrichtsverwaltung 1 661 Mio S, für Bauten der Landesverteidigung 928 Mio S, für land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten 67 Mio S sowie für sonstige Bundesgebäude 9 466 Mio S und im Bereich BMöWV 6 Mio S für das Projekt Wetterradar Nord des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, nachgewiesen.

2.4.2 Gesamtstand der Verpflichtungen

Die Übersicht in Band 2, Tabelle A.3.1.2, über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre weist die Gesamtsumme von 812 051 Mio S aus (im Vorjahr 762 938 Mio S). Der größte Teilbetrag von 564 870 Mio S, nämlich die Verzinsung der Finanzschuld in künftigen Jahren, wird in Band 2, Tabelle C.3.1, aufgeschlüsselt. Um den Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes zu ermitteln, sind die aus dem Finanzjahr 1990 offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 5 366 Mio S hinzuzuzählen. Sie sind in Band 2, Tabelle A.1.3, ansatzweise in einer eigenen Spalte bei den Ausgaben ausgewiesen und werden kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.1.1, zusammengefaßt. Der Gesamtstand an Verpflichtungen zum Jahresende 1990 beträgt sohin 817 417 Mio S (im Vorjahr 768 130 Mio S).

Die Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes in den letzten zehn Jahren zeigt die nachstehende Aufstellung in Übersicht 9.

Übersicht 9

Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes

Bezeichnung	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
	Millionen Schilling (Index 1981 = 100)									
Verpflichtungen des Bundes	192.446 (100)	222.382 (116)	281.461 (146)	337.294 (175)	444.555 (231)	558.525 (290)	665.158 (346)	697.610 (362)	768.130 (399)	817.417 (425)

2.4.3 Gesamtstand der Berechtigungen

Die Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.3.2) weist 45 636 Mio S (im Vorjahr 43 416 Mio S) aus. Werden hiezu die aus dem Finanzjahr 1990 offen gebliebenen Berechtigungen (ansatzweise bei den Einnahmen in Band 2, Tabelle A.1.3, kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.3.1, dargestellt) von 393 Mio S hinzugezählt, so ergibt sich ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 1990 von 46 029 Mio S (im Vorjahr 44 454 Mio S).

2.4.4 Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Schulden und Finanzschulden

Die Übersicht über die Schulden (Band 2, Tabelle A.3.2.1) weist zum Jahresende 1990 eine Belastung des Bundes mit nichtfälligen Finanzschulden von 853 549 Mio S, mit nichtfälligen sonstigen Schulden von 261 765 Mio S, insgesamt sohin von 1 115 314 Mio S (Band 2, Tabelle A.3.2.2) aus. Zuzüglich der aus dem Finanzjahr 1990 offen gebliebenen Schulden aus empfangenen Anzahlungen von 702 Mio S, der Ersatzschulden von 542 Mio S, fälligen Finanzschulden von 24 Mio S und der sonstigen fälligen Schulden von 2 954 Mio S ergibt sich daraus ein Gesamtstand der Schulden zum Jahresende 1990 (siehe Band 2, Tabelle A.3.2.1) von 1 119 536 Mio S. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresstand von 1 028 806 Mio S beträgt 8,8 vH.

Der Finanzschuldenstand beläuft sich auf insgesamt 853 573 Mio S (davon 24 Mio S fällige Finanzschulden). Über die Zusammensetzung der nichtfälligen Finanzschulden von 853 549 Mio S sowie die Fälligkeiten der künftigen Tilgungsraten, getrennt nach Finanzjahren, sind nähere Angaben aus Band 2, Tabelle C.3.1.2, zu entnehmen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresstand von 796 171 Mio S beträgt 7,2 vH.

In ihrem Bericht an den Bundesminister für Finanzen vom 25. Juni 1991 über die Finanzschuld des Bundes 1990 weist die ÖPSK zu Jahresende 1990 einen Finanzschuldenstand des Bundes von 861 608,3 Mio S, aufgenommene Finanzschulden von 98 450,8 Mio S und Tilgungen von Finanzschulden von 35 565,7 Mio S aus. Diesen Beträgen stehen im BRA 1990 nichtfällige Finanzschulden von 853 549,5 Mio S (siehe Band 2, Tabelle C.7.1.1), aufgenommene Finanzschulden von 96 141,1 Mio S (siehe Band 2, Tabelle C.4, Summe 2) sowie Tilgungen von Finanzschulden in Höhe von 32 810 Mio S (siehe Band 2, Tabelle C.4, Summe 3) gegenüber.

Die Unterschiedsbeträge sind darauf zurückzuführen, daß die ÖPSK jeweils den zugehörigen Saldo aus den Schulden und den Forderungen aus Währungstauschverträgen dem Finanzschuldenstand sowie den Summen der Finanzschuldtaufnahmen und Tilgungen zugeschlagen bzw. abgezogen hat. Die Werte des BRA gründen sich hingegen auf § 65 Abs 1 BHG idF der BHG-Novelle 1989, BGBl Nr 619, wonach Schulden aus Währungstauschverträgen keine Finanzschulden begründen. Infolgedessen entspricht der Unterschiedsbetrag von 8 058,8 Mio S zwischen den nichtfälligen Finanzschulden gemäß BHG (oder den "Finanzschulden im engeren Sinn" laut ÖPSK) und der "Finanzschuld im weiteren Sinne" den Nettoschulden aus Währungstauschverträgen.

Die Entwicklung des Schuldenstandes in den Jahren 1981 bis 1990 wird in Übersicht 15 zu TZ 6.10 dieses Berichtes dargestellt.

2.4.5 Gesamtstand der Forderungen

Die nichtfälligen Forderungen zugunsten künftiger Finanzjahre betragen 90 124 Mio S (siehe Band 2, Tabelle A.3.4.2). Zuzüglich der Forderungen aufgrund gegebener Anzahlungen von 2 588 Mio S, der Ersatzforderungen von 883 Mio S, der fälligen Darlehensforderungen von 241 Mio S (siehe Band 2, Tabelle B.2.1) und der sonstigen fälligen Forderungen von 64 862 Mio S betrug der Gesamtstand der Forderungen zum Jahresende 1990 158 698 Mio S (siehe Band 2, Tabelle A.3.4.1); im Vorjahr betragen diese Forderungen 146 053 Mio S. Die Bruttodarstellung der Forderungen erfolgt überdies in Band 2 am Ende der Tabellen A.3.4.1 und A.3.4.2.

2.4.6 Rückstände an öffentlichen Abgaben

Die auf Abgabekonten ausgewiesenen Rückstände an vom Bund einzuhebenden und allenfalls nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes auf die Gebietskörperschaften aufzuteilenden öffentlichen Abgaben (Kapitel 52) betragen insgesamt 43 305,2 Mio S. Ihnen standen Guthaben von 10 288,4 Mio S gegenüber, so daß Nettorückstände von 33 016,8 Mio S verblieben; bezogen auf die Brutto-Einnahmen beim Kapitel 52 (425 422,2 Mio S) waren dies 7,8 vH.

Die auf Abgabekonten ausgewiesenen Rückstände von 43 305,2 Mio S gliedern sich in fällige Rückstände von 40 092,6 Mio S (siehe Tabellen A.1.3 und A.3.4.1) und in nichtfällige Rückstände von 3 212,6 Mio S.

Eine Aufgliederung der fälligen Abgabenrückstände nach Abgabenarten für die Jahre 1981 bis 1990 zeigt die Übersicht 10.

Übersicht 10

Entwicklung der fälligen Abgabenrückstände (Kapitel 52)

Bezeichnung	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
	Millionen Schilling									
Einkommen- und Vermögensteuern	5.657,3	6.672,3	7.234,9	7.849,2	9.354,6	9.886,8	10.767,2	11.566,7	12.401,5	12.890,8
Umsatzsteuern	8.705,2	10.360,0	11.628,0	13.094,6	15.291,0	16.989,1	20.339,2	20.476,7	20.340,3	22.525,9
Einfuhrabgaben	535,5	683,8	722,2	707,0	797,5	767,6	960,7	833,9	836,1	1.045,6
Verbrauchssteuern	284,7	468,2	482,8	566,9	548,1	478,5	573,2	466,8	757,7	916,5
Stempel- und Rechtsgebühren	93,6	91,8	144,7	191,8	177,2	210,3	87,3	131,6	117,9	162,7
Verkehrssteuern	419,6	448,9	567,9	760,6	737,9	868,9	604,5	785,7	880,9	791,9
Nebenanprüche und Resteinzüge weggefallener Abgaben	802,2	961,1	1.093,5	1.221,8	1.337,8	1.496,0	1.643,1	1.709,7	1.729,0	1.759,2
Gesamtsumme Kapitel 52	16.498,1	19.686,1	21.874,0	24.391,9	28.244,1	30.697,2	34.975,2	35.971,1	37.063,4	40.092,6

2.4.7 Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen sowie von Abgabenschuldigkeiten

Gemäß § 13 der für die Rechnungslegung ab dem Finanzjahr 1989 anzuwendenden Rechnungslegungsverordnung (RLV), BGBl Nr 150/1990, ist ein "Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen" in den Bundesrechnungsabschluss aufzunehmen. Dieser Nachweis erfolgt in Band 2, Tabelle A.4.2.

Die von den Finanzämtern gemäß den §§ 235 und 236 der Bundesabgabenordnung verfügten Abschreibungen von Abgabenschuldigkeiten (Löschungen und Nachsichten) betragen 2 234,4 Mio S; bezogen auf die Brutto-Einnahmen beim Kapitel 52 (425 422,2 Mio S) waren dies 0,53 vH.

2.5 Negative Verfügungsreste

Seit Geltung der RLV ist bei Ausgabenansätzen zu begründen, wenn aufgrund der buchmäßigen Erfassung von Anordnungen der gemäß § 78 Abs 3 BHG im Finanzjahr zur Verfügung gestandene Betrag nicht eingehalten wurde. Gemeint ist damit ein negativer Saldo der Phase 2 der Phasenbuchführung, also ein negativer Verfügungsrest (zu den Begriffen der Phasenbuchführung siehe TZ 1.5). Aus diesem Grund wurden die Tabellen A.1.2 und A.1.3 um die Spalte "Verfügungsrest" ergänzt, woraus kapitel- und ansatzweise ein positiver bzw allenfalls auch ein negativer Verfügungsrest ersichtlich ist.

Da mit den in Phase 2 (Verfügungen) verbuchten Beträgen den haushaltsleitenden bzw anweisenden Organen die Ermächtigung zur Inanspruchnahme der vom Nationalrat genehmigten Voranschlagsbeträge (Phase 1) erteilt wird, zeigt ein positiver Saldo der Phase 2, daß diese Ausgabenermächtigung durch Bin-

dungen und durch eingegangene Geschäfte, die zu Verpflichtungen (Phase 3), Schulden (Phase 4) und Zahlungen (Phase 5) führten, eingehalten wurde. Ein negativer Saldo der Phase 2 (negativer Verfügungsrest) bedeutet daher wirtschaftlich gesehen eine "Überziehung des Kontos", eine Art "Vorgriff" auf künftige Haushalte, ohne daß dieser negative Saldo (oder auch ein positiver Saldo) verrechnungstechnisch auf das kommende Haushaltsjahr übertragen wird. Er zeigt an, daß über die in Phase 2 festgehaltenen Ausgabenermächtigungen hinaus Bindungen oder Verpflichtungen (etwa durch Bestellungen) eingegangen wurden, Schulden (insbesondere durch Lieferungen oder Leistungen) entstanden sind, deren Richtigkeit dem Grunde und der Höhe nach bereits feststeht, oder Zahlungen erfolgt sind. Damit wird ein negativer Verfügungsrest zu einer wichtigen Kennzahl zur Beurteilung der Finanzmittelbewirtschaftung eines haushaltsleitenden bzw anweisenden Organs. Die Ursachen der damit zum Ausdruck kommenden Entwicklung können im Vollzug des Haushalts ("Überziehung" der Ausgabenermächtigung), aber auch in einer unzureichenden Veranschlagung begründet liegen. Andererseits bedeuten zu Jahresende offen gebliebene positive Verfügungsreste, daß Ausgabenermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden, was entweder auf überhöhte Veranschlagung oder sparsamen Vollzug zurückzuführen ist.

Zu Ende des Finanzjahres 1990 waren im Gesamthaushalt bei 267 Ausgabenansätzen negative Verfügungsreste von insgesamt 18 775 Mio S, hievon 10 807 Mio S Rücklagenzuführung, zu verzeichnen. In nachstehender Übersicht 11 sind kapitelweise die negativen Verfügungsreste und die Anzahl der Voranschlagsansätze, in denen sie auftraten, dargestellt.

Eine kapitelweise Begründung wird angeführt, soweit bei den einzelnen Voranschlagsansätzen negative Verfügungsreste im Ausmaß von mehr als 5 vH der Voranschlagsbeträge auftraten.

Übersicht 11 Negative Verfügungsreste bei Ausgabenansätzen im Gesamthaushalt

Kap	Anzahl der Ansätze	Gesamtbetrag Schilling	Begründung
01	1	633.833,75	entfällt
02	1	42.026,02	entfällt
04	1	138.051,29	entfällt
05	1	101.407,04	entfällt
06	1	1.158.333,22	entfällt
10	2	455,30	entfällt
11	16	138.046.463,94	Anschaffung von zusätzlichen Handfunksprechgeräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen zur Erfüllung dringender sicherheitspolizeilicher Aufgaben
12	42	244.066.035,87	offene Bestellaufträge vor Jahresende
13	5	2.204.172,75	entfällt
14	23	167.154.958,38	offene Bestellaufträge vor Jahresende
15	14	601.653.767,19	haushaltsmäßige Bedeckung der Überweisung an den Reservefonds nach dem AIVG
16	3	892,38	entfällt
17	13	10.022.668,24	Förderungsverpflichtungen und Verrechnung einer Anlagenrücklage
18	11	530.759.498,32	haushaltsmäßige Bedeckung für Familienbeihilfen
20	8	43.219.003,76	Lieferverzögerungen und Verrechnung einer Anlagenrücklage
30	12	43.497.964,16	zusätzliche Aufwendungen der Justizanstalten
40	6	847.014.076,18	vorgezogene Zahlungen für Anlagen und Aufwendungen
50	2	5.422.892,02	entfällt
51	4	10.807.272.735,22	Rücklagenzuführungen
59	2	5.042.705,73	entfällt
60	31	429.023.872,71	ausständige Endabrechnungen für Getreideexporte
63	9	460.688.648,53	Änderung der Zahlungsbedingungen bei der Abwicklung der TOP-Aktion
64	41	3.505.590.266,15	offene Bestellaufträge und unbeglichene Rechnungen sowie Erfassung sonstiger Verpflichtungen
65	10	497.653.991,86	Richtigstellung gemäß § 9 RHG beim Ansatz 1/65246 sowie Verpflichtungen aus der Förderung regional- und strukturpolitischer Maßnahmen
71	2	68.200.736,80	offene Bestellaufträge im Zusammenhang mit Premieren und Wiederaufnahmen von Aufführungen der Saison 1990/91
78	5	366.347.815,32	offene Bestellaufträge und unbeglichene Rechnungen für Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren und Aufwendungen
79	1	4,33	entfällt
01 - 79	267	18.774.957.276,46	

2.6 Haushaltsrücklagen

Der Bundesminister für Finanzen war gemäß § 53 Abs 1 BHG sowie Art X Abs 1 Z 1 BFG 1990 ermächtigt, nicht in Anspruch genommene Teile bestimmter Ausgabenbeträge einer Haushaltsrücklage zuzuführen (Allgemeine Rücklage – bis 1985: Bau- und Anlagenrücklage). Gemäß § 53 Abs 2 BHG war er zur Rücklagenzuführung hinsichtlich der während des Finanzjahres nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen verpflichtet. Ferner hatte der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs 3 BHG einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Gesamthaushaltes einer Ausgleichsrücklage zuzuführen und einen Ausgabenüberschuß durch Entnahme aus dieser Rücklage auszugleichen. Anderen als den in § 53 Abs 1 bis 3 BHG angeführten Rücklagenzuführungen durfte der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs 4 BHG nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung zustimmen (Besondere Rücklagen – bis 1985: Sonstige Rücklagen). Diese Ermächtigung wurde in Art X Abs 1 Z 2 BFG 1990 ausgesprochen. Zur Entnahme aus Haushaltsrücklagen, die aus früheren Finanzjahren stammen, war der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs 6 BHG ermächtigt, wobei gemäß § 53 Abs 7 BHG von dieser Ermächtigung insoweit Gebrauch zu machen war, als dies zur Erfüllung fälliger Verpflichtungen erforderlich ist. Nach Wegfall der seinerzeitigen Zweckbestimmung dem Grunde oder der Höhe nach waren die Rücklagen voranschlagswirksam aufzulösen und zur Bedeckung des gesamten Ausgabenbedarfs des Bundes zur Verfügung zu stellen.

Im Finanzjahr 1990 wurden den Haushaltsrücklagen insgesamt 9 198 Mio S entnommen und 10 837 Mio S zugeführt. Aufgelöst wurden Rücklagen in Höhe von 414 Mio S, Dotierungen wurden nicht vorgenommen. Einen Überblick bezüglich Stand und Entwicklung der Haushaltsrücklagen bieten die Übersichten 12 und 13; für Einzelheiten wird auf Band 2, Tabellen A.5.1 bis A.5.4 sowie B.3.3.1 bis B.3.3.4, verwiesen.

2.6.1 Der Bundesvoranschlag idF des BFG 1990, BGBl Nr 1/1990, enthielt unter dem Voranschlagsansatz 2/51257 "Entnahme aus Ausgleichsrücklage" Einnahmen von 5 000 Mio S. Das Budgetänderungsgesetz 1990 (BÄG 1990), BGBl Nr 783, mit dem das BFG 1990 neuerlich und das Budgetüberschreitungsgesetz 1990 geändert sowie weitere Überschreitungen von Ansätzen der Anlage I des BFG 1990 bewilligt wurden, sah unter Art I Z 4 lit a eine Verringerung der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage um 3 000 Mio S auf 2 000 Mio S und in lit b die Erhöhung des Voranschlagsansatzes 8/59849 "Schuldaufnahmen gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII BFG" um 3 000 Mio S auf 99 524 Mio S vor. Diesem Betrag steht eine tatsächliche Ausnützung in Höhe von 96 141 Mio S gegenüber.

Begründet wurde diese Maßnahme mit der positiven Wirtschaftsentwicklung, die zu einer Entlastung des Bundeshaushaltes geführt habe, so daß keine Notwendigkeit mehr bestünde, die im Bundesvoranschlag veranschlagte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in voller Höhe in Anspruch zu nehmen.

Die verminderte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage wurde am 17. Dezember 1990 buchmäßig durchgeführt.

Gemäß BRA ergab sich zum Ende des Finanzjahres 1990 im Gesamthaushalt ein Einnahmenüberschuß in Höhe von 5 816 Mio S, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

2.6.2 Der RH erachtete die Vorgangsweise hinsichtlich der veranschlagten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage unbeschadet ihrer finanzgesetzlichen Deckung aus grundsätzlichen haushaltsrechtlichen Überlegungen für problembehaftet:

2.6.2.1 Ihrem Wesen nach entspricht die Ausgleichsrücklage einer verrechnungstechnischen Größe, der gemäß § 53 Abs 3 BHG die Aufnahme eines Einnahmenüberschusses oder der Ausgleich eines Ausgabenüberschusses im Gesamthaushalt zugeordnet ist. Wie den Erläuterungen zum BHG (877 der Beilagen zu StP NR XVI. GP) entnommen werden kann, war für die Schaffung der Ausgleichsrücklage der Umstand maßgebend, daß "einerseits Zahlungen für Schulden und bestimmte Verrechnungsvorgänge, die das jeweils abgelaufene Finanzjahr betreffen, noch innerhalb des gesetzlichen Auslaufzeitraumes für Rechnung des abgelaufenen Finanzjahres vorgenommen werden können, während andererseits allfällige Schuldaufnahmen zur Bedeckung solcher Ausgaben im Rahmen der finanzgesetzlichen Ermächtigung nur bis zum 31. Dezember des abgelaufenen Finanzjahres vorgenommen werden dürfen."

2.6.2.2 Die allgemeine Vorschrift des § 16 Abs 1 Z 3 BHG, Zuführungen zu und Entnahmen aus Rücklagen im Allgemeinen Haushalt zu veranschlagen, ließe sich mangels unterschiedlicher Ausgestaltung auch auf die Ausgleichsrücklage anwenden. Diese entzieht sich aber insofern einer betraglich bestimmten Veranschlagung, als sich die Höhe der zu entnehmenden bzw zuzuführenden Beträge erst aufgrund der tatsächlichen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben ermitteln läßt. Da die

tatsächlichen Gebarungsergebnisse im Gesamthaushalt naturgemäß zum Zeitpunkt der Veranschlagung noch nicht bekannt sein können, ist die Einordnung des § 53 Abs 3 BHG in den Abschnitt über die Einnahmen- und Ausgabengebarung durchaus systemgerecht. Dementsprechend ist auch in der zeitlichen Abgrenzung vorgesorgt, daß – ebenso wie die Zuführung zu Rücklagen im allgemeinen – die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im erweiterten Auslaufzeitraum, das heißt bis zum 30. Jänner des Folgejahres, vorgenommen werden darf (§ 52 Abs 2 BHG).

2.6.2.3 Mangels betraglicher Bestimmbarkeit würde sich daher grundsätzlich eine Veranschlagung der Ausgleichsrücklage lediglich auf einen Verrechnungsansatz zu beschränken haben. Entgegen dieser Auffassung ist im BFG 1990 betragsmäßig eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage veranschlagt worden. Der RH hatte hiezu keine Bedenken geäußert, weil ihm der Zahlenteil des BFG nicht zur Stellungnahme zugegangen war.

2.6.2.4 Die gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung zufolge BÄG verringerte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage war finanztechnisch und budgetpolitisch wie folgt zu sehen: Aufgrund der zwingenden Wechselwirkung zwischen dem Allgemeinen und dem Ausgleichshaushalt wurden bei letzterem die Einnahmen des Ansatzes 8/59849 "Schuldaufnahmen gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII BFG" im gleichen Betrag erhöht. Für die Erweiterung des Ermächtigungsrahmens zur Aufnahme von Finanzschulden und für dessen Ausnützung bestand jedoch angesichts der günstigen Haushaltsentwicklung kein Anlaß. Im Hinblick auf das gehörig kundgemachte BFG 1990, in dem die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage betraglich veranschlagt war, enthielt sich der RH im Zeitpunkt der Novellierung durch das BÄG einer rechtlichen Kritik, merkte jedoch die Erörterung der Grundsatzfragen für den BRA 1990 vor.

2.6.3 Als zweckmäßig erscheint eine Heranziehung der Ausgleichsrücklage, wenn diese eine Höhe erreicht hat, die für die Ausgleichsfunktion nicht mehr sachlich gerechtfertigt ist. Einer budgetpolitisch durchaus begründeten Verringerung der Ausgleichsrücklage steht jedoch nach Auffassung des RH der Wortlaut und das aus den zuvor erwähnten Erläuterungen ersichtliche Motiv des Bundesgesetzgebers – der vom Bundesfinanzgesetzgeber streng zu unterscheiden ist – entgegen. Aufgrund dieser vom Gesetzgeber ausschließlich beabsichtigten Ausgleichsfunktion der Ausgleichsrücklage vermag der RH daher keine ausreichende haushaltsrechtliche Deckung für eine vom Bundesfinanzgesetzgeber veranschlagte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu erkennen, auch wenn sie budgetpolitisch durchaus sinnvoll erscheint.

2.6.4 Wegen der – vom RH nie bestrittenen – Sinnhaftigkeit der in Rede stehenden Rücklagenverfügungen wäre es zweckmäßig, die dargestellte Problematik durch gesetzgeberische Maßnahmen im Rahmen des Haushaltsrechtes zu lösen. Diesbezüglich wäre insbesondere die Einfügung einer Begrenzung für den Bestand der Ausgleichsrücklage sowie die Vornahme von Zuführungen an die und Entnahmen aus der oder Teilaufösungen der Ausgleichsrücklage im Ausgleichshaushalt zu überlegen. Auf diese Weise bliebe die Aussagekraft des Abganges (Überschusses) im Allgemeinen Haushalt bewahrt.

2.7 Zweckgebundene Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung

Der Unterschiedsbetrag von 3,7 Mio S ergab sich im wesentlichen aus der nicht jahresbezogenen Darstellung der Überweisungen vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen. Er erklärt sich aus der im Jahre 1990 beglichenen Restforderung aus dem Jahre 1989 von 7 Mio S und der Restforderung für das Jahr 1990 von 3,3 Mio S.

3. Bericht zur Voranschlagsvergleichsrechnung

3.1 Allgemeine Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen

Bei den Erläuterungen ist im folgenden einnahmen- und ausgabenseitig aufgrund der Haushaltsgliederung gemäß § 16 Abs 1 BHG vom Rahmen des Gesamthaushalts in der Höhe von 624 858 Mio S auszugehen.

3.1.1 Ausgaben

Von den Gesamtausgaben im Finanzjahr 1990 waren 362 283 Mio S (58 vH) Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen und 262 575 Mio S (42 vH) Ermessensausgaben; siehe Band 2,

Tabelle A.2.1.1. Der Anteil der Personalausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen) betrug 148 147 Mio S (23,7 vH) und jener der Sachausgaben 476 711 Mio S (76,3 vH); siehe Band 2, Tabelle A.2.1.1.

3.1.2 Personalausgaben

Von den Personalausgaben entfielen 103 408 Mio S (69,8 vH) auf Aktivitätsbezüge und 44 739 Mio S (30,2 vH) auf Pensionen. Der Voranschlag 1990 der Personalausgaben (alle Ausgabenansätze mit der Unterteilung 0) wurde hinsichtlich des Aktivitätsaufwandes um 3 386 Mio S (2,35 vH) sowie des Pensionsaufwandes um 685 Mio S (0,5 vH) überschritten.

3.1.3 Sachausgaben

Von den Sachausgaben (476 711 Mio S), von denen 365 108 Mio S (76,6 vH) den erfolgswirksamen und 111 603 Mio S (23,4 vH) den bestandswirksamen Ausgaben zuzuordnen sind (siehe Band 2, Tabelle A.2.1.3), entfielen 30 167 Mio S (6,3 vH) auf Anlagen, 28 598 Mio S (6,0 vH) auf Förderungen und 417 946 Mio S (87,7 vH) auf sonstige Zwecke. Der Anteil der Sachausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen betrug 214 136 Mio S (44,9 vH) und der der Ermessensausgaben 262 575 Mio S (55,1 vH); siehe Band 2, Tabelle A.2.1.4.

3.1.4 Einnahmen

Von den Gesamteinnahmen entfielen auf erfolgswirksame Einnahmen 482 819 Mio S (77,3 vH) und auf bestandswirksame Einnahmen 142 039 Mio S (22,7 vH). Die wesentlichsten Positionen betrafen dabei die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (Kapitel 52) mit 282 702 Mio S (45,2 vH) und jene der Bundesbetriebe mit 81 690 Mio S (13,1 vH); siehe Band 2, Tabelle A.2.2.1.

Von den gesamten Einnahmen waren 87 618 Mio S (14,0 vH) aufgrund gesetzlichen Auftrages, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten gebunden (zweckgebundene Einnahmen), während die sonstigen Einnahmen von 537 240 Mio S (86,0 vH) zur Bedeckung aller Ausgabenarten heranzuziehen waren (Gesamtbedeckungsgrundsatz). Die kapitelweise Aufgliederung der zweckgebundenen Einnahmen und der sonstigen Einnahmen kann Band 2, Tabelle A.2.2.2, entnommen werden.

3.1.5 Absetzungen

Das Ausmaß der durchgeführten Absetzungen, welche das Bruttoergebnis des Finanzjahres 1990 vermindern, ist aus Band 2, Tabellen A.4.1.1 und A.4.1.2, zu entnehmen.

3.1.6 Richtlinien für die ansatzweisen Erläuterungen

Unterschiede zwischen Voranschlag und Zahlungen von mehr als 3 Mio S werden ansatzweise mit Angabe des Hundertsatzes der Abweichung unter TZ 3.2 und 3.3 erläutert. Beim Einnahmen-Kapitel 52 "Öffentliche Abgaben" werden Abweichungen erst erläutert, wenn sie 3 vH des veranschlagten Betrages überschreiten.

Auf die haushaltsrechtliche Grundlage von ansatzweisen Voranschlagsabweichungen (Überschreitungen, Ausgabenrückstellungen und Mehreinnahmenbindungen), die der Nationalrat bewilligt hat bzw. denen der Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigung zugestimmt hat, wird mit dem Wortlaut "Überschreitungsbewilligung" oder "Ansatzbindung" hingewiesen, sofern die Abweichungen ansatzweise 3 Mio S übersteigen. Insoweit Ansatzbeträge gegenseitig deckungsfähig sind, wird dies besonders erläutert.

Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage und nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen sowie Überschreitungen im Zusammenhang mit Richtigstellungen gemäß § 9 Abs 1 RHG werden in der Regel ansatzweise erst ab 0,5 Mio S in den Erläuterungen festgehalten.

Die finanziell belangreichsten Abweichungen der Gebarungsergebnisse gegenüber dem Bundesvoranschlag (Mehr- und Minderausgaben bzw. Mehr- und Mindereinnahmen) werden in den Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen (TZ 3.2 und 3.3) kapitelweise in Kursivdruck zusammengefaßt. Dabei werden jene Budgetkapitel besprochen, bei denen die Summen der ansatzweisen Mehr- oder Minderausgaben bzw. Mehr- oder Mindereinnahmen den Betrag von 100 Mio S übersteigen.

Mängel, die der RH unter der Mitwirkung der betroffenen Stellen gemäß § 9 Abs 1 RHG richtiggestellt hat, sind ab der Betragsgrenze von 0,5 Mio S entsprechend dargestellt.

Die Überprüfung der Einhaltung des Stellenplanes erfolgt wie bisher anlässlich der laufenden Gebarungüberprüfungen.

3.2 Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben

1/01 Präsidentschaftskanzlei

1/01008 **Aufwendungen** (34,3 vH) + 4 597 063,91 S

Mehrausgaben insbesondere für die humanitäre Mission des Herrn Bundespräsidenten in den Irak und infolge zusätzlicher – zum Zeitpunkt der Voranschlagsstellung nicht vorhersehbarer – repräsentativer Veranstaltungen bzw Staatsbesuche im Inland und Ausland sowie damit zusammenhängender Nebenkosten.

Überschreitungsbewilligung (5,0 Mio S).

1/02 Bundesgesetzgebung

1/021 Nationalrat

1/02107 **Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** (11,1 vH) – 50 725 882,80 S

Minderausgaben bei den Bezügen und Ruhebezügen, weil insbesondere die Folgekosten der Nationalratswahl 1990 nicht im vorgesehenen Ausmaß anfielen.

1/02108 **Aufwendungen** (36,1 vH) – 7 496 324,29 S

Minderausgaben vor allem bei den Stenographischen Protokollen (5,8 Mio S), weil im Jahre 1990 weniger Nationalratssitzungen stattfanden.

1/022 Bundesrat

1/02207 **Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** (16,9 vH) – 12 805 353,30 S

Minderausgaben bei Bezügen, Ruhe- und Versorgungsbezügen, weil die in diesen Ausgaben enthaltenen Vorsorgen für Mandatsniederlegungen und Todesfälle schwer abschätzbar sind.

1/023 Gemeinsame Ausgaben für Nationalrat und Bundesrat

1/02306 **Förderungen** + 4 000 000,-- S

Mehrausgaben für Beiträge zu den internationalen Kontakten der parlamentarischen Klubs. Neueröffneter Voranschlagsansatz gemäß BFG-Novelle 1990, BGBl Nr 418.

Überschreitungsbewilligung (4,0 Mio S).

1/024 Parlamentsdirektion

1/02403 **Anlagen** (32,7 vH) – 18 461 841,03 S

Minderausgaben wegen Zurückstellung der Herstellung von baulichen Anlagen und von Übertragungsleitungen sowie Aufschiebung von Investitionen beim Sonderbauprogramm.

1/02408 **Aufwendungen** (12,5 vH) – 6 063 284,36 S

Minderausgaben betrafen vor allem Hilfs- und Brennstoffe, Energiebezüge, Leistungen der Post, Miet- und Pachtzinse sowie Entgelte.

1/06 Rechnungshof

1/06000 Personalausgaben (2,1 vH) - 3 539 306,30 S

Minderausgaben, weil einige Planstellen noch nicht mit geeigneten Bewerbern besetzt werden konnten.

1/10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Mehrausgaben von 255 Mio S betrafen vorwiegend die besondere Presseförderung (163 Mio S) und Förderungen im Bereich der Zentralleitung (59 Mio S).

Minderausgaben von 135 Mio S entstanden vor allem bei den Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der Zentralleitung (33 Mio S) sowie infolge geringerer Inanspruchnahme von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds (24 Mio S).

1/100 Bundeskanzleramt**1/1000 Zentralleitung**

1/10000 Personalausgaben (3,6 vH) + 9 176 773,47 S

Mehrausgaben insbesondere infolge allgemeiner Bezugserhöhung sowie infolge Übernahme von zehn Vertragsbediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (7,3 Mio S), ferner für Mehrleistungsvergütungen infolge vermehrten Anfalls von Überstunden (2,3 Mio S).

Minderausgaben, weil einige Planstellen für Vertragsbedienstete (3,4 Mio S) nicht besetzt werden konnten.

Überschreitungsbewilligung (10,5 Mio S).

1/10006 Förderungen (162,4 vH) + 59 147 846,18 S

Mehrausgaben insbesondere für Sondermaßnahmen der Bundesregierung im Ausland (42,9 Mio S), für die Förderung einer Einrichtung für östliche Gewerkschaftsverbindungen in Wien (10,0 Mio S) sowie für die Errichtung einer Schule im erdbebengeschädigten Leninakan, Armenien (6,5 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (165,0 Mio S) und Ansatzbindung (105,0 Mio S).

1/10007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (13,5 vH) - 33 682 816,66 S

Minderausgaben infolge Nichtinanspruchnahme der Vorsorge für die Weiterzahlung von Bezügen für ausgeschiedene Regierungsmitglieder (12,9 Mio S), infolge geringerer Zahlungen von Ausgleichsabgaben an den Ausgleichstaxfonds (12,5 Mio S) sowie infolge zu hoher Veranschlagung des Mitgliedsbeitrages für OECD (4,9 Mio S).

Ansatzbindung (7,1 Mio S).

1/10008 Aufwendungen (1,9 vH) - 6 946 588,43 S

Minderausgaben insbesondere infolge geringerer Verwirklichung von Vorhaben im Bereich Verwaltungsmanagement (23,1 Mio S), infolge geringeren Energiebedarfes (2,8 Mio S), infolge unterbliebener Anmietung von Räumlichkeiten (2,7 Mio S) sowie infolge zu hoher Veranschlagung der Entgelte an Unternehmungen (2,5 Mio S).

Mehrausgaben infolge zu geringer Veranschlagung der Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Inland (9,7 Mio S) und der Entgelte an Einzelpersonen (5,7 Mio S) sowie infolge vermehrten Anfalls von Repräsentationen (5,8 Mio S).

Ansatzbindung (10,0 Mio S) und Überschreibungsbewilligung (13,1 Mio S).

1/1001 **Verwaltungsakademie**

1/10010 **Personalausgaben** (29,1 vH) – 8 316 576,-- S

Minderausgaben bei den Bezügen für Vertragsbedienstete A/I (4,2 Mio S) und bei den Vergütungen für Nebentätigkeit (3,8 Mio S) insbesondere wegen geringeren Personalbedarfes.

Ansatzbindung (4,2 Mio S).

1/10013 **Anlagen** (27,0 vH) – 3 515 478,70 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/10018 **Aufwendungen** (27,9 vH) – 12 096 279,34 S

Minderausgaben vor allem infolge geringeren Anfalls von Entgelten an Unternehmungen (2,9 Mio S) und Einzelpersonen (2,2 Mio S) sowie infolge verzögerten Betriebsbeginnes der ADV-Anlage (2,3 Mio S).

1/1005 **Mittel des Innovations- und Technologiefonds (ITF) (zweckgebundene Gebarung)**

1/10058 **Aufwendungen** (5,3 vH) – 24 382 000,-- S

Minderausgaben infolge niedrigerer Überweisungen an das BMöWV (88,2 Mio S).

Mehrausgaben infolge höherer Überweisungen an das BMWF (63,8 Mio S).

1/101 **Staatsarchiv- und Archivamt**

1/10100 **Personalausgaben** (7,8 vH) + 3 228 408,50 S

Mehrausgaben vor allem infolge allgemeiner Bezugserhöhung (2,1 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (3,5 Mio S).

1/10103 **Anlagen** (95,2 vH) – 14 883 750,79 S

Minderausgaben für die Amtseinrichtung wegen Nichtübersiedelung des Haus-, Hof- und Staatsarchives sowie des Hofkammerarchives (14,3 Mio S).

Ansatzbindung (4,5 Mio S).

1/10108 **Aufwendungen** (51,9 vH) – 10 289 145,50 S

Minderausgaben vor allem infolge geringeren Energiebedarfes (4,0 Mio S), infolge geringer erforderlicher Transporte (3,7 Mio S) sowie infolge Verzögerungen bei der Wartung technischer Anlagen (2,1 Mio S).

Ansatzbindung (7,1 Mio S).

1/102 Statistisches Zentralamt

1/10200 Personalausgaben (1,8 vH) + 6 408 863,06 S

Mehrausgaben insbesondere infolge allgemeiner Bezugserhöhung (6,7 Mio S), ferner bei Belohnungen und Geldaushilfen (3,2 Mio S).

Minderausgaben infolge Nichtbesetzung von elf Planstellen (2,9 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (7,0 Mio S).

1/10208 Aufwendungen (2,8 vH) – 3 140 838,17 S

Minderausgaben betrafen vor allem Energiebezüge, ADV-Hardware, Entgelte an Einzelpersonen und Unternehmungen (zusammen 4,7 Mio S).

1/104 Presse- und Parteienförderung**1/1043 Zuwendungen an politische Parteien**

1/10434 Förderungen (6,2 vH) + 12 578 100,-- S

Mehrausgaben infolge zu geringer Veranschlagung der Zuwendungen (12,6 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (12,6 Mio S).

1/1046 Presseförderung (Besondere Förderung)

1/10466 Förderungen (452,6 vH) + 162 920 000,-- S

Mehrausgaben infolge zu geringer Veranschlagung der Zuschüsse an Unternehmungen (135,8 Mio S) und an Vereine (27,1 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (164,0 Mio S).

1/105 Volksgruppenförderung

1/10506 Förderungen (32,5 vH) – 6 621 000,07 S

Minderausgaben infolge Nichtkonstituierung des kroatischen Volksgruppenbeirates (6,6 Mio S).

1/11 Inneres

Mehrausgaben von 1 030 Mio S betrafen vorwiegend Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung (477 Mio S), das Personal (213 Mio S), Anlagen (32 Mio S) und Aufwendungen (31 Mio S) der Bundesgendarmerie sowie das Personal (121 Mio S), Anlagen (39 Mio S) und Aufwendungen (56 Mio S) der Bundespolizei.

Die Minderausgaben betragen 37 Mio S.

1/110 Bundesministerium für Inneres

1/11000 Personalausgaben (2,9 vH) + 14 296 623,53 S

Mehrausgaben hauptsächlich für Mehrleistungsvergütungen (12,2 Mio S) sowie für Belohnungen (3,3 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (16,7 Mio S).

1/11003 Anlagen (12,7 vH) – 10 103 437,05 S

Minderausgaben vor allem infolge verzögerter Lieferung von ADV-Geräten (26,2 Mio S) und technischen Einrichtungen (2,0 Mio S).

Mehrausgaben hauptsächlich für ADV-Software (13,0 Mio S) und Datenfernübertragungseinrichtungen (5,7 Mio S).

Ansatzbindung (4,0 Mio S).

1/11006 Förderungen (185,3 vH) + 5 904 000,-- S

Mehrausgaben wegen teilweiser Übernahme der Kosten für die Erstellung eines Konzeptes zur Umorganisation der ungarischen Polizei durch eine internationale Beratungsfirma.

Überschreibungsbewilligung (6,0 Mio S).

1/11008 Aufwendungen (12,6 vH) – 19 230 048,43 S

Minderausgaben aufgrund von Verzögerungen im Rahmen eines ADV-Projektes (10,7 Mio S) und bei der Entsorgung von Giftgasgranaten (7,5 Mio S), weiters aufgrund verringerter Wartungskosten für Datenfernübertragungseinrichtungen (6,4 Mio S) sowie wegen zu hoher Veranschlagung der Energiebezüge (4,0 Mio S) und Inlandreisen (2,3 Mio S).

Mehrausgaben betrafen Druckwerke (2,7 Mio S), ADV-Geräte (2,3 Mio S) sowie Auslandsreisen, Amtsausstattung, Schadensvergütungen, Büromittel und Leistungen der Post (zusammen 6,5 Mio S).

Ansatzbindung (19,2 Mio S).

1/111 Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand)

1/1110 Flugpolizei und Flugrettungsdienst

1/11108 Aufwendungen (21,2 vH) + 4 992 814,21 S

Mehrausgaben vor allem für die Reparatur eines Luftfahrzeuges nach einem Flugunfall (3,9 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (5,7 Mio S).

1/113 Bundespolizei

1/11300 Personalausgaben (2,5 vH) + 120 974 284,98 S

Mehrausgaben im wesentlichen für Mehrleistungsvergütungen infolge verstärkter sicherheitsdienstlicher Einsätze (85,0 Mio S) sowie für Bezüge von Beamten (43,3 Mio S), für Nebengebühren (4,1 Mio S) und für Entgelte von Vertragsbediensteten (3,5 Mio S) aufgrund allgemeiner Bezugserhöhung.

Minderausgaben vor allem infolge Nichtbesetzung von Planstellen für Vertragsbedienstete (11,0 Mio S) und jugendliche Vertragsbedienstete (4,4 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (135,0 Mio S).

1/11303 Anlagen (41,2 vH) + 38 969 386,15 S

Mehrausgaben insbesondere für die Ausrüstung mehrerer Kraftfahrzeuge mit Fernmeldeeinrichtungen (15,0 Mio S), für den Ausbau der Büroautomatisierung (12,9 Mio S) sowie für die Anschaffung von Spezialkraftfahrzeugen (6,8 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (43,7 Mio S) und Ansatzbindung (4,7 Mio S).

1/11307 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (7,9 vH) + 12 820 415,04 S

Mehrausgaben hauptsächlich infolge Erhöhung der Familienbeihilfen.

Überschreibungsbewilligung (15,0 Mio S).

1/11308 Aufwendungen (8,2 vH) + 56 115 818,65 S

Mehrausgaben erforderten im wesentlichen der erhöhte Einsatz von Dolmetschern (22,9 Mio S), die Anschaffung der neuen Kennzeichentafeln (20,3 Mio S), die Neuanschaffung von Amtsausstattung (17,7 Mio S), die Anmietung von Richtfunkleitungen (13,8 Mio S), Preiserhöhungen bei den Leistungen Gewerbetreibender (5,9 Mio S) und die zusätzliche Anmietung von Diensträumen (3,8 Mio S).

Weitere Mehrausgaben infolge Ansteigens der Transporte von Schubhäftlingen (2,9 Mio S) und Unterschätzung des Bedarfes für Aufwandsentschädigungen (2,2 Mio S).

Minderausgaben vor allem infolge Zurückstellung von Rechnungen für Druckwerke (15,7 Mio S), für Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden (5,2 Mio S) und für Mietenvorauszahlungen (4,5 Mio S), weiters infolge Anhebung des Eigenanteils bei Fahrtkostenzuschüssen (3,6 Mio S), Einsparung von Treibstoffen (3,0 Mio S) und Brennstoffen (2,4 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (76,5 Mio S) und Ansatzbindung (20,4 Mio S).

1/114 Bundesgendarmerie**1/11400 Personalausgaben (5,0 vH) + 213 121 686,87 S**

Mehrausgaben im wesentlichen für Mehrleistungsvergütungen (181,0 Mio S), Nebengebühren (19,7 Mio S), weiters für Beamte infolge allgemeiner Bezugserhöhung und Besetzung von 93 zusätzlichen Planstellen (20,0 Mio S) sowie für Überweisungsbeträge nach dem ASVG (3,7 Mio S).

Minderausgaben vor allem wegen zu hoher Veranschlagung der Dienstjubiläen (4,7 Mio S) und Dienstgeberbeiträge (4,3 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (227,0 Mio S).

1/11403 Anlagen (25,6 vH) + 31 799 046,23 S

Mehrausgaben insbesondere für Fernmeldeeinrichtungen (7,2 Mio S), Kraftfahrzeuge (5,3 Mio S), Büromaschinen (5,0 Mio S), Bewaffnung (5,0 Mio S), erkennungsdienstliche Geräte (4,2 Mio S) sowie für Amtsausstattung, Kücheneinrichtung, Bekleidung und Ausrüstung (zusammen 4,4 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (53,7 Mio S) und Ansatzbindung (6,2 Mio S).

1/11407 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (6,1 vH) + 11 324 834,31 S

Mehrausgaben im wesentlichen infolge Erhöhung der Familienbeihilfen.

Überschreibungsbewilligung (12,0 Mio S).

1/11408 Aufwendungen (4,3 vH) + 31 337 719,20 S

Mehrausgaben insbesondere für Inlandreisen (5,6 Mio S), Amtsausstattung (5,3 Mio S), Leistungen von Einzelpersonen (5,1 Mio S), Aufwandsentschädigungen (3,3 Mio S), Instandhaltung von Kraftfahrzeugen (2,8 Mio S), Miet- und Pachtzinse (3,6 Mio S), Büromittel (2,1 Mio S), Munition (2,1 Mio S) und freiwillige Sozialleistungen (2,0 Mio S). Weitere Mehrausgaben betrafen die In-

standhaltung von Gebäuden, Verbrauchsgüter, Leistungen der Post, die Instandhaltung von Fernmeldeeinrichtungen und Transporte von Schubhäftlingen (zusammen 6,7 Mio S).

Minderausgaben vor allem bei den Fahrtkostenzuschüssen (4,0 Mio S), Transferzahlungen an den Gendarmeriemassafonds (2,8 Mio S) und Inlandreisen (2,2 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Überschreitungsbevolligung (53,3 Mio S) und Ansatzbindung (22,0 Mio S).

1/115 Besondere Einrichtungen

1/1150 Flüchtlingsbetreuung

1/11508 Aufwendungen (62,8 vH) + 477 207 497,28 S

Mehrausgaben für Flüchtlinge aufgrund gestiegener Anzahl unterstützungsbedürftiger Asylwerber (491,2 Mio S) und für eine Sonderbeitragsleistung an die Internationale Organisation für Wanderung (3,6 Mio S).

Minderausgaben für Lebensmittel (7,8 Mio S) infolge geringen Belagstandes in den Lagern und für Bekleidung (2,2 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (500,0 Mio S) und Ansatzbindung (22,8 Mio S).

1/12 Unterricht und Sport

Mehrausgaben von 1 372 Mio S betrafen vorwiegend Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für allgemeinbildende Pflichtschulen (735 Mio S) und das Personal an allgemeinbildenden höheren Schulen (192 Mio S), an technischen und gewerblichen Lehranstalten (156 Mio S), an Handelsakademien und Handelsschulen (60 Mio S) sowie an Sozialakademien, Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Sozial- und wirtschaftliche Berufe (37 Mio S).

Minderausgaben von 251 Mio S entstanden insbesondere bei Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der allgemeinbildenden höheren Schulen (88 Mio S) und für allgemein-pädagogische Erfordernisse (31 Mio S).

1/120 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

1/12000 Personalausgaben (6,4 vH) + 15 198 946,40 S

Mehrausgaben vor allem bei den Bezügen für Beamte (12,2 Mio S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung und vermehrter Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis sowie bei den Belohnungen und Aushilfen (3,5 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (16,0 Mio S).

1/12006 Förderungen (26,4 vH) + 7 632 000,-- S

Mehrausgaben insbesondere für ursprünglich nicht vorgesehene Zuschüsse an den Verband der volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs (5,0 Mio S) und an den Verein Museum Arbeitswelt Steyr (3,0 Mio S) sowie für verschiedene Baukostenzuschüsse (3,1 Mio S).

Minderausgaben vor allem beim Zuschuß an den Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinde Österreichs (3,2 Mio S) infolge Bauverzögerung.

Überschreitungsbevolligung (7,6 Mio S).

1/12007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (1,0 vH) + 5 076 999,55 S

Mehrausgaben vor allem für Zahlungen an den Kultus infolge allgemeiner Bezugserhöhung.

Überschreitungsbewilligung (5,0 Mio S).

1/12008 Aufwendungen (2,2 vH) - 16 436 017,74 S

Minderausgaben insbesondere bei der Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung (27,1 Mio S) und bei den Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (4,1 Mio S) infolge Ansatzbindung.

Mehrausgaben vor allem für das Schulraumbeschaffungsprogramm (7,4 Mio S) infolge nicht vorhersehbarer Mietzinsvorauszahlungen sowie für die Stiftung Österreichische Schule Budapest (5,5 Mio S).

Ansatzbindung (21,9 Mio S) und Überschreitungsbewilligung (5,5 Mio S).

1/122 Bundesministerium; Zweckaufwand für Erziehung und Unterricht

1/1220 Allgemein-pädagogische Erfordernisse

1/12207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (4,5 vH) - 31 062 557,13 S

Minderausgaben bei den Schul- und Heimbeihilfen (27,8 Mio S) infolge zeitlich verschobener Antragstellung sowie bei der Studienförderung (5,7 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben für Gutachterkommissionen (2,0 Mio S) wegen des schwer abschätzbaren Bedarfs.

Ansatzbindung (26,0 Mio S).

1/1222 Sportförderung

1/12224 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen) .. (2,1 vH) + 7 033 000,-- S

Mehrausgaben für die Sportförderung aus Mitteln des Sporttotos infolge Wertesicherung.

Überschreitungsbewilligung (7,0 Mio S).

1/12226 Förderungen (7,1 vH) - 7 785 400,-- S

Minderausgaben insbesondere für die Instandsetzung des Wiener Praterstadions (10,0 Mio S), weil zahlungsreife Rechnungen fehlten.

Mehrausgaben vor allem für die Alpine Ski-Weltmeisterschaft 1991 (4,1 Mio S) infolge umfangreicher Vorbereitungsarbeiten.

Ansatzbindung (3,3 Mio S) und Überschreitungsbewilligung (5,2 Mio S).

1/126 Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene**1/1260 Schulaufsichtsbehörden**

1/12600 Personalausgaben (6,1 vH) + 25 778 156,09 S

Mehrausgaben insbesondere für Bezüge von Beamten (16,5 Mio S) infolge Beförderungen und allgemeiner Bezugserhöhung, für Entgelte von Vertragsbediensteten (6,4 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung, ferner für Belohnungen und Aushilfen sowie Mehrleistungsvergütungen (zusammen 2,8 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (30,0 Mio S).

1/127 Allgemeinbildende Schulen**1/1270 Allgemeinbildende höhere Schulen**

1/12700 Personalausgaben (2,6 vH) + 191 754 085,17 S

Mehrausgaben hauptsächlich bei den Bezügen für Beamte (158,6 Mio S) insbesondere infolge allgemeiner Bezugserhöhung, Verbesserung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung sowie infolge Besetzung von 20 zusätzlichen Planstellen im Zusammenhang mit der Entsendung von Lehrern in die CSFR und nach Ungarn; weiters Mehrausgaben vor allem für höhere Dienstgeberbeiträge (26,1 Mio S), für Entgelte teilbeschäftigter Vertragslehrer und Vertragsbediensteter (11,8 Mio S) insbesondere infolge allgemeiner Entgelterhöhung und zu niedriger Veranschlagung; in diesem Zusammenhang ferner Mehrausgaben für Mehrleistungsvergütungen (5,0 Mio S).

Minderausgaben vor allem für Jubiläumszuwendungen (6,5 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung sowie für Belohnungen und Aushilfen (5,1 Mio S) infolge eingeschränkter Gewährung.

Überschreitungsbewilligung (275,0 Mio S).

1/12703 Anlagen (5,0 vH) - 6 440 919,39 S

Minderausgaben infolge Zurückstellung der Anschaffung von Maschinen und maschinellen Anlagen (19,2 Mio S).

Mehrausgaben für ADV-Software (7,5 Mio S) sowie für die Anschaffung von Amtsausstattung (5,3 Mio S) vor allem wegen des schwer abschätzbaren Bedarfs.

Ansatzbindung (6,4 Mio S).

1/12707 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (25,6 vH) - 87 640 306,86 S

Minderausgaben vor allem bei den Entgelten für Unterrichtspraktikanten (59,7 Mio S) und bei den Dienstgeberbeiträgen (19,7 Mio S), weil wegen der Einführung des Unterrichtspraktikums gegenüber dem Probejahr der alten Form geringere Kosten entstanden und sich weniger Absolventen des Lehramtstudiums für das Unterrichtspraktikum entschieden; weiters Minderausgaben bei den Entgelten der Lehrer der Kirchen und Religionsgesellschaften (2,4 Mio S) infolge geringerer Verwendung, ferner bei nicht im GG 1956 vorgesehenen Nebengebühren für Prüfungskommissionen (2,0 Mio S).

Ansatzbindung (74,5 Mio S).

1/1275 Allgemeinbildende Pflichtschulen**1/12757 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (3,4 vH) + 734 725 417,99 S**

Mehrausgaben hauptsächlich bei den laufenden Transferzahlungen an die Länder (767,3 Mio S) vor allem infolge allgemeiner Bezugserhöhung, Verbesserung der besoldungsrechtlichen Stellung sowie infolge höherer Personalstände.

Minderausgaben für im Dienstverhältnis zu privaten Schulerhaltern stehende Lehrer (26,9 Mio S) sowie für Dienstgeberbeiträge (5,8 Mio S) vor allem wegen der Übernahme in die direkte Bundesbesoldung unter Entfall der bisherigen Transferzahlungen an die Länder.

Überschreitungsbeilligung (760,0 Mio S).

1/1276 Konvikte und Schülerheime (Allgemeinbildende)**1/12760 Personalausgaben (6,0 vH) + 3 753 197,30 S**

Mehrausgaben insbesondere für Bezüge von Beamten, für Entgelte an Vertragslehrer sowie für Mehrleistungsvergütungen (zusammen 3,4 Mio S) vor allem infolge allgemeiner Bezugs- und Entgelterhöhung.

Überschreitungsbeilligung (5,5 Mio S).

1/128 Berufsbildende Schulen**1/1280 Technische und gewerbliche Lehranstalten****1/12800 Personalausgaben (4,5 vH) + 156 000 253,68 S**

Mehrausgaben im wesentlichen für Mehrleistungsvergütungen (257,5 Mio S) zur Aufrechterhaltung des Unterrichts im fachtheoretischen Bereich, weiters infolge allgemeiner Bezugserhöhung sowie infolge zu niedriger Veranschlagung; ferner Mehrausgaben für Jubiläumsumwendungen (3,0 Mio S) infolge vermehrten Anfalls.

Minderausgaben vor allem bei den Entgelten für teilbeschäftigte Vertragslehrer (50,9 Mio S) und bei den Bezügen für Beamte (39,9 Mio S) mangels Angebots von ausreichend fachspezifisch ausgebildeten Lehrern; weiters bei Belohnungen und Aushilfen (7,2 Mio S) infolge geringerer Gewährung sowie bei Dienstgeberbeiträgen (4,1 Mio S).

Überschreitungsbeilligung (280,0 Mio S).

1/12808 Aufwendungen (2,8 vH) - 9 386 929,95 S

Minderausgaben hauptsächlich bei Energiebezügen (15,2 Mio S) infolge der günstigen Witterung, bei sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (3,7 Mio S) infolge geringeren Leistungsbezugs, bei der Anschaffung von geringwertigen Maschinen und maschinellen Anlagen sowie bei Fahrtkostenzuschüssen (zusammen 3,6 Mio S), ferner bei der Instandhaltung von Gebäuden (2,5 Mio S).

Mehrausgaben insbesondere für den Ankauf von Einrichtungsgegenständen (10,7 Mio S) und Fertigteilen (4,9 Mio S) vor allem für Neubauten.

Ansatzbindung (9,4 Mio S).

1/1281 Sozialakademien, LA für Fremdenverkehrs-, Sozial- und wirtschaftliche Berufe**1/12810 Personalausgaben** (1,8 vH) + 37 299 231,16 S

Mehrausgaben vor allem für Mehrleistungsvergütungen (32,2 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung, für Bezüge der Beamten (11,5 Mio S) insbesondere infolge allgemeiner Bezugserhöhung sowie für Entgelte an Vertragsbedienstete und Dienstgeberbeiträge (zusammen 2,8 Mio S).

Minderausgaben im wesentlichen infolge eingeschränkter Gewährung von Belohnungen und Aushilfen (6,2 Mio S) sowie infolge geringeren Anfalls von Jubiläumszuwendungen (3,2 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (70,0 Mio S).

1/12817 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (17,1 vH) – 12 815 484,74 S

Minderausgaben insbesondere für Bezüge von nicht im Bundesdienst stehenden Bediensteten (8,2 Mio S) vor allem wegen des schwer abschätzbaren Bedarfs, für sonstige Ersatzleistungen gemäß Privatschulgesetz sowie für Entgelte an Lehrer der Kirchen und Religionsgesellschaften (zusammen 3,3 Mio S).

Ansatzbindung (12,6 Mio S).

1/12818 Aufwendungen (6,4 vH) – 14 026 770,59 S

Minderausgaben vor allem bei sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (6,7 Mio S) infolge geringerer Zahlungen an Gemeinden, bei Energiebezügen (5,8 Mio S) und Brennstoffen (2,5 Mio S) infolge der günstigen Witterung, ferner bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (2,4 Mio S) sowie bei Inlandreisen (2,2 Mio S).

Mehrausgaben insbesondere für geringwertige Wirtschaftsgüter (6,1 Mio S) zur Neueinrichtung von Schulen sowie für Reparaturen an Gebäuden (2,0 Mio S).

Ansatzbindung (14,0 Mio S).

1/1282 Handelsakademien und Handelsschulen**1/12820 Personalausgaben** (2,7 vH) + 60 000 031,23 S

Mehrausgaben für Bezüge von Beamten (56,5 Mio S) und für Mehrleistungsvergütungen (21,4 Mio S) insbesondere infolge allgemeiner Bezugserhöhung, vermehrter Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis sowie infolge zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben bei Entgelten an Vertragsbedienstete (7,9 Mio S) wegen der oben genannten Übernahme, bei Belohnungen und Aushilfen (4,8 Mio S) infolge geringerer Gewährung, bei Dienstgeberbeiträgen (2,8 Mio S) sowie bei Jubiläumszuwendungen (2,2 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (105,0 Mio S).

1/12828 Aufwendungen (5,8 vH) – 9 674 651,75 S

Minderausgaben insbesondere für Energiebezüge und Brennstoffe (zusammen 5,6 Mio S) infolge der günstigen Witterung, für die Instandhaltung von ADV-Hardware (5,6 Mio S) infolge Erneuerung des Maschinenparks, für Miet- und Pachtzinse (3,3 Mio S) infolge rückläufiger Anmietung von Schulräumen, für sonstige Gebühren, Kostenersätze und Fahrtkostenzuschüsse (zusammen 3,3 Mio S) sowie für Inlandreisen (2,1 Mio S).

Mehrausgaben vor allem für geringwertige Wirtschaftsgüter (6,2 Mio S) zur Einrichtung von Neubauten, für Fachbücher (2,8 Mio S) zum Ausbau von Schulbibliotheken sowie für vermehrte Fremdreinigung (2,2 Mio S).

Ansatzbindung (9,7 Mio S).

1/1285 Berufsbildende Pflichtschulen

1/12857 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (3,1 vH) + 29 077 589,11 S

Mehrausgaben für laufende Transferzahlungen gemäß Finanzausgleichsgesetz infolge allgemeiner Bezugserhöhung und aufgrund der Herabsetzung der Klassenszählerhöchstzahl.

Überschreitungsbevolligung (34,0 Mio S).

1/1286 Konvikte, Internate und Schülerhelme (Berufsbildende)

1/12860 Personalausgaben (11,1 vH) + 4 618 253,90 S

Mehrausgaben betrafen hauptsächlich Entgelte für Vertragsbedienstete (2,1 Mio S) infolge verstärkten Einsatzes von Lehrern im Erzieherdienst, ferner Mehrleistungsvergütungen (1,7 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (5,0 Mio S).

1/12868 Aufwendungen (9,4 vH) - 3 343 526,08 S

Minderausgaben insbesondere infolge verringerter Inanspruchnahme von Fremdleistungen (2,0 Mio S).

Ansatzbindung (3,3 Mio S).

1/129 Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung

1/1290 Pädagogische Akademien

1/12900 Personalausgaben (3,5 vH) + 22 670 962,80 S

Mehrausgaben betrafen Mehrleistungsvergütungen (33,7 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung, ferner Bezüge für Beamte (2,4 Mio S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung.

Minderausgaben insbesondere für Entgelte an Vertragsbedienstete (7,7 Mio S) infolge geringeren Anfalls, weiters für Dienstgeberbeiträge und Jubiläumswendungen (zusammen 3,3 Mio S) sowie für Belohnungen und Aushilfen (2,3 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (32,0 Mio S).

1/12903 Anlagen (57,0 vH) - 7 056 868,49 S

Minderausgaben wegen Verzögerungen vor allem bei der Anschaffung von ADV-Geräten (3,6 Mio S) und Amtsausstattung (2,5 Mio S).

Ansatzbindung (2,6 Mio S).

1/1291 BA für Kindergartenpädagogik und Erzieher

1/12910 Personalausgaben (8,8 vH) + 27 292 244,-- S

Mehrausgaben insbesondere für Entgelte an Vertragsbedienstete (12,8 Mio S) vor allem aufgrund allgemeiner Entgelterhöhung und der Eröffnung des 5. Jahrganges ab dem Schuljahr 1989/90 gemäß der 7. Schulorganisationsgesetz-

Novelle, BGBl Nr 365/1982; weiters Mehrausgaben für Mehrleistungsvergütungen (8,4 Mio S) infolge erhöhten Bedarfs sowie für Dienstgeberbeiträge (6,9 Mio S) aufgrund der vorerwähnten Ursache.

Überschreitungsbewilligung (34,0 Mio S).

1/1294 Pädagogische Institute

1/12940 Personalausgaben (15,5 vH) + 12 206 422,40 S

Mehrausgaben hauptsächlich für Bezüge der Beamten (6,3 Mio S), für Mehrleistungsvergütungen (3,7 Mio S) und für Entgelte an Vertragsbedienstete (2,7 Mio S) vor allem infolge allgemeiner Bezugs- und Entgelterhöhung, zu niedriger Veranschlagung sowie infolge vermehrter Besetzung von Planstellen mit Bundeslehrern.

Überschreitungsbewilligung (16,0 Mio S).

1/13 Kunst

1/130 Bundesministerium (Zweckaufwand)

1/1300 Bildende Künste und Ausstellungen

1/13006 Förderungen (23,6 vH) + 4 556 368,67 S

Mehrausgaben für Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen (3,3 Mio S) und an private Haushalte (3,4 Mio S) infolge vermehrter Förderungsansuchen von Künstlergemeinschaften und Einzelpersonen.

Minderausgaben betrafen die Renovierung der Künstlerhäuser (2,0 Mio S), weil keine diesbezüglichen Förderungsanträge vorlagen.

Überschreitungsbewilligung (4,6 Mio S).

1/1304 Filmwesen

1/13045 Förderungen (D) (100,0 vH) - 4 000 000,-- S

Minderausgaben für das Internationale Filmtitelregister (4,0 Mio S).

Ansatzbindung (3,9 Mio S).

1/13046 Förderungen (10,8 vH) + 10 246 421,24 S

Mehrausgaben vor allem für den Österreichischen Filmförderungsfonds zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen des Fonds gegenüber Förderungswerbern (10,2 Mio S) sowie für Zuschüsse an Unternehmungen (2,9 Mio S) infolge vermehrter Ansuchen für die Durchführung von Filmprojekten.

Überschreitungsbewilligung (14,1 Mio S) und Ansatzbindung (3,8 Mio S).

1/1305 Künstlerhilfe

1/13056 Förderungen (10,9 vH) - 4 100 000,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Anforderungen des Künstlerhilfefonds (4,0 Mio S).

Ansatzbindung (4,1 Mio S).

1/14 Wissenschaft und Forschung

Minderausgaben von 813 Mio S entstanden vorwiegend bei Aufwendungen der Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen (399 Mio S), bei Förderungen der gewerblichen (132 Mio S) und wissenschaftlichen (102 Mio S) Forschung, bei Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der hochschulischen Einrichtungen (65 Mio S) sowie bei Aufwendungen für Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation (33 Mio S).

Mehrausgaben von 605 Mio S betrafen hauptsächlich das Personal (299 Mio S) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (52 Mio S) der Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen, Aufwendungen der Museen (35 Mio S) sowie Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der Kunsthochschulen (33 Mio S).

1/140 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

1/14000 Personalausgaben (16,3 vH) + 18 717 619,20 S

Mehrausgaben vorwiegend für Beamte (7,4 Mio S), Vertragsbedienstete (5,5 Mio S) und Mehrleistungsvergütungen (2,5 Mio S) infolge allgemeiner Bezugs- und Entgelterhöhung.

Überschreitungsbewilligung (18,8 Mio S).

1/14003 Anlagen (108,7 vH) + 5 986 041,03 S

Mehrausgaben für ADV-Hardware (5,5 Mio S) infolge weiteren Ausbaus des Betriebssystems.

Überschreitungsbewilligung (6,0 Mio S).

1/14005 Bezugsvorschüsse (18,4 vH) - 4 027 265,-- S

Minderausgaben bei Bezugsvorschüssen für Wohnbauzwecke (2,9 Mio S) aufgrund geringerer Antragstellungen.

Ansatzbindung (3,3 Mio S).

1/141 Bundesministerium (Zweckaufwand)**1/1410 Hochschulische Einrichtungen**

1/14106 Förderungen (6,7 vH) + 5 400 000,-- S

Mehrausgaben betrafen insbesondere Zuschüsse für ADV- und sonstige maschinelle Anlagen der Österreichischen Mensen-Betriebs-GesmbH (8,5 Mio S), für Anlagen der übrigen Mensen (2,3 Mio S), für Neubauprojekte der Wirtschaftshilfe für Studenten in der Steiermark, für die Ausfinanzierung der übrigen Wirtschaftshilfen sowie für die Grundstücksicherung des geplanten Neubaus der Wirtschaftshilfe für Studenten in Innsbruck (zusammen 4,8 Mio S), weiters Zuschüsse für die Ausfinanzierung des Internationalen- und des Franz von Sales-Collegs (2,6 Mio S) sowie für die Studentenwohnungsservice GesmbH (2,5 Mio S).

Minderausgaben für Zuschüsse an Studentenheime (12,2 Mio S) und Studentenmensen (9,8 Mio S) wegen verminderter Investitionstätigkeit.

Überschreitungsbewilligung (5,4 Mio S).

1/14107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (9,6 vH) – 65 001 050,37 S

Minderausgaben für die Studienförderungen (65,9 Mio S) infolge geringerer Antragstellungen.

Ansatzbindung (65,0 Mio S).

1/14108 Aufwendungen (1,0 vH) – 6 005 090,04 S

Minderausgaben wegen gesunkener Zinssätze sowie vorzeitiger Abstattung von Annuitäten für das Universitätszentrum Althanstraße im Vorjahr (80,7 Mio S), infolge geringerer Verpflichtungen aus internationalen Abkommen (9,3 Mio S), aufgrund geringerer Inanspruchnahme von Kurt Gödel-Stipendien (2,5 Mio S), infolge Terminverschiebung einzelner Projekte im Rahmen der internationalen Forschungskooperation (2,3 Mio S), infolge geringerer Restzahlung für das Bauvorhaben Herzog Albrecht-Straße 1 (2,3 Mio S), infolge geringeren Anfalls von Stipendien für Konventionsflüchtlinge (2,2 Mio S) sowie infolge geringerer Lektorentätigkeit im Ausland (2,0 Mio S).

Mehrausgaben für sonstige Miet- und Pachtzinse (26,4 Mio S) infolge der Inbetriebnahme des Objektes 1210 Wien, Brünner Straße 72 der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, für Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen sowie Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (insgesamt 14,9 Mio S) infolge gestiegener ÖAD-Verwaltungskosten, der vermehrten Ausbildung ausländischer Journalisten sowie aufgrund der gestiegenen Beratungskosten im Zusammenhang mit mehreren Neubauprojekten, weiters für die vermehrte Studententätigkeit im Ausland (10,5 Mio S), für vermehrte Stipendien an Bewerber aus dem Ausland (10,4 Mio S); für die 1990 neu gegründete Stiftung "Aktion Österreich-Ungarn, Wissenschafts- und Erziehungskooperation" (8,8 Mio S), für die vermehrte Inanspruchnahme der Sozialversicherung für Studierende (7,7 Mio S), für ADV-Übertragungsleitungen (6,9 Mio S) aufgrund rascheren Baufortschritts, für die Begleichung der anteiligen Zinsen für die Restfinanzierung sowie der Umsatzsteuer für die Annuität 1989 im Zusammenhang mit der Raumbeschaffung der Universität Salzburg (4,2 Mio S) sowie für das Joint-Study-Programm (2,1 Mio S) aufgrund der vermehrten Annahme durch osteuropäische Staaten.

Ansatzbindung (6,0 Mio S).

1/1411 Wissenschaftliche Einrichtungen**1/14116 Förderungen (41,8 vH) + 7 599 999,80 S**

Mehrausgaben für Zuwendungen an private Haushalte (4,0 Mio S) infolge verstärkter Tagungstätigkeit sowie für Zuschüsse an Internationale Tagungen und Veranstaltungen (2,4 Mio S) infolge vermehrter Teilnahme von Vortragenden aus Ost- und Südeuropa.

Überschreitungsbeilligung (7,6 Mio S).

1/1414 Wissenschaftliche Forschung**1/14146 Förderungen (25,3 vH) – 101 724 000,-- S**

Minderausgaben infolge verminderter Vergabe von Projekten durch den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (98,1 Mio S) sowie infolge verminderter Inanspruchnahme von Erwin Schrödinger-Auslandsstipendien (3,6 Mio S).

Ansatzbindung (101,7 Mio S).

1/1415 Gewerbliche Forschung

1/14156 Förderungen (22,2 vH) – 131 567 928,40 S

Minderausgaben infolge geringerer Förderung von Projekten durch den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (192,3 Mio S) sowie infolge geringerer Inanspruchnahme der Mittel für den Modellversuch "Wissenschaftler für die Wirtschaft" (3,0 Mio S).

Mehrausgaben für den Forschungsförderungsfonds (ITF) (63,8 Mio S) zur vermehrten Durchführung förderungswürdiger Projekte.

Ansatzbindung (195,4 Mio S) und Überschreitungsbewilligung (63,8 Mio S).

1/14158 Aufwendungen + 3 751 441,-- S

Mehrausgaben für die Administration des Innovations- und Technologiefonds infolge einer Nachzahlung für das Jahr 1989.

Überschreitungsbewilligung (3,8 Mio S).

1/1416 Forschungseinrichtungen

1/14168 Aufwendungen (31,0 vH) + 10 985 710,01 S

Mehrausgaben für die Einleitung bilateraler Wissenschaftsbeziehungen (8,3 Mio S), für die vermehrte Durchführung von Tagungen (2,9 Mio S) sowie für Reise- und Dolmetschkosten im Zusammenhang mit dem sowjetisch-österreichischen Raumflugvorhaben "Austromir" (2,7 Mio S).

Minderausgaben infolge geringerer Verpflichtungen aus technisch-wissenschaftlichen Abkommen (2,4 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (11,0 Mio S).

1/1418 Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation

1/14187 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (3,0 vH) – 9 758 927,11 S

Minderausgaben bei den Beiträgen für ESA (4,6 Mio S) und CERN (3,2 Mio S) infolge niedrigerer Fremdwährungskurse.

Ansatzbindung (8,0 Mio S).

1/14188 Aufwendungen (21,3 vH) – 32 518 594,15 S

Minderausgaben betrafen die Programme von ESA-SAT II (24,1 Mio S), ESA-PSDE (9,1 Mio S), die Forschungsk Kooperation Österreich-EG (8,0 Mio S), das ESA-Nachrichtensatellitenprogramm (ASTP III) (6,4 Mio S), ESA-HERMES (3,4 Mio S) und ESA-DRS 1 (2,0 Mio S) infolge niedrigerer Fremdwährungskurse und geringer erforderlicher Beitragsleistungen.

Mehrausgaben für neue ESA-Programme (11,6 Mio S) und ESA-DRTM (7,7 Mio S) wegen schnellerer Programmdurchführung und Kostenerhöhung.

Ansatzbindung (32,5 Mio S).

1/142 Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen

1/14200 Personalausgaben (4,8 vH) + 292 257 599,96 S

Mehrausgaben infolge allgemeiner Bezugserhöhung und zu niedriger Veranschlagung der Entgelte von Vertragsbediensteten (265,8 Mio S) und der Bezüge von Beamten (41,0 Mio S), der Dienstgeberbeiträge (33,9 Mio S), der

Vergütungen für Nebentätigkeit (Prüfungsentgelte) (19,8 Mio S), ferner infolge des vermehrten Anfalls von Jubiläumszuwendungen (13,4 Mio S) und Kollegiengeldabgeltung bei den Vertragsbediensteten A/I (7,2 Mio S).

Minderausgaben bei Mehrleistungsvergütungen infolge der verminderten Inanspruchnahme von Überstunden (20,9 Mio S). Weiters Minderausgaben aufgrund zu hoher Veranschlagung der Kollegiengeldabgeltung (27,5 Mio S) und der Amtszulage gemäß 27. GG-Novelle (7,9 Mio S) sowie der Entgelte für Vertragsbedienstete A/JAL (9,8 Mio S), A/II (9,8 Mio S) und B/L (3,3 Mio S), schließlich infolge geringerer Inanspruchnahme von Belohnungen und Aushilfen (9,8 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (365,5 Mio S).

1/14207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (5,9 vH) + 51 631 943,49 S

Mehrausgaben für Remunerationen und Vergütungen (32,7 Mio S) sowie für Kollegiengeldabgeltung (21,6 Mio S) infolge verstärkter Lehrtätigkeit, weiters für Ausbildungsbeihilfen und -beiträge (4,0 Mio S) aufgrund vermehrter Inanspruchnahme und für sonstige Dienstgeberbeiträge (3,2 Mio S).

Minderausgaben aufgrund zu hoher Veranschlagung der Kosten für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen (4,1 Mio S) sowie wegen geringer erforderlicher Beseitigung von radioaktivem Abfall (4,0 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (80,0 Mio S).

1/14208 Aufwendungen (7,7 vH) - 398 754 519,72 S

Minderausgaben insbesondere beim klinischen Aufwand infolge des Rückganges der Bemessungsgrundlage (303,3 Mio S). Weitere Minderausgaben aufgrund von Bauverzögerungen, Einsparungs- und Verbesserungsmaßnahmen sowie kontengerechter Verbuchung betrafen die VOEST-Alpine Medizintechnik GesmbH (100,0 Mio S), Energiebezüge (36,4 Mio S), die technische Betriebsführung VAMED (26,9 Mio S), den klinischen Aufwand für Maschinen (18,1 Mio S) und Gebäude (16,2 Mio S), die Instandhaltung von Hardware (EDV) (12,2 Mio S), weiters die Aufwandsentschädigungen (6,3 Mio S), die sonstigen Transporte (5,5 Mio S), die Anschaffung von geringwertigen (Ersatz)Teilen für Anlagen (5,2 Mio S), Inlandreisen (5,1 Mio S), Fernstudien (5,0 Mio S), die Fahrtkostenzuschüsse (3,6 Mio S), Brennstoffe (2,6 Mio S) und die Instandhaltung von sonstigen Anlagen (2,0 Mio S).

Mehrausgaben infolge Neueinrichtung und Inbetriebnahme von Gebäuden sowie infolge steigender Studentenzahl betrafen Miet- und Pachtzinse für ADV- (14,9 Mio S) und sonstige Zwecke (35,5 Mio S), Klinikneubauten (35,1 Mio S), Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (22,3 Mio S), die Reinigung der Universitäten (15,6 Mio S), die Instandhaltung von Gebäuden (13,9 Mio S), sonstige Leistungen von Einzelpersonen (5,3 Mio S), Vergütungen an Bundesdienststellen (4,1 Mio S), Leistungen der Post (3,6 Mio S), Büromaterial (3,0 Mio S), Unterrichtserfordernisse (2,6 Mio S) und Pflichtexkursionen (2,0 Mio S).

Ansatzbindung (398,2 Mio S).

1/1421 Universitäten (zweckgebundene Gebarung)

1/14210 Personalausgaben (6,5 vH) + 17 814 372,16 S

Mehrausgaben vor allem infolge Aufnahme von zusätzlichen Vertragsbediensteten im Zusammenhang mit der Teilrechtsfähigkeit (175,8 Mio S) sowie für zusätzliche Mehrleistungsvergütungen (16,4 Mio S) und Dienstgeberbeiträge (8,1 Mio S).

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung der Entgelte für Vertragsbedienstete A/R und A/II (zusammen 147,0 Mio S) sowie infolge der gemäß § 49a GG 1956 erfolgten Umwandlung der Mehrleistungsvergütung in eine Dienstzulage (16,4 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (25,0 Mio S).

1/14213 Anlagen (43,7 vH) – 15 297 518,76 S

Minderausgaben bei Maschinen und maschinellen Anlagen (9,6 Mio S) sowie bei Unterrichts- und Forschungserfordernissen (4,3 Mio S) wegen zu hoher Veranschlagung.

1/14217 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (18,0 vH) + 4 510 765,40 S

Mehrausgaben für Remunerationen und Vergütungen (3,3 Mio S) infolge der gestiegenen Studentenzahl.

Überschreibungsbewilligung (5,5 Mio S).

1/14218 Aufwendungen (11,6 vH) – 17 057 838,14 S

Minderausgaben bei Forschungserfordernissen (7,4 Mio S), bei Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (6,0 Mio S), bei Chemikalien (5,4 Mio S), Inlandreisen (2,7 Mio S) und freiwilligen Sozialleistungen (Fortbildungsreisen) (2,3 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (4,4 Mio S), für Handelswaren zur entgeltlichen Abgabe (2,8 Mio S), für Desinfektionsmittel, Verbandsmaterialien und Medikamente (2,5 Mio S) sowie für Exkursionen (2,2 Mio S) wegen des erweiterten Lehr- und Forschungsbetriebes.

Ansatzbindung (10,0 Mio S).

1/1423 Bibliotheken

1/14230 Personalausgaben (3,6 vH) + 11 959 066,40 S

Mehrausgaben für Beamte (31,3 Mio S) und Vertragsbedienstete B/I (2,9 Mio S) infolge allgemeiner Bezugs- und Entgelterhöhung.

Minderausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete A/I (19,2 Mio S) und den Dienstgeberbeiträgen (3,8 Mio S) infolge verzögerter Nachbesetzung freier Planstellen sowie aufgrund von Pragmatisierungen.

Überschreibungsbewilligung (14,3 Mio S).

1/14233 Anlagen (9,3 vH) + 6 702 870,54 S

Mehrausgaben insbesondere wegen des weiterhin verstärkten Ausbaus der Sondersammlungen der Österreichischen Nationalbibliothek (26,5 Mio S).

Minderausgaben wegen der Ausbauperzögerung des ADV-Verbundes (9,2 Mio S) sowie infolge von Lieferverzögerungen bei der Ausstattung des Tiefspeichers der Österreichischen Nationalbibliothek (7,2 Mio S) sowie bei der Ausstattung der Theatersammlung und des Theatermuseums (3,1 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (13,1 Mio S) und Ansatzbindung (6,5 Mio S).

1/14238 Aufwendungen (4,6 vH) + 15 104 788,60 S

Mehrausgaben für Entgelte an Unternehmungen im Rahmen der vermehrten Auftragsforschung (3,9 Mio S), für die Instandhaltung der Gebäude der Österrei-

chischen Nationalbibliothek und der Universitätsbibliothek Wien (3,7 Mio S), für den verstärkten Ankauf geringerwertiger Sammlungsobjekte (2,5 Mio S) sowie für die vermehrte unentgeltliche Abgabe von Büchern an Bibliotheken in osteuropäischen Staaten (2,2 Mio S).

Minderausgaben infolge geringerer Veröffentlichungen von Druckwerken (8,0 Mio S).

Überschreitungsbeurteilung (15,1 Mio S).

1/1424 Wissenschaftliche Anstalten

1/14240 Personalausgaben (5,1 vH) + 6 870 202,70 S

Mehrausgaben vorwiegend für Beamte (7,7 Mio S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung.

Überschreitungsbeurteilung (8,7 Mio S).

1/14243 Anlagen (11,7 vH) - 3 086 247,44 S

Minderausgaben insbesondere infolge Verzögerung bei der Ausstattung der Wetterstationen in Innsbruck und Klagenfurt mit Maschinen und maschinellen Anlagen (6,1 Mio S).

Ansatzbindung (3,1 Mio S).

1/1426 Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (betriebsähnliche Einrichtung)

1/14260 Personalausgaben (4,3 vH) + 3 437 182,04 S

Mehrausgaben vorwiegend wegen vermehrten Anfalls von Mehrleistungsvergütungen für Überstunden (1,7 Mio S).

Überschreitungsbeurteilung (3,7 Mio S).

1/143 Kunsthochschulen

1/1430 Kunsthochschulen

1/14300 Personalausgaben (3,7 vH) + 22 414 281,57 S

Mehrausgaben für Beamte (21,3 Mio S), Vertragsbedienstete (2,3 Mio S), Mehrleistungsvergütungen (2,5 Mio S) und für Dienstgeberbeiträge (4,0 Mio S) infolge allgemeiner Bezugs- und Entgelterhöhung.

Minderausgaben bei den Prüfungsentgelten (2,8 Mio S) sowie bei der Kollegiengeldabgeltung und Amtzulage gemäß 27. GG-Novelle für Beamte (4,0 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Überschreitungsbeurteilung (28,1 Mio S).

1/14307 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (9,9 vH) + 33 313 813,64 S

Mehrausgaben für Remunerationen und Vergütungen (29,5 Mio S) sowie für Dienstgeberbeiträge (2,5 Mio S) und Prüfungsentgelte (2,4 Mio S) infolge gestiegener Lehrtätigkeit.

Überschreitungsbeurteilung (50,0 Mio S).

1/14308 Aufwendungen (11,5 vH) + 15 305 396,01 S

Mehrausgaben für Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (4,5 Mio S), für Miet- und Pachtzinse (2,6 Mio S), für die Instandhaltung von sonstigen Anlagen (2,5 Mio S), für sonstige Verbrauchsgüter (2,4 Mio S) sowie für geringwertige Wirtschaftsgüter (2,3 Mio S) infolge gestiegener Studentenzahl und verstärkter Veranstaltungstätigkeit.

Überschreitungsbewilligung (15,4 Mio S).

1/1431 Kunsthochschulen (zweckgebundene Gebarung)

1/14310 Personalausgaben (91,8 vH) - 4 663 504,60 S

Minderausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (3,8 Mio S) wegen geringeren Personalstandes.

Ansatzbindung (4,7 Mio S).

1/14318 Aufwendungen (38,6 vH) + 4 003 338,33 S

Mehrausgaben für die internationale Sommerakademie in Salzburg (3,4 Mio S) infolge erweiterten Kursprogramms.

Überschreitungsbewilligung (5,6 Mio S).

1/144 Museen

1/1440 Museen

1/14400 Personalausgaben (1,5 vH) + 4 186 345,17 S

Mehrausgaben hauptsächlich infolge Aufnahme von zusätzlichen Vertragsbediensteten gemäß Stellenplan Teil VI (6,7 Mio S) und zusätzlich erforderlicher Mehrleistungsvergütungen (3,5 Mio S).

Minderausgaben bei Beamten (3,6 Mio S) und Vertragsbediensteten A/I (2,6 Mio S) wegen zu hoher Veranschlagung.

Überschreitungsbewilligung (5,1 Mio S).

1/14403 Anlagen (17,4 vH) + 12 072 147,88 S

Mehrausgaben für den Ankauf eines Portraits von Maria Theresia von Liotard und eines Tangentenflügels von Gernot Fussenegger (10,6 Mio S) sowie für die Ausstattung des Tiefspeichers des Naturhistorischen Museums und des Palais Lobkowitz mit Maschinen und maschinellen Anlagen für Zwecke des Österreichischen Theatermuseums (2,8 Mio S).

Minderausgaben infolge Verzögerungen beim Einbau von mechanischen Sicherheitseinrichtungen (4,4 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (12,1 Mio S).

1/14406 Förderungen (45,6 vH) - 13 500 000,-- S

Minderausgaben, weil vor allem Zahlungen für das Jüdische Museum in Wien (15,0 Mio S) infolge Verzögerung bei den Planungsarbeiten unterblieben.

Ansatzbindung (13,5 Mio S).

1/14408 Aufwendungen (29,1 vH) + 34 925 101,89 S

Mehrausgaben vor allem für die vermehrte Durchführung von großen Ausstellungen im Künstlerhaus (8,8 Mio S). Weitere Mehrausgaben betrafen sonstige Transporte (7,8 Mio S), Leistungen von Einzelpersonen (7,4 Mio S), die Instandhaltung von Gebäuden (4,1 Mio S), Werbematerial (2,2 Mio S) und Druckwerke (2,0 Mio S) wegen vermehrter Durchführung verschiedener kleinerer Ausstellungen und Veranstaltungen.

Minderausgaben infolge geringerer Inanspruchnahme der Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (4,0 Mio S) sowie wegen geringerer Instandhaltung von sonstigen Anlagen (2,5 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (34,9 Mio S).

1/1441 Museen (zweckgebundene Gebarung)

1/14410 Personalausgaben (100,0 vH) – 4 693 000,-- S

Minderausgaben, weil bei diesem Ansatz keine Zahlungen anfielen.

Ansatzbindung (4,7 Mio S).

1/145 Bundesdenkmalamt

1/14500 Personalausgaben (7,7 vH) + 4 566,870,10 S

Mehrausgaben für Beamte (5,0 Mio S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung.

Überschreitungsbewilligung (4,0 Mio S). Für einen Teilbetrag (0,6 Mio S) fehlte die gesetzliche Grundlage.

1/15 Soziales

Mehrausgaben von 2 655 Mio S entstanden vor allem für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (2 100 Mio S) und für die Überweisung an den Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (465 Mio S).

Minderausgaben von 1 561 Mio S betrafen insbesondere Förderungen (828 Mio S) und Förderungen-Darlehen (107 Mio S) gemäß Arbeitsmarktförderungsgesetz sowie Förderungen gemäß § 39 a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (317 Mio S), weiters den Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (50 Mio S), Anlagen (48 Mio S) und Aufwendungen (41 Mio S) der Landesarbeitsämter sowie Förderungen-Gesetzliche Verpflichtungen gemäß Hilfsfondsgesetz (40 Mio S).

1/150 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1/1500 Zentraleitung

1/15006 Förderungen (68,2 vH) + 3 255 954,23 S

Mehrausgaben hauptsächlich für Subventionen an private Institutionen (3,1 Mio S) infolge Förderungen im Rahmen der Unterstützung östlicher Nachbarländer sowie vermehrter Förderung von Frauenprojekten.

Überschreitungsbewilligung (3,3 Mio S).

1/151 Bundesministerium; Opferfürsorge

1/15127 Versorgungsgebühren (3,7 vH) + 7 999 434,27 S

Mehrausgaben hauptsächlich bei Rentengebühren für Opfer (9,8 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben bei Rentengebühren für Witwen und Lebensgefährtinnen (2,2 Mio S) infolge geringerer Anzahl der Versorgungsberechtigten.

Überschreitungsbeurteilung (9,5 Mio S).

1/1516 Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz

1/15164 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen) .. (66,7 vH) - 40 001 000,-- S

Minderausgaben infolge verzögerter Durchführung eines Altenbetreuungsprojektes.

Ansatzbindung (40,0 Mio S).

1/15408 Fahrpreisermäßigung für Behinderte (100,0 vH) - 15 100 000,-- S

Minderausgaben infolge Übernahme der Fahrpreisermäßigung durch die ÖBB.

Ansatzbindung (5,3 Mio S).

1/15436 Förderungen (19,4 vH) + 9 000 000,-- S

Mehrausgaben für die Überweisung an den Nationalfonds für Behinderte zur Abgeltung der erhöhten Umsatzsteuer beim Ankauf von Kraftfahrzeugen für Behinderte.

Überschreitungsbeurteilung (9,0 Mio S).

1/155 Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (I)**1/1550 Landesarbeitsämter**

1/15500 Personalausgaben (2,1 vH) + 19 087 481,82 S

Mehrausgaben infolge allgemeiner Bezugserhöhung, Planstellenvermehrung und Besetzung von Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten (66,9 Mio S) sowie für Belohnungen und Geldaushilfen (3,2 Mio S).

Minderausgaben infolge Nichtbesetzung von Planstellen für Beamte (49,6 Mio S) und bei Jubiläumswendungen (2,5 Mio S).

Überschreitungsbeurteilung (21,0 Mio S).

1/15503 Anlagen (64,1 vH) - 48 039 370,60 S

Minderausgaben bei ADV-Betriebsausstattung infolge Projektverzögerung (50,0 Mio S).

Mehrausgaben infolge Anschaffung neuer Druckereimaschinen (2,4 Mio S).

Ansatzbindung (46,0 Mio S).

1/15507 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (15,1 vH) - 4 880 880,20 S

Minderausgaben bei der Eignungsbildung (2,9 Mio S) und bei Familienbeihilfen (1,9 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/15508 Aufwendungen (7,8 vH) – 40 605 506,06 S

Minderausgaben beim ADV-unterstützten Arbeitsmarktservice infolge verstärkter Ausstattung mit Eigengeräten (13,5 Mio S), bei Miet- und Pachtzinsen infolge verzögerter Neuanmietungen (10,9 Mio S), bei Energiebezügen und Brennstoffen (zusammen 7,7 Mio S) infolge günstiger Witterung, bei Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen infolge Einschränkung der Reinigungsaufträge (3,6 Mio S), bei Inlandreisen (Ausbildung) infolge vermehrter Quartierbereitstellung bei Schulungsveranstaltungen (2,4 Mio S) sowie bei verschiedenen Ausgabenzwecken (9,9 Mio S).

Mehrausgaben vor allem infolge Neuauflage von Druckwerken (5,3 Mio S).

Ansatzbindung (27,0 Mio S).

1/1551 LAÄ – Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG

1/15515 Förderungen (D) (53,5 vH) – 107 040 000,-- S

Minderausgaben infolge verzögerten Zustandekommens von Darlehensvereinbarungen.

Ansatzbindung (107,0 Mio S).

1/15516 Förderungen (19,9 vH) – 828 108 383,87 S

Minderausgaben bei der Arbeitsbeschaffung (480,0 Mio S), bei der Mobilitätsförderung (403,9 Mio S), bei der Ausstattung von Schulungseinrichtungen gemäß § 26 Abs 2 AMFG (29,8 Mio S) und bei der Lehrausbildung (25,1 Mio S) infolge der guten Wirtschaftslage sowie bei der Arbeitsmarktinformation infolge zu hoher Veranschlagung (2,3 Mio S).

Mehrausgaben bei der Förderung von Behinderten gemäß § 16 AMFG (62,3 Mio S) und Ausländern (50,7 Mio S) infolge vermehrter Schulungen.

Ansatzbindung (806,5 Mio S).

1/15518 Aufwendungen (14,0 vH) – 18 093 363,76 S

Minderausgaben hauptsächlich bei der Arbeitsmarktinformation (9,4 Mio S) und bei Werkvertragsentgelten an Arbeitsmarktbetreuer (9,2 Mio S) infolge der guten Wirtschaftslage.

1/1552 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß § 39a AMFG

1/15526 Förderungen (78,3 vH) – 316 930 395,73 S

Minderausgaben bei der Förderung von Betrieben infolge verspäteter Rechnungslegung.

Ansatzbindung (12,2 Mio S) und Überschreitungsbewilligung (70,0 Mio S).

1/15547 Sonderunterstützung (1,5 vH) – 28 682 064,-- S

Minderausgaben bei Unterstützungsleistungen infolge geringerer Bezieherzahl (30,7 Mio S).

Mehrausgaben für Krankenversicherungsbeiträge (2,0 Mio S) infolge Abrechnungsverzögerungen.

Ansatzbindung (28,5 Mio S).

1/15557 Leistungen nach dem AIVG (11,7 vH) + 2 099 525 530,23 S

Mehrausgaben für Arbeitslosengeld (1 017,8 Mio S), für Notstandshilfe (600,9 Mio S), für Krankenversicherungsbeiträge (212,3 Mio S) und für Karenzurlaubsgeld (165,0 Mio S) infolge Ansteigens der Bezieherzahl sowie für die Überweisung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger infolge Anhebung des Hundertsatzes (103,9 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (2 100,0 Mio S).

1/15577 Überweisung an den Reservefonds nach dem AIVG (49,9 vH) + 464 721 307,01 S

Mehrausgaben infolge des günstigeren Ergebnisses der zweckgebundenen Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung und der Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe.

Überschreitungsbevolligung (464,7 Mio S).

1/15587 Kostenersatz an die Träger der Krankenversicherung (10,8 vH) - 21 610 680,51 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

Ansatzbindung (21,5 Mio S).

1/15597 Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (100,0 vH) - 50 000 000,-- S

Minderausgaben infolge des günstigeren Ergebnisses der zweckgebundenen Gebarung der Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe.

Ansatzbindung (50,0 Mio S).

1/156 Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (II)

1/15607 Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (Leistungen) (3,6 vH) + 12 496 971,92 S

Mehrausgaben infolge günstigerer Beschäftigungslage in der Bauwirtschaft.

Überschreitungsbevolligung (12,5 Mio S).

1/157 Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung

1/1570 Landesinvalidenämter

1/15703 Anlagen (230,5 vH) + 3 331 386,61 S

Mehrausgaben hauptsächlich bei Amtsausstattung infolge Anschaffung einer Röntgenanlage (3,0 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (3,5 Mio S).

1/15707 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (98,7 vH) + 8 066 344,48 S

Mehrausgaben infolge Umsatzsteuernachzahlung (9,5 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (10,0 Mio S).

1/15708 Aufwendungen (8,0 vH) – 8 242 302,46 S

Minderausgaben hauptsächlich bei Leistungen der Post infolge zu hoher Veranschlagung (6,7 Mio S).

Ansatzbindung (3,1 Mio S).

1/15757 Orthopädische Versorgung (9,9 vH) – 8 681 520,12 S

Minderausgaben hauptsächlich bei Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (4,6 Mio S) und bei Vergütungen an die Bundesstaatlichen Prothesenwerkstätten (3,2 Mio S) infolge geringeren Bedarfes an prothetischen Behelfen.

Ansatzbindung (3,6 Mio S).

1/15767 Versorgungsgebühren (0,3 vH) + 16 795 083,08 S

Mehrausgaben im Bereich der Kriegsopferversorgung bei Rentengebühren für Witwen bzw Witwer (21,0 Mio S), für Waisen (10,3 Mio S) und für Sterbegeld (2,9 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben im Bereich der Kriegsopferversorgung bei Rentengebühren für Beschädigte (12,2 Mio S) und für Eltern (5,8 Mio S) aufgrund von Veränderungen bei einkommensabhängigen Leistungen.

Überschreitungsbewilligung (30,0 Mio S).

1/15777 Krankenversicherung (5,7 vH) – 10 272 406,32 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung des Kostenersatzes an die Träger der Krankenversicherung gemäß § 73 Abs 1 KOVG und § 52 Abs 1 HVG.

Ansatzbindung (9,0 Mio S).

1/159 Verschiedene Dienststellen

1/1592 Arbeitsinspektion

1/15920 Personalausgaben (2,6 vH) – 3 483 754,79 S

Minderausgaben trotz allgemeiner Bezugserhöhung hauptsächlich infolge Nichtbesetzung von Planstellen für Beamte und Vertragsbedienstete mangels geeigneter Bewerber.

1/16 Sozialversicherung

Minderausgaben von 1 958 Mio S betrafen vorwiegend Bundesbeiträge an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter (1 155 Mio S) und Angestellten (522 Mio S), an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (170 Mio S), an die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues (62 Mio S) sowie den Betrag gemäß § 31 Abs 2 des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes (41 Mio S).

Mehrausgaben von 611 Mio S betrafen vor allem die Überweisung gemäß § 34 Abs 1 des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes (220 Mio S), Ausgleichszulagen an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (149 Mio S) und an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter (73 Mio S) sowie den Bundesbeitrag an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (126 Mio S).

**1/160 Bundesministerium; Pensionsversicherung
(Bundesbeitrag)****1/16007 PVA der Arbeiter; Bundesbeitrag** (6,2 vH) – 1 155 100 000,-- S

Minderausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt.

Ansatzbindung (1 155,1 Mio S).

**1/16027 VA der österreichischen Eisenbahnen;
Bundesbeitrag** (2,2 vH) + 6 920 612,-- S

Mehrausgaben infolge höherer Aufwendungen der Anstalt sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1989.

Überschreitungsbeihiligung (6,9 Mio S).

1/16037 PVA der Angestellten; Bundesbeitrag (8,1 vH) – 522 000 000,-- S

Minderausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt.

Ansatzbindung (522,0 Mio S).

**1/16047 VA des österreichischen Bergbaues;
Bundesbeitrag** (3,9 vH) – 61 700 000,-- S

Minderausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt.

Ansatzbindung (61,7 Mio S).

1/16057 Überweisung gemäß § 34 (1) GSVG (5,6 vH) + 220 090 799,47 S

Mehrausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1989.

Überschreitungsbeihiligung (220,1 Mio S).

**1/16067 SVA der gewerblichen Wirtschaft;
Bundesbeitrag** (2,5 vH) – 169 600 000,-- S

Minderausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt.

Ansatzbindung (169,6 Mio S).

1/16077 Betrag gemäß § 31 (2) BSVG (1,4 vH) – 41 000 000,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Beitragseinnahmen der Anstalt.

Ansatzbindung (41,0 Mio S).

1/16087 SVA der Bauern; Bundesbeitrag (2,2 vH) + 126 300 000,-- S

Mehrausgaben infolge höherer Aufwendungen und geringerer Beitragseinnahmen der Anstalt.

Überschreitungsbeihiligung (126,3 Mio S).

1/161 Bundesministerium; Ausgleichszulagen

1/16107 PVA der Arbeiter; Ausgleichszulagen (2,0 vH) + 72 900 000,-- S

Mehrausgaben infolge Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze ab 1. Juli 1990.

Überschreitungsbeihiligung (72,9 Mio S).

1/16137 PVA der Angestellten; Ausgleichszulagen (3,2 vH) + 9 111 181,52 S

Mehrausgaben infolge Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze ab 1. Juli 1990 und Begleichung des Abrechnungsrestes 1989.

Überschreitungsbeihiligung (9,1 Mio S).

1/16157 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Ausgleichszulagen (2,7 vH) + 22 500 000,-- S

Mehrausgaben infolge Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze ab 1. Juli 1990.

Überschreitungsbeihiligung (22,5 Mio S).

1/16167 SVA der Bauern; Ausgleichszulagen (6,6 vH) + 148 500 000,-- S

Mehrausgaben infolge Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze ab 1. Juli 1990.

Überschreitungsbeihiligung (148,5 Mio S).

1/162 Bundesministerium; Leistungen zur Krankenversicherung

1/16237 Teilersatz der Aufwendungen für Jugendlichenuntersuchungen (18,0 vH) - 3 600 319,34 S

Minderausgaben infolge geringerer Aufwendungen der Krankenversicherungsträger.

Ansatzbindung (2,5 Mio S).

1/17 Bundeskanzleramt - Gesundheit**1/170 Bundeskanzleramt - Gesundheit****1/1700 Zentralleitung**

1/17007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (9,9 vH) - 3 284 011,05 S

Minderausgaben beim Mitgliedsbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation infolge des gesunkenen US-Dollarkurses.

1/17008 Aufwendungen (29,2 vH) - 12 353 986,49 S

Minderausgaben insbesondere bei Inlandreisen (1,8 Mio S) wegen geringeren Anfalls von Kontrollen im Rahmen des Arzneimittelgesetzes sowie wegen geringerer Teilnahme an Fachveranstaltungen. Minderausgaben weiters hauptsächlich infolge Verzögerung bei der Durchführung des ADV-Modells "leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung" (1,5 Mio S), geringeren Anfalls von Gerichtskosten (1,2 Mio S) und geringerer Verpflichtungen aus internationalen Abkommen (1,1 Mio S).

1/172 Bundeskanzleramt; Gesundheitsvorsorge**1/1720 Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen**

1/17203 Anlagen (100,0 vH) – 4 514 000,-- S

Minderausgaben, weil wegen Änderung des Programmes für Öffentlichkeitsarbeit keine Film- und Spotproduktion erfolgte.

Ansatzbindung (4,0 Mio S).

1/17207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (50,2 vH) – 3 586 168,93 S

Minderausgaben infolge geringeren Bedarfs an Oralimpfstoff gegen Kinderlähmung, an Impfstoff gegen Tuberkulose und an Tuberkulinpräparaten.

1/17208 Aufwendungen (46,8 vH) – 24 690 246,70 S

Minderausgaben vor allem infolge verzögerter Abrechnung der Herstellung und Verteilung von Aufklärungsmaterial und der Durchführung von Forschungsvorhaben sowie wegen geringerer Inanspruchnahme der Gesundenuntersuchungen (zusammen 15,6 Mio S). Minderausgaben weiters infolge geringerer Inanspruchnahme von Sachverständigenleistungen nach dem Arzneimittelgesetz (5,8 Mio S) sowie infolge unterbliebener Beitragsleistung zu den EG-Forschungsprojekten AIDS und Krebs (2,5 Mio S).

Ansatzbindung (5,5 Mio S).

1/17217 Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (0,4 vH) + 12 900 886,-- S

Mehrausgaben infolge höheren Umsatzsteueraufkommens.

Überschreitungsbeihilfung (12,9 Mio S).

1/173 Bundeskanzleramt; Strahlenschutz, Lebensmittel-, Veterinärwesen**1/1732 Strahlenschutz**

1/17328 Aufwendungen (7,2 vH) – 6 584 335,08 S

Minderausgaben infolge Verzögerung der vorgesehenen Erweiterungen und technischen Verbesserungen an den Aufbereitungsanlagen für niedrigradioaktive Abfälle im Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf (9,9 Mio S).

Mehrausgaben infolge Durchführung von Änderungen der Ausstattung des Strahlenfrühwarnsystems (5,5 Mio S).

Ansatzbindung (5,1 Mio S).

1/174 Bundeskanzleramt – Gesundheit; Rechtsangelegenheiten

1/17437 Aufwand nach dem Tuberkulosegesetz (20,3 vH) – 11 353 098,49 S

Minderausgaben insbesondere für Geldbeihilfen und sonstige Zuwendungen (10,0 Mio S), für Leistungen der Sozialversicherungsträger sowie für Leistungen von Ärzten und Firmen (zusammen 5,1 Mio S) infolge verzögerter Abrechnung.

Mehrausgaben betrafen Überweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (7,3 Mio S) für Pflegegebühren, Taschengeld und Desinfektion wegen zu niedriger Veranschlagung.

Ansatzbindung (6,5 Mio S).

1/179 Dienststellen (Gesundheit)

1/1790 Lebensmitteluntersuchungsanstalten

1/17903 Anlagen (10,4 vH) – 3 145 890,16 S

Minderausgaben infolge Verzögerungen bei der Beschaffung von Amts- und Laborausstattung und hochspezialisierten Laborgeräten.

1/1792 Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten

1/17923 Anlagen (32,3 vH) – 4 040 596,40 S

Minderausgaben hauptsächlich infolge Verzögerung der Ausstattung der Anstalten mit ADV-Hardware und der Lieferung von Spezialgeräten.

Zugunsten dieses Ansatzes war für einen Teil-Voranschlagsbetrag von 10 Mio S ein haushaltsmäßiger Ausgleich durch eine gleichhohe Rücklagenentnahme beim Ansatz 2/51218 veranschlagt. Für einen tatsächlichen Teil-Ausgabenbetrag von rd 6 Mio S wurde die hierzu erforderliche Rücklagenentnahme in gleicher Höhe beim Ansatz 2/51218 vom BMF jedoch nicht durchgeführt.

1/17928 Aufwendungen (7,3 vH) – 6 111 422,41 S

Minderausgaben insbesondere wegen des witterungsbedingten geringeren Energiebedarfes (1,8 Mio S), wegen Verzögerungen bei der Anschaffung von Verbrauchsgütern (1,6 Mio S) und der Abrechnung von Architektenleistungen (1,2 Mio S).

1/1795 Veterinärmedizinische Anstalten

1/17950 Personalausgaben (5,6 vH) – 4 181 084,10 S

Minderausgaben wegen Nichtbesetzung von Planstellen.

1/18 Umwelt, Jugend, Familie

Mehrausgaben von 3 050 Mio S betrafen insbesondere Familienbeihilfen (2 476 Mio S), sonstige familienpolitische Maßnahmen (454 Mio S) und Schulbücher (47 Mio S).

Minderausgaben von 1 869 Mio S entstanden vor allem beim Überschuß an den Reservefonds für Familienbeihilfen (1 564 Mio S), beim Mutter-Kind-Paß (60 Mio S), bei Schülerfreifahrten (113 Mio S), bei Schulfahrtbeihilfen (34 Mio S) sowie bei Aufwendungen im Rahmen der Altlastensanierung (30 Mio S).

1/180 Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

1/18000 Personalausgaben (7,7 vH) – 8 307 896,69 S

Minderausgaben vorwiegend für Vertragsbedienstete (6,8 Mio S) und für Beamte (6,5 Mio S) infolge Verzögerung bei der Übernahme von Bediensteten des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in das Bundesdienstverhältnis bzw Verzögerung bei der Besetzung von Planstellen aufgrund des Ausschreibungsgesetzes.

Mehrausgaben für zusätzlich erforderliche Belohnungen und Geldaushilfen (3,1 Mio S) sowie Mehrleistungsvergütungen (1,5 Mio S) infolge der vorübergehenden Personalknappheit.

1/183 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)

1/18307 Familienbeihilfen (8,8 vH) + 2 475 852 030,87 S

Mehrausgaben bei der Sektion A (2 135,4 Mio S) und bei der Sektion B (340,5 Mio S) infolge der Erhöhung des Grundbetrages an Familienbeihilfe und des Behindertenzuschlages um 100 S pro Monat sowie der Einführung eines Familienzuschlages von 200 S je Monat mit Wirkung ab 1. Jänner 1990.

Überschreitungsbewilligung (2 450,0 Mio S). Für einen Teilbetrag (25,9 Mio S) fehlt die Überschreitungsbewilligung.

1/18317 Geburtenbeihilfen (1,3 vH) + 15 190 071,-- S

Mehrausgaben für Geburtenbeihilfen (7,7 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung und für die Sonderzahlung (7,5 Mio S) infolge von Nachzahlungen aufgrund der Bestimmung des Artikels II des Bundesgesetzes vom 12. Dezember 1989, BGBl Nr 652/1989, wonach der Untersuchungszeitraum für Kinder der Jahrgänge 1984 und 1985 verlängert wurde.

Überschreitungsbewilligung (52,0 Mio S).

1/18327 Schulfahrtbeihilfen (7,3 vH) - 33 721 929,-- S

Minderausgaben infolge sinkender Schülerzahlen.

1/18337 Schülerfreifahrten (3,1 vH) - 113 354 912,51 S

Minderausgaben bei Vergütungen an die ÖBB (159,4 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung, bei Fahrpreisersätzen an sonstige Verkehrsunternehmungen (156,1 Mio S) und an sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften (61,8 Mio S) vornehmlich infolge sinkender Schülerzahlen, bei Fahrpreisen im Gelegenheitsverkehr, Fahrpreisen an die Post und Kostenersätzen an Schulerhalter oder an Gemeinden (44,9 Mio S) infolge vermehrter Beförderungen im Linienverkehr und bei Fahrpreisersätzen an die ÖBB (5,9 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben bei Fahrpreisersätzen an die Post (265,8 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung und bei Vergütungen an private Schienenbahnen (51,0 Mio S) infolge Nachzahlung der Vergütungen für die Jahre 1988 und 1989 aufgrund der Bestimmung des Artikels III des Bundesgesetzes vom 12. Dezember 1989, BGBl Nr 652/1989.

1/18347 Schulbücher (4,9 vH) + 46 900 333,33 S

Mehrausgaben für Einlösung der Schulbuchgutscheine (40,0 Mio S) infolge allgemeiner Preiserhöhung und einer geänderten Ausstattung der Schüler mit Schulbüchern sowie für Anschaffungskosten von Religionsbüchern der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften (6,9 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (75,0 Mio S).

1/18357 Mutter-Kind-Paß (13,0 vH) - 59 666 744,-- S

Minderausgaben infolge geringeren Anfalls von Kostenanteilen für Untersuchungen (59,0 Mio S).

1/1838 Sonstige familienpolitische Maßnahmen**1/18387 Sonstige Maßnahmen** (12,2 vH) + 454 449 318,59 S

Mehrausgaben beim Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung (336,3 Mio S), beim Beitrag zum Karenzurlaubsgeld (einschließlich Krankenversicherung) (94,9 Mio S), bei Pensionsbeiträgen für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten (14,3 Mio S), bei Kosten der Betriebshilfe (Teilersatz) (5,4 Mio S) und bei Pensionsbeiträgen vom Karenzurlaubsgeld (3,5 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Überschreitungsbewilligung (481,0 Mio S).

1/18389 Unterhaltsvorschüsse (4,0 vH) + 22 728 489,62 S

Mehrausgaben infolge zu niedriger Veranschlagung.

Überschreitungsbewilligung (25,0 Mio S).

1/18397 Überschuß an den Reservefonds für Familienbeihilfen (59,4 vH) – 1 564 038 275,50 S

Minderausgaben, weil sich aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ein geringerer Überschuß als erwartet ergab.

Die Ansatzbindung (2 050,0 Mio S) wurde mit einem Teilbetrag (486,0 Mio S) nicht eingehalten. Demgegenüber ist jedoch der haushaltmäßige Ausgleich durch Minderausgaben und Mehreinnahmen bei den übrigen Ansätzen des Titels 183 gegeben.

1/184 Jugend**1/1841 Außerschulische Jugendziehung****1/18416 Förderungen** (10,4 vH) – 6 400 280,-- S

Minderausgaben, insbesondere weil erforderliche Unterlagen für die Förderung von österreichischen Jugendherbergsorganisationen fehlten (20,0 Mio S).

Mehrausgaben für jugendpolitische Maßnahmen im Rahmen des Bundesjugendplanes (12,0 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (13,0 Mio S).

1/186 Umweltschutz**1/1860 Umwelthygiene (Umweltschutz)****1/18603 Anlagen** (2 289,3 vH) + 10 301 921,69 S

Mehrausgaben infolge verstärkter Ausstattung von Meßstellen (10,8 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (44,0 Mio S) und Ansatzbindung (33,7 Mio S).

1/18606 Förderungen (18,7 vH) – 15 379 505,15 S

Minderausgaben, insbesondere weil erforderliche Unterlagen für Förderungen zur Wahrung der Bundesinteressen im Naturschutz an physische Personen fehlten (29,3 Mio S).

Mehrausgaben für die Förderung des Grundstückkaufs Donauauen (13,0 Mio S).

Ansatzbindung (18,4 Mio S) und Überschreitungsbewilligung (10,0 Mio S).

1/18608 Aufwendungen (25,8 vH) – 15 467 409,03 S

Minderausgaben bei Entgelten für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (21,0 Mio S) sowie von Einzelpersonen (3,8 Mio S) infolge Zurückstellung von Aufträgen.

Mehrausgaben wegen vermehrter Herausgabe von Broschüren (7,2 Mio S) sowie für eine Beitragszahlung Österreichs zum Unep Montreal Protokoll Fonds (2,5 Mio S).

Ansatzbindung (2,5 Mio S).

1/1861 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

**1/18614 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(zweckgebundene Gebarung)** (0,4 vH) + 5 242 922,-- S

Mehrausgaben infolge Mehreinnahmen an Umsatzsteueranteilen, vgl Ansatz 2/18610.

Überschreitungsbewilligung (6,0 Mio S).

1/18616 Förderungen (3,0 vH) – 14 996 600,-- S

Minderausgaben infolge Zurückstellung von Investitionszuschüssen.

Ansatzbindung (15,0 Mio S).

1/1862 Altlastensanierung (zweckgebundene Gebarung)

1/18628 Aufwendungen (100,0 vH) – 29 999 000,-- S

Minderausgaben, weil Ersatzleistungen an Länder gemäß § 12 Abs 3 Altlastensanierungsgesetz im Jahre 1990 nicht mehr vollzogen wurden (15,0 Mio S) sowie infolge zu hoher Veranschlagung der Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (15,0 Mio S).

Ansatzbindung (14,3 Mio S).

1/187 Umweltbundesamt

1/18703 Anlagen (47,3 vH) + 12 753 739,35 S

Mehrausgaben für die Anschaffung von Labor- und Büromöbeln, Kühlzellen, einer Raumklimatisierung sowie einer Fernsprechanlage im Amtsgebäude Spittelauer Lände (17,1 Mio S).

Minderausgaben hauptsächlich infolge verzögerter Anschaffungen von ADV-Hardware und -Software (zusammen 3,9 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (39,7 Mio S) und Ansatzbindung (6,1 Mio S).

1/20 Äußeres

Minderausgaben von 184 Mio S gab es vor allem bei Förderungen im Rahmen der Entwicklungshilfe (65 Mio S), bei Beiträgen an internationale Organisationen (64 Mio S) und bei Anlagen der Vertretungsbehörden (25 Mio S).

Mehrausgaben von 110 Mio S betrafen vorwiegend Aufwendungen (47 Mio S) und das Personal (21 Mio S) der Vertretungsbehörden sowie das Personal der Zentraleitung (26 Mio S).

1/200 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten**1/2000 Zentraleitung****1/20000 Personalausgaben** (13,4 vH) + 26 284 337,62 S

Mehrausgaben insbesondere infolge allgemeiner Bezugserhöhung sowie zusätzlicher Aufnahme von Bediensteten (25,7 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (28,1 Mio S).

1/20008 Aufwendungen (8,9 vH) + 7 984 495,30 S

Mehrausgaben vor allem infolge vermehrten Anfalls von Auslandsreisen (7,4 Mio S) und Repräsentationsverpflichtungen (2,3 Mio S) sowie infolge unvorhergesehener Instandsetzungen im Palais Liechtenstein (2,4 Mio S).

Minderausgaben infolge Nichtverwirklichung von Vorhaben der Chemiewaffenkontrolle (2,2 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (7,8 Mio S).

1/2003 Beiträge an internationale Organisationen**1/20036 Förderungen** (13,8 vH) - 25 993 080,85 S

Minderausgaben vor allem bei den Beiträgen des Entwicklungsprogrammes der Vereinten Nationen (UNDP) (23,8 Mio S) sowie des Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen (UNICEF) (2,1 Mio S) infolge des gesunkenen US-Dollar-Kurses.

Mehrausgaben infolge höherer Beitragsleistungen zum Programm der Vereinten Nationen für den Einsatz junger Akademiker bei internationalen Organisationen (Junior Professional Officer Programm) (2,6 Mio S).

Ansatzbindung (24,2 Mio S).

1/20037 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (18,0 vH) - 38 675 205,31 S

Minderausgaben, weil vor allem Beiträge für die Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit in Namibia (41,5 Mio S) entfielen. Weitere Minderausgaben betrafen Beiträge für das Budget der Vereinten Nationen (6,5 Mio S) und das UN-Nahostkontingent (UNIFIL) (3,1 Mio S) infolge des gesunkenen US-Dollar-Kurses.

Mehrausgaben infolge Erhöhung der Beiträge für die UN-Beobachtungsgruppe in Zentralamerika (ONUCA) (4,9 Mio S) sowie für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (4,3 Mio S) sowie für die Internationale Atomenergie Organisation (IAEO) (3,2 Mio S).

Ansatzbindung (38,6 Mio S).

1/20048 Internationale Konferenzen in Österreich (44,6 vH) - 16 337 527,93 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung der Entgelte an Unternehmungen (16,3 Mio S).

Ansatzbindung (14,0 Mio S).

1/201 Vertretungsbehörden

1/20100 Personalausgaben (6,8 vH) + 20 650 309,77 S

Mehrausgaben für Beamte (9,3 Mio S) und Vertragsbedienstete (9,4 Mio S) vor allem infolge zusätzlicher Aufnahme von Bediensteten und allgemeiner Bezugserhöhung.

Überschreitungsbewilligung (21,4 Mio S).

1/20103 Anlagen (21,0 vH) – 25 003 980,70 S

Minderausgaben infolge Verzögerung der Umplanung von im Bau befindlichen Gebäuden (80,0 Mio S).

Mehrausgaben infolge zu geringer Veranschlagung der Mittel für den Neubau des Amtsgebäudes Washington (25,6 Mio S), für die Instandsetzung von Gebäuden (16,9 Mio S), für den Erwerb von Gebäuden (10,1 Mio S) sowie für den Erwerb aktivierungsfähiger Rechte in Washington (2,1 Mio S).

Ansatzbindung (25,9 Mio S) und Überschreitungsbeurteilung (4,0 Mio S).

1/20108 Aufwendungen (8,0 vH) + 47 195 402,78 S

Mehrausgaben vor allem infolge vermehrten Anfalls und Verteuerung von Auslandsreisen (24,1 Mio S), infolge stark gestiegener Kursdifferenzen aus der Fremdwährungsgebarung (22,2 Mio S), infolge gestiegener Kosten für Nachrichtenübermittlung (6,5 Mio S), infolge höher erforderlicher Entgelte an Unternehmungen (5,8 Mio S) und Instandhaltung bundeseigener Gebäude (3,6 Mio S) sowie infolge erhöhten Bedarfes an Formularen für Sichtvermerke (2,1 Mio S).

Minderausgaben insbesondere bei Auslandzulagen infolge des gesunkenen US-Dollar-Kurses (8,8 Mio S), bei Mieten für Gebäude und Räumlichkeiten für Wohnzwecke infolge allgemeinen Kursrückganges ausländischer Währungen (4,1 Mio S) sowie bei Instandhaltung von Mietobjekten infolge zu hoher Veranschlagung (2,7 Mio S).

1/203 Österreichische Kulturinstitute

1/20303 Anlagen (53,9 vH) – 11 006 791,32 S

Minderausgaben, weil der Ankauf eines Grundstückes zur Errichtung eines Amtsgebäudes für das Kulturinstitut in Warschau unterblieb (12,0 Mio S).

Mehrausgaben, weil ein Teil der im Vorjahr vorgesehenen Instandsetzungsarbeiten am Amtsgebäude des Kulturinstitutes in Rom erst in diesem Finanzjahr durchgeführt wurde (3,2 Mio S).

Ansatzbindung (5,2 Mio S).

1/205 Entwicklungshilfe

1/20506 Förderungen (11,8 vH) – 64 752 000,-- S

Minderausgaben infolge Nichtbeanspruchung von Beiträgen zu Co-Projekten der Weltbank zugunsten von Entwicklungsländern (41,8 Mio S), infolge Nichtverwirklichung eines Projektes für Stromversorgung in Rwanda und Uganda (28,2 Mio S), infolge Verzögerungen bei einem Verkehrsinfrastrukturhilfsprogramm in der SADCC-Region (21,2 Mio S), infolge geringerer Kosten bei Personalentsendeprogrammen (19,9 Mio S) und bei Stipendienprogrammen für Angehörige von Entwicklungsländern (17,7 Mio S), infolge zu hoher Veranschlagung der Beiträge für Verkehr (10,8 Mio S), infolge geringerer Zinsenstützungserfordernisse für ein Fernmeldeprojekt in Ägypten (10,3 Mio S), infolge zu hoher

Veranschlagung der Förderungsmittel für UNIDO-Programme (6,2 Mio S) sowie infolge Nichtauszahlung von Vorschüssen für Entwicklungshilfe-Projekte (2,6 Mio S).

Mehrausgaben für die Durchführung von Gesundheitsprojekten in Kenia, Senegal, Nepal und Lateinamerika (13,1 Mio S), für die Weiterführung von Industrie- und Gewerbeprojekten insbesondere in Kap Verde und Nicaragua (12,0 Mio S), für ein Straßenbauprojekt in Rwanda (10,9 Mio S), für die Ausbildung von technischen Lehrern in Burkina Faso und Zollbeamten aus Entwicklungsländern (9,9 Mio S), für ein Hilfsprogramm zugunsten afghanischer Flüchtlinge (9,5 Mio S), für ein Forstwirtschaftsprojekt in Bhutan (8,1 Mio S), für ein Bauernförderungsprogramm in Rwanda (6,0 Mio S), für die Förderung ländlicher Entwicklung in Nicaragua (5,0 Mio S) und Guatemala (5,0 Mio S), für ein Kleinkraftwerk in Nepal (4,0 Mio S), für Bildungs- und Ausbildungszuschüsse (3,9 Mio S), für Stipendien (3,2 Mio S) sowie für die Fortsetzung eines Biogasprogrammes in Nicaragua (2,0 Mio S).

Ansatzbindung (64,8 Mio S).

1/30 Justiz

1/301 Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur

1/30100 Personalausgaben (3,3 vH) + 3 003 886,90 S

Mehrausgaben für Beamte infolge allgemeiner Bezugserhöhung aufgrund der Änderung des Richterdienstgesetzes und des Gehaltsgesetzes (3,1 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (4,0 Mio S).

1/302 Justizbehörden in den Ländern

1/30200 Personalausgaben (0,4 vH) - 11 675 765,75 S

Minderausgaben infolge Verzögerungen bei der Besetzung von Planstellen für Vertragsbedienstete A/I (6,0 Mio S), infolge Nichtbesetzung von 30 Planstellen für Vertragsbedienstete A/JAL (5,4 Mio S), infolge Herabsetzung um dreizehn Planstellen für Vertragsbedienstete A/II und B/II (8,4 Mio S) sowie infolge geringerer Dienstgeberbeiträge für Vertragsbedienstete (4,9 Mio S).

Mehrausgaben vor allem für Beamte (8,5 Mio S) und deren Dienstgeberbeiträge (3,4 Mio S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung sowie für Vertragsbedienstete B/I insbesondere infolge gestiegener Mutterschutzkarenzen und sonstiger Karenzurlaube (2,4 Mio S).

1/30203 Anlagen (12,9 vH) - 6 253 009,02 S

Minderausgaben infolge geringerer Anschaffungen von ADV-Hardware (6,1 Mio S).

Ansatzbindung (5,9 Mio S).

1/30207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (5,2 vH) + 40 000 000,-- S

Mehrausgaben infolge hohen Anfalls von Sachverständigengebühren im Zusammenhang mit großen Strafprozessen (43,4 Mio S) sowie infolge allgemeiner Erhöhung der Bezüge für Rechtspraktikanten (11,6 Mio S).

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung der Gebühren für Sachverständige im arbeits- und sozialrechtlichen Verfahren (12,8 Mio S) sowie einer geringeren Anzahl von Eignungsausbildungsteilnehmern (2,5 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (40,0 Mio S).

1/30208 Aufwendungen (0,8 vH) - 5 075 000,- S

Minderausgaben vor allem infolge geringerer Inanspruchnahme von Leistungen der Post (17,2 Mio S), infolge geringeren Anfalls von Dienstreisen (3,5 Mio S), infolge zu hoher Veranschlagung der Instandhaltung von ADV-Hardware (3,0 Mio S) und der Schadensvergütungen (2,3 Mio S), infolge geringer erforderlicher Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (2,6 Mio S) sowie infolge geringeren Anfalls von Fahrtkostenzuschüssen wegen Anhebung des Eigenanteiles (2,0 Mio S).

Mehrausgaben vor allem infolge vermehrter Instandhaltungen von Gebäuden (10,4 Mio S), infolge gestiegener Mieten für Liegenschaften und Räumlichkeiten (9,9 Mio S), infolge Verteuerung von Druckwerken (5,7 Mio S) sowie infolge vermehrter Inanspruchnahme von Reinigungsfirmen (3,3 Mio S).

Ansatzbindung (20,1 Mio S) und Überschreitungsbewilligung (15,0 Mio S).

1/303 Justizanstalten**1/30300 Personalausgaben** (0,8 vH) + 9 284 551,72 S

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete (10,0 Mio S) und deren Dienstgeberbeiträge (2,8 Mio S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung.

Minderausgaben vor allem infolge Nichtbesetzung von Planstellen für Beamte (5,5 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (15,0 Mio S).

1/30308 Aufwendungen (7,3 vH) + 28 292 254,48 S

Mehrausgaben für die ärztliche Versorgung von Häftlingen in Krankenhäusern und Ambulatorien (28,0 Mio S) sowie bei Ärzten und Dentisten (5,0 Mio S), für Vergütungen von Gefangenenarbeiten (4,9 Mio S), für Lebensmittel (4,3 Mio S), für Arzneimittel (3,1 Mio S) sowie für sonstige Roh- und Hilfsstoffe (2,9 Mio S) vor allem wegen des gestiegenen Belagstandes an Häftlingen sowie wegen allgemeiner Tarif- und Preiserhöhungen.

Minderausgaben betrafen insbesondere pflanzliche Rohstoffe (3,2 Mio S) und fertig bezogene Teile (2,0 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Überschreitungsbewilligung (40,0 Mio S) und Ansatzbindung (11,5 Mio S).

1/305 Bewährungshilfe**1/30508 Aufwendungen** (5,6 vH) + 3 901 566,73 S

Mehrausgaben insbesondere für die Instandsetzung von neuangemieteten Gebäuden sowie für Entgelte an Bewährungshilfevereinigungen (zusammen 3,3 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (6,0 Mio S) und Ansatzbindung (2,1 Mio S).

1/40 Militärische Angelegenheiten

Minderausgaben von 800 Mio S gab es vorwiegend im Bereich Heer und Heeresverwaltung für Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (209 Mio S) sowie für sonstige Aufwendungen (557 Mio S).

Mehrausgaben von 329 Mio S betrafen hauptsächlich das Personal in den Bereichen Heer und Heeresverwaltung (290 Mio S) sowie BMLV (35 Mio S).

1/400 Bundesministerium für Landesverteidigung

1/40000 Personalausgaben (6,6 vH) + 34 724 477,41 S

Mehrausgaben vor allem für Bezüge von Beamten infolge zu geringer Veranschlagung (31,0 Mio S) und für Mehrleistungsvergütungen anlässlich des Assistenzeinsatzes an der österreichischen Staatsgrenze (2,7 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (36,0 Mio S).

1/40008 Aufwendungen (2,9 vH) - 3 011 000,-- S

Minderausgaben betrafen Mieten für ADV-Hardware wegen Preisminderungen und Unterbleibens vorgesehener Anmietungen (5,2 Mio S) sowie Maschinenmieten (4,3 Mio S) und Büromaterial (2,7 Mio S) aufgrund eines geringeren Anfalls von Vervielfältigungen.

Mehrausgaben infolge vermehrter Inanspruchnahme von ADV-Übertragungsleitungen (5,6 Mio S) sowie wegen höherer Kosten bei Auslandsreisen und sonstigen Transporten (Dienstreisen) (zusammen 3,6 Mio S).

Ansatzbindung (3,0 Mio S).

1/401 Heer und Heeresverwaltung

1/40100 Personalausgaben (4,9 vH) + 289 727 132,29 S

Mehrausgaben für Beamtenbezüge wegen zu geringer Veranschlagung (225,5 Mio S), für Mehrleistungsvergütungen anlässlich des Assistenzeinsatzes an der österreichischen Staatsgrenze (72,0 Mio S) sowie infolge unerwartet hohen Anfalls von Jubiläumswendungen (34,1 Mio S) und von Überweisungsbeträgen an die Sozialversicherungsträger (6,4 Mio S).

Minderausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete A/I (21,7 Mio S) und A/II (12,5 Mio S) aufgrund verzögerter Nachbesetzung freigewordener Planstellen sowie wegen Auslaufens der Funktionen der zeitverpflichteten Soldaten (12,9 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (293,0 Mio S).

1/40103 Liegenschaftsankäufe (21,7 vH) - 5 000 000,-- S

Minderausgaben infolge Unterbleibens von Liegenschaftserwerben im Tauschwege (7,0 Mio S).

Mehrausgaben für den Ankauf von Liegenschaften (2,0 Mio S).

1/40107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (6,4 vH) - 209 150 055,-- S

Minderausgaben beim Entgelt für Zeitsoldaten wegen Absinkens des durchschnittlichen Standes (369,4 Mio S); weiters bei Fahrtkostenvergütungen (21,0 Mio S), Monatsprämien (9,1 Mio S), bei Entschädigungen für freiwillige Waffenübungen (7,8 Mio S), bei den Heilungskosten für Wehrpflichtige (4,5 Mio S) und bei Tapferkeitsmedaillenzulagen (2,4 Mio S) infolge einer geringen Anzahl von Anspruchsberechtigten.

Mehrausgaben bei der Krankenfürsorge für Zeitsoldaten wegen zu niedriger Veranschlagung (140,5 Mio S), beim Taggeld aufgrund der Erhöhung ab 1. Juli 1990 (28,3 Mio S), bei Geldleistungen für Auslandsentsätze infolge von Bezugserhöhungen (21,1 Mio S), für Familienbeihilfen zufolge Erhöhung ab 1. Jänner 1990 (10,8 Mio S), bei Entschädigungen für Waffenübungen wegen Kostenersatzes für 1989 geleistete Übungen sowie für Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe aufgrund der Auswirkungen des Einkommensteuergesetzes 1988 (zusammen 3,5 Mio S).

Die Ansatzbindung (213,7 Mio S) wurde mit einem Teilbetrag von 4,5 Mio S nicht eingehalten, weil sie durch die geringere Inanspruchnahme der Überschreibungsbewilligungen bei den Ansätzen 1/40000 und 1/40100 nicht benötigt wurde.

Richtigstellung gemäß § 9 RHG wegen Erfassung von Schulden (+ 1,1 Mio S).

1/40108 Aufwendungen (7,0 vH) – 556 811 062,63 S

Minderausgaben hauptsächlich für Luftzeuggerät und wegen geringerer Instandhaltung von Kraftfahrzeugen und sonstigen Anlagen.

Ansatzbindung (556,5 Mio S).

Richtigstellung gemäß § 9 RHG wegen Erfassung von Schulden (+ 0,5 Mio S).

1/402 Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)

1/40208 Soldatenheime (16,8 vH) – 23 234 345,79 S

Minderausgaben wegen geringerer Umsätze.

1/50 Finanzverwaltung

Minderausgaben von 295 Mio S betrafen hauptsächlich Aufwendungen im Bereich BMF (70 Mio S), Entschädigungszahlungen für Schäden im Ausland (48 Mio S) und im Inland (25 Mio S), Aufwendungen im Bereich der Finanzlandesdirektionen (46 Mio S) sowie den Zuschuß an die ÖKB-AG (22 Mio S).

Mehrausgaben von 247 Mio S betrafen vor allem das Personal der Finanzlandesdirektionen (185 Mio S) und des Bundesrechenamtes (28 Mio S).

1/500 Bundesministerium für Finanzen

1/50000 Personalausgaben (2,6 vH) + 11 603 839,28 S

Mehrausgaben für die zusätzliche Gewährung von Belohnungen und Aushilfen (23,8 Mio S).

Minderausgaben für Vertragsbedienstete A/I (8,2 Mio S) und Beamte (2,9 Mio S) infolge verzögerter Nachbesetzung von Planstellen.

Überschreibungsbewilligung (12,0 Mio S).

1/50007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (34,8 vH) + 4 191 383,50 S

Mehrausgaben für öffentliche Abgaben im Zusammenhang mit steuerabzugs-pflichtigen Kapitalerträgen.

Überschreibungsbewilligung (4,3 Mio S).

1/50008 Aufwendungen (36,6 vH) – 69 820 662,08 S

Minderausgaben für Amtshaftungsentschädigungen (24,6 Mio S), weil der erwartete Vergleich aus Anlaß des Konkurses der ATS-Bank Graz nicht abgeschlossen werden konnte, für sonstige Geldverkehrsspesen (22,0 Mio S) mangels Anfalles, für Werkleistungen (12,7 Mio S), weil verschiedene Vorhaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit unterblieben sowie für Rechts- und Beratungs-

kosten (11,1 Mio S) und Postsparkassengebühren (3,3 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben für Auslandsreisen (2,5 Mio S) infolge vermehrter internationaler Fühlungen.

Ansatzbindung (15,6 Mio S).

1/501 Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)

1/50128 Mediale Unterstützung Lotto-Toto (6,4 vH) – 19 462 517,-- S

Minderausgaben wegen Nichterreichens der geschätzten Wetteinsatzsumme, von der die Höhe der Zahlungsverpflichtung des Bundes abhängt.

Ansatzbindung (13,8 Mio S).

1/50138 Zinsenreduktion für Entwicklungsländer (26,2 vH) + 7 861 789,93 S

Mehrausgaben für die Beteiligung an Schuldenerleichterungen für Entwicklungsländer aufgrund der Vereinbarung von Toronto.

Überschreitungsbewilligung (9,4 Mio S).

1/502 Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)

1/50236 Zuschuß (ÖKB-AG) (11,0 vH) – 22 143 380,91 S

Minderausgaben, weil sowohl die Kreditbeschaffungskosten im Refinanzierungsverfahren als auch die Höhe der Inanspruchnahme von Finanzierungszusagen im Exportfinanzierungsverfahren schwer abschätzbar sind.

Ansatzbindung (14,3 Mio S).

1/50294 Zuschuß an Finanzierungsgarantie GesmbH ... (38,3 vH) – 12 644 985,51 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung der Zuschüsse für Betriebsanierungen (10,0 Mio S) und Verlustabdeckung (2,6 Mio S).

Ansatzbindung (9,0 Mio S).

1/50296 Sonstige Förderungen (2,1 vH) – 4 880 807,73 S

Minderausgaben infolge geringerer Zuschüsse für eine Betriebsneugründung in Ternitz/NÖ (7,2 Mio S) sowie infolge geringerer Heranziehung österreichischer Konsulenten durch die Afrikanische Entwicklungsbank aufgrund des Kooperationsabkommens mit internationalen Finanzinstitutionen (4,9 Mio S).

Mehrausgaben für Zuschüsse der Zinsenstützungsaktion (6,6 Mio S), weil ein Teil der im Vorjahr vorgesehenen Mittel erst in diesem Finanzjahr benötigt wurde.

1/503 Bundesministerium für Finanzen; Staatsvertrag

1/5030 Schäden im Inland

1/50307 Entschädigungszahlungen (100,0 vH) – 25 100 000,-- S

Minderausgaben infolge der beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien noch anhängigen Verfahren aufgrund des 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetzes, BGBl Nr 2/1986.

1/5031 Schäden im Ausland

1/50317 Entschädigungszahlungen (64,2 vH) – 48 202 586,47 S

Minderausgaben im Zuge der Durchführung des Verteilungsgesetzes DDR, BGBl Nr 189/1988 (28,2 Mio S), weil die Bundesverteilungskommission weniger Fälle als erwartet positiv entschieden hat, und im Zuge der Durchführung des Entschädigungsgesetzes CSSR (nunmehr CSFR), BGBl Nr 452/1975 (19,9 Mio S), weil die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes in mehreren Fällen noch aussteht.

1/50318 Sonstige Zahlungen (100,0 vH) – 4 000 000,-- S

Minderausgaben, weil die öffentliche Verwaltung des in Österreich befindlichen tschechoslowakischen Vermögens keine Kosten verursachte.

1/504 Finanzlandesdirektionen**1/5040 Dienststellen**

1/50400 Personalausgaben (3,3 vH) + 184 713 867,17 S

Mehrausgaben für Mehrleistungsvergütungen (80,8 Mio S) infolge vermehrter Überstunden für Arbeitsplatzabfertigungen im Zusammenhang mit der Zunahme von Nebenwegverkehren und Zollposten gegenüber der CSFR sowie infolge des allgemein gestiegenen grenzüberschreitenden Verkehrs, weiters für die zusätzliche Gewährung von Belohnungen und Geldaushilfen (58,0 Mio S), für Vertragsbedienstete A/I (36,0 Mio S), für Nebengebühren (5,9 Mio S) sowie sonstige Dienstgeberbeiträge für Vertragsbedienstete (4,7 Mio S) infolge allgemeiner Entgelterhöhung und vermehrter Neuaufnahmen, für Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG (4,3 Mio S) infolge vermehrter Austritte sowie für Dienstgeberbeiträge für Beamte (2,4 Mio S) infolge Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage.

Minderausgaben für Vertragsbedienstete A/II und A/JAL (11,6 Mio S) infolge unterbliebener bzw verzögerter Nachbesetzung von Planstellen.

Überschreitungsbewilligung (187,0 Mio S).

1/50403 Anlagen (12,9 vH) – 5 109 982,27 S

Minderausgaben vor allem infolge geringerer Anschaffung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und maschinellen Anlagen sowie infolge geringeren Bedarfes an Behelfsunterkünften (zusammen 3,8 Mio S).

Ansatzbindung (5,1 Mio S).

1/50407 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (6,2 vH) – 15 419 212,49 S

Minderausgaben für Zahlungen an Teilnehmer der Eignungsausbildung (14,8 Mio S) sowie für deren Dienstgeberbeiträge (2,8 Mio S) infolge geringeren Bedarfes.

Mehrausgaben infolge Erhöhung der Familienbeihilfen mit 1. Jänner 1990 (2,5 Mio S).

1/50408 Aufwendungen (5,2 vH) – 46 240 000,31 S

Minderausgaben für Druckwerke (14,4 Mio S) infolge verzögerter Lieferungen und zu hoher Veranschlagung, für Leistungen der Post (9,7 Mio S) infolge geringerer Fernsprechgebühren und Versandkosten im Zusammenhang mit dem Vollzug des EStG 1988, für Fahrtkostenzuschuß (6,7 Mio S) vorwiegend infolge der Erhöhung des Eigenanteiles ab 1. September 1989, für Mietenvorauszahlungen (6,2 Mio S) infolge anhaltender Verzögerung des Baubeginnes des

deutsch-österreichischen Gemeinschaftszollamtes Schwarzbach, für sonstige Werkleistungen juristischer Personen (4,1 Mio S) infolge kostengünstiger Vergabe von Reinigungsarbeiten, für Vergütungen an die ÖBB für die Überlassung von Unterkünften (3,1 Mio S), weil Endabrechnungen noch ausständig sind sowie für die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (3,0 Mio S) infolge Verringerung des Bestandes an veralteten und reparaturanfälligen Maschinen. Ferner entstanden Minderausgaben für Brennstoffe (2,9 Mio S) vorwiegend infolge des milden Winters, für Inlandreisen (Hausbeschau) (2,1 Mio S) und für gesetzliche Verpflichtungen (2,1 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben für Inlandreisen (4,0 Mio S) infolge vermehrter Dienstzuteilungen zur Grundausbildung an die Bundes-Zoll- und Zollwachsule, für Kassenabgänge (3,5 Mio S) anlässlich zweier Schadensfälle im Bereich der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg sowie für Aufwandsentschädigungen (2,8 Mio S) wegen Erhöhung mit 1. Juli 1989 und vermehrter Dienstleistungen an neuen Grenzübertrittsstellen.

1/507 Sonstige nachgeordnete Dienststellen

1/5070 Bundesrechenamt

1/50703 Anlagen (21,1 vH) + 27 797 040,58 S

Mehrausgaben vor allem für ADV-Hardware (52,5 Mio S) im Zuge des weiteren Ausbaues der Datenverarbeitung.

Minderausgaben für Datenfernübertragungseinrichtungen (15,2 Mio S) infolge eines technisch bedingten Aufschubes der Beschaffung von dezentralen Rechnern sowie für ADV-Hilfsmaschinen (6,2 Mio S) infolge Lieferverzuges hinsichtlich einer Abfertigungsmaschine und einer COM-Anlage.

Überschreitungsbewilligung (33,5 Mio S) und Ansatzbindung (5,7 Mio S).

1/50708 Aufwendungen (2,4 vH) - 10 208 202,71 S

Minderausgaben infolge geringer erforderlicher Instandhaltung von ADV-Datenfernübertragungseinrichtungen und ADV-Hardware (15,7 Mio S), geringerer Anmietung von ADV-Hardware (7,2 Mio S), zu hoher Veranschlagung der Energiebezüge (5,7 Mio S) sowie infolge geringeren Verbrauches von ADV-Druckwerken (4,9 Mio S) und sonstigen ADV-Verbrauchsgütern (2,3 Mio S).

Mehrausgaben für Leistungen der Post (18,0 Mio S) infolge des verstärkten Ausbaues der Netzwerke und vermehrter Versendungen, für Lizenzgebühren (4,8 Mio S) infolge der Verbesserung der ADV-Software und eines erhöhten Bedarfes an PC-Software, für ADV-Gebrauchsgüter (3,7 Mio S) infolge eines erhöhten Einsatzes von Datenträgern sowie für Miete von kurzfristig benötigten Datenfernübertragungseinrichtungen (2,1 Mio S).

1/508 Unternehmungen mit Bundesbediensteten

1/5080 Österreichisches Postsparkassenamt

1/50800 Personalausgaben (1,2 vH) + 6 648 263,63 S

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete A/I (11,1 Mio S) infolge allgemeiner Entgelterhöhung.

Minderausgaben infolge Verzögerungen bei der Aufnahme von Beamten (7,7 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (7,6 Mio S).

1/50807 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (91,0 vH) - 3 145 225,80 S

Minderausgaben für Zahlungen an Teilnehmer der Eignungsausbildung (2,5 Mio S) infolge geringeren Bedarfes.

Ansatzbindung (2,9 Mio S).

51 Kassenverwaltung

Minderausgaben von 26 681 Mio S entstanden hauptsächlich bei der Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen des Bundes (24 351 Mio S), bei den Pauschalvorsorgen für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen (2 000 Mio S) und Sachausgaben (130 Mio S) sowie beim Erwerb von Bundstiteln für Tilgungszwecke (170 Mio S).

Mehrausgaben von 10 989 Mio S betrafen die Zuführung an die Ausgleichsrücklage (5 816 Mio S), an die zweckgebundene Einnahmen-Rücklage (3 764 Mio S), an die besondere Rücklage (752 Mio S) und an die allgemeine Rücklage (475 Mio S), weiters verschiedene Maßnahmen der Marktpflege (110 Mio S), Effekten- und Geldverkehrskosten (45 Mio S) sowie Zinsen und Begebungskosten von kurzfristigen Verpflichtungen des Bundes (25 Mio S).

1/510 Effekten- und Geldverkehr des Bundes

1/51013 Erwerb von Bundstiteln für Tilgungszwecke (100,0 vH) - 170 001 000,-- S

Minderausgaben, weil der Erwerb von Anleihen in fremder Währung wegen hoher Börsenkurse unterblieb.

Ansatzbindung (170,0 Mio S).

1/51023 Verschiedene Maßnahmen der Marktpflege (182,8 vH) + 109 677 425,-- S

Mehrausgaben, weil aufgrund der Kursentwicklung bei verschiedenen Anleihen Marktpflegemaßnahmen größeren Umfangs notwendig waren.

Überschreitungsbevolligung (109,7 Mio S).

1/51038 Kursverluste (99,2 vH) - 4 958 520,10 S

Minderausgaben beim Geldverkehr infolge unerwartet geringer Kursverluste.

1/5104 Effekten- und Geldverkehrskosten

1/51047 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (32,1 vH) + 44 870 006,32 S

Mehrausgaben wegen höherer Zahlungen für Kapitalertragsteuer im Zusammenhang mit höheren Einnahmen an Zinsen aus der Veranlagung; vgl. Ansatz 2/51044.

Überschreitungsbevolligung (35,0 Mio S). Einer weiteren Überschreitung (9,9 Mio S) stimmte der Bundesminister für Finanzen erst nach Ablauf des Finanzjahres zu.

1/511 Innovations- und Technologiefonds

1/51108 Aufwendungen (zweckgebundene Gebarung) (5,3 vH) - 24 382 773,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Anforderungen von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds.

Ansatzbindung (24,4 Mio S).

1/512 Rücklagen

Die Zuführung nicht in Anspruch genommener Teile von Ausgabenansätzen und solcher von zweckgebundenen Einnahmen an Haushaltsrücklagen gemäß den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes und des Bundesfinanzgesetzes 1990 erfolgt durch Bindung dieser Ausgabenersparungen oder von solchen Mehreinnahmen und durch buchmäßige Ausweisung einer Mehrausgabe in entsprechender Höhe bei den nachstehenden Verrechnungsansätzen der Kassenverwaltung (Titel 1/512). Die Zuführung an die Ausgleichsrücklage war gemäß § 53 Abs 3 BHG erforderlich, um den Einnahmenüberschuß im Gesamthaushalt auszugleichen.

1/51219 Zuführung an allgemeine Rücklage + 474 994 000,-- S

Überschreitungsbevolligung (471,7 Mio S). Die Richtigstellung der haushaltsmäßigen Verrechnung bei den Ansätzen 1/10203, 1/17903 und 1/17953 gemäß § 9 RHG führte zu einer weiteren Überschreitung in Höhe von 3,3 Mio S.

1/51249 Zuführung an zweckgebundene Einnahmen-Rücklage + 3 764 342 275,84 S

Überschreitungsbevolligung (3 764,4 Mio S).

1/51259 Zuführung an Ausgleichsrücklage + 5 816 153 459,38 S

Zuführung des Einnahmenüberschusses im Gesamthaushalt gemäß § 53 Abs 3 BHG.

1/51269 Zuführung an besondere Rücklage + 751 783 000,-- S

Überschreitungsbevolligung (751,8 Mio S).

1/517 Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen

Aus verrechnungstechnischen Gründen wird seit dem Jahre 1969 eine Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenentnahmen vorgesehen. Entsprechend den bei den einzelnen anweisenden Organen tatsächlich angefallenen Ausgaben, die aufgrund der genehmigten Rücklagenentnahmen bei den betreffenden Voranschlagsansätzen als Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlagsbetrag verrechnet worden sind, erfolgten Ansatzbindungen bei den nachstehenden Voranschlagsansätzen des Titels 1/517.

1/51700 Personalausgaben - 50 000 000,-- S

Ansatzbindung (50,0 Mio S).

1/51702 Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen) - 50 000 000,-- S

Ansatzbindung (50,0 Mio S).

1/51703 Anlagen - 750 000 000,-- S

Ansatzbindung (750,0 Mio S).

1/51704 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen) - 50 000 000,-- S

Ansatzbindung (50,0 Mio S).

1/51705 Förderungen (D) - 170 000 000,-- S

Ansatzbindung (170,0 Mio S).

1/51706 Förderungen – 300 000 000,-- S

Ansatzbindung (300,0 Mio S).

1/51707 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) – 20 000 000,-- S

Ansatzbindung (20,0 Mio S).

1/51708 Aufwendungen – 610 000 000,-- S

Ansatzbindung (610,0 Mio S).

1/518 Sonstige Pauschalvorsorgen

Gegen die Einrichtung derartiger Pauschalvorsorgen wiederholt der RH seine auch in früheren Jahren dargelegten Bedenken, weil dadurch allgemein anerkannte Budgetgrundsätze wie die Klarheit der Veranschlagung (eindeutige Bezeichnung des Verwendungszweckes) und die strenge sachliche Bindung beim Budgetvollzug (qualitative Spezialität) nicht gewahrt werden. Für das Jahr 1990 wurde bei diesem Titel ein Betrag von insgesamt 130,0 Mio S veranschlagt.

1/5181 Pauschalvorsorge für Sachausgaben

Die Pauschalvorsorge für Sachausgaben war einerseits zur Bedeckung der aufgrund der Erhöhung der Familienbeihilfen beim Bund als Selbstträger anfallenden Mehrausgaben und andererseits zur Bedeckung der bei den einzelnen anweisenden Organen tatsächlich anfallenden unaufschiebbaren Mehrausgaben, insbesondere solcher für Hilfeleistungen in Katastrophen-, Seuchen- und Epidemiefällen sowie für Sondermaßnahmen der Bundesregierung im In- und Ausland, weiters für die Durchführung von unvorhersehbaren Staatsbesuchen, Konferenzen, Tagungen und ähnlichem, sowie für Auslandseinsätze gemäß BGBl Nr 173/1965, vorgesehen.

1/51816 Förderungen – 15 000 000,-- S

Ansatzbindung (15,0 Mio S).

1/51817 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) – 91 000 000,-- S

Bei diesem Voranschlagsansatz erfolgte keine Ansatzbindung.

1/51818 Aufwendungen – 24 000 000,-- S

Ansatzbindung (22,9 Mio S).

519 Sonstige Kassenverwaltungs-Ausgaben

5191 Kurzfristige Verpflichtungen

**1/51918 Kurzfristige Verpflichtungen des Bundes
(Zinsen und Begebungskosten)** (15,0 vH) + 25 360 264,30 S

Mehrausgaben an Zinsen infolge höherer Aufnahme von kurzfristigen Geldverbindlichkeiten im Ausland zur vorübergehenden Kassenstärkung (165,1 Mio S).

Minderausgaben für Zinsen von im Inland begebenen Kassenstärkern (130,8 Mio S) (siehe auch Ansatz 1/59088) und für Begebungskosten (9,0 Mio S) aufgrund der geringen Aufnahme kurzfristiger Verpflichtungen entsprechend der günstigen Kassenlage des Bundes.

Überschreitungsbeilligung (25,4 Mio S).

Mit der BFG-Novelle 1990, BGBl Nr 418, wurde dem Bundesminister für Finanzen im Art VII Z 7 BFG 1990 die gesetzliche Ermächtigung zur beschriebenen Überschreitung eingeräumt, wobei aber die Worte "unvorhersehbare Kostensteigerungen" im Gesetzestext nur jenen Teil an Zinsenzahlungen abdecken, der für in Fremdwährung begebene Kassenstärker aufzubringen und infolge der Wechselkursschwankungen nicht vorhersehbar war. Dies trifft aber nicht für bereits vor der BFG-Novelle 1990 eingegangene Kassenstärker mit Zinssätzen zu, die eine Überschreitung dieses Ansatzes vorhersehen ließen.

7/51919 Kurzfristige Verpflichtungen des Bundes (Tilgung) (69,6 vH) – 24 351 050 000,-- S

Minderausgaben aufgrund der günstigen Kassenlage, wodurch die Aufnahme kurzfristiger Verpflichtungen des Bundes nicht im angenommenen Ausmaß erforderlich war (siehe auch vorstehenden Ansatz 1/51918).

1/52 Öffentliche Abgaben

1/527 Verschiedene Kosten

1/52718 Stempelmarken – Verkaufsvergütungen (2,3 vH) + 6 836 073,37 S

Mehrausgaben infolge des gestiegenen Verkaufes von Stempelmarken für Kraftfahrzeugsteuer.

Überschreitungsbevolligung (13,8 Mio S).

1/53 Finanzausgleich

Mehrausgaben von 213 Mio S betrafen den Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleich der Länder.

Minderausgaben von 206 Mio S vor allem im Bereich des Katastrophenfonds betrafen die Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (91 Mio S) sowie Zahlungen an Länder (49 Mio S).

1/530 Leistungen an Länder und Gemeinden

1/53007 Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleich der Länder (17,8 vH) + 213 071 448,-- S

Mehrausgaben, weil der aus Bundesmitteln zu leistende Kopfquotenausgleich, der von jeder Änderung des örtlichen Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängt, schwer abschätzbar ist.

Überschreitungsbevolligung (213,1 Mio S).

1/53058 Bedarfszuweisungen an Gemeinden (100,0 vH) – 20 000 000,-- S

Minderausgaben, weil die Gemeinden keine finanzielle Unterstützung gemäß Bundesgesetz BGBl Nr 346/1982 benötigten.

1/532 Zweckzuschüsse des Bundes I

1/53247 Zuschüsse nach § 1 und § 5 WBF-ZG (0,04 vH) – 7 553 207,-- S

Minderausgaben entsprechend dem geringeren Aufkommen an den für die Bemessung des Zuschusses maßgeblichen Abgaben (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Wohnbauförderungsbeitrag) in den Monaten Oktober 1989 bis September 1990.

1/534 Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)

1/53408 Schäden im Vermögen privater Personen (2,8 vH) – 10 072 253,-- S

Minderausgaben infolge geringeren Ausmaßes der von den Ländern beantragten Zweckzuschüsse des Bundes.

Ansatzbindung (10,1 Mio S).

1/53418 Zahlungen an Länder (16,8 vH) – 49 147 332,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Zahlungen für Schäden im Vermögen der Länder (45,7 Mio S) sowie für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren (3,4 Mio S).

Ansatzbindung (49,1 Mio S).

1/53428 Schäden im Vermögen der Gemeinden (6,1 vH) – 13 862 550,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Schäden im Vermögen der Gemeinden.

Ansatzbindung (13,9 Mio S).

1/53448 Ausgleich von Härten nach Nuklearereignissen (116,5 vH) – 11 649 639,37 S

Minderausgaben infolge unterbliebener Anforderungen von Bundesmitteln durch die Länder sowie einer als Absetzung verrechneten Rückzahlung durch das Land Oberösterreich.

Ansatzbindung (11,7 Mio S).

1/53468 Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (4,4 vH) – 90 774 000,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Anforderungen von Bundesmitteln durch einzelne Verwaltungsbereiche.

Ansatzbindung (90,8 Mio S).

1/54 Bundesvermögen

Mehrausgaben von 3 457 Mio S betrafen vor allem Zahlungen aus Finanzhaftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (2 830 Mio S), Förderungen (236 Mio S) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (213 Mio S) im Rahmen der sonstigen Zahlungsverpflichtungen, die Kapitalbeteiligung an sonstigen Unternehmungen (108 Mio S) sowie die Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen (43 Mio S).

Minderausgaben von 784 Mio S betrafen vorwiegend die Nebengebarung gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (513 Mio S), die Abgeltung an die Donaukraftwerke für den Aufwand im öffentlichen Interesse (136 Mio S) sowie Kapitaleinzahlungen an internationale Finanzinstitutionen (77 Mio S).

1/540 Kapitalbeteiligung

1/54052 Internationale Finanzinstitutionen (9,4 vH) – 76 529 113,98 S

Minderausgaben betrafen den Afrikanischen Entwicklungsfonds (41,5 Mio S), die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (8,7 Mio S), die Internationale Entwicklungsorganisation (7,5 Mio S), den Gemeinsamen Rohstofffonds im Rahmen der UNCTAD (4,3 Mio S) und den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (3,0 Mio S) infolge geringerer Einlösungen von Bundes-

schatzscheinen. Weiters Minderausgaben für die Internationale Finanzkorporation (17,0 Mio S), weil die Zahlung der letzten Rate auf das Jahr 1992 verschoben wurde. Schließlich Minderausgaben bei der Afrikanischen Entwicklungsbank (2,0 Mio S) wegen des niedrigeren US-Dollarkurses.

Mehrausgaben für die Asiatische Entwicklungsbank (8,3 Mio S) wegen vermehrter Einlösungen von Bundesschatzscheinen.

Ansatzbindung (76,5 Mio S).

1/54093 Sonstige Unternehmungen (46,9 vH) + 107 829 000,-- S

Mehrausgaben hauptsächlich für den Erwerb von Beteiligungsanteilen an der Casinos Austria AG (177,0 Mio S) sowie infolge Kapitalerhöhung bei der Finanzierungsgarantie-GesmbH (150,0 Mio S).

Minderausgaben vor allem infolge unterbliebener anteilmäßiger Kapitaleinzahlung bei der Austrian Airlines – Österreichische Luftverkehrs-AG (220,5 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (150,0 Mio S) und Ansatzbindung (42,2 Mio S).

1/542 Bundesdarlehen

1/54255 Sonstige Unternehmungen (4,0 vH) + 5 999 574,32 S

Mehrausgaben hauptsächlich für Wohnbaumittel an die BUWOG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete, GesmbH.

Überschreitungsbevolligung (6,0 Mio S).

1/543 Beitragsleistungen für Miteigentumsanteile

1/54303 Flughafenbetriebsgesellschaften (45,5 vH) – 15 938 975,35 S

Minderausgaben infolge geringerer Beitragsleistungen zu Investitionen auf verschiedenen Bundesländerflughäfen.

Ansatzbindung (15,9 Mio S).

1/547 Haftungsübernahmen des Bundes

1/5470 Ausführungsförderungsgesetz (AFG) (zweckgebundene Gebarung)

1/54707 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (AFG) + 20 785 570,70 S

Mehrausgaben für die Kapitalertragsteuer auf die Zinsen des Guthabens im Sinne des § 7 AFG.

Überschreitungsbevolligung (24,0 Mio S) und Ansatzbindung (3,2 Mio S).

1/54708 Nebengebarung (AFG) (71,6 vH) – 513 488 816,81 S

Minderausgaben insbesondere bei den Kosten gemäß § 7 Abs 2 AFG (450,0 Mio S), bei der Kursrisikogarantie (34,9 Mio S) sowie beim Bankanteil an Haftungsentgelten (27,4 Mio S).

Ansatzbindung (513,5 Mio S).

1/54709 Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B) (45,0 vH) + 2 829 606 011,76 S

Mehrausgaben wegen vermehrten Anfalls von Schadenszahlungen aus Garantieübernahmen gemäß § 1 AFG (2 930,6 Mio S).

Minderausgaben betrafen Wechselbürgschaften gemäß § 2 AFG (101,0 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (3 723,0 Mio S) und Ansatzbindung (893,4 Mio S).

1/5471 Sonstige Finanzhaftungen

1/54718 Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen (10,0 vH) + 43 495 171,99 S

Mehrausgaben bei Kursrisikogarantien (AFFG) in der zweckgebundenen Gebahrung (344,3 Mio S) infolge ungünstiger Entwicklung des Austauschverhältnisses des Schillings zu einer Reihe ausländischer Währungen.

Minderausgaben bei Kursrisikogarantien (AFFG) wegen günstiger Kursentwicklung bei einer Reihe anderer Fremdwährungen (300,0 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (346,5 Mio S) und Ansatzbindung (302,2 Mio S).

1/548 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen

1/5482 Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien

1/54826 Kostenersatz an IAKW --,-- S

Richtigstellung gemäß § 9 RHG wegen zeitbezogener Darstellung der nichtfälligen Schulden gegenüber der IAKW (+ 179,8 Mio S).

1/54838 Abgeltung an Donaukraftwerke für Aufwand im öffentlichen Interesse (21,5 vH) - 136 283 000,-- S

Minderausgaben, weil infolge von Umschuldungen und Kursänderungen geringere Ersatzzahlungen des Bundes hinsichtlich der Kraftwerke Abwinden-Asten (76,1 Mio S), Greifenstein (49,1 Mio S) und Melk (11,0 Mio S) anfielen.

Ansatzbindung (136,3 Mio S).

1/5484 Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen

1/54846 Förderungen (173,7 vH) + 236 199 000,-- S

Mehrausgaben betrafen eine nichtveranschlagte Zuschußleistung an den neu geschaffenen Stabilisierungsfonds für Polen (236,3 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (236,3 Mio S).

1/54847 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (4,2 vH) + 213 212 057,44 S

Mehrausgaben vor allem zufolge höherer Ersätze des Bundes an die ÖIAG für Tilgungszahlungen gemäß BGBl Nr 298/1987 (302,2 Mio S) sowie für Zinszahlungen gemäß BGBl Nr 298/1981 (7,6 Mio S), BGBl Nr 602/1981 (5,4 Mio S), BGBl Nr 633/1982 (5,2 Mio S) und BGBl Nr 589/1983 (4,7 Mio S).

Minderausgaben hauptsächlich aufgrund geringerer Ersätze des Bundes an die ÖIAG für Zinszahlungen gemäß BGBl Nr 298/1987 (109,7 Mio S) sowie geringerer Beitragszahlungen an die Konsultativgruppe für landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) wegen eines niedrigeren US-Dollarkurses (2,2 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (223,8 Mio S).

1/54848 Aufwendungen (2,8 vH) – 38 708 113,10 S

Minderausgaben infolge geringerer Ersatzzahlungen an die Österreichische Länderbank AG gemäß BGBl Nr 206/1982 (23,9 Mio S) sowie geringerer Zuwendungen an die Creditanstalt-Bankverein gemäß BGBl Nr 484/1985 (14,8 Mio S).

Richtigstellung gemäß § 9 RHG wegen zeitbezogener Darstellung der nichtfälligen Schulden gegenüber der ASFINAG für die Finanzierung von Bundeshochbauten und Eisenbahn-Hochleistungsstrecken (+ 3 430,4 Mio S).

1/55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)

Mehrausgaben von 542 Mio S betrafen hauptsächlich Pensionen der ÖBB (224 Mio S), Ruhebezüge (211 Mio S) und Versorgungsbezüge (104 Mio S).

Die Minderausgaben betragen 44 Mio S.

1/550 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes

1/55000 Ruhebezüge (1,4 vH) + 211 322 523,29 S

Mehrausgaben infolge der allgemeinen Bezugserhöhung mit 1. April 1990 (203,0 Mio S) und eines höheren Anfalls von Todesfallbeiträgen (9,0 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (219,5 Mio S).

1/55010 Versorgungsbezüge (2,4 vH) + 104 185 447,49 S

Mehrausgaben infolge der allgemeinen Bezugserhöhung mit 1. April 1990 und der höheren Anzahl von Empfängern von Versorgungsbezügen.

Überschreitungsbewilligung (111,7 Mio S).

1/551 Ersätze an Länder

1/55107 Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (0,4 vH) – 26 506 005,32 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung durch die Ämter der Landesregierungen.

Nichtinanspruchnahme der Überschreitungsbewilligung (7,4 Mio S).

1/552 Sonstige Bedienstete

1/55200 Ruhebezüge (2,5 vH) – 5 457 137,80 S

Minderausgaben infolge Verringerung der Anzahl der Ruhebezugsempfänger.

1/55220 Außerordentliche Versorgungsgenüsse (3,3 vH) – 3 101 190,-- S

Minderausgaben infolge Verringerung der Anzahl der außerordentlichen Versorgungsgenüßempfänger.

1/55400 Geldaushilfen (97,9 vH) – 4 576 250,-- S

Minderausgaben infolge einer geringeren Anzahl berücksichtigungswürdiger Ansuchen und infolge zu hoher Veranschlagung.

1/55500 Pensionen der Österreichischen Bundesbahnen (1,9 vH) + 223 877 000,-- S

Mehrausgaben infolge der allgemeinen Bezugserhöhung ab 1. April 1990 und höherer Durchschnittspensionen (243,1 Mio S) abzüglich der Anrechnung des

Guthabens des Bundes aus der Abrechnung des Beitrages zum Pensionsaufwand der Österreichischen Bundesbahnen für 1989 (19,2 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (223,9 Mio S).

59 Finanzschuld

Die Mehrausgaben betragen insgesamt 15 434 Mio S. Die Mehrausgaben aus Währungstauschverträgen-Direktzahlung betrafen hauptsächlich die Tilgung von Anleihen in fremder Währung (11 872 Mio S) sowie Verzinsung und Aufgeld von Anleihen in inländischer Währung (125 Mio S). Mehrausgaben betrafen weiters die Verzinsung (2 074 Mio S) und Tilgung (320 Mio S) von Bundesschatzscheinen sowie die Verzinsung und Aufgeld von Anleihen in inländischer Währung (1 040 Mio S).

Minderausgaben von 6 118 Mio S gab es vor allem beim Ansatz 1/59838 für Verzinsung und Aufgeld von "Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung" (3 042 Mio S), weil die Veranschlagung als Pauschalvorsorge in einer Gesamtsumme erfolgte, die tatsächlichen Zahlungen aber bei den einzelnen sachlich in Betracht kommenden Voranschlagsansätzen verrechnet werden. Die Minderausgaben aus Währungstauschverträgen-Direktzahlung (115 Mio S) sowie aus sonstigen Währungstauschverträgen (94 Mio S) betrafen Verzinsung und Aufgeld von Anleihen in fremder Währung. Minderausgaben weiters bei der Tilgung (1 269 Mio S) sowie Verzinsung und Aufgeld (423 Mio S) von Anleihen in fremder Währung, beim sonstigen Aufwand (444 Mio S), bei der Tilgung von Anleihen in inländischer Währung (281 Mio S) und der Notenbankschuld (149 Mio S), bei der Verzinsung von Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmungen (105 Mio S) sowie von Krediten und Darlehen in fremder Währung (67 Mio S), schließlich bei der Verzinsung und Aufgeld (48 Mio S) sowie Tilgung (39 Mio S) von Schuldverschreibungen in fremder Währung.

590 Titrierte Finanzschuld in inländischer Währung

5900 Anleihen

1/59008 Verzinsung und Aufgeld (8,5 vH) + 1 040 250 230,-- S

Mehrausgaben vor allem wegen sachgeordneter Verrechnung des Zinsenaufwandes für Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung gemäß § 41 Abs 3 Z 2 BHG (1 066,2 Mio S), vgl Ansatz 1/59838.

Minderausgaben vor allem infolge geringerer Zinsenlaufzeit (24,8 Mio S) und wegen Nichteinlösung von bereits fällig gewordenen Zinsscheinen (1,4 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (1 066,2 Mio S) und Ansatzbindung (24,8 Mio S).

7/59009 Tilgung (3,1 vH) - 280 569 000,-- S

Minderausgaben vor allem wegen wesentlich geringerer Anforderungen zum Rückkauf (268,7 Mio S) sowie Nichteinlösung von Teilschuldverschreibungen (19,0 Mio S).

Mehrausgaben wegen Einlösung von Teilschuldverschreibungen, die bereits in den Vorjahren fällig waren (7,2 Mio S).

Ansatzbindung (261,6 Mio S).

5908 Bundesschatzscheine

1/59088 Verzinsung (38,5 vH) + 2 074 000 111,53 S

Mehrausgaben wegen sachgeordneter Verrechnung des Zinsenaufwandes für Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung gemäß § 41 Abs 3 Z 2 BHG,

vgl Ansatz 1/59838 (1 577,5 Mio S). Weitere Mehrausgaben infolge von Kreditaufnahmen mit Zinsenzahlungen im laufenden Jahr, begeben nach Voranschlagserstellung, deren Bedeckung durch die Pauschalvorsorge nicht mehr gewährleistet war (284,8 Mio S), infolge höherer Verzinsung von Bundesschatzscheinen mit veränderlichen Zinssätzen (472,2 Mio S) und Konversion von Bundesschatzscheinen mit Zinstermen im selben Finanzjahr (39,0 Mio S).

Minderausgaben vor allem infolge Tilgung von Bundesschatzscheinen mit variablen Zinssätzen durch Konversion nach Voranschlagserstellung (226,9 Mio S) und aufgrund zu hoher Veranschlagung bei verschiedenen Bundesschatzscheinen, obwohl die Höhe der Zinsenverpflichtung zum Zeitpunkt der Budgeterstellung bereits bekannt war (41,3 Mio S). Weiters Minderausgaben infolge günstigerer Konditionen bei einigen Kreditoperationen zur Konversion von Bundesschatzscheinen (27,8 Mio S). Eine vorzeitige Tilgung eines Geldmarktrahmen-Bundesschatzscheines führte zu zusätzlichen Minderausgaben von 3,6 Mio S. Lediglich drei Bankarbeitstage später wurde dieser Bundesschatzschein als Kredit zur Kassenstärkung wieder begeben und der Zinsenaufwand in Höhe von 4,6 Mio S beim Kap 51 verrechnet. Das Ergebnis, einen Zinsenaufwand für Finanzschulden zu Lasten eines Zinsenansatzes für kurzfristige Kreditverbindlichkeiten zu verrechnen, vermittelt nach Ansicht des RH ein wirtschaftlich unrichtiges Bild der zusammenhängenden Kreditoperationen.

Überschreitungsbeurteilung (2 074,0 Mio S).

7/59089 Tilgung (159,9 vH) + 319 925 000,-- S

Mehrausgaben infolge vorzeitiger Tilgung von zwei Geldmarktrahmen - Bundesschatzscheinen gemäß Art V Abs 3 BFG 1990 (200,0 Mio S). Weitere Mehrausgaben infolge Tilgung eines nach Voranschlagserstellung begebenen Bundesschatzscheines, der zur Bedeckung einer vorzeitigen Tilgung eines Geldmarktrahmen-Bundesschatzscheines (Konvertierung) begeben wurde (120,0 Mio S). Weil diese Mehrausgaben auf budgetgestaltende Maßnahmen seitens des BMF zurückzuführen sind, wäre nach Ansicht des RH für die Überschreitungsbeurteilung anstelle des § 41 Abs 3 Z 2 BHG der Art V Abs 3 BFG 1990 maßgebend gewesen.

Überschreitungsbeurteilung (320,0 Mio S).

591 Nicht titrierte Finanzschuld in inländischer Währung

5910 Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmungen

1/59108 Verzinsung (2,4 vH) - 104 846 402,94 S

Minderausgaben vor allem bei Darlehen mit veränderlichen Zinssätzen, die gegenüber den bei der Veranschlagung bekannten Werten gesunken sind (105,2 Mio S).

Ansatzbindung (104,8 Mio S).

5919 Notenbankschuld

1/59198 Verzinsung (37,5 vH) - 3 745 518,97 S

Minderausgaben für den 2-vH-Kredit der Oesterreichischen Nationalbank 1963 infolge zu hoher Veranschlagung des Ausmaßes der Inanspruchnahme von Beitragsleistungen der Republik Österreich an internationale Finanzinstitutionen (3,7 Mio S).

7/59199 Tilgung (18,6 vH) – 149 398 187,03 S

Minderausgaben infolge eines geringeren Schuldenstandes bei Gewinnabfuhr (154,4 Mio S).

Mehrausgaben infolge höherer Einlösung von Banknoten gemäß § 63 Abs 3 OeNB-Gesetz 1955 (4,9 Mio S), vgl Ansatz 2/59190.

593 Titrierte Finanzschuld in fremder Währung

5930 Anleihen

1/59308 Verzinsung und Aufgeld (5,3 vH) – 423 396 855,64 S

Minderausgaben vor allem infolge niedrigerer Kurse für US-Dollar (474,3 Mio S), Japanische Yen (309,9 Mio S), Canadische Dollar (62,5 Mio S), Englische Pfund (38,7 Mio S), Schweizer Franken (20,0 Mio S), Australische Dollar (17,7 Mio S), ECU-Währung (10,9 Mio S) und Deutsche Mark (3,2 Mio S).

Mehrausgaben vor allem wegen sachgeordneter Verrechnung des Zinsaufwandes für Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung gemäß § 41 Abs 3 Z 2 BHG (505,1 Mio S), vgl Ansatz 1/59838 (206,7 Mio S). Weitere Mehrausgaben infolge höherer Zinsenbelastung bei der mit veränderlichen Zinssätzen und halbjähriger Fälligkeit ausgestatteten Deutsche Mark-Anleihe 1986 (6,6 Mio S) sowie infolge Obligationen-Rückkaufes bei der Japanische Yen-Anleihe 1987 (3,2 Mio S).

Ansatzbindung (127,9 Mio S) und Überschreitungsbewilligung (206,7 Mio S).

7/59309 Tilgung (15,9 vH) – 1 269 058 575,50 S

Minderausgaben vor allem infolge niedrigerer Kurse für US-Dollar (1 330,6 Mio S) und Schweizer Franken (10,4 Mio S) sowie infolge Obligationen-Rückkaufes bei einigen Schweizer Franken-Anleihen (8,3 Mio S).

Mehrausgaben infolge unvorhergesehenen Obligationen-Rückkaufes bei einer Japanischen Yen-Anleihe (80,6 Mio S).

5931 Schuldverschreibungen

1/59318 Verzinsung und Aufgeld (7,7 vH) – 47 751 553,09 S

Minderausgaben vor allem wegen niedrigerer Kurse für US-Dollar (39,1 Mio S) und Schweizer Franken (8,1 Mio S).

Ansatzbindung (8,7 Mio S).

7/59319 Tilgung (0,2 vH) – 38 759 000,-- S

Minderausgaben wegen niedrigerer Kurse für Schweizer Franken (25,5 Mio S) und US-Dollar (12,5 Mio S).

594 Nicht titrierte Finanzschuld in fremder Währung

5944 Kredite und Darlehen

1/59448 Verzinsung (11,4 vH) – 67 446 071,49 S

Minderausgaben vor allem infolge niedrigerer Kurse für Japanische Yen (81,0 Mio S).

Mehrausgaben infolge höherer Zinsenbelastung bei einer mit veränderlichen Zinssätzen ausgestatteten Kreditoperation (14,6 Mio S).

Ansatzbindung (48,6 Mio S).

7/59449 Tilgung (0,5 vH) – 5 682 950,99 S

Minderausgaben vor allem infolge niedrigerer Kurse für US-Dollar (2,9 Mio S) und Deutsche Mark (1,9 Mio S).

Ansatzbindung (0,6 Mio S) infolge von Zahlungsnachforderungen von Stücken und Zinsscheinen einer 1988 vorzeitig getilgten US-Dollar Anleihe. Alle zu leistenden Zahlungen wurden zwar anlässlich der Tilgung bereits an die Zahlstelle überwiesen, doch aufgrund eines Zahlstellenwechsels kam es bei der Abwicklung der einschlägigen Zahlungsverpflichtungen zu Schwierigkeiten. Ohne der rechtlichen Grundlage zu diesen Zahlungsnachforderungen gegen den Bund nachzugehen, hat das BMF den geforderten Betrag in Höhe von rd 0,6 Mio S überwiesen, um die Einschätzung der Republik Österreich als Schuldner nicht zu gefährden. Die rechtliche Klärung steht noch aus.

**595 Ausgaben aus Währungstauschverträgen
(Direktzahlung)**

5950 Anleihen in fremder Währung

1/59508 Verzinsung und Aufgeld (2,5 vH) – 114 935 672,03 S

Minderausgaben vor allem infolge Kurswertänderung für US-Dollar (249,4 Mio S), Japanische Yen (74,6 Mio S), Schweizer Franken (31,6 Mio S), Deutsche Mark (2,7 Mio S), Hollandgulden (2,3 Mio S) sowie infolge buchmäßiger Verrechnung eines Absetzbetrages (14,3 Mio S).

Mehrausgaben bei Zinsen für verschiedene Kreditoperationen mit veränderlichen Zinssätzen (177,3 Mio S) und für Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung infolge sachgeordneter Verrechnung gemäß Art V Abs 3 BFG 1990 (80,0 Mio S) sowie infolge Kurswertänderung für Schweizer Franken (2,7 Mio S).

Ansatzbindung (1,7 Mio S) und Überschreitungsbevolligung (229,7 Mio S).

7/59509 Tilgung (255,9 vH) + 11 872 316 910,90 S

Mehrausgaben wegen Bruttodarstellung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen gemäß BHG-Novelle 1989, BGBl Nr 619 (11 994,5 Mio S).

Minderausgaben infolge Kurswertänderung für Schweizer Franken (122,2 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (11 994,5 Mio S) und Ansatzbindung (58,4 Mio S).

5951 Schuldverschreibungen in fremder Währung

1/59518 Verzinsung und Aufgeld (3,7 vH) – 6 989 128,67 S

Minderausgaben vor allem infolge Kurswertänderungen für US-Dollar (6,3 Mio S), Schweizer Franken (2,9 Mio S) und Deutsche Mark (0,1 Mio S).

Mehrausgaben infolge höherer Zinsenbelastung für eine mit veränderlichen Zinssätzen ausgestattete Kreditoperation (2,2 Mio S).

Nichtinanspruchnahme der Überschreitungsbevolligung (2,6 Mio S).

7/59519 Tilgung (4,4 vH) - 4 361 000,-- S

Minderausgaben vorwiegend infolge Kurswertänderung für Schweizer Franken (4,3 Mio S).

5956 Titrierte Finanzschuld in inländischer Währung

1/59568 Verzinsung und Aufgeld + 125 111 252,09 S

Mehrausgaben vor allem wegen sachgeordneter Verrechnung des vierteljährlichen Zinsenaufwandes für eine Kreditoperation nach Voranschlagserstellung gemäß Art V Abs 3 BFG 1990 (125,1 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (125,1 Mio S).

596 Ausgaben aus Währungstauschverträgen

5960 Anleihen in fremder Währung

1/59608 Verzinsung und Aufgeld (19,2 vH) - 94 276 646,23 S

Minderausgaben infolge Kurswertänderung für US-Dollar (58,0 Mio S) und Japanische Yen (12,4 Mio S) sowie geringerer Zinsenbelastung für zwei mit veränderlichen Zinssätzen ausgestattete Kreditoperationen (23,6 Mio S).

5964 Kredite und Darlehen in fremder Währung

7/59649 Tilgung (21,9 vH) - 15 824 000,-- S

Minderausgaben infolge Kurswertänderung bei Japanischen Yen (15,8 Mio S).

598 Pauschalvorsorge

5983 Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung

Bei diesem Paragraph wird der Zinsen- und Tilgungsdienst bzw die Dotierung des Nullkuponfonds für die im Vorjahr nach Erstellung des Voranschlages noch durchgeführten Kreditoperationen und für die im laufenden Jahr jeweils neu durchzuführenden Kreditoperationen mit Zinsverpflichtungen im selben Jahr pauschal veranschlagt. Da diese neuen Kreditoperationen erst bei ihrer Durchführung den endgültigen Verrechnungsansätzen sachlich zugeordnet werden können, dient die pauschale Vorsorge bei diesem Paragraph der Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs 3 BHG bei den Titeln 590, 591, 593, 594 und 597.

Gegen die Veranschlagung von Pauschalvorsorgen hat der Rechnungshof grundsätzliche Bedenken bereits im BRA 1985, Band 1, TZ 7.3 und 8.2, geäußert.

1/59838 Verzinsung und Aufgeld (100,0 vH) - 3 041 654 000,-- S

Minderausgaben infolge Verrechnung der für die Pauschalvorsorge veranschlagten Zahlungen bei den sachlich in Betracht kommenden Ansätzen 1/59008, 1/59088, 1/59118, 1/59308 und 1/59568 (3 041,7 Mio S).

Ansatzbindung (3 041,7 Mio S).

599 Sonstiger Aufwand

1/59908 Aufwendungen (26,7 vH) - 444 248 557,01 S

Minderausgaben vorwiegend wegen geringerer Erfordernisse für Provisionen und Entgelte bei Kreditoperationen in inländischer Währung (508,9 Mio S) und in fremder Währung (147,7 Mio S). Ferner bei Kreditoperationen in inländischer

Währung wegen geringerer Erfordernisse bei Werbekosten (14,6 Mio S) sowie Druckkosten (2,0 Mio S).

Mehrausgaben hingegen für Emissionsverluste bei Kreditoperationen in inländischer Währung (190,9 Mio S) und in fremder Währung (38,5 Mio S) sowie für mit Währungstauschverträgen ausgestattete Kredite (2,2 Mio S).

Ansatzbindung (124,0 Mio S).

1/60 Land- und Forstwirtschaft

Minderausgaben von 1793 Mio S betrafen hauptsächlich marktordnungspolitische Maßnahmen für Getreide (444 Mio S), für Milch und Milchprodukte (419 Mio S), für Tiere und tierische Produkte (258 Mio S) sowie Maßnahmen für Milch und Milchprodukte aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 85 MOG (281 Mio S), weiters Vorhaben an Bundesflüssen (82 Mio S) und Interessentengewässern (92 Mio S).

Mehrausgaben von 701 Mio S betrafen vorwiegend marktordnungspolitische Maßnahmen für Tiere und tierische Produkte (114 Mio S) sowie für Milch und Milchprodukte (82 Mio S) aus zweckgebundenen Einnahmen, weiters kreditpolitische Maßnahmen (101 Mio S) und die Verbesserung der Produktionsgrundlagen (50 Mio S) im Rahmen des Grünen Planes, sonstige Maßnahmen im Rahmen des Grünen Planes – Bergbauern-Sonderprogramm (162 Mio S), die internationale Nahrungsmittelhilfe (27 Mio S) sowie die Förderung der Weinwirtschaft (27 Mio S).

1/600 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

1/6000 Zentraleitung

1/60003 Anlagen (16,3 vH) + 3 815 147,28 S

Mehrausgaben hauptsächlich für den Ankauf von Wiesenflächen in Klosterneuburg (2,0 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (6,7 Mio S).

1/60007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (8,3 vH) – 3 527 630,65 S

Minderausgaben bei den FAO-Beiträgen infolge Rückgangs des US-Dollarkurses (2,4 Mio S).

1/60008 Aufwendungen (14,1 vH) + 12 660 898,12 S

Mehrausgaben für Entgelte an eine Unternehmensberatungsfirma zur Prüfung der nachgeordneten Dienststellen und für Öffentlichkeitsarbeit (7,8 Mio S) sowie für Schadensvergütungen an ausländische Weinimporteure im Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahres 1985 im Bereich der Weinwirtschaft und für Restzahlungen an die Agrarwelt – Zeitungsverlags- und Betriebs-Ges.m.b.H. infolge vorzeitiger Vertragsauflösung und Einstellung der Ressortzeitschrift "Agrarwelt" (7,8 Mio S); weiters Mehrausgaben für die Zuerkennung von Tagesdiäten an Delegationsmitglieder im Rahmen der Osthilfe sowie für Honorare an Vortragende bei Symposien und an Fachleute in den Bereichen der Milchwirtschaft und des Agrarmarketings (2,2 Mio S).

Minderausgaben hauptsächlich wegen des ernteabhängigen geringeren Verbrauches von Banderolen gemäß Weingesetz (7,4 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (16,1 Mio S).

1/6003 Agrar- und forstpolitische sowie wasserwirtschaftliche Unterlagen

1/60038 Aufwendungen (3,3 vH) + 4 358 816,01 S

Mehrausgaben hauptsächlich für die Erstellung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebskarte infolge Ausweitung der Arbeitsprogramme und der Einrichtung eines Betriebsinformationssystems (4,8 Mio S) sowie für das Land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrum wegen Erweiterung des ADV-Programmes (3,8 Mio S).

Minderausgaben infolge witterungsbedingter Verzögerungen bei verschiedenen Erhebungen für den Berghöfekataster (3,9 Mio S).

Überschreitungsbeurteilung (4,8 Mio S).

1/6008 Sonstige Aufgaben

1/60088 Internationale Nahrungsmittelhilfe (26,7 vH) + 26 598 950,15 S

Mehrausgaben für das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 (24,2 Mio S) und für die Internationale Nahrungsmittelnotstandsreserve der FAO (5,8 Mio S) infolge zusätzlich erforderlicher Getreidelieferungen und gestiegener Transportkosten.

Minderausgaben bei den Beiträgen zum Welternährungsprogramm der FAO infolge Rückgangs des US-Dollarkurses (3,4 Mio S).

Überschreitungsbeurteilung (26,6 Mio S).

1/6009 Vollziehung des Forstgesetzes 1975

1/60098 Aufwendungen (49,1 vH) - 8 353 811,58 S

Minderausgaben infolge geringerer erforderlicher Mittel für die laufenden Ersatz-aufforderungen (4,8 Mio S) und wegen Verzögerungen bei der Errichtung von Samenplantagen und Klonarchiven (2,4 Mio S).

Nichtinanspruchnahme der Überschreitungsbeurteilung (2,0 Mio S).

1/601 Bundesministerium (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens)

1/60136 Förderung der Weinwirtschaft (23,2 vH) + 26 657 753,70 S

Mehrausgaben für Förderungsmaßnahmen der Tafelwein-Verspritzungsaktion (34,5 Mio S), der Weintraubenvertragsaktion infolge unerwartet hoher Beteiligung (16,3 Mio S), der Sperrlageraktion wegen verspäteter Auszahlung der für die Aktion 1989 vorgesehenen Mittel (8,4 Mio S), der Weinexportförderungsaktion (5,7 Mio S) und der Tafelwein-Destillationsaktion (3,5 Mio S) aufgrund der schlechten Preis- und Absatzsituation; ferner für Maßnahmen der Österreichischen Weinmarketingservice Ges.m.b.H. zur Verbesserung des Exportes (3,0 Mio S) und für die Durchführung dringender Marktstabilisierungsmaßnahmen im Rahmen der Interventionsweinkaufaktion (2,4 Mio S).

Minderausgaben bei der Verbesserung der Marktstruktur infolge Verrechnungsänderung (23,3 Mio S), bei der Lesegutaktion infolge geringeren Absatzes (10,5 Mio S), weiters bei der Verbesserung der Absatzstruktur für österreichischen Qualitätswein (8,9 Mio S) und bei der Interventionsweintraubenkaufaktion (5,2 Mio S) wegen Verschiebung von Auszahlungen in das Jahr 1991 sowie mangels Ausnützung des Aktionsrahmens.

Überschreitungsbeurteilung (40,0 Mio S) und Ansatzbindung (3,4 Mio S).

1/602 Bundesministerium (Grüner Plan – Bergbauern-Sonderprogramm)

Gemäß Art V Abs 1 Z 4 BFG 1990 waren die Ansatzbeträge für den "Grünen Plan – Bergbauern-Sonderprogramm" mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen einerseits im Ausmaß von 25 vH und andererseits mit den Vorschlagsansätzen des Titels 1/604 bis zu einem Betrag von 20 vH gegenseitig deckungsfähig.

1/60226 Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten (Mittel des Katastrophenfonds, zweckgebundene Gebarung) (37,2 vH) + 14 500 000,-- S

Mehrausgaben für Schutzwaldsanierungen beim Wegebau in Wildbacheinzugsgebieten (16,0 Mio S) und für die Abwicklung dringender forstlicher Sanierungsarbeiten nach der Windwurfkatastrophe im Februar 1990 (3,8 Mio S).

Minderausgaben infolge Zurückstellung von forstlichen Schutzwaldsanierungsprojekten (5,0 Mio S).

Überschreitungsbeihilfung (15,0 Mio S).

1/60236 Landeskulturelle forstliche Maßnahmen (56,6 vH) + 14 588 210,69 S

Mehrausgaben infolge der verstärkten Durchführung von Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Schutzwälder und zur Bekämpfung neuartiger Waldschäden (14,6 Mio S).

Überschreitungsbeihilfung (20,0 Mio S).

1/60256 Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft

Der Vorstand der Buchhaltung des BMLF hat gemäß § 67 Abs 4 BHG und § 21 BHV 1989 festgestellt, daß Anweisungen von Zuschüssen für Telefonanschlüsse und Elektrifizierung ländlicher Gebiete im Gesamtbetrag von 626 731 S nicht im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften standen, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum unter teilweiser Ausschaltung der Buchhaltung erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe auch die Darstellung des Sachverhaltes im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des RH für das Verwaltungsjahr 1979 Abs 84 und in den Tätigkeitsberichten des RH für das Verwaltungsjahr 1980 Abs 57, 1981 Abs 60 und 1982 Abs 62).

1/60296 Sonstige Maßnahmen (19,7 vH) + 161 746 142,36 S

Mehrausgaben bei den Prämien für die Mutterkuhhaltung infolge einer Ausdehnung der Aktion durch die Einbeziehung von Betrieben mit Kuhhaltung ohne Milchlieferung sowie infolge der großen Anzahl an Neueitritten und der Anhebung der Prämien (90,8 Mio S), weiters für Bergbauernzuschüsse aufgrund einer größeren Anzahl Zuschußberechtigter infolge Erweiterung der Aktion und wegen der Erhöhung der Zuschußbeträge (59,4 Mio S), für Verwertungszuschüsse für Rinder infolge eines höheren Anteils an Rindern aus Bergbauerngebieten bei Inlandsankäufen und Exporten (11,6 Mio S) sowie bei den Frachtkostenzuschüssen für inländisches Futterstroh und -heu zur Abdeckung des Bedarfes an Futterstroh in den westlichen Gebieten Österreichs (2,6 Mio S).

Überschreitungsbeihilfung (201,0 Mio S).

Der Vorstand der Buchhaltung des BMLF hat gemäß § 67 Abs 4 BHG und § 21 BHV 1989 festgestellt, daß Anweisungen von Bergbauernzuschüssen im Gesamtbetrag von 717 921 800 S, Kostenvergütungen an Bergbauernbetriebe im Gesamtbetrag von 67 868 696,95 S und Prämien für die Mutterkuhhaltung im Gesamtbetrag von 160 508 000 S nicht im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften standen, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaft-

schaftliche Rechenzentrum unter teilweiser Ausschaltung der Buchhaltung erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe auch die Darstellung des Sachverhaltes im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des RH für das Verwaltungsjahr 1979 Abs 84 und in den Tätigkeitsberichten des RH für das Verwaltungsjahr 1980 Abs 57, 1981 Abs 60 und 1982 Abs 62).

1/603 Bundesministerium (Grüner Plan)

Gemäß Art V Abs 1 Z 4 BFG 1990 waren die Ansatzbeträge für den Grünen Plan mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen einerseits im Ausmaß von 25 vH und andererseits mit den Voranschlagsansätzen des Titels 1/604 bis zu einem Betrag von 20 vH gegenseitig deckungsfähig.

1/60346 Verbesserung der Produktionsgrundlagen (15,9 vH) + 49 895 942,25 S

Mehrausgaben hauptsächlich für die Durchführung von Extensivierungsprogrammen zur Verringerung des Produktionsvolumens und zur Verbesserung der ökologischen Situation (30,0 Mio S), ferner für die verstärkte Förderung von Aufforstungsmaßnahmen nach den Windwurfkatastrophen und der Aufforstung von Mischwäldern (12,5 Mio S), für die verstärkte Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Energieeinsparung im Gartenbau, von Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen bei Kartoffelsorten- und Grünlandversuchen sowie der Saatgutwirtschaft (5,5 Mio S), für die Förderung von Innovationen infolge verstärkter begleitender Beratung und zusätzlicher Investitionsmaßnahmen (5,2 Mio S), für die Produktivitätsverbesserung der Viehwirtschaft hauptsächlich wegen gestiegener Kosten bei der ADV-unterstützten Auswertung der Milchleistungsergebnisse, weiters für die Qualitätsförderung bei der Naturemmentalerzeugung und für Zuschüsse zu Zuchttierschauen (5,2 Mio S).

Minderausgaben infolge geringerer erforderlicher Förderung von Sonderkulturen (7,0 Mio S) und infolge verzögerten Anlaufens der Programme zur Förderung tierischer Produktionsalternativen (2,9 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (50,0 Mio S).

Der Vorstand der Buchhaltung des BMLF hat gemäß § 67 Abs 4 BHG und § 21 BHV 1989 festgestellt, daß Anweisungen von Prämien für die Mutter-schafhaltung im Gesamtausmaß von 20 236 350 S nicht im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften standen, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum unter teilweiser Ausschaltung der Buchhaltung erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe auch die Darstellung des Sachverhaltes im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des RH für das Verwaltungsjahr 1979 Abs 84 und in den Tätigkeitsberichten des RH für das Verwaltungsjahr 1980 Abs 57, 1981 Abs 60 und 1982 Abs 62).

1/6035 Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft

1/60356 Förderungen (11,0 vH) + 20 000 000,-- S

Mehrausgaben bei der landwirtschaftlichen Regionalförderung für dringende Investitionsmaßnahmen zur Sicherung existenzgefährdeter Betriebe in Problemgebieten (13,0 Mio S), bei den forstlichen Bringungsanlagen und Forstauf-schließungen für die Finanzierung von Wegebauprojekten zur Aufarbeitung und Abfuhr des Schadholzes nach der Windwurfkatastrophe im Februar 1990 (10,0 Mio S) sowie bei den agrarischen Operationen für zusätzliche Investi-tionsmaßnahmen (2,7 Mio S).

Minderausgaben wegen geringerer erforderlicher Zuschüsse für Betriebe in be-nachteiligten Gebieten (5,6 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (20,0 Mio S).

1/60366 Absatz- und Verwertungsmaßnahmen (23,1 vH) - 21 316 104,37 S

Minderausgaben infolge verzögerter Gründung der Österreichischen Servicegesellschaft für Agrarmarketing Ges.m.b.H. (30,0 Mio S).

Mehrausgaben für die Förderung von Hühnermastbetrieben zur teilweisen Abdeckung von Schäden im Zuge der Absatzkrise anlässlich der Salmonelleninfektionen (11,0 Mio S).

Ansatzbindung (1,2 Mio S) und Überschreitungsbewilligung (11,0 Mio S).

1/60386 Kreditpolitische Maßnahmen (17,7 vH) + 100 900 314,55 S

Mehrausgaben an Zinsenzuschüssen für land- und forstwirtschaftliche Investitionskredite (AIK und ASK) infolge zu niedriger Veranschlagung sowie infolge Erhöhung der Kreditzinsen (122,3 Mio S).

Minderausgaben bei den Zinsenzuschüssen für Konsolidierungskredite wegen zu hoher Veranschlagung (21,3 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (101,0 Mio S).

1/6039 Sonstige Maßnahmen

1/60398 Forschungs- und Versuchswesen (21,8 vH) + 3 828 240,25 S

Mehrausgaben hauptsächlich für die vermehrte Durchführung von Forschungsaufträgen durch das Institut für Mikrobiologie und verschiedene Unternehmungen (2,2 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (4,0 Mio S).

1/604 Marktordnungspolitische Maßnahmen

Die Ansatzbeträge für den Titel 604 waren gemäß Art V Abs 1 Z 4 BFG 1990 mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen für Finanzen mit den Voranschlagsansätzen der Titel 1/602, 1/603 und 1/604 bis zu einem Betrag von 20 vH gegenseitig deckungsfähig, jene des Titels 604 überdies im Ausmaß von 90 vH aufgrund unvorhersehbarer geänderter wirtschaftlicher Entwicklung.

1/60416 Brotgetreide, Maßnahmen aus zweckgebundenen Im- und Exportausgleichen (100,0 vH) - 7 356 000,-- S

Minderausgaben bei den Lagerkostenzuschüssen infolge Verkürzung der Lagerzeit von Brotgetreide für Exportzwecke (7,4 Mio S).

1/60426 Futtergetreide, Förderungen (56,5 vH) - 53 480 000,-- S

Minderausgaben bei Transportvergütungen für pflanzliche Produktionsalternativen wegen rückläufiger Verfrachtungen von Futtergetreide im Bundesgebiet (59,4 Mio S).

Mehrausgaben für Frachtkostenzuschüsse wegen des erhöhten Einsatzes von Futtergetreide für Futterzwecke in den westlichen Bundesländern (5,9 Mio S).

1/60446 Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide, Förderungen (14,2 vH) - 444 147 971,59 S

Minderausgaben bei der Förderung von Grünbracheflächen (Landwirtschaftskammer) infolge geringerer Inanspruchnahme (321,6 Mio S), bei den pflanzlichen Produktionsalternativen (Sojabohne, Raps und Ackerbohne) infolge geringerer Ausnutzung der Anbauflächen (211,7 Mio S), bei den Futtergetreideexporten wegen Ausgabenbindung gemäß § 53 Abs 2 MOG zugunsten des

BMwA und weil Futtergetreide, das für Inlandsaktionen vorgesehen war, als Brotgetreide exportiert wurde (191,3 Mio S).

Mehrausgaben für den Mehrexport von Brotgetreide, das ursprünglich für Inlandsfutteraktionen vorgesehen war (139,9 Mio S), für pflanzliche Produktionsalternativen (Sonnenblumen) bzw für die Förderung der Grünbracheflächen (Überweisungen an den Getreidewirtschaftsfonds) wegen der weltmarktbedingten Erhöhung der Produktionsprämie sowie wegen der Neueinführung der Förderung der gestreiften Sonnenblume/Risphirse (98,0 Mio S), für die verbilligte Abgabe von Futtergetreide und Leguminosen an Bergbauern, weil Auszahlungen für die Ernte 1989 im Vorjahr nicht voll abgewickelt werden konnten (28,0 Mio S), sowie für die Gewährung einer Überhangsvergütung für Mahlweizen bzw Futterhafer und Ackerbohne aufgrund des Getreideprotokolls vom 19. Juni 1990 (15,0 Mio S).

Ansatzbindung (358,4 Mio S).

1/6045 Tiere und tierische Produkte

1/60456 Förderungen (19,0 vH) – 257 507 200,63 S

Minderausgaben bei den Verwertungszuschüssen für Exporte von Schlachtrindern und Rindfleisch infolge geringerer Vertragsabschlüsse über Lebendexporte sowie infolge vermehrter Finanzierung aus der zweckgebundenen Gebarung (249,2 Mio S), bei den Verwertungszuschüssen für Exporte von Schweinen und Schweinefleisch wegen teilweiser Fehleinschätzung der Inlandsproduktion sowie infolge vermehrter Finanzierung dieser Maßnahmen aus der zweckgebundenen Gebarung (9,0 Mio S), bei den Grundzuschüssen für Exporte von weiblichen Zucht-, Nutz- und männlichen Einstellrindern wegen verzögerter Vorlage von Abrechnungen (2,3 Mio S), weiters bei Verwertungszuschüssen für Exporte von Fleischkonserven und Fleischfertigwaren wegen der Finanzierung der Maßnahmen aus der zweckgebundenen Gebarung (2,2 Mio S).

Mehrausgaben bei den Fleischexporten durch Veredelung im Rahmen des Accordino infolge der Neueinführung dieser Förderung (4,1 Mio S), weiters bei den Lagerkostenzuschüssen für Fleisch infolge zusätzlicher Einlagerung von Rindfleisch sowie längerer Lagerdauer bei Rind- und Schweinefleisch (3,4 Mio S).

Richtigstellung gemäß § 9 RHG wegen unrichtiger Erfassung der Schulden (– 21,1 Mio S)

Ansatzbindung (21,5 Mio S).

1/60466 Tiere und tierische Produkte, Förderungen (zweckgebundene Gebarung) (45,7 vH) + 113 597 247,04 S

Mehrausgaben für Exporte von Schlachtrindern und Rindfleisch (135,6 Mio S), für Exporte von Schweinen und Schweinefleisch (10,4 Mio S) und für Exporte von Fleischkonserven und Fleischfertigwaren (3,4 Mio S) wegen der ursprünglich nicht vorgesehenen Finanzierung dieser Maßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen, weiters bei Lagerkostenzuschüssen für Fleisch infolge zusätzlicher bzw verlängerter Lagerungen von Rind- und Schweinefleisch wegen geringeren Absatzes (8,6 Mio S).

Minderausgaben bei Exporten von weiblichen Zucht-, Nutz- und männlichen Einstellrindern wegen verzögerter Vorlage von Abrechnungen (40,5 Mio S). Weiters unterblieben Nutzferkelexporte infolge des Auftretens der Schweinepest in einigen Produktionsgebieten (2,3 Mio S).

Überschreitungsbeilligung (116,0 Mio S).

1/6047 Milch und Milchprodukte**1/60476 Milch und Milchprodukte, Förderungen** (18,4 vH) - 419 076 738,69 S

Minderausgaben bei den Exportstützungen für Hartkäse (217,6 Mio S) und für übrige Milchprodukte (169,0 Mio S) infolge sinkender Milchanlieferung und Verfügbarkeit über höhere Mittel aus der zweckgebundenen Gebarung, bei der Magermilchaktion für Schweinemäster infolge des Absatzrückganges von gestützter Magermilch (52,4 Mio S) sowie bei der Kaseinverbilligungsaktion, die während des Nachweisjahres auslief (4,9 Mio S).

Mehrausgaben bei der Butterverbilligungsaktion für Gewerbe und Industrie (12,6 Mio S), bei der Kälbermastprämienaktion (8,9 Mio S) sowie bei der Verwertung von Magermilch- und Buttermilchpulver (4,2 Mio S), weil sich der Finanzierungsanteil des Bundes wegen der sinkenden Milchanlieferung erhöhte.

Der Vorstand der Buchhaltung des BMLF hat gemäß § 67 Abs 4 BHG und § 21 BHV 1989 festgestellt, daß Anweisungen betreffend die Kälbermastprämienaktion 1990 im Gesamtbetrag von 141,3 Mio S den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht entsprochen haben, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe auch die Darstellung des Sachverhaltes im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des RH für das Verwaltungsjahr 1979 Abs 84 und in den Tätigkeitsberichten des RH für das Verwaltungsjahr 1980 Abs 57, 1981 Abs 60 und 1982 Abs 62).

1/60486 Milch und Milchprodukte, Förderungen (zweckgebundene Gebarung) (41,6 vH) + 82 352 972,16 S

Mehrausgaben bei den Exportstützungen für Hartkäse aus Einnahmen gemäß § 11 MOG (62,5 Mio S), für übrige Milchprodukte aus Einnahmen gemäß §§ 20 und 23 MOG (37,4 Mio S) und für Hartkäse aus Einnahmen gemäß §§ 20 und 23 MOG (4,0 Mio S) im Zusammenhang mit Mehreinnahmen beim Ansatz 2/60480 und der Inanspruchnahme von Mitteln aus der Haushaltsrücklage.

Minderausgaben bei der Kälbermastprämienaktion wegen geringerer Inlandskälberaufbringung und wegen verspäteter Auszahlung der Prämien (12,0 Mio S) sowie bei den Exportstützungen übriger Milchprodukte aus Einnahmen gemäß § 11 MOG wegen der sinkenden Milchanlieferung (9,5 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (104,3 Mio S).

1/60496 Milch und Milchprodukte, Maßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 85 MOG (45,5 vH) - 280 825 612,51 S

Minderausgaben bei Exportstützungen für übrige Milchprodukte infolge sinkender Milchanlieferung (111,9 Mio S), bei der Magermilchaktion für Schweinemäster wegen des geringeren Absatzes an gestützter Magermilch und der anlieferungsbedingten Verringerung des Finanzierungsanteiles der Lieferanten (56,6 Mio S), bei den Exportstützungen für Hartkäse wegen der sinkenden Milchanlieferung (44,6 Mio S), bei der Kälbermastprämienaktion aus den beim Ansatz 1/60486 angeführten Gründen (43,5 Mio S), weiters bei der Verwertung von Magermilch-, und Buttermilchpulver (14,7 Mio S) sowie infolge geringerer erforderlicher Mittel bei der Butterverbilligungsaktion für Gewerbe und Industrie (7,6 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (164,4 Mio S).

Der Vorstand der Buchhaltung des BMLF hat gemäß § 67 Abs 4 BHG und § 21 BHV 1989 festgestellt, daß Anweisungen betreffend die Kälbermastprämienaktion 1990 im Gesamtbetrag von 5,0 Mio S den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht entsprochen haben, weil die Abwicklung über das Land- und

forstwirtschaftliche Rechenzentrum erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe diesbezüglich die Anmerkung beim Ansatz 1/60476).

1/605 Lehr- und Versuchsanstalten

1/6050 Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten

1/60500 Personalausgaben (5,1 vH) - 14 230 945,68 S

Minderausgaben für Beamte und Vertragsbedienstete wegen zu hoher Veranschlagung und verspäteter bzw unterbliebener Besetzung von Planstellen.

Ansatzbindung (6,1 Mio S).

1/60508 Aufwendungen (6,5 vH) + 3 791 199,16 S

Mehrausgaben vorwiegend für Einrichtungsgegenstände im Schulbereich.

Überschreitungsbewilligung (4,0 Mio S).

1/6051 Bundesanstalten für pflanzliche Produktion

1/60510 Personalausgaben (3,2 vH) - 7 811 914,86 S

Den Minderausgaben für Beamte (4,1 Mio S) wegen zu hoher Veranschlagung sowie für sonstige Personalzwecke (7,6 Mio S) standen Mehrausgaben vor allem für Vertragsbedienstete A/I (3,3 Mio S) wegen nicht erfolgter Übernahmen in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis gegenüber.

Ansatzbindung (4,8 Mio S).

1/60513 Anlagen (29,3 vH) + 5 646 145,84 S

Mehrausgaben vor allem für die Einrichtung des neuen Weinlabors der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt in Traiskirchen (4,1 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (5,7 Mio S).

1/6053 Forstliche Bundesversuchsanstalt

1/60530 Personalausgaben (5,8 vH) - 5 191 887,69 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Beamten wegen Nichtbesetzung von Planstellen und zu hoher Veranschlagung (4,3 Mio S).

1/6055 Bundesanstalten für Milchwirtschaft

1/60557 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (26,3 vH) - 9 852 437,50 S

Minderausgaben entstanden vor allem beim allgemeinen Absatzförderungsbeitrag wegen Senkung des Beitragssatzes und geringerer Milchanlieferung (9,4 Mio S).

1/60558 Aufwendungen (5,4 vH) - 14 299 195,29 S

Minderausgaben vor allem beim Milchankauf als Folge des Rückganges der Milchanlieferung sowie infolge Abtretung der Überschußmilch an die Molkerei Inntal-Milch in Wörgl (14,0 Mio S).

Ansatzbindung (11,9 Mio S).

1/607	Sonstige Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens		
1/6071	Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und landwirtschaftliche Fachschulen		
1/60717	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(6,5 vH)	+ 20 500 000,-- S

Mehrausgaben bei den laufenden Transferzahlungen an die Länder, weil der Ersatz der Personalkosten für Lehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen schwer abschätzbar ist (21,1 Mio S).

Überschreitungsbeilligung (20,5 Mio S).

1/608	Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinerverbauung		
1/6083	Wildbach- und Lawinerverbauung (Mittel des Katastrophenfonds)		
1/60836	Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen (zweckgebundene Gebarung) (1,2 vH)	+ 8 155 030,-- S

Mehrausgaben für die vorgezogene Ausführung von Schutzwaldsanierungsvorhaben in Oberösterreich und Vorarlberg (20,8 Mio S), für die sofortige Verbauung von Wildbächen nach Katastrophenfällen (20,6 Mio S), weiters für Baumaßnahmen für den Bretterwandbach (5,8 Mio S), den Bizauerbach (4,2 Mio S), den Ruetzbach (3,9 Mio S) und die Bachertal-Lawinensicherung (3,0 Mio S), weil die Ausbauarbeiten witterungsbedingt fortgesetzt werden konnten.

Minderausgaben hauptsächlich infolge Zurückstellung und Verzögerung von verschiedenen Lawinerverbauungen (43,9 Mio S), weiters wegen Zurückstellung der Verbauung der Aurach (4,0 Mio S), sowie infolge geringerer Fertigstellung von Planstudien für Schutzwaldsanierungsvorhaben (3,0 Mio S).

Überschreitungsbeilligung (16,0 Mio S).

1/60838	Projektierungskosten für Wildbach- und Lawinerverbauungen (zweckgebundene Gebarung) (52,2 vH)	+ 4 352 028,17 S
----------------	--	-----------------	------------------

Mehrausgaben hauptsächlich für die verstärkte Erhebung der Ursachen von Katastrophenfällen (6,2 Mio S).

Überschreitungsbeilligung (9,0 Mio S).

1/6084	Bundesflüsse		
1/60848	Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne (31,8 vH)	- 17 963 917,62 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung des schwer abschätzbaren Bauaufwandes, der aus Interessentenbeiträgen zu finanzieren war (16,5 Mio S).

Ansatzbindung (1,5 Mio S).

1/6085	Bundesflüsse (Mittel des Katastrophenfonds)		
1/60858	Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne (zweckgebundene Gebarung) (26,9 vH)	- 82 183 000,-- S

Minderausgaben vor allem bei der Leitharegulierung infolge Verzögerungen beim Wasserrechtsverfahren (20,8 Mio S), bei sonstigen Vorhaben, weil zahlreiche

Baumaßnahmen infolge fehlender wasserrechtlicher Projektsbewilligungen nicht in Angriff genommen werden konnten (19,2 Mio S), bei der Traunregulierung Bad Ischl wegen Einstellung der Regulierungsarbeiten aufgrund des Einspruchs einer Bürgerinitiative (9,4 Mio S), ferner bei den wasserwirtschaftlichen Planungen, weil wegen Kompetenzänderungen im Jahre 1990 mit den vorgesehenen Arbeiten nicht begonnen werden konnte (8,5 Mio S), beim Vorhaben Salzach, weil das für den Hochwasserdamm Ettenau erstellte Projekt auf Verlangen der Obersten Wasserrechtsbehörde überarbeitet werden mußte (7,5 Mio S), beim Hochwasserschutz Innsbruck mangels Fertigstellung der für die Fortsetzung der Regulierung erforderlichen Projektierungsarbeiten (6,0 Mio S), weiters bei der Maßnahme Raab Himmelreich infolge kostengünstiger Durchführung der Abschlußarbeiten (4,2 Mio S), bei der Pinkaregulierung Gaas-Deutsch Schützen, weil das österreichisch-ungarische Gemeinschaftsprojekt wegen noch zu klärender ökologischer Anforderungen nicht begonnen werden konnte (4,0 Mio S), sowie bei der Internationalen Rheinregulierung wegen überhöhter Veranschlagung (3,4 Mio S).

Mehrausgaben für den Bau des Rheintalinnenkanals wegen witterungsbedingt rascheren Baufortschritts (5,6 Mio S).

Ansatzbindung (4,0 Mio S).

1/6087 Interessentengewässer (Mittel des Katastrophenfonds)

1/60876 Bundeszuschüsse für Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne (zweckgebundene Gebahrung) (24,7 vH)

– 92 256 000,-- S

Minderausgaben bei sonstigen Vorhaben, weil zahlreiche Maßnahmen infolge fehlender wasserrechtlicher Projektsbewilligungen nicht in Angriff genommen werden konnten (17,9 Mio S), bei der Lafnitz, Rückhaltebecken Reinbergwiesen, wegen erforderlicher Umarbeitung des Vorhabens infolge technisch-wirtschaftlicher Einwendungen des BMLF (14,5 Mio S), bei der Regulierung kleiner Gewässer, weil wegen der Mitte des Jahres 1990 stattgefundenen Kompetenzänderung keine neuen Vorhaben mehr begonnen wurden (10,8 Mio S), bei der Ill in Feldkirch, da die technische und finanzielle Genehmigung des Bundes erst im Dezember 1990 erteilt werden konnte (10,0 Mio S), weiters bei verschiedenen wasserwirtschaftlichen Planvorhaben im Zuge einer Kompetenzänderung (5,8 Mio S), bei der Schwechatregulierung mangels wasserrechtlicher Bewilligung und nicht geregelter Finanzierung (5,0 Mio S) sowie bei den Wienfluß-Rückhalteanlagen infolge von Verzögerungen bei der Projektierung (5,0 Mio S), ferner bei der Palten, Rückhaltebecken Gaishorn, weil die Flächendränungen wegen schwieriger Bodenverhältnisse nur teilweise ausgeführt werden konnten (4,9 Mio S), bei der Pramregulierung, weil die Abschlußarbeiten geringere Zuschüsse erforderten (4,7 Mio S), bei der Aschach, Rückhaltebecken Koaserin, weil die geplanten Arbeiten aufgrund des Einspruches des oberösterreichischen Naturschutzes nicht in Angriff genommen werden konnten (3,0 Mio S), sowie bei der Kasbachregulierung in Jenbach, weil das Projekt umgearbeitet werden mußte (3,0 Mio S).

Ansatzbindung (40,0 Mio S).

1/6091 Bundeskellereiinspektion

1/60910 Personalausgaben (23,0 vH)

– 4 087 962,01 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Vertragsbediensteten, weil der ernteabhängige Bedarf an Teilzeitbeschäftigten schwer abschätzbar ist.

1/6095 Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften

1/60950 Personalausgaben (7,5 vH) - 4 208 582,59 S

Minderausgaben vor allem bei den Entgelten und Dienstgeberbeiträgen für Vertragsbedienstete wegen vorübergehender Nichtbesetzung von Planstellen und geringerer Beschäftigung von Saisonarbeitskräften.

1/6099 Bauhöfe

1/60990 Personalausgaben (12,2 vH) - 6 857 868,17 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Entgelten und Dienstgeberbeiträgen für Vertragsbedienstete wegen unterbliebener Nachbesetzung von freigewordenen Planstellen.

1/63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr

Mehrausgaben von 231 Mio S erfolgten vorwiegend für Aufwendungen der Zentraleitung (61 Mio S), für Zuschüsse gemäß § 53 Abs 2 und § 53m Abs 2 MOG (58 Mio S) sowie für die Förderung der sonstigen Wirtschaft einschließlich Energiewesen (25 Mio S), des Bergbaues und der Grundstoffindustrie (24 Mio S) sowie des Fremdenverkehrs (20 Mio S).

Die Minderausgaben betragen 15 Mio S.

1/630 Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten**1/6300 Zentraleitung**

1/63000 Personalausgaben (2,6 vH) + 10 641 134,11 S

Mehrausgaben für Beamte und Vertragsbedienstete infolge allgemeiner Bezugserhöhung (8,0 Mio S) bzw infolge zu geringer Veranschlagung (2,6 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (12,0 Mio S).

1/63003 Anlagen (96,1 vH) + 8 648 524,96 S

Mehrausgaben für ADV-Ausstattung, deren Anschaffung teilweise erst in diesem Finanzjahr verwirklicht wurde (10,4 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (9,1 Mio S).

Richtigstellung gemäß § 9 RHG auf Antrag des BMwA (- 2,3 Mio S; vgl Ansatz 1/63013).

1/63007 Aufwendungen (28,8 vH) + 14 999 896,08 S

Mehrausgaben infolge starker Erhöhung der Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland, insbesondere der Beiträge an die EFTA (14,9 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (15,0 Mio S).

1/63008 Aufwendungen (94,6 vH) + 60 605 068,50 S

Mehrausgaben vor allem für werkvertragliche Leistungen im Zusammenhang mit der Weltausstellung 1995 zur Abdeckung des gemeinsam mit dem Land Wien zu tragenden Betriebsaufwandes der EXPO-Vienna AG (44,0 Mio S). Weitere Mehrausgaben für Auslandsreisen zur Teilnahme an Wirtschaftsverhandlungen (6,1 Mio S), für Leitungsmieten wegen erhöhter Inanspruchnahme der Grundstücksdatenbank (2,5 Mio S) sowie für sonstige Mieten (2,4 Mio S), Sachver-

ständigengutachten, Zahlungen gemäß Bäderhygienegesetz und für die Instandhaltung der ADV-Betriebsausstattung (zusammen 3,9 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (85,0 Mio S) und Ansatzbindung (22,2 Mio S).

1/6301 Kapitalbeteiligungen

1/63013 Sonstige Unternehmungen + 2 283 937,50 S

Mehrausgaben für die Einzahlung einer offenen Einlage zum Stammkapital der Austria Ferngas AG.

Die Richtigstellung gemäß § 9 RHG wegen unrichtiger Ansatzzuordnung auf Antrag des BMWA (+ 2,3 Mio S; vgl Ansatz 1/63003) führte zu einer Überschreitung.

1/631 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)

1/63108 Verein "Österreichische Fremdenverkehrs-
werbung" (2,9 vH) - 8 000 000,-- S

Minderausgaben infolge Ansatzbindung (8,0 Mio S).

1/6311 Fremdenverkehr

1/63116 Förderungen (5,4 vH) + 20 000 000,-- S

Mehrausgaben für die von der BÜRGES verwaltete Prämienaktion infolge schwerpunktmäßiger Förderung von Fremdenverkehrsinvestitionen in den Grenzgebieten (18,0 Mio S), für die Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion aufgrund verstärkten Antragseinganges (3,1 Mio S) und für Maßnahmen zur Betriebssicherung, weil die Förderungsmittel abwicklungsbedingt erst in diesem Finanzjahr ausgezahlt wurden (2,7 Mio S).

Minderausgaben vor allem für die Zinsenzuschüsse bei der ERP-Ersatzaktion (2,7 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (20,0 Mio S).

1/6313 Bergbau und Grundstoffe – Förderung

1/63136 Förderungen (11,7 vH) + 23 865 000,-- S

Mehrausgaben für die Salzach-Kohlenbergbau GesmbH zur Erschließung neuer Lagerstätten und zur Abdeckung des Förderausfalles infolge Sandeinbruches (65,0 Mio S) sowie für sonstige Unternehmungen in Form von Beihilfen zur Verstärkung der Investitionstätigkeit (29,4 Mio S).

Minderausgaben an Beihilfen für Unternehmungen der verstaatlichten Industrie infolge geringeren Mittelbedarfes zur Sicherung des Betriebsstandes (71,1 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (30,0 Mio S) und Ansatzbindung (6,1 Mio S).

1/6315 Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen

1/63156 Förderungen (2,6 vH) + 24 725 132,16 S

Mehrausgaben im Bereich Industrie und Gewerbe betrafen Zuschüsse an Betriebe, die vermehrt an der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion zur Durchführung produktivitätssteigernder und exportfördernder Investitionen teilnahmen (64,0 Mio S), an bisher nicht selbständig gewesene Personen, die verstärkt die Aktion zur Erleichterung der Neugründung und Übernahme von Klein- und Mittelbetrieben der gewerblichen Wirtschaft in Anspruch nahmen (20,5 Mio S) sowie

Zahlungen an die Bundeswirtschaftskammer für die berufliche Ausbildung von Funktionären im Rahmen der Osthilfe (14,0 Mio S) und an die Weinmarketinggesellschaft für eine erst nach Voranschlagserstellung zugesagte weitere Förderungsrate (7,0 Mio S). Weitere Mehrausgaben im energiewirtschaftlichen Bereich, insbesondere für die vom Baufortschritt abhängigen Investitionszuschüsse an sechs Unternehmungen (48,5 Mio S).

Minderausgaben im energiewirtschaftlichen Bereich bei den Investitionszuschüssen von überwiegend jeweils unter 2,0 Mio S im Einzelfall (45,6 Mio S). Weitere Minderausgaben im Bereich Industrie und Gewerbe bei den Zinszuschüssen an die Papierindustrie (zusammen 58,1 Mio S), insbesondere weil in einem Förderungsfall schwebende Verhandlungen die Zuschußgewährung weiterhin nicht zuließen, sowie bei den Zuschüssen an Institutionen (17,2 Mio S) und an die Wirtschaft (6,9 Mio S) teils infolge Verzögerung bei der Erstellung der Osthilfeprojekte teils infolge Einschränkung zugunsten anderer vordringlicherer Maßnahmen.

Überschreitungsbewilligung (45,0 Mio S) und Ansatzbindung (20,0 Mio S).

1/6316 **Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft**

1/63166 **Transportkostenausgleichsmaßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen** (17,1 vH) - 3 425 737,01 S

Minderausgaben für den Frachtkostenausgleich bei Gasöl inländischer Herkunft infolge geringeren Gesamtverbrauches und geringeren Bedarfes innerhalb der verschiedenen Frachtausgleichszonen. Siehe auch Ansatz 2/63160.

Nichtinanspruchnahme der Überschreitungsbewilligung (7,0 Mio S).

1/6317 **Stärkeförderung**

1/63176 **Zuschüsse gemäß § 53 Abs 2 und § 53m Abs 2 MOG** (70,6 vH) + 57 860 941,-- S

Mehrausgaben bei den indirekten Verwertungsmaßnahmen für Maisstärke, Weizenstärke und Roggen nach § 53 Abs 2 MOG (insgesamt 64,1 Mio S), weil der Zuschußbedarf der inländischen Weiterverarbeitungsindustrie im Bereich der Stärke- und Alkoholwirtschaft gestiegen ist. Siehe auch Ansatz 2/63170.

Minderausgaben bei der Sonderförderung Kartoffelstärke gemäß § 53 m Abs 2 MOG (6,3 Mio S) wegen geringeren Bedarfes an Zuschüssen. Siehe auch Ansatz 2/60300.

Überschreitungsbewilligung (70,7 Mio S).

1/632 **Einrichtungen des Patentwesens**

1/6320 **Österreichisches Patentamt**

1/63207 **Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** (30,1 vH) + 5 561 553,97 S

Mehrausgaben für Beitragszahlungen an das Europäische Patentamt infolge unvermindert starker Anmeldetätigkeit (6,6 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (6,2 Mio S).

1/64 **Bauten und Technik**

Mehrausgaben von 1 789 Mio S betrafen vor allem Bauvorhaben an sonstigen Bundesgebäuden (539 Mio S), Zahlungen an die Straßengesellschaften (395 Mio S), Bauten für die Landesverteidigung (161 Mio S), Bauvorhaben (91 Mio S) und Instandsetzung (147 Mio S) an Bundesstraßen B, die Instand-

setzung von Schulen der Unterrichts- (115 Mio S) und Wissenschaftsverwaltung (77 Mio S), Anlagen (55 Mio S) und Aufwendungen (56 Mio S) von Bundesstraßen B und S als "gemeinsame Ausgaben" sowie die Instandsetzung von Bundesstraßen A (48 Mio S).

Minderausgaben von 1 270 Mio S betrafen hauptsächlich die Rückübertragung der Mauteinnahmen an die Straßengesellschaften (312 Mio S), Bauvorhaben an Bundesstraßen A (286 Mio S) und Bundesstraßen S (63 Mio S), die Instandsetzung von sonstigen Bundesgebäuden (103 Mio S), vorbeugende Baumaßnahmen (91 Mio S) und Wasserbauvorhaben (50 Mio S) aus Mitteln des Katastrophenfonds, sowie Ankäufe für Schulen der Unterrichts- und Wissenschaftsverwaltung (77 Mio S).

1/641 Förderungsmaßnahmen (Bauten und Technik)

1/6414 Wohnbauforschung

1/64146 Förderungen (12,1 vH) - 6 067 708,- S

Minderausgaben infolge geringerer Förderungszusagen.

Ansatzbindung (6,1 Mio S).

1/64148 Aufwendungen (75,6 vH) - 3 780 423,- S

Minderausgaben infolge Nichtvergabe von Aufträgen.

Ansatzbindung (3,8 Mio S).

1/64166 Wasserbau – Mittel des Katastrophenfonds
(zweckgebundene Gebarung) (15,6 vH) - 49 964 900,17 S

Minderausgaben für Beiträge an Gemeinden für vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen mangels entsprechender Vorhaben (48,7 Mio S).

1/642 Bundesstraßenverwaltung

1/6420 Bundesstraßen B

1/64203 Anlagen (4,8 vH) + 91 083 816,12 S

Mehrausgaben im wesentlichen wegen verstärkter Bautätigkeit bei den Bauvorhaben unter 100 Mio S Gesamtkosten (117,6 Mio S), wegen vorzeitiger Fertigstellung der Bauvorhaben B 311 Trattenbach (58,3 Mio S) und B 67 A Webling-Puntigam (14,1 Mio S), wegen vorgezogenen Baubeginns beim Bauvorhaben B 312 Umfahrung Unken (18,6 Mio S) und wegen verstärkter Bautätigkeit beim Bauvorhaben B 218 Gneixendorf (18,0 Mio S) sowie wegen verstärkter Bauvorbereitungen für den Ostverkehr (21,5 Mio S).

Minderausgaben wegen verzögerten Baubeginns bei den Bauvorhaben B 314 Umfahrung Nassereith (77,0 Mio S), B 38 Rohrbach II (42,8 Mio S) und B 70 Umfahrung Voitsberg (40,1 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (92,2 Mio S).

Richtigstellung gemäß § 9 RHG beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung wegen Nichterfassung von Ersatzforderungen (1,6 Mio S).

1/64208 Aufwendungen (15,3 vH) + 146 878 876,16 S

Mehrausgaben für die Instandhaltung von Straßenbauten (124,9 Mio S), für Überweisungen an Länder (20,0 Mio S) und Gemeinden (32,7 Mio S), für Verbrauchsgüter (9,2 Mio S), für Transportleistungen (3,8 Mio S) sowie für Miet- und Pachtzinse (3,6 Mio S).

Minderausgaben für Beiträge an physische Personen (32,7 Mio S) und Baufonds (14,5 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (147,3 Mio S).

1/6421 Bundesstraßen S

1/64213 Anlagen (62,7 vH) – 62 850 363,78 S

Minderausgaben wegen Zurückstellung der geplanten Deckenbaumaßnahme beim Bauvorhaben S 31 Umfahrung Mattersburg (37,4 Mio S) und wegen Umschichtung der Mittel aus der ÖKO-Maut für lärmindernde Maßnahmen auf Autobahnen anstatt auf Schnellstraßen (20,0 Mio S) sowie wegen geringerer Liegenschaftsankäufe (3,6 Mio S).

Ansatzbindung (65,1 Mio S) und Überschreitungsbewilligung (2,3 Mio S).

1/64218 Aufwendungen (29,7 vH) + 8 607 991,30 S

Mehrausgaben für die Instandhaltung von Straßenbauten mit Gesamtkosten unter 50 Mio S (9,3 Mio S) und für das nicht veranschlagte Instandhaltungsvorhaben S 33 Donaubrücke Krems (4,7 Mio S).

Minderausgaben wegen Umschichtung der Mittel aus der ÖKO-Maut zugunsten Baumaßnahmen auf Autobahnen (5,0 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (12,3 Mio S) und Ansatzbindung (3,7 Mio S).

1/6422 Bundesstraßen B und S (gemeinsame Ausgaben)

1/64223 Anlagen (Hochbauten, Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung) (18,2 vH) + 55 200 168,42 S

Mehrausgaben für Hochbauten der Bundesstraßenverwaltung wegen höheren Bauaufwandes (29,1 Mio S), für Kraftfahrzeuge wegen Mehrbedarfes und notwendiger Ersatzbeschaffungen (19,6 Mio S) sowie für Sonderanlagen (9,3 Mio S).

Minderausgaben für die Anschaffung von Maschinen, Werkzeugen und Ersatzteilen für Fahrzeuge (3,0 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (57,2 Mio S)

1/64228 Aufwendungen (2,2 vH) + 55 622 691,38 S

Mehrausgaben vor allem bei Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 50 Mio S wegen verstärkter Instandsetzungen (60,5 Mio S), weiters für vermehrte Leistungen von Gewerbetreibenden und Einzelpersonen (17,9 Mio S), für Schadensvergütungen (5,4 Mio S) sowie für Energiebezüge und Brennstoffe (5,8 Mio S).

Minderausgaben für Verbrauchsgüter (21,7 Mio S), für Miet- und Pachtzinse (9,2 Mio S) sowie für Überweisungen an die Länder gemäß FAG (4,7 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (57,6 Mio S).

1/6423 Bundesstraßen A

1/64233 Anlagen (17,7 vH) – 285 541 200,63 S

Minderausgaben vor allem bei den Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 100 Mio S wegen Verlagerung der Bautätigkeit auf die Bundesstraßen B (180,1 Mio S), wegen Umschichtung zugunsten von Straßengesellschaften (101,4 Mio S), wegen Fertigstellung der Bauvorhaben auf der A 2 zwischen

Landesgrenze Steiermark/Kärnten und Völkermarkt (149,6 Mio S), auf der A 22 Reichsbrücke-Donaupark (15,9 Mio S) und der A 2 Anschlußstelle Mödling (13,3 Mio S), wegen Zurückstellung der Deckenbaumaßnahme beim Bauvorhaben A 9 Gabersdorf (39,7 Mio S), wegen rechtlicher Schwierigkeiten beim Bauvorhaben A 2 Zubringer Gailtal (19,0 Mio S) sowie wegen nicht vollzogener Liegenschaftsankäufe (18,3 Mio S).

Mehrausgaben wegen Einbau eines lärmindernden Belages bei den Bauvorhaben A 12 Wörgl-Wiesing (88,1 Mio S) und A 14 Walgau (34,3 Mio S), wegen rascheren Baufortschritts bei den Bauvorhaben A 23 Knoten Landstraße-Knoten Prater (83,3 Mio S) und A 3 Ebreichsdorf (49,2 Mio S).

Ansatzbindung (292,1 Mio S) und Überschreitungsbeurteilung (10,1 Mio S).

1/64238 Aufwendungen (9,8 vH) + 47 959 496,51 S

Mehrausgaben für die Generalerneuerung der A1 in den Abschnitten St. Pölten und St. Christophen (47,6 Mio S) sowie für die Instandhaltung von Straßenbauten (6,6 Mio S).

Minderausgaben für Überweisungen an die Gemeinden (4,0 Mio S) sowie für die Fertigstellung des Bauvorhabens A1 W9 Almbrücke (2,5 Mio S).

Überschreitungsbeurteilung (53,0 Mio S) und Ansatzbindung (5,0 Mio S).

1/6424 Bundesstraßen A (sonstige Ausgaben)

1/64243 Anlagen (Hochbauten, Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung) (25,7 vH) – 42 371 489,40 S

Minderausgaben insbesondere bei Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 100 Mio S wegen verstärkter Privatisierung (72,6 Mio S).

Mehrausgaben für Kraftfahrzeuge wegen Mehrbedarfs (15,9 Mio S) sowie für Sonderanlagen (14,7 Mio S).

Ansatzbindung (45,4 Mio S) und Überschreitungsbeurteilung (3,7 Mio S).

1/64247 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (63,4 vH) – 6 344 458,72 S

Minderausgaben für öffentliche Abgaben.

Ansatzbindung (6,0 Mio S).

1/64248 Aufwendungen (1,6 vH) – 17 281 222,57 S

Minderausgaben für Überweisungen an die Länder gemäß § 1 FAG (28,9 Mio S) sowie für Verbrauchsgüter (16,1 Mio S).

Mehrausgaben für die Instandhaltung von Straßenbauten (20,7 Mio S) und von Gebäuden (5,4 Mio S) sowie für Vergütungen an die ÖBB (2,8 Mio S).

Ansatzbindung (16,8 Mio S).

1/6425 Katastrophenfonds – Vorbeugende Maßnahmen (zweckgebundene Gebarung)

1/64253 Anlagen (38,3 vH) – 90 635 464,10 S

Minderausgaben wegen geringerer Bautätigkeit.

Ansatzbindung (91,0 Mio S).

1/64258 Aufwendungen (31,1 vH) - 7 384 144,11 S

Minderausgaben wegen geringerer Bautätigkeit.

Ansatzbindung (7,4 Mio S).

1/6427 Straßenforschung

1/64276 Förderungen (59,3 vH) - 10 190 645,47 S

Minderausgaben mangels förderungswürdiger Vorhaben.

Ansatzbindung (10,2 Mio S).

1/64278 Aufwendungen (27,5 vH) - 8 000 000,-- S

Minderausgaben für Leistungen von Einzelpersonen (4,2 Mio S) sowie für Vergütungen an das BMWF (3,1 Mio S).

Ansatzbindung (8,0 Mio S).

1/6429 Straßengesellschaften

**1/64297 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
(zweckgebundene Gebarung)** (12,0 vH) - 311 936 374,64 S

Minderausgaben wegen geringerer Rückübertragung von Mauteinnahmen an die Arlberg Straßentunnel AG (30,3 Mio S) und an die Brennerautobahn AG (97,0 Mio S) sowie wegen geringerer Übertragung von Mauteinnahmen an die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs AG (206,2 Mio S); vgl Ansatz 2/64290.

Mehrausgaben für die Rückübertragung der Mauteinnahmen an die Tauern Autobahn AG (13,1 Mio S) und an die Pyhrnautobahn AG (8,8 Mio S).

1/64298 Aufwendungen (14,4 vH) + 394 796 000,-- S

Mehrausgaben vor allem für Zahlungen an die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs AG infolge geringerer Mauteinnahmen (337,0 Mio S) und für die Übertragung von Planungen an die Autobahnen- und Schnellstraßen AG (36,8 Mio S) sowie für Leistungen, die mit Mittel aus der ÖKO-Maut finanziert wurden (58,0 Mio S).

Minderausgaben wegen Rückerstattung einer nicht vollzogenen Grundeinlöse (37,0 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (394,8 Mio S).

1/644 Wasserbauverwaltung

1/6440 Wasserstraßendirektion

1/64408 Aufwendungen (37,7vH) + 17 892 768,39 S

Mehrausgaben für den raschen Ausbau der Treppelwege an der Donau (18,4 Mio S) sowie für die Finanzierung einer Vorstudie betreffend die Sohlstabilisierung der Donau (3,0 Mio S).

Minderausgaben infolge Einsparungen bei den Rohstoffen und geringwertigen Ersatzteilen für Anlagen (3,5 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (22,0 Mio S).

1/645 Bundesgebäudeverwaltung**1/6450 Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung**

1/64500 Personalausgaben (1,8 vH) + 13 923 336,73 S

Mehrausgaben infolge allgemeiner Bezugserhöhung.

Überschreitungsbewilligung (16,0 Mio S).

1/64503 Anlagen (303,9 vH) + 3 950 768,64 S

Mehrausgaben bei Maschinen und maschinellen Anlagen.

Überschreitungsbewilligung (4,4 Mio S).

1/64508 Aufwendungen (14,2 vH) + 11 661 136,08 S

Mehrausgaben für Miet- und Pachtzinse (6,1 Mio S), Inlandsreisen (2,6 Mio S) sowie für sonstige Leistungsentgelte (1,9 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (15,5 Mio S) und Ansatzbindung (2,5 Mio S).

1/646 Bundesgebäudeverwaltung – Liegenschaftsverwaltung**1/6460 Betriebskosten und Hauserfordernisse**

1/64607 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (13,6 vH) + 29 904 056,69 S

Mehrausgaben bei Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (31,9 Mio S) sowie für Interessentenbeiträge (9,9 Mio S).

Minderausgaben für öffentliche Abgaben (11,8 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (30,0 Mio S).

1/64613 Ankäufe für Schulen der Unterrichts- und Wissenschaftsverwaltung (72,7 vH) – 77 105 790,33 S

Minderausgaben für bebaute Grundstücke (35,5 Mio S), unbebaute Grundstücke (24,3 Mio S) und Gebäude (19,0 Mio S) im Bereich der Schulen; weiters für unbebaute Grundstücke (1,9 Mio S) im Bereich der Universitäten.

Mehrausgaben für bebaute Grundstücke und Gebäude (3,6 Mio S) im Bereich der Universitäten.

Ansatzbindung (77,1 Mio S).

1/64633 Liegenschaftsankäufe für die Landesverteidigung (98,5 vH) – 14 775 438,63 S

Minderausgaben für bebaute und unbebaute Grundstücke (13,7 Mio S) sowie für Gebäude (1,0 Mio S).

Ansatzbindung (14,7 Mio S).

1/64663 Sonstige Liegenschaftsankäufe (6,5 vH) – 9 344 280,18 S

Minderausgaben für bebaute Grundstücke (25,6 Mio S) und unbebaute Grundstücke (19,1 Mio S).

Mehrausgaben für Gebäude (35,3 Mio S).

Ansatzbindung (18,0 Mio S) und Überschreitungsbewilligung (8,7 Mio S).

1/64683 Liegenschaftserwerb im Tauschwege (6,6 vH) – 11 356 315,40 S

Minderausgaben für bebaute Grundstücke (21,5 Mio S) und Gebäude (53,1 Mio S).

Mehrausgaben für unbebaute Grundstücke (63,3 Mio S).

Ansatzbindung (20,0 Mio S) und Überschreitungsbeurteilung (8,7 Mio S).

1/64688 Unbewegliches Bundesvermögen, Vergütungen (86,1 vH) – 10 333 700,-- S

Minderausgaben bei Vergütungen an die Bundesforste (1,3 Mio S), Post- und Telegraphenverwaltung (3,0 Mio S) sowie ÖBB (6,0 Mio S).

1/647 Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau)

1/6471 Schulen der Unterrichtsverwaltung

1/64713 Anlagen (13,3 vH) – 87 651 426,43 S

Minderausgaben bei Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten wegen Umschichtung der verfügbaren Mittel bei den Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) (162,6 Mio S) und Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS) (66,5 Mio S); ferner geringere Zahlungen an die Bauträger für die Vorhaben Schulzentrum in Linz-Oed (9,7 Mio S) und Höhere Technische Bundeslehranstalt (HTBLA) in Graz, Körösisstraße (13,9 Mio S); schließlich Minderausgaben für sonstige Vorhaben (21,8 Mio S).

Mehrausgaben infolge zügigeren Baufortschrittes beim Bundesrealgymnasium (BRG) in Wien 3, Hagenmüllergasse (12,0 Mio S) und Bundesgymnasium (BG) St. Johann in Tirol (10,5 Mio S); ferner beim Ausbau der HTBLA in Innsbruck, Anichstraße (44,9 Mio S); weiters infolge vorzeitiger Zahlungen an den Bauträger für das Bauvorhaben HTBLA und BHS für Körperbehinderte in Wien 3, Ungargasse (39,1 Mio S); schließlich Mehrausgaben für sonstige Vorhaben (80,3 Mio S).

Ansatzbindung (141,3 Mio S) und Überschreitungsbeurteilung (53,7 Mio S).

1/64718 Aufwendungen (46,0 vH) + 115 306 547,33 S

Mehrausgaben bei Vorhaben unter 15 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei den AHS (138,7 Mio S) sowie infolge zügigeren Baufortschrittes bei den Instandsetzungsarbeiten im BG Wien 9, Wasagasse (6,7 Mio S) und BRG Linz, Stefan Fadingerstraße (7,4 Mio S).

Minderausgaben bei Vorhaben unter 15 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei den BHS (32,9 Mio S) sowie verzögerte Rechnungslegung bei der Generalinstandsetzung der HTBLA Wien 4, Argentinierstraße (5,0 Mio S).

Überschreitungsbeurteilung (123,1 Mio S) und Ansatzbindung (7,8 Mio S).

1/6472 Schulen der Wissenschaftsverwaltung

1/64723 Anlagen (2,7 vH) – 15 021 220,43 S

Minderausgaben bei Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei Universitätsbauvorhaben (3,4 Mio S); ferner infolge verzögerter Rechnungslegung beim Bauvorhaben Technische Universität (TU) Wien 4, Freihausgründe (30,0 Mio S) und Maschinentechnisches Institut der TU-Graz, Inffeldgründe (18,3 Mio S); weiters geringere Zahlungen an den Bauträger für das Vorhaben Neubau der Veterinärmedizinischen Universität

Wien 21, Donaufelderstraße (25,9 Mio S); ferner Nichtanfall einer Zahlungsverpflichtung bei den Bauträgervorhaben 3. Institutsgebäude der Universität Graz, Heinrichstraße (27,0 Mio S) und Erweiterungsbau der TU-Graz, Steyrergasse (20,0 Mio S); schließlich Minderausgaben für sonstige Vorhaben (17,7 Mio S).

Mehrausgaben infolge zügigeren Fortschrittes der Arbeiten beim Erweiterungsbau der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien 14, Penzingerstraße (32,2 Mio S), dem Lückenverbau der TU-Graz, Technikerstraße (18,5 Mio S), dem Dachausbau der Universität Graz, Universitätsplatz (13,7 Mio S) und bei der Generalinstandsetzung der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck Innrain (10,0 Mio S); weiters infolge vorzeitiger Zahlung an den Bauträger für das Vorhaben Universität Salzburg - Freisaal (19,0 Mio S); schließlich Mehrausgaben für sonstige Vorhaben (33,7 Mio S).

Ansatzbindung (29,8 Mio S) und Überschreitungsbevolligung (14,8 Mio S).

1/64728 Aufwendungen (50,9 vH) + 76 923 904,66 S

Mehrausgaben für Vorhaben unter 15 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei Universitätsbauvorhaben (58,1 Mio S); ferner infolge zügigen Baufortschrittes bei den Heizungsinstallationsarbeiten in der Neuen Chemie in Wien 9, Währingerstraße (9,4 Mio S), bei der Instandsetzung freigeordener Räume für die TU - Wien 4, Karlsplatz (15,4 Mio S) und bei Arbeiten in der Universität Klagenfurt (5,4 Mio S).

Minderausgaben infolge langsameren Baufortschrittes bei den Instandsetzungsarbeiten der Universitätsinstitute in Wien 19, Franz-Klein-Gasse (7,6 Mio S), der Fassadeninstandsetzung der Akademie der bildenden Künste in Wien 1, Schillerplatz (1,7 Mio S) und bei der Durchführung baulicher Sicherheitsmaßnahmen in der TU - Wien 6, Getreidemarkt (3,0 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (84,2 Mio S) und Ansatzbindung (7,3 Mio S).

1/6473 Bauten für die Landesverteidigung

1/64738 Aufwendungen (13,1 vH) + 160 906 038,23 S

Mehrausgaben infolge zügigeren Baufortschrittes bei den Instandsetzungsarbeiten in der Stifts-Kaserne Wien 7 (24,2 Mio S), der Maria Theresien-Kaserne Wien 13 (12,9 Mio S) und dem Werkstätten- und Garagenbezirk Wien 16, Kendlerstraße (14,7 Mio S); ferner für Arbeiten in den Kasernen Götzendorf (48,7 Mio S), Freistadt (11,0 Mio S) und Klagenfurt (22,2 Mio S); weiters infolge rascherer Zahlungen an den Bauträger für die Vorhaben Standschützenkaserne Innsbruck - Kranebitten (43,5 Mio S) und Landwehrekaserne Bludsch (107,0 Mio S); schließlich Mehrausgaben für Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen (25,9 Mio S), die Instandhaltung von Wohnbauten (28,4 Mio S) und für sonstige Vorhaben (71,3 Mio S).

Minderausgaben bei Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der vorhandenen Mittel bei militärischen Bauvorhaben (92,2 Mio S) und Wohnbauten (14,9 Mio S); ferner infolge Verzögerungen beim Baufortschritt bei der Errichtung von Garagen- und Werkstättengebäuden am Truppenübungsplatz Allentsteig (11,8 Mio S), des Kursgebäudes in der Militär-Akademie Wiener Neustadt (12,6 Mio S) und beim Ausbau der Luftraumüberwachungsanlage am Fliegerhorst Zeltweg (24,8 Mio S); schließlich Minderausgaben bei der Instandhaltung von militärischen Bauten (74,8 Mio S) und verschiedenen Vorhaben (20,8 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (197,7 Mio S) und Ansatzbindung (36,8 Mio S).

1/6474 Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten

1/64743 Anlagen (7,8 vH) - 5372 111,87 S

Minderausgaben bei Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der vorhandenen Mittel bei Schulbauvorhaben (1,0 Mio S) und Anstaltsbauvorhaben (10,5 Mio S); ferner infolge langsameren Baufortschrittes bei den Vorhaben Forstliche Bundesversuchsanstalt (BVA) in Wien 14, Mariabrunn (3,6 Mio S) sowie Land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalt (BA) in Wien 22, Hirschstetten (2,6 Mio S).

Mehrausgaben infolge zügigeren Baufortschrittes bei den Vorhaben Forstliche BVA in Wien 13, Elisabethallee (2,7 Mio S), Höhere Bundeslehranstalt (HBLA) für Obst- und Weinbau in Klosterneuburg (1,2 Mio S), Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt (BLVA) für Milchwirtschaft in Wolfpassing (2,6 Mio S) sowie "Franzisco-Josephinum" in Weinzierl/Wieselburg (6,6 Mio S).

Ansatzbindung (6,1 Mio S) und geringfügige Überschreitungsbevolligung.

1/64748 Aufwendungen (26,5 vH) + 9 279 409,63 S

Mehrausgaben bei Vorhaben unter 15 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der vorhandenen Mittel bei der Instandsetzung von Schulen (2,4 Mio S) und Anstalten (5,9 Mio S); ferner infolge vorgezogenen Beginnes der Bauarbeiten in der BA für Landtechnik in Wieselburg (1,7 Mio S).

Minderausgaben bei Instandsetzungsarbeiten in der Forstlichen BVA in Wien 14, Mariabrunn (0,9 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (9,4 Mio S).

1/6475 Sonstige Bundesgebäude

1/64753 Anlagen (30,6 vH) + 538 732 261,94 S

Mehrausgaben infolge vorgezogenen Beginnes der Arbeiten für den Neubau des Autobahnzollamtes Spielfeld (11,3 Mio S), des Bundesamtsgebäudes (BAG) in Reutte (23,3 Mio S), der Instandsetzungsarbeiten des Schlosses Altkettenhof in Schwechat zur Einrichtung einer Justizschule und eines Bezirksgerichts (15,0 Mio S) sowie für den Ausbau der Bundespolizeidirektion in Leoben (9,6 Mio S); ferner infolge eines zügigeren Fortschrittes der Instandsetzungs- und Ausbaurbeiten bei den Vorhaben Palais Dietrichstein Wien 1, Minoritenplatz (11,4 Mio S), Amtsgebäude Wien 9, Wasagasse (14,0 Mio S), Bezirkspolizeikommissariat Wien 5, Christgasse (14,4 Mio S), Landesgerichtliches Gefangenenhaus Klagenfurt (10,2 Mio S), Gendarmeriekaserne Krumpendorf (10,0 Mio S) sowie Freigabe zusätzlicher Mittel für die Vorhaben Generalinstandsetzung Schloß Schönbrunn-Palmenhaus (16,0 Mio S) und Errichtung eines 110 kV-Anschlusses in der Bundes-Versuchs- und Forschungsanstalt (BVFA) in Wien 3, Arsenal (16,3 Mio S); ferner beschleunigte Zahlungen an die Bauträger für die Vorhaben Zoll- und Zollwachschule Wien 3, Erdbergstraße (297,7 Mio S), BAG Wien 9, Liechtenwerderplatz (251,9 Mio S), Gendarmerieeinsatzkommando Wiener Neustadt (26,1 Mio S) und Finanzlandesdirektion (FLD) Salzburg, Aignerstraße (18,3 Mio S); weitere Mehrausgaben für die Gebäudeausstattung von Verwaltungsgebäuden (76,5 Mio S) und für sonstige Vorhaben (77,6 Mio S).

Minderausgaben bei Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei Kulturbauten (9,1 Mio S), Wohnungsbauten (4,6 Mio S), Justizanstalten (32,0 Mio S), Verwaltungsgebäuden (108,9 Mio S) und Bundesanstalten (8,0 Mio S); ferner infolge geringerer Zahlungen an die Bauträger für die Vorhaben Amtsgebäude Wien 2, Schiffamtsgasse (13,9 Mio S), die Bundesamtsgebäude (BAG) Wien 1, Ballhausplatz (21,6 Mio S), Wien 3, Radetzkystraße (44,1 Mio S), Wien 3, Dampfschiffstraße (33,0 Mio S), Wien 22, Wagramerstraße (28,3 Mio S), Bundes-Polizei-

direktion Salzburg, Alpenstraße (12,0 Mio S) sowie infolge Fehlens einer Zahlungsverpflichtung für die Bauträgervorhaben Generalinstandsetzung des Kunsthistorischen Museums in Wien 1, Burgring 5 (10,0 Mio S) und des Naturhistorischen Museums in Wien 1, Burgring 7 (10,0 Mio S); schließlich Minderausgaben für sonstige Vorhaben (26,5 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (672,7 Mio S) und Ansatzbindung (133,2 Mio S).

1/64758 Aufwendungen (12,3 vH) – 103 468 520,72 S

Minderausgaben bei Vorhaben unter 15 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der vorhandenen Mittel bei Kulturbauten (46,6 Mio S) und Verwaltungsgebäuden (239,4 Mio S); ferner infolge langsameren Baufortschrittes bei der Generalinstandsetzung der Jesuitenkirche in Wien 1, Dr. Ignaz Seipel-Platz (8,5 Mio S) und der Gendarmerie-Zentralschule in Mödling (4,6 Mio S).

Mehrausgaben bei Vorhaben unter 15 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der vorhandenen Mittel bei Bundesanstalten (9,3 Mio S) und Justizanstalten (31,5 Mio S); ferner infolge zügigeren Fortschrittes der Arbeiten beim Umbau des Kongreßzentrums in Wien 1, Hofburg (2,4 Mio S) und der Herstellung des Fernheizanschlusses des BMF in Wien 1, Himmelfortgasse (5,4 Mio S); weiters bei der Fassadeninstandsetzung der Hofburg (33,6 Mio S), des Schlosses Schönbrunn (9,6 Mio S), von Wohngebäuden im Schloß Belvedere (8,3 Mio S) und des Akademietraktes in Wien 7, Stiftgasse (3,1 Mio S) sowie bei der Generalinstandsetzung der Bezirksgerichte Innere Stadt in Wien 1, Riemergasse (9,1 Mio S) und Ferlach (12,1 Mio S); schließlich Mehrausgaben bei Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen (6,1 Mio S), geringwertigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (1,5 Mio S), bei der Instandhaltung von Wohngebäuden (59,0 Mio S) sowie bei sonstigen Vorhaben (5,0 Mio S).

Ansatzbindung (211,0 Mio S) und Überschreitungsbewilligung (156,3 Mio S).

1/649 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

1/6491 Einrichtungen des Vermessungswesens

1/64913 Anlagen (14,7 vH) – 11 030 826,83 S

Minderausgaben wegen Zurückstellung der Anschaffung von technischen Instrumenten und Geräten (17,4 Mio S).

Mehrausgaben für Software (6,4 Mio S).

Ansatzbindung (20,0 Mio S) und Überschreitungsbewilligung (9,1 Mio S).

1/64918 Aufwendungen (5,8 vH) + 3 859 739,08 S

Mehrausgaben entstanden im Zusammenhang mit den Projekten Berghöfeka-
taster und Waldzustandserhebung (3,8 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (5,5 Mio S).

1/65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Mehrausgaben von 749 Mio S betrafen hauptsächlich die Förderung der öffentlichen Wirtschaft und des allgemeinen Verkehrs (301 Mio S), Abgeltungen an die ÖBB (214 Mio S) und an Privatbahnen (78 Mio S), das Personal des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (53 Mio S) sowie Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds (46 Mio S).

Minderausgaben von 709 Mio S gab es vorwiegend für den Kostenersatz gemäß § 11 des Hochleistungsstreckengesetzes (474 Mio S), für die Technologie-Anwendungsförderung (111 Mio S), für Aufwendungen des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds (24 Mio S) sowie für die Förderung regional- und strukturpolitischer Maßnahmen (23 Mio S).

1/650 Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

1/65000 Personalausgaben (7,6 vH) – 11 563 437,02 S

Minderausgaben infolge unterbliebener Nachbesetzungen freigewordener Planstellen (14,9 Mio S).

Mehrausgaben für Belohnungen anlässlich außergewöhnlicher Dienstleistungen (4,8 Mio S).

Ansatzbindung (10,5 Mio S).

1/65008 Aufwendungen (15,2 vH) – 7 229 597,55 S

Minderausgaben infolge niedrigerer Beratungskosten (3,1 Mio S), Einsparungen bei Energiebezügen und Postgebühren sowie infolge Zurückstellung vorgesehener Aufträge (3,9 Mio S).

Ansatzbindung (3,4 Mio S).

1/651 Bundesministerium (Zweckaufwand)

1/65107 Abgeltungen an die Österreichischen Bundesbahnen (3,3 vH) + 213 999 000,-- S

Mehrausgaben für die Abgeltung von Schülerfreifahrten aufgrund der Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz.

Überschreitungsbeilligung (214,0 Mio S).

1/65127 Abgeltungen an Privatbahnen (41,7 vH) + 77 999 590,-- S

Mehrausgaben für die Abgeltung von Schülerfreifahrten aufgrund der Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz.

Überschreitungsbeilligung (78,0 Mio S).

1/65188 Kostenersatz gemäß § 11 Hochleistungsstreckengesetz (54,8 vH) – 474 000 000,-- S

Minderausgaben infolge von Verzögerungen bei Großbauvorhaben.

Ansatzbindung (474,0 Mio S).

1/652 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)

1/65204 Bundesbeitrag für U-Bahnteil (Schienenverbund) (0,8 vH) + 14 767 165,89 S

Mehrausgaben wegen der Zinserhöhung bei einer Zwischenfinanzierung.

Überschreitungsbeilligung (14,8 Mio S).

1/65246 Öffentliche Wirtschaft und allgemeiner Verkehr (433,9 vH) + 300 677 419,16 S

Mehrausgaben infolge der Richtigstellung gemäß § 9 RHG zwecks Bruttoverrechnung der Rückersätze an österreichische Unternehmen von im Ausland als Vergeltungsmaßnahmen erhobenen Abgaben (312,1 Mio S).

Minderausgaben vor allem wegen geringerer Beihilfengewährung an Transportunternehmen im grenzüberschreitenden Straßenverkehr (17,5 Mio S).

Die erwähnte Richtigstellung durch den RH führte zu einer Überschreitung von 300,7 Mio S, der beim Ansatz 2/52654 entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen.

1/6525 Regional- und strukturpolitische Maßnahmen

1/65255 Förderungen (D) (101,2 vH) – 5 059 821,50 S

Minderausgaben mangels Vorliegens von Förderungsansuchen sowie infolge Verrechnung einer Rückerstattung aus einem Insolvenzfall als Absetzung.

Ansatzbindung (5,1 Mio S).

1/65256 Förderungen (13,4 vH) – 22 678 412,50 S

Minderausgaben, weil vor allem die Mittel für die Regionale Investitionsprämie nicht flüssiggemacht werden konnten (22,6 Mio S).

Ansatzbindung (69,7 Mio S) und Überschreitungsbeilligung (47,0 Mio S).

1/6527 Technologie-Anwendungsförderung

1/65275 Förderungen (D) + 18 804 000,-- S

Mehrausgaben vor allem infolge zahlreicher Gewährung von höheren Förderungsdarlehen.

Überschreitungsbeilligung (22,3 Mio S).

1/65276 Förderungen (44,7 vH) – 111 415 977,-- S

Minderausgaben infolge verzögerter Förderungsauszahlungen.

Ansatzbindung (29,5 Mio S) und Überschreitungsbeilligung (8,6 Mio S).

1/653 Zivilluftfahrteinrichtungen

1/6530 Bundesamt für Zivilluftfahrt (betriebsähnliche Einrichtung)

1/65300 Personalausgaben (8,2 vH) + 53 331 576,40 S

Mehrausgaben als Folge des 37. Nachtrages zum Kollektivvertrag für die Bediensteten des BAZ (38,5 Mio S), für den erhöhten Anfall von Vergütungen für Nebentätigkeit (Schulungsveranstaltungen) (3,7 Mio S) und für Mehrleistungsvergütungen (15,0 Mio S).

Minderausgaben infolge Versetzung von Beamten in den Ruhestand (2,7 Mio S).

Überschreitungsbeilligung (54,1 Mio S).

1/65303 Anlagen (19,1 vH) – 16 156 587,90 S

Minderausgaben betrafen vor allem Vorhaben der Wetterfernmeldezentrale Wien und verschiedene Hardwareeinrichtungen (37,1 Mio S).

Meherausgaben für die Einrichtung des Wetterradars Nord und der Flugsicherungsstelle Innsbruck (20,9 Mio S).

Ansatzbindung (16,2 Mio S).

1/65308 Aufwendungen (3,0 vH) – 5 385 208,04 S

Minderausgaben infolge verringerter Heizkosten (3,0 Mio S), verzögerter Bezahlung fälliger Schulden (9,0 Mio S) und verzögerter Inbetriebnahme von ADV-Anlagen (3,1 Mio S).

Meherausgaben für verschiedene Instandhaltungsarbeiten (4,0 Mio S) und für ADV-Programmerstellungen (7,1 Mio S).

Ansatzbindung (5,4 Mio S).

1/654 Bundesamt für Schifffahrt

1/65408 Aufwendungen (34,5 vH) – 15 666 069,11 S

Minderausgaben wegen Zurückstellung einer Reparatur der Schleuse Persenbeug.

Ansatzbindung (15,3 Mio S).

1/656 Verkehrsverbände

1/65608 Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) (3,4 vH) + 8 999 773,64 S

Meherausgaben infolge der Gewährung von Freifahrten für CSFR-Bürger.

Überschreitungsbewilligung (13,9 Mio S) und Ansatzbindung (4,9 Mio S).

1/65638 Verkehrsverbund Linz (LVV) (85,8 vH) + 3 347 052,-- S

Meherausgaben infolge einer unerwarteten Steigerung der Fahrgastzahlen.

Überschreitungsbewilligung (3,3 Mio S).

1/65678 Verkehrsverbund Vorarlberg (50,0 vH) + 6 000 448,26 S

Meherausgaben infolge einer unerwarteten Steigerung der Fahrgastzahlen.

Überschreitungsbewilligung (6,0 Mio S).

**1/657 Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds
(zweckgebundene Gebarung)**

1/65707 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (127,7 vH) + 45 977 466,09 S

Meherausgaben wegen Abfuhr von 60 vH der gemäß § 131a Abs 5 KFG 1967 erzielten Mehreinnahmen.

Überschreitungsbewilligung (61,0 Mio S).

1/65708 Aufwendungen (99,2 vH) – 23 804 086,70 S

Minderausgaben mangels Tätigwerdens des Verkehrssicherheitsfonds.

1/71 Bundestheater

Mehrausgaben von 120 Mio S entstanden für den *Aktivitätsaufwand* (64 Mio S), den *Pensionsaufwand* (31 Mio S) sowie für *Aufwendungen* (25 Mio S).

Die *Minderausgaben* betragen 2 Mio S.

1/710 Personalausgaben

1/71000 Aktivitätsaufwand (4,8 vH) + 63 940 155,09 S

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete B/R mit Bühnendienstverträgen (33,8 Mio S) sowie für Vertragsbedienstete A/R (12,7 Mio S) und B/R (4,1 Mio S) mit Kollektivverträgen infolge gestiegener Honorare und allgemeiner Bezugserhöhung. Weitere Mehrausgaben betrafen Mehrleistungen (13,8 Mio S), Dienstgeberbeiträge (12,4 Mio S), Jubiläumsszuwendungen (2,2 Mio S) und Entgelte für Vertragsbedienstete A/I (2,4 Mio S) durch Übernahme von Tagesausgehelfern auf Planstellen.

Minderausgaben für sonstige Nebengebühren (10,9 Mio S) sowie für Vertragsbedienstete A/R mit Bühnendienstverträgen (4,2 Mio S).

Überschreitungsbeihilfung (69,3 Mio S).

1/71010 Pensionsaufwand (5,8 vH) + 30 946 148,50 S

Mehrausgaben bei den sonstigen Ruhebezügen für das künstlerische (9,9 Mio S) und das technische (17,4 Mio S) Personal sowie bei den sonstigen Versorgungsbezügen für das technische Personal (2,1 Mio S) aufgrund zahlreicher Fälle von Ruhestandsversetzungen.

Überschreitungsbeihilfung (32,0 Mio S).

1/711 Sachausgaben

1/71188 Aufwendungen (8,7 vH) + 25 331 956,17 S

Mehrausgaben vorwiegend für die Anschaffung von Materialien für die Dekorationswerkstätten (7,7 Mio S), für die Fremdbearbeitung von Kostümen (2,1 Mio S), für Reinigungsarbeiten und Bewachung (8,2 Mio S), für die Abgeltung der Leistungsschutzrechte bei Fernsehaufnahmen (7,0 Mio S) sowie für Instandhaltungen (10,5 Mio S). Weitere Mehrausgaben betrafen Entgelte für Gäste (7,2 Mio S), sonstige Dienstgeberbeiträge (2,2 Mio S), Tantiemen (3,0 Mio S), Leihgebühren des Vorstellungsbedarfes (2,8 Mio S), Energiebezüge (2,4 Mio S) und Mieten für Probenräume (2,6 Mio S).

Minderausgaben für Auslandsreisen (9,5 Mio S) und für Inlandsreisen (3,0 Mio S) infolge geringerer Gastspieltätigkeit sowie für Theaterprogramme (4,2 Mio S) und für Beheizungskosten (3,2 Mio S).

Überschreitungsbeihilfung (34,0 Mio S) und Ansatzbindung (8,7 Mio S).

1/74 Glücksspiele (Monopol)

Minderausgaben von 1 080 Mio S betrafen hauptsächlich *Aufwendungen der Klassenlotterie* (551 Mio S), der *Brieflotterie* (338 Mio S), des *Zahlenlotos* (66 Mio S) sowie *Aufwendungen als "gemeinsame Ausgaben"* (108 Mio S) vorwiegend infolge Überlassung des Glücksspiels an einen Konzessionär.

Mehrausgaben fielen nicht an.

1/742 Personalausgaben

1/74200 Aktivitätsaufwand (32,8 vH) – 12 057 569,20 S

Minderausgaben bei den Bezügen für Beamte (5,4 Mio S) und Vertragsbedienstete A/I (2,8 Mio S) sowie bei Mehrleistungsvergütungen (2,1 Mio S) im Zusammenhang mit der Einstellung der betrieblichen Tätigkeit der ÖGMV, insbesondere wegen Beendigung von Dienstverhältnissen und Versetzung zu anderen Dienststellen.

1/743 Sachausgaben**1/7430 Gemeinsame Ausgaben**

1/74303 Anlagen (100,0 vH) – 3 402 000,-- S

Minderausgaben infolge Erteilung der Bewilligung zur Durchführung der Klassenlotterie an einen Konzessionär (§ 14 Abs 1 des Glücksspielgesetzes, BGBl Nr 620/1989).

1/74308 Aufwendungen (87,8 vH) – 107 899 124,70 S

Minderausgaben bei Druckwerken (70,6 Mio S), bei Vergütungen an die PTV im Bereich Brieflotterie (3,3 Mio S), für Leistungen der Post (6,2 Mio S), bei Entgelten für Werkleistungen (3,6 Mio S) sowie bei Zeitungs- und Rundfunkentgelten für Werbemaßnahmen (14,6 Mio S) infolge Überlassung der Brieflotterie an einen Konzessionär (siehe Ansatz 1/74303), ferner Minderausgaben für Inlandreisen der Spielbankenaufsicht (3,0 Mio S) infolge Neuregelung dieser Organisationseinheit.

1/7434 Zahlenlotto

1/74348 Aufwendungen (98,7 vH) – 65 643 293,99 S

Minderausgaben bei Entgelten an Kollektanten (28,0 Mio S), bei ausbezahlten Gewinnen (28,3 Mio S) und abgeführter Gewinngebühr (9,3 Mio S) infolge Überlassung des Zahlenlottos an einen Konzessionär (siehe Ansatz 1/74303).

1/7435 Brieflotterie

1/74358 Aufwendungen 55,6 vH) – 337 712 661,48 S

Minderausgaben vornehmlich an ausbezahlten Gewinnen (209,6 Mio S) und an abgeführter Gewinngebühr (69,8 Mio S) infolge Überlassung der Brieflotterie an einen Konzessionär (siehe Ansatz 1/74303), ferner an Provisionen der Verkaufsstellen und Firmen (47,7 Mio S) sowie an Provisionen der Verkaufsstellen der Post (7,4 Mio S) und ÖBB (3,3 Mio S), weil anstelle von 20 nur 11 Brieflosserien des Jahres 1989 abgerechnet wurden.

Ansatzbindung 17,7 Mio S.

1/7436 Klassenlotterie

1/74368 Aufwendungen (51,1 vH) – 551 010 378,-- S

Minderausgaben bei Provisionen der Geschäftsstellen (159,3 Mio S) und bei ausbezahlten Gewinnen (391,7 Mio S) infolge Überlassung der Klassenlotterie an einen Konzessionär ab der 130. Lotterie (siehe Ansatz 1/74303).

Ansatzbindung (32,3 Mio S).

1/75 Branntwein (Monopol)**1/753 Sachausgaben**

1/75368 Aufwendungen (8,7 vH) – 37 071 529,89 S

Minderausgaben hauptsächlich infolge geringerer Branntweinübernahmen (19,1 Mio S), kostengünstigerer Entwicklung des Reinigungslohnes (16,0 Mio S) sowie geringeren Anfalles von Umschlagkosten und Lagerraumvergütungen (1,8 Mio S).

Ansatzbindung 12,8 Mio S.

1/77 Österreichische Bundesforste**1/772 Personalausgaben**

1/77200 Aktivitätsaufwand (2,4 vH) – 26 053 963,95 S

Minderausgaben bei den Vertragsbediensteten A (16,8 Mio S) infolge Nichtbesetzung von 42 Planstellen und bei den Vertragsbediensteten B (9,3 Mio S) infolge Abnahme des Personalstandes um 120 Personen.

1/773 Sachausgaben

1/77303 Anlagen (zweckgebundene Gebarung) (9,7 vH) + 4 863 376,66 S

Mehrausgaben für den Erwerb von unbebautem Grund und Boden (10,3 Mio S).

Minderausgaben vor allem bei der Herstellung von Gebäuden (3,0 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (20,0 Mio S) und Ansatzbindung (7,2 Mio S).

1/77313 Sonstige Anlagen (10,3 vH) + 9 071 501,05 S

Mehrausgaben für den Ankauf von ADV-Hardware (8,6 Mio S) und Datenfernübertragungseinrichtungen (4,0 Mio S) infolge Umstellung der ADV bei den Dienststellen der Österreichischen Bundesforste sowie für die Anschaffung von Maschinen und maschinellen Anlagen (7,7 Mio S) vor allem für die Modernisierung des Sägewerkes Gußwerk.

Minderausgaben vor allem infolge von Verzögerungen bei der Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden (10,3 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (52,1 Mio S) und Ansatzbindung (43,0 Mio S).

1/77323 Anlagen (Bodensicherung, Seeufer) (137,1 vH) + 3 173 450,52 S

Mehrausgaben infolge vermehrten Ankaufes von Seeufergrundstücken (3,2 Mio S).

Überschreitungsbevolligung (3,3 Mio S).

1/77347 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (6,5 vH) – 5 084 731,43 S

Minderausgaben vor allem für Grundsteuer sowie sonstige Abgaben und Beiträge (4,0 Mio S) infolge herabgesetzter Einheitswerte für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen.

1/77368 Aufwendungen (4,9 vH) + 18 173 362,82 S

Mehrausgaben für Transporte durch Dritte (13,3 Mio S) und für Werkleistungen (12,2 Mio S) infolge Aufarbeitung des angefallenen Schadholzes bei der Wind-

wurfkatastrophe Anfang 1990, für Vergütungen an die ÖBB (7,9 Mio S) infolge Übertragung von Grundstücken in die Verwaltung der Österreichischen Bundesforste (im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung des Ansatzes 1/77303) sowie für Servitutsablösungen (2,9 Mio S) wegen verstärkter Inanspruchnahme seitens der Einforstungsberechtigten.

Minderausgaben vor allem infolge geringeren Bedarfes an Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen sowie an pflanzlichen Rohstoffen und Futtermitteln (4,4 Mio S), infolge geringeren Verbrauches von Treibstoff (3,6 Mio S) und Energie (2,1 Mio S), weiters infolge geringeren Anfalles von Reparaturen an Gebäuden und Maschinen (3,2 Mio S) sowie wegen geringerer Reisetätigkeit (2,3 Mio S).

Überschreitungsbeurteilung (51,0 Mio S) und Ansatzbindung (11,1 Mio S).

1/78 Post- und Telegraphenverwaltung

Mehrausgaben von 568 Mio S betrafen hauptsächlich das aktive Personal (420 Mio S) und Aufwendungen (146 Mio S).

Minderausgaben von 159 Mio S entstanden vorwiegend bei Anlagen nach Maßgabe von Liegenschaftsverkäufen (116 Mio S) und beim Pensionsaufwand (31 Mio S).

1/781 Personalausgaben – Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung

1/78100 **Aktivitätsaufwand** (3,6 vH) + 6 873 131,15 S

Mehrausgaben infolge Überleitung von Beamten der allgemeinen Verwaltung in die Besoldungsgruppe der Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung sowie infolge allgemeiner Bezugserhöhung (7,9 Mio S).

Minderausgaben bei den Überstundenvergütungen (2,4 Mio S).

Überschreitungsbeurteilung (7,0 Mio S).

1/782 Personalausgaben – Post- und Telegraphenanstalt

1/78200 **Aktivitätsaufwand** (2,3 vH) + 4 133 808 831,42 S

Mehrausgaben im wesentlichen infolge des um 3 568 Bedienstete höheren Personalstandes (im Jahresdurchschnitt waren 62 260 Bedienstete beschäftigt) sowie infolge allgemeiner Bezugserhöhung (227,1 Mio S), weiters für Mehrleistungsvergütungen (96,3 Mio S), für Belohnungen (80,8 Mio S) und für Jubiläumsszuwendungen (8,9 Mio S).

Überschreitungsbeurteilung (440,0 Mio S).

1/78210 **Pensionsaufwand** (0,4 vH) – 31 011 460,24 S

Minderausgaben bei den Ruhebezügen (95,1 Mio S) wegen Überschätzung des Standes an Pensionsparteien.

Mehrausgaben bei den Versorgungsbezügen (64,1 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Ansatzbindung (30,0 Mio S).

1/783 Sachausgaben – Post- und Telegraphenverwaltung

1/78313 Sonstige Anlagen der PTV (0,9 vH) – 5 213 682,83 S

Minderausgaben für den Erwerb von Omnibussen (48,8 Mio S) und von Ersatzteilen für Omnibusse (3,3 Mio S).

Mehrausgaben für Zustellfahrzeuge, Lastkraftwagen und Werkstatteinrichtungen von Postautostellen (28,3 Mio S), für die Briefverteilanlage beim Postamt 1103 Wien (7,6 Mio S), für Paketrollbehälter (6,8 Mio S) und für Bahnpostwagen (5,4 Mio S).

Ansatzbindung (40,7 Mio S) und Überschreitungsbewilligung (35,5 Mio S).

1/78323 Kapitalbeteiligungen (100,0 vH) – 5 602 000,-- S

Minderausgaben, weil die vorgesehene Beteiligung an der "Managed Data Network Services B.V." mangels Gründung dieser Gesellschaft unterblieb.

Ansatzbindung (5,6 Mio S).

1/78333 Anlagen nach Maßgabe von Liegenschaftsverkäufen (zweckgebundene Gebarung) (80,2 vH) – 1 15 936 812,-- S

Minderausgaben bedingt durch Mindereinnahmen beim Ansatz 2/78312 betrafen den Neubau von Betriebsgebäuden (63,2 Mio S), den Erwerb von Grundstücken (20,0 Mio S) und Gebäuden (28,2 Mio S) sowie Umbauten in eigenen Gebäuden (4,6 Mio S).

Ansatzbindung (1,9 Mio S) und Überschreitungsbewilligung (13,7 Mio S).

1/78358 Aufwendungen (2,6 vH) + 145 808 635,17 S

Mehrausgaben für Druckwerke (59,8 Mio S) vorwiegend infolge der hohen Nachfrage nach Musiktelegrammen und Telefonwertkarten sowie für die Herstellung des amtlichen Telefonbuches für Wien, für geringwertige Gebrauchsgüter, Ersatzteile und Verbrauchsgüter (49,1 Mio S) insbesondere infolge eines erhöhten Bedarfes für die Fernmeldevermittlungstechnik, für die an Auftragnehmer vergebenen Instandhaltungsarbeiten an Bahnpostwagen (48,6 Mio S), Fernmeldeanlagen (40,3 Mio S), Gebäuden (22,7 Mio S) und fördertechnischen Einrichtungen des Postdienstes (15,0 Mio S), weiters aus Kassenabgängen (42,6 Mio S) insbesondere verursacht durch mehrere Raubüberfälle, für Inlandreisen (24,8 Mio S) und sonstige Aufwandsentschädigungen (17,7 Mio S), für Werkleistungen (16,7 Mio S) insbesondere infolge eines erhöhten Beratungsaufwandes für Gemeinkostenanalysen und eine betriebsbezogene Kostenrechnung sowie infolge der vermehrten Vergabe von Reinigungsarbeiten, ferner für Transporte (15,2 Mio S) insbesondere infolge eines erhöhten Beförderungsaufkommens auf der Schiene.

Minderausgaben für Zwecke der ADV (56,2 Mio S) insbesondere infolge von Verzögerungen bei der Einrichtung von neuen Betriebssystemen und bei der Ausarbeitung von Programmen sowie infolge günstigeren Ankaufs von Druckwerken, für den Erweiterungsbau zum Postamt 4020 Linz (38,0 Mio S) sowie für die Autobusbahnhöfe Bregenz, Wörgl, Reichenau/NÖ, Saalfelden, Ybbs und Zell am See (5,5 Mio S) infolge nicht fällig gewordener Kostenbeiträge, für Mieten (34,3 Mio S) insbesondere infolge geringerer Mietenvorauszahlungen, für Treibstoffe (15,8 Mio S) und Brennstoffe (12,5 Mio S), für Mitgliedsbeiträge an ausländische Institutionen (11,3 Mio S), für den Ankauf von Nebenstellenanlagen (10,8 Mio S), für die Benützung von Nachrichten-Satellitensystemen (6,5 Mio S), für Fahrzeugmieten (5,0 Mio S), für Schadensvergütungen im Postautodienst (3,1 Mio S), für Schreib- und sonstiges Büromaterial (2,6 Mio S), für freiwillige Sozialleistungen (2,4 Mio S), für die Umarbeitung von Altstoffen des Fernmeldedienstes (2,1 Mio S) und für die Instandhaltung von Maschinen (2,0 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (298,9 Mio S) und Ansatzbindung (149,0 Mio S).

1/79 Österreichische Bundesbahnen

Mehrausgaben von 3 524 Mio S entstanden vor allem für den Aktivitätsaufwand (1 105 Mio S) und Gesamt-Pensionsaufwand (382 Mio S), weiters für allgemeine Aufwendungen (756 Mio S) und Anlagen (349 Mio S) sowie für Hochleistungsstrecken (597 Mio S), für den Nahverkehr (245 Mio S) und für Nebenbahnen (55 Mio S).

Minderausgaben von 238 Mio S betrafen hauptsächlich den Ersatz vom Kapitel Pensionen (Hoheitsverwaltung) (224 Mio S).

1/791 Personalausgaben – Aktivitätsaufwand

1/79100 Aktivitätsaufwand (5,9 vH) + 1 105 118 981,97 S

Der Personalstand lag im Jahresdurchschnitt um 918 Personen über dem veranschlagten Stand, der beim ständigen Personal um 1 197 überschritten und beim nichtständigen Personal um 279 unterschritten wurde. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl der Mitarbeiter um 31.

Mehrausgaben vorwiegend bei Bezügen infolge der zusätzlichen allgemeinen Bezugserhöhung mit 1. April 1990 und höherer Durchschnittsbezüge (310,5 Mio S) sowie aufgrund des höheren Personalstandes (204,9 Mio S), weiters bei den Mehrleistungsvergütungen wegen eines höheren Durchschnittsstundensatzes und gestiegener Überstundenanzahl (410,0 Mio S), bei den Dienstgeberbeiträgen (129,5 Mio S), bei den Jubiläumszuwendungen (47,9 Mio S) sowie bei den sonstigen Nebengebühren (3,9 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (1 152,3 Mio S).

1/792 Personalausgaben – Pensionsaufwand

1/79210 Gesamt-Pensionsaufwand (2,5 vH) + 381 975 558,84 S

Mehrausgaben infolge der allgemeinen Bezugserhöhung mit 1. April 1990 und höherer Durchschnittspensionen bei einem um 316 über der Veranschlagung liegenden Stand an Pensionsparteien (379,1 Mio S) sowie bei den Dienstgeberbeiträgen (10,5 Mio S).

Minderausgaben infolge geringerer Gewährung von Geldaushilfen (5,7 Mio S).

Überschreibungsbewilligung (416,8 Mio S).

1/79220 Ab: Ersatz vom Kapitel Pensionen
(Hoheitsverwaltung) (1,9 vH) - 223 877 000,-- S

Höherer Zuschuß gemäß § 17 des Bundesbahngesetzes infolge des gestiegenen Gesamt-Pensionsaufwandes.

1/793 Sachausgaben

1/7931 Allgemeine Sachausgaben

1/79313 Anlagen (9,0 vH) + 348 749 324,63 S

Mehrausgaben vor allem für sonstige Sonderanlagen, insbesondere Sicherungs-, Fernmelde-, Licht- und Kraftanlagen sowie bauliche Anlagen des Kraftwagen-, Kraftwerks- und Schiffahrtsdienstes (148,9 Mio S), für Betriebsgebäude infolge Durchführung zahlreicher kleinerer und mittlerer Vorhaben (103,9 Mio S), für zweckgebundene Sonderanlagen aufgrund höherer Kostenbeiträge Dritter (84,7 Mio S), für Energieleitungsanlagen vor allem im Rahmen der Elektrifizierungen in der Ostregion (74,5 Mio S), für Geräte und Werkzeuge (58,5 Mio S), ferner für verstärkte Anschaffungen von Omnibussen und Lkw (47,8 Mio S), weiters für die Erneuerung von Maschinen und maschinellen Anlagen sowie sonstiger Betriebsausstattungen (33,6 Mio S), für Grundankäufe im Zuge von verschiedenen Bauvorhaben (20,6 Mio S) sowie für die Beschaffung eines Bodenseeschiffes (5,9 Mio S).

Minderausgaben infolge von Zahlungsverchiebungen bei Anschaffungen von Energieerzeugungsanlagen (150,1 Mio S), für Unterbau und Brücken (42,8 Mio S), für Oberbau (20,9 Mio S), sowie von Schienenfahrzeugen (12,4 Mio S) und ADV-Anlagen (4,8 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (491,1 Mio S) und Ansatzbindung (142,4 Mio S).

1/79317 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (2,7 vH) + 23 469 625,22 S

Mehrausgaben infolge höherer EUROFIMA-Rückzahlungen (23,2 Mio S) und aufgrund höherer Zahlungsverpflichtungen in Haftpflichtfällen (7,0 Mio S).

Minderausgaben wegen geringerer Gebührevorschreibungen von Gemeinden (7,0 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (23,5 Mio S).

1/79318 Aufwendungen (12,8 vH) + 755 787 370,90 S

Mehrausgaben bei der Instandhaltung sonstiger baulicher Anlagen (einschließlich Materialanteil) insbesondere zur Behebung schwerer Sturm- und Unfallschäden sowie infolge von Behördenvorschreibungen zur Beseitigung größerer Mengen ölkontaminierten Erdreiches (169,9 Mio S), beim Traktionsstrom wegen eines mengenmäßigen Mehrbedarfs aufgrund des stark gestiegenen Verkehrsaufkommens (143,8 Mio S), bei Entgelten für Fahrkartenausgabe und sonstige Leistungen wegen höherer Provisionszahlungen an fremde Bahnen und höherer Frächterentgelte für die Flächenverteilung im Stückgutverkehr aufgrund von Leistungssteigerungen (121,4 Mio S), bei der Instandhaltung des Oberbaues (71,8 Mio S) und der Schienenfahrzeuge (einschließlich Materialanteil) wegen höherer Wartungs- und Revisionsarbeiten im Zuge der stark gestiegenen Verkehrsleistungen (56,9 Mio S); ferner bei den Treibstoffen infolge höheren Mengenbedarfs und sehr hoher Preissteigerungen im 2. Halbjahr 1990 (55,8 Mio S), bei den Wagenmieten infolge Zunahme des internationalen Güterverkehrs (49,1 Mio S), bei den Nebengebühren insbesondere wegen höheren Anfalls von Fahrgeldern (41,8 Mio S), bei der Instandhaltung von Maschinen, maschinellen und ADV-Anlagen (einschließlich Materialanteil) zur Durchführung höherer Reparaturen insbesondere bei Drehscheiben und Containerumsetzanlagen (28,8 Mio S), bei der Instandhaltung von Betriebsgebäuden zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Bahnhöfe und

sonstigen Verkehrsstellen (25,6 Mio S), bei sonstigen Mieten für Kraftfahrzeuge wegen erforderlicher Anmietung zusätzlicher privater Kraftfahrzeuge zur Bewältigung des gestiegenen Beförderungsaufkommens (24,7 Mio S), bei den Dienstkleidern wegen Nachbeschaffung verbesserter Schutzkleider für das Werkstätten- und Betriebspersonal (22,2 Mio S), bei den Schadensvergütungen an Parteien infolge höherer Anzahl an Schadensfällen (20,0 Mio S), weiters bei den sonstigen Energiebezügen wegen des witterungsbedingten höheren Wärmeverbrauchs für die Beheizung der Räumlichkeiten (17,9 Mio S), bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern wegen altersbedingtem Austausch von Kleinmaschinen und -geräten (13,8 Mio S), bei Druckwerken im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Neuen Austro Takts (NAT) 91 (13,3 Mio S), bei Rechts- und Beratungskosten zufolge vermehrter Inanspruchnahme von Beratungsleistungen bahnfremder Fachinstitute (10,8 Mio S), bei der Instandhaltung von Kraftfahrzeugen (einschließlich Materialanteil) infolge zusätzlicher Wartungsarbeiten unter anderem bei den bahneigenen Lastkraftwagen für die Flächenbedienung im zunehmend in Anspruch genommenen Stückgutverkehr (9,0 Mio S), bei den Brennstoffen im wesentlichen zufolge Preissteigerungen beim Heizöl (7,0 Mio S), beim Büromaterial wegen höheren Papierbedarfs in den bahneigenen Hausdruckereien insbesondere für Kundeninformationen anlässlich der Einführung des NAT 91 (5,9 Mio S), bei den Leistungen der Post (5,6 Mio S) und bei den Beiträgen an internationale Verbände aufgrund höherer Vorschriften (3,8 Mio S).

Minderausgaben bei Hausbrandbrennstoffen hauptsächlich zufolge eines geringeren Mengenbedarfes der Bezugsberechtigten (117,6 Mio S), bei Konzepten, Analysen und Gutachten (ADV) wegen Projektverzögerungen (20,9 Mio S), bei sonstigen Ausgaben infolge Verrechnungsumstellung (15,6 Mio S), bei den sonstigen Betriebsstoffen (6,2 Mio S), bei Lizenzgebühren aufgrund geringerer Erfordernisse bei der Anmietung und Wartung von ADV-Software (4,3 Mio S), bei der Instandhaltung von Wohngebäuden (4,3 Mio S), bei der Wartung des sonstigen Inventars wegen geringerer Reparaturfälle (3,6 Mio S) und bei vertragsgemäßen Leistungen im Gemeinschaftsdienst wegen Abrechnungsverzögerungen (3,5 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (1 045,1 Mio S) und Ansatzbindung (175,3 Mio S).

1/79323 Kapitalbeteiligungen + 5 201 937,50 S

Mehrausgaben für die Beteiligungen der ÖBB an der "Austrian Rail Engineering Gesellschaft mbH" und an "HIT RAIL B.V.".

Überschreitungsbewilligung (5,3 Mio S).

1/79333 Hochleistungsstrecken (61,9 vH) + 596 518 226,57 S

Mehrausgaben bei Oberbau und sonstigen Sonderanlagen insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des NAT 91 sowie wegen verstärkter Bautätigkeit auf der Strecke Kufstein – Brenner bzw Inangriffnahme von baulichen Maßnahmen auf der Strecke Wien Süd – Nickelsdorf – Staatsgrenze (365,5 Mio S), bei Schienenfahrzeugen insbesondere für die Beschaffung von Beistellteilen (152,0 Mio S), bei Energieerzeugungsanlagen für die Beschaffung eines Umformersatzes für das Umformerwerk Kledering (134,8 Mio S), bei Energieleitungsanlagen aufgrund verstärkter Bautätigkeit an Fahrleitungs- und Übertragungsleitungen insbesondere auf den Strecken Kufstein – Brenner und Tauernachse (85,2 Mio S), beim Erwerb von unbebauten Grundstücken für die Inanspruchnahme von Fremdgrund für das Vorhaben "Forcierung des kombinierten Verkehrs" (41,8 Mio S), bei Unterbau und Brücken zufolge Inangriffnahme von baulichen Maßnahmen auf der Strecke Wien Süd – Nickelsdorf – Staatsgrenze (33,8 Mio S), bei Betriebsgebäuden aufgrund baulicher Maßnahmen an Hochbauten für Terminals bzw Güterabfertigungsstellen im Rahmen des Vorhabens "Forcierung des kombinierten Verkehrs" (22,1 Mio S), bei Sonder-Schienenfahrzeugen für die Anschaffung eines Fahrleitungsmeßwagens (7,4 Mio S) sowie bei Maschinen und maschinellen Anlagen insbesondere für die Anschaffung eines Verladegerätes für den Terminal Steindorf bzw von Gabelhubwagen für die

Güterabfertigungsstellen im Rahmen des Vorhabens "Forcierung des kombinierten Verkehrs" (7,2 Mio S).

Minderausgaben bei ADV-Hard- und Software, Datenfernübertragungseinrichtungen und ADV-Betriebsausstattung insbesondere zufolge Verzögerungen beim Vorhaben "Transportinformationssystem für den Güterverkehr" (177,9 Mio S), ferner bei Geräten und Werkzeugen sowie bei sonstigen Anlagen der elektrischen Traktion im Zusammenhang mit den Ausbaumaßnahmen auf der Strecke Kufstein – Brenner (76,3 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (599,0 Mio S) und Ansatzbindung (2,5 Mio S).

1/79343 Transitkorridor Lendorf (14,1 vH) + 7 200 679,17 S

Mehrausgaben bei Energieleitungsanlagen insbesondere für die Begleichung von Zahlungsverpflichtungen aus dem Vorjahr (30,6 Mio S) sowie bei Schienen-Sonderfahrzeugen für die Anschaffung eines Oberbaubahnwagens und zweier Motorturmwagen (15,0 Mio S).

Minderausgaben bei Betriebsgebäuden und sonstigen Sonderanlagen sowie bei sonstiger Betriebsausstattung infolge späteren Baubeginns eines Stützpunktes für die technischen Dienste in Lienz (38,8 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (24,3 Mio S) und Ansatzbindung (17,1 Mio S).

1/79353 Nahverkehr (44,5 vH) + 245 007 437,52 S

Mehrausgaben für sonstige Sonderanlagen vor allem für das Projekt "Feldkirch – Bludenz" sowie für die Aufarbeitung von Baurückständen (238,2 Mio S), weiters für Schienenfahrzeuge im Zusammenhang mit der Anschaffung von Großtauschteilen (18,6 Mio S) und für Betriebsgebäude (15,6 Mio S).

Minderausgaben bei Maschinen und maschinellen Anlagen (10,7 Mio S) und beim Oberbau (9,4 Mio S) vor allem im Zusammenhang mit Verzögerungen beim Projekt "Ötztal – Landeck". Weitere Minderausgaben betrafen den Erwerb von Grundstücken (7,4 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (252,0 Mio S) und Ansatzbindung (7,0 Mio S).

1/79373 Nebenbahnen (136,8 vH) + 54 739 970,60 S

Mehrausgaben für Schienentriebfahrzeuge und Triebwagengarnituren infolge schnellerer bzw zusätzlicher Anschaffung von Großtauschteilen zur Fahrzeugreihe 5047 (25,4 Mio S), weiters für Oberbau (16,2 Mio S), für Unterbau und Brücken (7,0 Mio S) sowie für sonstige Sonderanlagen aufgrund verstärkter Erneuerungstätigkeit auf Nebenbahnen insbesondere in Niederösterreich und Oberösterreich (3,2 Mio S).

Überschreitungsbewilligung (56,7 Mio S) und Ansatzbindung (2,0 Mio S).

**1/79398 Mittel des Katastrophenfonds
(zweckgebundene Gebarung)** (4,8 vH) – 10 326 628,92 S

Minderausgaben bei der Beseitigung von Schäden an sonstigen baulichen Anlagen wegen verspäteter Rechnungslegung seitens der Baufirmen (20,7 Mio S).

Mehrausgaben für die Beseitigung von Schäden beim Oberbau und bei Betriebsgebäuden nach Hochwasser, Erdbeben und Vermurungen (10,4 Mio S).

Ansatzbindung (10,3 Mio S).

3.3 Ansatzweise Erläuterungen zu den Einnahmen**2/10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen****2/100 Bundeskanzleramt****2/1000 Zentralleitung**

2/10004 Erfolgswirksame Einnahmen (167,8 vH) + 23 241 264,77 S

Mehreinnahmen vor allem aus der Gewinnabfuhr der österreichischen Staatsdruckerei (25,0 Mio S).

2/10034 Bundesgesetzblatt (20,0 vH) + 3 433 545,02 S

Mehreinnahmen bei Abonnementgebühren infolge Umfangsteigerung des Bundesgesetzblattes (2,6 Mio S).

2/1005 Mittel des Innovations- und Technologiefonds (ITF) (zweckgebundene Gebarung)

2/10050 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (5,3 vH) - 24 382 000,-- S

Mindereinnahmen an Überweisungen vom ITF infolge geringerer Inanspruchnahme der Mittel (24,4 Mio S).

2/102 Statistisches Zentralamt

2/10204 Erfolgswirksame Einnahmen (75,1 vH) + 7 251 317,51 S

Mehreinnahmen vor allem aus der Kommissionsabrechnung der Staatsdruckerei für den Zeitraum 1988 und 1989 (3,1 Mio S).

2/11 Inneres**2/110 Bundesministerium für Inneres**

2/11009 Bezugsvorschußsätze (26,8 vH) - 14 425 980,80 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/111 Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand)**2/1100 Flugpolizei und Flugrettungsdienst**

2/11104 Erfolgswirksame Einnahmen (19,9 vH) + 6 277 704,26 S

Mehreinnahmen hauptsächlich aus höheren Zahlungen von Sozialversicherungsträgern und Kraftfahrerorganisationen sowie aus Kostenersätzen für vermehrte Rettungsflüge.

Ansatzbindung (3,7 Mio S).

2/113 Bundespolizei

2/11304 Erfolgswirksame Einnahmen (17,4 vH) + 45 688 304,31 S

Mehreinnahmen hauptsächlich infolge Herausgabe neuer Kennzeichentafeln (31,1 Mio S), höheren Anfalls von Verwaltungskostenbeiträgen für Wunschkennzeichen (4,1 Mio S), Ansteigens der Verwaltungsstrafen (9,8 Mio S), vermehrter Überwachung von Veranstaltungen und Durchführung von Transporten

(zusammen 5,7 Mio S) sowie infolge höheren Bedarfes an Begutachtungsplaketten (2,4 Mio S).

Mindereinnahmen im wesentlichen wegen Erweiterung der Genehmigungen nach § 57a KFG an Private aufgrund der 27. KFG-Novelle (12,1 Mio S).

Ansatzbindung (37,0 Mio S).

2/115 Besondere Einrichtungen

2/1150 Flüchtlingsbetreuung

2/11504 Erfolgswirksame Einnahmen (1 061,6 vH) + 21 094 486,89 S

Mehreinnahmen im wesentlichen infolge Erhöhung der von Flüchtlingen und Asylwerbern eingehobenen Beiträge für Unterbringung (9,5 Mio S) und Verpflegung (10,0 Mio S).

Ansatzbindung (17,2 Mio S).

2/12 Unterricht und Sport

2/120 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

2/12004 Erfolgswirksame Einnahmen (130,4 vH) + 9 806 656,43 S

Mehreinnahmen betrafen vor allem Zinsen (5,7 Mio S) und verschiedene Einnahmen (4,3 Mio S) infolge Auflösung der Religionsfonds-Treuhandstelle.

2/12009 Bezugsvorschußsätze (22,1 vH) - 13 470 875,20 S

Mindereinnahmen infolge geringerer Gewährung von Vorschüssen.

2/124 Nachgeordnete Dienststellen

2/1240 Bundessportheime und Sporteinrichtungen

2/12404 Erfolgswirksame Einnahmen (5,7 vH) + 4 190 789,82 S

Mehreinnahmen insbesondere aus Vergütungen von Bundesdienststellen, aus Miet- und Pachtzinsen sowie aus sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (zusammen 3,3 Mio S).

Ansatzbindung (2,0 Mio S).

2/126 Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene

2/1260 Schulaufsichtsbehörden

2/12604 Erfolgswirksame Einnahmen (25,2 vH) - 31 887 690,83 S

Mindereinnahmen vor allem infolge rückständiger Ersatzzahlungen des Landes Wien.

2/127 Allgemeinbildende Schulen

2/1270 Allgemeinbildende höhere Schulen

2/12704 Erfolgswirksame Einnahmen (43,7 vH) - 10 316 463,07 S

Mindereingänge betrafen vor allem schwer abschätzbare Rückersätze von der Gemeinde Wien (7,5 Mio S) sowie verschiedene Einnahmen, sonstige Gebühren und Kostenersätze (zusammen 3,1 Mio S).

2/1271 Höhere Internatsschulen des Bundes

2/12714 Erfolgswirksame Einnahmen (24,2 vH) + 6 648 502,62 S

Mehreinnahmen vorwiegend bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen insbesondere infolge Erhöhung der Internatsgebühren sowie Ansteigens der Schülerzahlen.

2/128 Berufsbildende Schulen**2/1280 Technische und gewerbliche Lehranstalten**

2/12804 Erfolgswirksame Einnahmen (14,2 vH) + 8 469 377,03 S

Mehreinnahmen hauptsächlich bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen infolge vermehrter Aufträge an die Versuchsanstalten.

2/1281 Sozialakademien, LA für Fremdenverkehrs-, Sozial- und wirtschaftliche Berufe

2/12814 Erfolgswirksame Einnahmen (30,5 vH) + 3 537 132,73 S

Mehreinnahmen betrafen insbesondere gestiegene Kostenersätze von privaten Einrichtungen für die Überlassung von Bundesbediensteten.

2/14 Wissenschaft und Forschung

Mehreingänge von 154 Mio S ergaben sich vorwiegend bei den zweckgebundenen erfolgswirksamen Einnahmen der hochschulischen Einrichtungen (64 Mio S) sowie bei den erfolgswirksamen Einnahmen der Universitäten (60 Mio S).

Die Mindereinnahmen betragen 33 Mio S.

2/140 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

2/14009 Bezugsvorschußsätze (21,8 vH) – 5 724 830,-- S

Mindereinnahmen infolge geringerer Gewährung von Bezugsvorschüssen (5,2 Mio S).

2/141 Bundesministerium (Zweckaufwand)**2/1410 Hochschulische Einrichtungen**

2/14100 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (27,8 vH) + 63 812 000,-- S

Mehreinnahmen infolge höherer Überweisungen von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds (63,8 Mio S).

Ansatzbindung (63,8 Mio S).

2/142 Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen**2/1420 Universitäten**

2/14204 Erfolgswirksame Einnahmen (20,5 vH) + 59 960 113,34 S

Mehreinnahmen infolge höherer Eingänge anteiliger Vorsteuern bei der VAMED (83,3 Mio S).

Mindereinnahmen infolge geringerer Inanspruchnahme von Bundeseinrichtungen (20,0 Mio S) und geringerer Abfahren aus persönlicher Gutachterstätigkeit (2,9 Mio S).

Ansatzbindung (60,0 Mio S).

2/1421 Universitäten (zweckgebundene Gebarung)

2/14210 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (1,6 vH) + 7 550 953,45 S

Mehreinnahmen aus dem vermehrten Anfall von Personalkostenersätzen gemäß § 4 (7) UOG (23,2 Mio S), aus Unterrichtsgeld und Prüfungsgebühren (7,1 Mio S), aus Beiträgen an Turninstitute (5,3 Mio S) und aus Taxen (2,3 Mio S) infolge gestiegener Studentenzahl, weiters aus Vergütungen von Bundesdienststellen (3,4 Mio S) sowie aus dem gestiegenen Verkauf von Kopien (2,0 Mio S).

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung der Gebühren und Kostenersätze (38,5 Mio S).

Ansatzbindung (7,6 Mio S).

2/1426 Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (betriebsähnliche Einrichtung)

2/14264 Erfolgswirksame Einnahmen (11,7 vH) + 6 736 534,71 S

Mehreinnahmen aus Vergütungen von verschiedenen Bundesdienststellen für verstärkte Versuchstätigkeit (5,6 Mio S) sowie aus höheren Ersätzen des ORE für sonstige Kosten (3,0 Mio S).

Mindereinnahmen bei den Vergütungen des BMWA (2,7 Mio S) wegen geringerer Auftragserteilung.

2/143 Kunsthochschulen

2/1430 Kunsthochschulen

2/14304 Erfolgswirksame Einnahmen (8,9 vH) - 13 758 724,34 S

Mindereinnahmen, weil sich wie in den vergangenen Rechnungsjahren das Land Salzburg (36,0 Mio S) und die Stadt Salzburg (36,0 Mio S) weigerten, den vertraglich vereinbarten Anteil am Gebarungsabgang der Kunsthochschule zu decken.

Mehreinnahmen, weil das Land Steiermark seinen Anteil am Gebarungsabgang der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz (48,3 Mio S) aus den Jahren 1986 bis 1989 zuzüglich der Verzugszinsen (8,2 Mio S) beglich.

2/144 Museen

2/1440 Museen

2/14400 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen + 5 988 922,41 S

Mehreinnahmen aus Spenden vor allem aus dem Bereich der Wirtschaft (2,5 Mio S) sowie aus dem vermehrten Verkauf von Katalogen und sonstigen Veröffentlichungen (2,0 Mio S).

2/14404 Erfolgswirksame Einnahmen (10,8 vH) + 5 381 753,25 S

Mehreinnahmen aus Eintrittsgebühren (10,8 Mio S) wegen Einschränkung der freien Eintritte.

Mindereinnahmen infolge geringerer Erlöse aus dem Katalogverkauf (2,4 Mio S).

2/1441 Museen (zweckgebundene Gebarung)

2/14410 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (99,9 vH) - 4 686 220,-- S

Mindereinnahmen, weil Personalkostensätze nur in sehr geringem Ausmaß anfielen.

2/15 Soziales

Mehreinnahmen von 1 509 Mio S betrafen hauptsächlich Arbeitslosenversicherungsbeiträge (1 388 Mio S) und die Überweisung vom Familienlastenausgleich (95 Mio S).

Die Mindereinnahmen betragen 22 Mio S.

2/155 Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (I)

2/1551 LAÄ – Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG

2/15510 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (62,4 vH) + 6 244 295,49 S

Mehreinnahmen hauptsächlich aus der Geltendmachung einer Bankgarantie wegen insolvenzbedingter Nichteinhaltung der Förderungsauflagen (5,1 Mio S).

Ansatzbindung (6,1 Mio S).

2/15513 Zweckgebundene Darlehensrückzahlungen ... (12,7 vH) - 7 618 978,71 S

Mindereinnahmen bei Rückzahlungen von Betrieben infolge erteilter Stundungsbewilligungen oder der Eröffnung von Insolvenzverfahren.

2/1552 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß § 39a AMFG

2/15524 Erfolgswirksame Einnahmen + 5 998 000,-- S

Mehreinnahmen aus der Geltendmachung einer Bankgarantie wegen insolvenzbedingter Nichteinhaltung der Förderungsauflagen (6,0 Mio S).

2/15529 Darlehensrückzahlungen (100,0 vH) - 5 000 000,-- S

Mindereinnahmen infolge Umwandlung des Darlehens in einen Zuschuß.

2/15550 Überweisung vom Familienlastenausgleich (zweckgebundene Einnahmen) (5,4 vH) + 94 949 578,-- S

Mehreinnahmen infolge des höheren Aufwandes für Karenzurlaubsgeld.

Ansatzbindung (94,9 Mio S).

2/15580 Arbeitslosenversicherungsbeiträge (zweckgebundene Einnahmen) (5,8 vH) + 1 387 767 787,44 S

Mehreinnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen infolge günstigerer Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage (1 372,0 Mio S) sowie bei Rückersätzen aus Ar-

beitslosenversicherungsabkommen infolge höherer Anzahl an Grenzgängern (15,8 Mio S).

Ansatzbindung (1 387,7 Mio S).

2/156 Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (II)

2/15600 Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (zweckgebundene Einnahmen) (3,8 vH) + 13 319 345,54 S

Mehreinnahmen an Schlechtwetterentschädigungsbeiträgen infolge der günstigeren Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage (63,3 Mio S).

Mindereinnahmen infolge des nicht erforderlich gewesen Beitrages der Arbeitslosenversicherung (50,0 Mio S) vgl Ansatz 1/15597.

Ansatzbindung (12,5 Mio S).

2/157 Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung

2/1572 Bundesstaatliche Prothesenwerkstätten (betriebsähnliche Einrichtungen)

2/15724 Erfolgswirksame Einnahmen (24,0 vH) - 3 146 309,02 S

Mindereinnahmen infolge geringerer Inanspruchnahme von prothetischen Behelfen.

2/15794 Sonstige Einnahmen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung (13,2 vH) - 4 618 956,90 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/16 Sozialversicherung

Mehreinnahmen von 1 763 Mio S betrafen insbesondere den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (1 732 Mio S).

2/160 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)

2/16004 Erfolgswirksame Einnahmen + 1 732 116 946,44 S

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Jahre 1989 geleisteten Vorschüssen.

Ansatzbindung (1 702,2 Mio S).

2/161 Bundesministerium; Ausgleichszulagen

2/16104 Erfolgswirksame Einnahmen + 21 615 661,70 S

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Jahre 1989 geleisteten Vorschüssen.

Ansatzbindung (21,6 Mio S).

2/164 Bundesministerium; sonstige Leistungen zur Sozialversicherung

2/16404 Erfolgswirksame Einnahmen + 5 025 644,02 S

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Jahre 1989 geleisteten Vorschüssen.

Ansatzbindung (5,0 Mio S).

2/165 Bundesministerium; Leistungen nach dem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz (NSchG)

2/16504 Erfolgswirksame Einnahmen (4,1 vH) + 3 868 919,67 S

Mehreinnahmen infolge Unterschätzung der Beitragsgrundlagen.

2/17 Bundeskanzleramt – Gesundheit**2/179 Dienststellen (Gesundheit)****2/1790 Lebensmitteluntersuchungsanstalten**

2/17904 Erfolgswirksame Einnahmen (20,5 vH) + 3 815 085,74 S

Mehreinnahmen im Zusammenhang mit der im Vorjahr in Kraft getretenen Erhöhung der Untersuchungsgebühren sowie infolge vermehrter Untersuchungen nach der Eipräparateverordnung.

2/1792 Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten

2/17924 Erfolgswirksame Einnahmen (29,2 vH) + 30 423 380,05 S

Mehreinnahmen insbesondere infolge Zunahme der gebührenpflichtigen Untersuchungstätigkeit bei fast allen Anstalten.

2/1796 Veterinärmedizinischer Grenzbeschaudienst

2/17964 Erfolgswirksame Einnahmen (8,4 vH) – 3 124 627,10 S

Mindereinnahmen an Gebühren gemäß Ein- und Durchfuhrverordnung infolge des Rückgangs der grenztierärztlichen Abfertigung im Straßen-Transitverkehr durch teilweise Verlagerung von Transporten auf die Bahn bzw auf andere Staaten.

2/18 Umwelt, Jugend, Familie

Mehreinnahmen von 1 255 Mio S entstanden vorwiegend bei den Dienstgeberbeiträgen (1 114 Mio S), beim Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer (82 Mio S) sowie bei rückgezahlten Unterhaltsvorschüssen (52 Mio S).

Die Mindereinnahmen betragen 9 Mio S.

2/180 Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

2/18004 Erfolgswirksame Einnahmen (14,9 vH) – 3 988 980,08 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/183 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)

2/18300 Dienstgeberbeiträge (Sektion A) (3,9 vH) + 1 113 908 132,45 S

Mehreinnahmen infolge weiteren Ansteigens der bundesweit ausbezahlten Bruttoarbeitslöhne.

Ansatzbindung (1 035,0 Mio S).

2/18310 Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer (2,5 vH) + 82 438 296,93 S

Die Mehreinnahmen entsprechen dem Steueraufkommen.

2/18320 Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (5,4 vH) - 4 926 398,91 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/18382 Unterhaltsvorschüsse (19,4 vH) + 52 491 271,08 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/1861 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

2/18610 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (0,4 vH) + 5 246 322,-- S

Mehreinnahmen infolge höherer Umsatzsteueranteile.

Die Ansatzbindung (6,0 Mio S) wurde mit einem Teilbetrag (0,8 Mio S) nicht eingehalten. Demgegenüber jedoch geringere Inanspruchnahme der Überschreitungsbeihilfung beim Ansatz 1/18614.

2/20 Äußeres**2/200 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten****2/2000 Zentraleitung**

2/20004 Erfolgswirksame Einnahmen (29,0 vH) + 7 435 113,22 S

Mehreinnahmen infolge zu geringer Veranschlagung der Miet- und Pachtzinse (3,4 Mio S) sowie wegen Begleichung von Kostenersatz für die vorjährige KSZE-Konferenz im laufenden Finanzjahr (3,0 Mio S).

2/30 Justiz

Mehreingänge von 229 Mio S entstanden hauptsächlich bei den erfolgswirksamen Einnahmen der Justizbehörden in den Ländern (228 Mio S).

Die Mindereinnahmen betragen 11 Mio S.

2/302 Justizbehörden in den Ländern

2/30204 Erfolgswirksame Einnahmen (6,6 vH) + 227 881 016,33 S

Mehreinnahmen aus Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen infolge von gestiegenen Streitwerten (178,7 Mio S), aus Strafgeldern (26,9 Mio S) sowie aus Gerichtsgebühren gemäß Abbuchungs- und Einziehungs-Verordnung (19,8 Mio S).

2/303 Justizanstalten

2/30304 Erfolgswirksame Einnahmen (9,9 vH) - 9 483 337,68 S

Mindereinnahmen hauptsächlich aus Erzeugnissen und Leistungen (10,0 Mio S) mangels geeigneter Arbeitskräfte unter den Häftlingen.

2/40 Militärische Angelegenheiten**2/400 Bundesministerium für Landesverteidigung**

2/40000 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (322,2 vH) + 3 221 530,01 S

Mehreinnahmen infolge Ansteigens der Geldstrafen und Geldbußen.

Ansatzbindung (3,0 Mio S).

2/40004 Erfolgswirksame Einnahmen (5,7 vH) - 3 446 495,20 S

Mindereinnahmen aus der Untervermietung von Wohnungen an Bundesbedienstete wegen geringerer Betriebs- und Heizkosten.

2/40009 Bezugsvorschußsätze (38,2 vH) - 16 823 802,-- S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/401 Heer und Heeresverwaltung

2/40104 Erfolgswirksame Einnahmen (3,9 vH) - 11 516 916,82 S

Mindereinnahmen vor allem aus der Rückerstattung der Kosten für die UN-Kontingente durch die Vereinten Nationen (24,4 Mio S), wegen Rückganges der Verpflegsteilnehmer (8,4 Mio S), wegen geringerer Veräußerung von Altmaterial (4,3 Mio S), aufgrund geringerer Hilfeleistungen des Bundesheeres (3,5 Mio S) sowie wegen Rückganges der Verluste und Beschädigungen von Ausrüstungsgegenständen (3,0 Mio S).

Mehreinnahmen aus einer Vertragsstrafe wegen Lieferverzugs beim Luftzeuggerät (33,9 Mio S).

2/402 Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)

2/40200 Soldatenheime (zweckgebundene Einnahmen) (16,8 vH) - 23 234 345,79 S

Mindereinnahmen wegen geringerer Umsätze.

2/405 Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetriebe**2/4050 Allentsteig (betriebsähnliche Einrichtung)**

2/40504 Erfolgswirksame Einnahmen (15,8 vH) + 4 988 565,82 S

Mehreinnahmen aus der Forstwirtschaft hauptsächlich wegen größeren Holzanzfalls anlässlich der Windwurfkatastrophe im März 1990 (6,8 Mio S).

2/50 Finanzverwaltung

Mehreingänge von 274 Mio S ergaben sich vor allem aus sonstigen bestandswirksamen Einnahmen aus der Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte (206 Mio S).

Die Mindereinnahmen betragen 50 Mio S.

2/502 Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)

2/50234 Laufende Einnahmen aus Zuschüssen (144,9 vH) + 15 935 023,57 S

Mehreinnahmen aus laufenden Transferzahlungen (10,1 Mio S) und sonstigen Zinsen (5,8 Mio S).

2/503 Bundesministerium für Finanzen; Staatsvertrag**2/5030 Schäden im Inland**

2/50305 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz .. (100,0 vH) - 25 000 000,-- S

Mindereinnahmen infolge der beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien noch anhängigen Verfahren.

2/5031 Schäden im Ausland

2/50314 Erfolgswirksame Einnahmen (42,3 vH) - 21 947 772,50 S

Mindereingänge bei Einnahmen nach Artikel 3 Abs 1 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der CSSR (nunmehr CSFR) gemäß BGBl Nr 451/1975 (18,1 Mio S), weil die Höhe der Heimfälligkeiten an den Bund schwer abschätzbar ist, sowie bei Einnahmen nach Artikel 3 Abs 2 dieses Vertrages (3,8 Mio S), weil aufgrund eines Vergleiches auf den Restbetrag verzichtet wurde.

2/5035 Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte

2/50352 Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen + 2 323 250,-- S

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Liegenschaften.

2/50358 Sonstige bestandswirksame Einnahmen (675,4 vH) + 206 127 987,69 S

Mehreinnahmen aus zusätzlichen Veräußerungen von bebauten, unbebauten Grundstücken und Gebäuden sowie aus höheren Verkaufserlösen.

Ansatzbindung (134,0 Mio S).

2/504 Finanzlandesdirektionen**2/5040 Dienststellen**

2/50404 Erfolgswirksame Einnahmen (7,4 vH) + 11 075 432,77 S

Mehreinnahmen insbesondere aus Einhebungsvergütungen von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (7,6 Mio S).

2/50434 Gebarung gemäß § 6 KHVG (93,3 vH) + 6 531 740,80 S

Mehreinnahmen aus der Grenzversicherung ausländischer Kraftfahrzeuge und Anhänger, die ohne eine gültige internationale Versicherungskarte in das Bundesgebiet eingebracht wurden.

Ansatzbindung (1,5 Mio S).

2/5071 Finanzprokuratur

2/50714 Erfolgswirksame Einnahmen (36,0 vH) + 3 854 838,19 S

Mehreinnahmen aus Zahlungen sachfälliger Parteien (3,5 Mio S).

2/5072 Hauptpunzierungs- und Probieramt

2/50724 Erfolgswirksame Einnahmen (71,9 vH) + 17 816 536,90 S

Mehreinnahmen infolge des Ansteigens der zur Feingehaltsprüfung und Punzierung vorgelegten Edelmetallgegenstände.

Ansatzbindung (1,5 Mio S).

2/508 Unternehmungen mit Bundesbediensteten

2/5080 Österreichisches Postsparkassenamt

2/50804 Ersätze der Österreichischen Postsparkasse (0,8 vH) + 4 566 049,83 S

Mehreinnahmen im Zusammenhang mit den Mehrausgaben beim Ansatz 1/50800.

51 Kassenverwaltung

Mindereinnahmen von 24 707 Mio S betrafen die Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen des Bundes (24 351 Mio S) sowie Entnahmen aus der besonderen Rücklage (356 Mio S).

Mehreinnahmen von 5 246 Mio S ergaben sich infolge höherer Entnahmen aus der zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage (3 932 Mio S), aus der allgemeinen Rücklage (308 Mio S) sowie aus der höheren Auflösung von Rücklagen (380 Mio S), weiters aus höheren Erträgen aus dem Effekten- und Geldverkehr (507 Mio S) sowie aus vermehrten Entnahmen aus dem Bundesbesitz (89 Mio S).

2/510 Effekten- und Geldverkehr des Bundes

2/51017 Entnahmen aus dem Bundesbesitz + 89 106 100,50 S

Mehreinnahmen insbesondere aus dem Verkauf von Anleihen in inländischer Währung (89,1 Mio S).

Ansatzbindung (67,0 Mio S).

2/51034 Kursgewinne (108,3 vH) + 5 414 198,54 S

Mehreinnahmen beim Geldverkehr (5,4 Mio S) entsprechend der unerwartet günstigeren Wechselkursentwicklung.

2/51044 Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr (36,1 vH) + 507 432 593,15 S

Mehreinnahmen an Zinsen aus der Veranlagung von Kassenbeständen entsprechend der inländischen Marktlage (507,9 Mio S).

Ansatzbindung (238,0 Mio S).

2/511 Innovations- und Technologiefonds**2/51100 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (4,8 vH) + 24 726 239,-- S**

Mehreinnahmen vor allem infolge höherer Zinsenerträge bei der Veranlagung der Fondsmittel.

Ansatzbindung (24,7 Mio S).

2/512 Rücklagen

Die Entnahmen und Auflösungen von Rücklagen hängen vom Bedarf der anweisenden Organe ab; dieser kann im Zeitpunkt der Veranschlagung nicht vorausgesehen werden.

Hinsichtlich der Veranschlagung der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, die nach Ansicht des RH mit den Bestimmungen des BHG nicht im Einklang steht, wird auf die Ausführungen unter TZ 2.6 verwiesen.

2/51218 Entnahme aus allgemeiner Rücklage (21,7 vH) + 307 895 480,-- S

Die im Bundesvoranschlag 1990 zugunsten des Ansatzes 1/17923 vorgesehene Rücklagenentnahme wurde vom BMF in der erforderlichen Höhe nicht vorgenommen; dies bewirkte eine Erhöhung des Abganges des Allgemeinen Haushaltes im Ausmaß von rd 6 Mio S.

Die Ansatzbindung gemäß Budgetänderungsgesetz (BÄG) 1990 in Höhe von 323,5 Mio S wurde im Ausmaß von 15,6 Mio S nicht eingehalten, weil weniger Rücklagenentnahmen für Bedeckungsmaßnahmen erforderlich waren.

2/51247 Entnahme aus zweckgebundener Einnahmen-Rücklage (275,7 vH) + 3 931 765 107,17 S

Die Ansatzbindung gemäß BÄG 1990 in Höhe von 3 954,7 Mio S wurde im Ausmaß von 23,0 Mio S nicht eingehalten, weil weniger Rücklagenentnahmen für Bedeckungsmaßnahmen erforderlich waren.

2/51267 Entnahme aus besonderer Rücklage (75,6 vH) - 355 946 000,-- S

Die Ansatzbindung gemäß BÄG 1990 in Höhe von 11,0 Mio S wurde nicht eingehalten, weil weniger Rücklagenentnahmen für Bedeckungsmaßnahmen erforderlich waren.

2/51297 Auflösung von Rücklagen(1 119,4 vH) + 379 826 723,34 S

Ansatzbindung (378,5 Mio S).

519 Sonstige Kassenverwaltungs-Einnahmen**8/5191 Kurzfristige Verpflichtungen****8/51919 Kurzfristige Aufnahmen des Bundes (69,6 vH) - 24 351 050 000,-- S**

Mindereinnahmen infolge der geringeren Aufnahme kurzfristiger Geldverbindlichkeiten zur vorübergehenden Kassenstärkung entsprechend der günstigen Kas-senlage des Bundes (siehe auch Ansatz 1/51918 und Ansatz 7/51919).

2/52 Öffentliche Abgaben

Der Bund verzeichnete vor Abzug der Überweisungen Mehreinnahmen von 13 835 Mio S und Mindereinnahmen von 4 190 Mio S. Unter Berücksichtigung der Minderüberweisungen von 180 Mio S (günstiger) und der Mehrüberweisungen von 1 207 Mio S (ungünstiger), die beim Titel 2/528 als Abzugsposten verrechnet werden, lag der Bundesanteil an öffentlichen Abgaben in Höhe von 282 702 Mio S um 8 618 Mio S (3,1 vH) über der Voranschlagsannahme von 274 084 Mio S.

Die Mehreinnahmen von 13 835 Mio S entfielen hauptsächlich auf Lohnsteuer (6 491 Mio S), Kapitalertragsteuer auf Zinsen (2 686 Mio S), Umsatzsteuer (1 021 Mio S), Vermögensteuer (535 Mio S), Mineralölsteuer (518 Mio S), Kapitalverkehrssteuern (341 Mio S), Gewerbesteuer (316 Mio S), Tabaksteuer (290 Mio S), Bundesgewerbesteuer (252 Mio S), übrige Gebühren (191 Mio S), Wohnbauförderungsbeitrag (159 Mio S), Sonderabgabe von Erdöl (155 Mio S), Straßenverkehrsbeitrag (460 Mio S), Kraftfahrzeugsteuer (94 Mio S), Spielbankabgabe (84 Mio S) und Grunderwerbsteuer (55 Mio S).

Die Mindereinnahmen von 4 190 Mio S entfielen hauptsächlich auf Körperschaftsteuer (1 414 Mio S), Kapitalertragsteuer (769 Mio S), veranlagte Einkommensteuer (707 Mio S), Absatzförderungsbeitrag auf Milch (444 Mio S), Zölle (251 Mio S), Altlastenbeitrag (157 Mio S) sowie Erbschafts- und Schenkungssteuer (144 Mio S).

2/520 Einkommen- und Vermögensteuern

2/52004 Veranlagte Einkommensteuer (2,1 vH) – 707 386 161,08 S

Verhältnismäßig geringfügige Mindereinnahmen.

Gemäß § 109 des Einkommensteuergesetzes 1988 wurden von der Einkommensteuer Abgeltungsbeträge für Mietzinsbeihilfen (58 784 347 S) und Erstattungsbeträge für Bausparen (529 075 924 S) abgesetzt. Außerdem wurden von der Einkommensteuer 133 100 156 S an Erstattungsbeträgen nach dem Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 163/1982 in der geltenden Fassung, abgesetzt. Aufgrund vorzeitig aufgelöster Verträge für Wertpapiersparen wurden Einnahmen in der Höhe von 1 426 687 S verrechnet. Weitere Einnahmen fielen durch Rückzahlungen von Heiratsbeihilfen (5 193 S) sowie von Investitionsprämien nach dem Investitionsprämienengesetz, BGBl Nr 110/1982 (91 737 373 S), an. Insgesamt sind die Einnahmen bei diesem Ansatz somit um 627 791 174 S vermindert ausgewiesen.

2/52014 Lohnsteuer (6,6 vH) + 6 490 534 254,39 S

Mehreinnahmen insbesondere infolge der höheren Anzahl der Beschäftigten sowie geringerer Erstattungen im Zuge des Jahresausgleiches für 1989.

Gemäß § 109 des Einkommensteuergesetzes 1988 wurden von der Lohnsteuer Abgeltungsbeträge für Mietzinsbeihilfen (176 353 027 S) und Erstattungsbeträge für Bausparen (1 587 227 760 S) abgesetzt. Außerdem wurden von der Lohnsteuer 399 300 467 S an Erstattungsbeträgen nach dem Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 163/1982, in der geltenden Fassung, abgesetzt. Aufgrund vorzeitig aufgelöster Verträge für Wertpapiersparen wurden Einnahmen in der Höhe von 4 280 060 S verrechnet. Weitere Einnahmen fielen durch Rückzahlungen von Heiratsbeihilfen (15 580 S) an. Insgesamt sind die Einnahmen bei diesem Ansatz somit um 2 158 585 614 S vermindert ausgewiesen.

Ansatzbindung (2 581,7 Mio S).

2/52024 Kapitalertragsteuer (26,5 vH) – 769 193 180,57 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/52025 Kapitalertragsteuer auf Zinsen (59,7 vH) + 2 686 245 532,29 S

Mehreinnahmen wegen starken Ansteigens der Zinssätze.

2/52034 Körperschaftsteuer (9,3 vH) – 1 413 902 676,49 S

Mindereinnahmen, weil sich die Erhöhung der Vorauszahlungen ab dem Jahre 1989 in verminderten Restzahlungen bzw vermehrten Gutschriften auswirkte sowie infolge der erhöhten Anrechnungen von Kapitalertragsteuer und Kapitalertragsteuer auf Zinsen.

In den ausgewiesenen Einnahmen sind Rückzahlungen von Investitionsprämien nach dem Investitionsprämienengesetz, BGBl Nr 110/1982, in der Höhe von 51 161 225 S enthalten.

2/52036 Abgabe von Zuwendungen (91,5 vH) + 4 576 048,30 S

Mehreinnahmen, weil das stark schwankende Aufkommen schwer abschätzbar ist.

2/52044 Gewerbesteuer (3,9 vH) + 315 955 927,15 S

Mehreinnahmen infolge der guten Gewinnentwicklung der Vorjahre und der Erhöhung der Vorauszahlungen.

In den ausgewiesenen Einnahmen sind Rückzahlungen von Investitionsprämien nach dem Investitionsprämienengesetz, BGBl Nr 110/1982, in der Höhe von 18 469 709 S enthalten.

2/52054 Bundesgewerbesteuer (4,1 vH) + 251 879 728,68 S

Siehe Erläuterung beim Ansatz 2/52044.

In den ausgewiesenen Einnahmen sind Rückzahlungen von Investitionsprämien nach dem Investitionsprämienengesetz, BGBl Nr 110/1982, in der Höhe von 15 049 711 S enthalten.

2/52064 Vermögensteuer (8,2 vH) + 535 174 186,09 S

Mehreinnahmen, weil sich die Hauptveranlagung zum Stichtag 1. Jänner 1989 stärker als erwartet auf das Aufkommen auswirkte.

2/52066 Erbschafts- und Schenkungssteuer (12,0 vH) – 144 164 773,77 S

Mindereinnahmen, weil die steuerpflichtigen Fälle schwer abschätzbar sind.

2/52074 Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (8,2 vH) – 24 565 463,63 S

Mindereinnahmen infolge der aufgrund der Hauptfeststellung gesunkenen Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens.

2/52084 Bodenwertabgabe (5,6 vH) + 3 331 617,54 S

Mehreinnahmen, weil das Flächenausmaß der für die Steuerbemessung maßgeblichen unbebauten Grundstücke schwer abschätzbar ist.

2/52086 Wohnbauförderungsbeitrag (3,0 vH) + 158 576 913,50 S

Mehreinnahmen aufgrund des Ansteigens der beitragspflichtigen Bezüge der Arbeitnehmer.

2/522 Umsatzsteuern

2/52204 Umsatzsteuer (0,7 vH) + 1 020 708 236,67 S

Verhältnismäßig geringfügige Mehreinnahmen.

Gemäß Bundesgesetz vom 19. Mai 1976, BGBl Nr 257, über die Umsatzsteuervergütung an ausländische Vertretungsbehörden und ihre im diplomatischen und berufskonsularischen Rang stehenden Mitglieder wurden von der eingehobenen Umsatzsteuer 288 726 588 S abgesetzt, so daß die Einnahmen um diesen Betrag vermindert ausgewiesen sind.

2/523 Einfuhrabgaben

2/52304 Zölle (4,2 vH) – 251 458 296,37 S

Mindereinnahmen infolge Unterschätzung der Auswirkungen vertraglich vereinbarter Zollsenkungen (GATT).

2/524 Verbrauchsteuern

2/52420 Absatzförderungsbeitrag auf Milch (zweckgebundene Einnahmen) (71,9 vH) – 443 580 000,-- S

Mindereinnahmen beim allgemeinen Absatzförderungsbeitrag wegen geringerer Anlieferungen und der verstärkten Inanspruchnahme der freiwilligen Lieferverzichtsaktion (603,0 Mio S).

Mehreinnahmen beim zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag wegen der schwierigen Abschätzbarkeit der Überlieferung der Einzelrichtmengen durch die Milchlieferanten (159,4 Mio S).

2/52444 Mineralölsteuer – MinStG 1981 (2,7 vH) + 518 314 663,70 S

Verhältnismäßig geringfügige Mehreinnahmen.

Von der Mineralölsteuer wurden Vergütungen gemäß §§ 10 und 14 des Mineralölsteuergesetzes (MinStG) 1981 an die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (964 056 207 S) und an die Österreichischen Bundesbahnen (155 494 030 S) abgesetzt, so daß die Einnahmen insgesamt um 1 119 550 237 S vermindert ausgewiesen sind.

2/52454 Branntweinaufschlag (21,7 vH) – 28 198 486,85 S

Mindereinnahmen, weil das Aufkommen von der Obsternte abhängt und daher schwer abschätzbar ist.

2/52464 Monopolausgleich (Branntwein) (23,0 vH) + 25 277 000,17 S

Mehreinnahmen infolge gestiegener Importe.

2/52484 Schaumweinsteuer (12,8 vH) + 38 341 179,72 S

Mehreinnahmen aufgrund höherer Umsätze von Schaumweinprodukten.

2/525 Stempel- und Rechtsgebühren

2/52524 Übrige Gebühren (4,7 vH) + 191 399 087,10 S

Mehreinnahmen an Gebühren aus dem Glücksspielmonopol (103,6 Mio S) infolge regerer Beteiligung an den Glücksspielen sowie an sonstigen Gebühren (87,8 Mio S), insbesondere weil die Entrichtung der Handelsstatistischen Gebühr nicht mehr in Stempelmarken erfolgt.

2/526 Verkehrssteuern

2/52604 Kapitalverkehrssteuern (20,1 vH) + 341 479 896,13 S

Mehreinnahmen vor allem infolge stärkerer Entwicklung des Beteiligungsmarktes.

Einnahmenbindung (200,0 Mio S).

2/52614 Sonderabgabe von Erdöl (44,2 vH) + 154 729 830,04 S

Mehreinnahmen infolge des starken Preisanstieges ab dem zweiten Halbjahr 1989.

Einnahmenbindung (100,0 Mio S).

2/52654 Straßenverkehrsbeitrag (17,3 vH) + 459 702 183,96

Mehreinnahmen infolge eines weiteren Anstiegs des Straßengüterverkehrs (147 581 611,80 S) sowie infolge einer gemäß § 9 Abs 1 RHG vorgenommenen Bruttoverrechnung der Rückersätze an österreichische Unternehmer von im Ausland als Retorsionsmaßnahmen erhobenen Abgaben (312 120 572,16 S); auf die Erläuterungen beim Ansatz 1/65246 wird verwiesen.

2/52674 Spielbankabgabe (10,5 vH) + 84 059 797,36 S

Mehreinnahmen infolge vermehrter Spielbeteiligung und verstärkten Spielangebots.

2/52675 Konzessionsabgabe (3,0 vH) – 49 227 459,-- S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/52690 Altlastenbeitrag (zweckgebundene Einnahmen) (52,5 vH) – 157 370 458,75 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/52704 Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben (5,4 vH) – 75 099 964,47 S

Mindereinnahmen bei Resteingängen aus Einkommen- und Vermögensteuern (250,4 Mio S) sowie aus geleisteten, aber nicht abrechenbaren Sicherheitsleistungen im Zollverfahren (16,4 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehreinnahmen bei Nebenansprüchen von sonstigen Abgaben, weil die Entrichtung der Kommissionsgebühren für Hausbesuchen nicht mehr in Stempelmarken erfolgt (162,7 Mio S), weiters bei Geldstrafen (28,5 Mio S) sowie verfallenen Geldbeträgen und Wertersatzes (2,6 Mio S) infolge gestiegenen grenzüberschreitenden Verkehrs.

2/528 Ab Überweisungen

2/52814 Gewerbesteuer an die Gemeinden (3,8 vH) – 308 949 878,68 S

Mehrüberweisungen infolge der Mehreinnahmen an Gewerbesteuer.

2/52850 Altlastenbeitrag an UWF (52,5 vH) + 141 633 412,88 S

Minderüberweisungen infolge der Mindereinnahmen an Altlastenbeiträgen.

2/53 Finanzausgleich

Mehreinnahmen von 203 Mio S ergaben sich vorwiegend aus der Dotierung des Katastrophenfonds (111 Mio S) sowie aus der Überweisung des Bundesanteiles am Jahresüberschuß der Bundeswohnbaufonds (88 Mio S).

2/532 Zweckzuschüsse und Finanzausweisungen, Beiträge und Ersätze

2/53274 Rückzahlung von Darlehen nach dem Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 + 3 979 279,28 S

Mehreinnahmen aufgrund von nachträglichen Inanspruchnahmen der begünstigten Rückzahlung nach dem Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987.

2/53284 Überweisung gemäß BGBl Nr 301/1989 (§ 3 und § 5 Abs 4) (587,2 vH) + 88 086 650,74 S

Mehreinnahmen aus dem höheren Jahresüberschuß der Bundeswohnbaufonds.

Ansatzbindung (88,0 Mio S).

2/534 Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)

2/53400 Dotierung des Katastrophenfonds (3,4 vH) + 110 535 304,57 S

Mehreinnahmen aus der nutzbringenden Veranlagung der Fondsmittel (73,2 Mio S) sowie aus höheren Anteilen vom Aufkommen an Lohnsteuer (37,3 Mio S).

Ansatzbindung (110,5 Mio S).

2/54 Bundesvermögen

Mehreingänge von 2 501 Mio S entstanden vorwiegend im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes aus zweckgebundenen bestandswirksamen (501 Mio S) und erfolgswirksamen (254 Mio S) Einnahmen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz sowie im Rahmen der sonstigen Finanzhaftungen aus zweckgebundenen erfolgswirksamen Einnahmen gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (554 Mio S). Die Mehreingänge betrafen weiters zweckgebundene (100 Mio S) und sonstige (321 Mio S) Einnahmen aus der Veräußerung unbeweglichen Bundesvermögens, erfolgswirksame Einnahmen aus Veräußerungserlösen (184 Mio S) und aus dem Bereich der Oesterreichischen Nationalbank (134 Mio S), sowie Erträge aus der Kapitalbeteiligung an der ÖIAG (100 Mio S); an der Elektrizitätswirtschaft (96 Mio S) und an verstaatlichten Banken (83 Mio S).

Mindereingänge von 970 Mio S ergaben sich hauptsächlich wegen unterbliebener Veräußerungen von Beteiligungsanteilen des Bundes (784 Mio S) sowie wegen geringerer zweckgebundener Einnahmen aus dem Bereich der Oesterreichischen Nationalbank (154 Mio S).

2/540 Kapitalbeteiligung (Erträge)

2/54014 Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft ... + 99 999 000,-- S

Mehreinnahmen infolge erstmaliger Dividendenausschüttung.

Ansatzbindung (87,5 Mio S).

2/54034 Verstaatlichte Banken (24,8 vH) + 82 875 000,-- S

Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Dividendenabfuhr der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank AG von 12 auf 15 vH.

Ansatzbindung (79,5 Mio S).

2/5404 Elektrizitätswirtschaft

2/54044 Erfolgswirksame Einnahmen (150,5 vH) + 96 201 628,75 S

Mehreinnahmen vor allem infolge höherer Dividendenausschüttung der Vorarlberger Illwerke AG.

Ansatzbindung (78,5 Mio S).

2/5407 Oesterreichische Nationalbank

2/54070 Zweckgebundene Einnahmen (19,9 vH) - 154 385 827,03 S

Mindereinnahmen bei der Gewinnabfuhr infolge geringerer Forderung auf Refinanzierung von Bundesschatzscheineinlösungen.

2/54074 Erfolgswirksame Einnahmen (3,0 vH) + 134 433 685,91 S

Mehreinnahmen bei der Gewinnabfuhr zufolge der Mindereinnahmen beim Ansatz 2/54070.

Ansatzbindung (134,1 Mio S).

2/54084 Mit Monopolverwaltungen betraute Unternehmungen (10,9 vH) + 40 000 000,-- S

Mehreinnahmen infolge höherer Dividendenausschüttung der Österreichischen Salinen AG.

Ansatzbindung (33,2 Mio S).

2/54094 Sonstige Unternehmungen (4,9 vH) + 9 014 420,-- S

Mehreinnahmen insbesondere zufolge höherer Dividendenausschüttungen der Wohnungsanlagengesellschaft mbH (18,1 Mio S), der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mbH (12,9 Mio S) und der Dorotheum Auktions-, Versatz- und Bank-GesmbH (5,0 Mio S) sowie nichtveranschlagter Dividendenausschüttungen der Großglockner-Hochalpenstraßen AG (3,9 Mio S) und der Theaterverlag Eirich GesmbH (3,0 Mio S).

Mindereinnahmen vor allem wegen Umstellung der Verrechnung der Bezugsrechtserlöse auf den Ansatz 2/54184 (33,8 Mio S).

2/541 Kapitalbeteiligung (Erlöse)**2/5418 Veräußerungserlöse**

2/54184 Erfolgswirksame Einnahmen + 183 852 849,87 S

Mehreinnahmen, weil die Verrechnung der Bezugsrechtserlöse zugunsten dieses Ansatzes erfolgte (vgl Ansatz 2/54094).

Ansatzbindung (155,0 Mio S).

2/54187 Bestandswirksame Einnahmen (32,7 vH) - 784 470 000,-- S

Mindereinnahmen hauptsächlich infolge unterbliebener Veräußerungen von Beteiligungsanteilen des Bundes an der Vorarlberger Illwerke AG (525,0 Mio S) und an der Austrian Airlines – Österreichische Luftverkehrs-AG (244,8 Mio S) sowie weiters, weil die Verrechnung der Erlöse aus der Veräußerung der Beteiligungsanteile des Bundes an der Österreichisches Verkehrsbüro AG zugunsten des Kapitels 63 erfolgte (58,8 Mio S).

Mehreinnahmen betrafen nichtveranschlagte Erlöse aus den Veräußerungen der Beteiligungsanteile des Bundes an der Mühlbacher Fremdenverkehrsgesellschaft mbH (40,0 Mio S) und an der Theaterverlag Eirich GesmbH (4,1 Mio S).

2/542 Bundesdarlehen**2/5425 Sonstige Unternehmungen**

2/54254 Zinsen (11,2 vH) + 6 077 549,35 S

Mehreinnahmen überwiegend aus höheren Zinserträgen zufolge vermehrter Endabrechnungen von Wohnbaurdarlehen der Post- und Telegraphenverwaltung und der Österreichischen Bundesbahnen (zusammen 4,3 Mio S).

2/54259 Darlehensrückzahlungen (54,3 vH) + 22 349 946,81 S

Mehreinnahmen vor allem infolge vermehrter Endabrechnungen von Wohnbaurdarlehen der Österreichischen Bundesbahnen (17,8 Mio S).

2/543 Beitragsleistungen für Miteigentumsanteile**2/5430 Flughafenbetriebsgesellschaften**

2/54307 Rückzahlungen + 14 421 941,29 S

Mehreinnahmen aus einer nichtveranschlagten Rückzahlung der Flughafen Linz Betriebsgesellschaft mbH anlässlich der Übernahme von Anlagen in das Betriebsvermögen dieser Gesellschaft.

2/545 Einziehungen zum Bundesschatz

2/54514 Sonstige Einziehungen (44,0 vH) + 30 474 091,60 S

Mehreinnahmen insbesondere aus erblosen Nachlässen (23,6 Mio S) und Abgabenüberzahlungen (7,0 Mio S) infolge vermehrten Anfalls.

2/546 Unbewegliches Bundesvermögen

2/54602 Veräußerungen (zweckgebundene Einnahmen) (1 428,7 vH) + 100 052 400,-- S

Mehreinnahmen hauptsächlich aus den nichtveranschlagten Veräußerungen von Gebäuden in Wien (93,0 Mio S), eines unbebauten Grundstückes in Salzburg (7,7 Mio S) und von bebauten Grundstücken in Oberösterreich (4,2 Mio S).

Mindereinnahmen bei den Veräußerungen unbebauter militärischer Liegenschaften wegen geringerer Nachfrage (5,1 Mio S).

Ansatzbindung (100,1 Mio S).

2/54607 Veräußerungen (118,5 vH) + 321 093 487,81 S

Mehreinnahmen vor allem bei den Veräußerungen von unbebauten (99,3 Mio S) und bebauten Liegenschaften (21,0 Mio S) sowie Gebäuden (31,1 Mio S) im Tauschwege zufolge vermehrter Geschäftsabwicklungen mit der Stadt Wien, bei den Veräußerungen von Gebäuden (91,6 Mio S) und unbebauten Liegenschaften (26,1 Mio S) an Gemeinden sowie bei den Veräußerungen von bebauten Liegenschaften (63,7 Mio S) und Gebäuden (14,7 Mio S) an sonstige Interessenten.

Mindereinnahmen hauptsächlich bei den Veräußerungen von unbebauten Liegenschaften an sonstige Interessenten (26,2 Mio S) wegen geringerer Nachfrage.

2/54624 Belastungen (135,1 vH) + 6 753 376,-- S

Mehreinnahmen aus der vermehrten Leistung von Bauzinszahlungen.

2/54644 Erfolgswirksame Einnahmen + 39 738 410,25 S

Mehreinnahmen entstanden insbesondere aus einem unerwarteten Zahlungseingang zur Löschung einer Forderung des Bundes.

2/547 Haftungsübernahmen des Bundes

2/5470 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (zweckgebundene Gebarung)

2/54700 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (10,8 vH) + 254 381 577,08 S

Mehreingänge aus sonstigen Einnahmen im Rahmen des AFG (549,7 Mio S), aus sonstigen Zinsen (207,9 Mio S) und aus Entgelten aus Haftungsübernahmen gemäß AFG für Wechselbürgschaften (60,2 Mio S).

Mindereinnahmen aus der Erstattung von Kosten gemäß § 7 Abs 2 AFG (504,5 Mio S) und bei Entgelten aus Haftungsübernahmen gemäß AFG für Garantien (58,7 Mio S).

Ansatzbindung (254,4 Mio S).

2/54702 Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen (10,8 vH) + 500 577 837,73 S

Mehreinnahmen bei den Rückersätzen aus Haftungsansprüchen von Garantien (621,9 Mio S) aufgrund des Zustandekommens von bilateralen Umschuldungsverträgen mit Abnehmerländern.

Mindereinnahmen bei den Rückersätzen von Wechselbürgschaften (121,3 Mio S).

Ansatzbindung (500,6 Mio S).

2/5471 Sonstige Finanzhaftungen

2/54710 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (AFFG) (553,7 vH) + 553 698 405,07 S

Mehreinnahmen aus der Erstattung von Erträgen aus der Kursrisikogarantie gemäß AFGG infolge höherer Kursgewinne.

Ansatzbindung (553,7 Mio S).

2/548 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen

2/54834 Verschiedene Abfuhr (37,8 vH) – 28 382 556,70 S

Mindereinnahmen aus der Reingewinnabfuhr gemäß Postsparkassengesetz vor allem zufolge geringeren Nettozinsenertrags sowie Kursrückganges von Wertpapieren.

2/55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)

Mehreinnahmen von 350 Mio S betrafen vor allem Pensionsbeiträge (294 Mio S) sowie Überweisungen von Pensionsträgern (52 Mio S).

Mindereinnahmen von 140 Mio S betrafen insbesondere den Beitrag aufgrund des Bonner Regierungsabkommens (140 Mio S).

2/550 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes

2/55005 Ersätze der Österreichischen Postsparkasse (2,3 vH) + 3 710 642,49 S

Mehreinnahmen infolge des höheren Pensionsaufwandes der Österreichischen Postsparkasse.

2/552 Sonstige Bedienstete

2/55204 Beitrag aufgrund des Bonner Regierungsabkommens (100,0 vH) – 140 000 000,-- S

Mindereinnahmen infolge Nichteinlangens des Abfindungsbetrages seitens der Bundesrepublik Deutschland.

2/556 Sonstige Pensionseinnahmen

2/55604 Pensionsbeiträge (7,6 vH) + 293 804 451,-- S

Mehreinnahmen infolge der allgemeinen Bezugserhöhung ab 1. April 1990 sowie im Zusammenhang mit Vorrückungen und Beförderungen der aktiven Bundesbeamten.

Ansatzbindung (256,4 Mio S).

2/55614 Überweisungen von Pensionsträgern (15,9 vH) + 52 314 816,80 S

Mehreinnahmen vorwiegend aus Überweisungen von Pensionsversicherungsträgern (45,1 Mio S) und von Ländern (5,6 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Ansatzbindung (36,7 Mio S).

59 Finanzschuld

Mehreinnahmen von 106 931 Mio S wurden insbesondere bei allen Ansätzen für Erlöse aus Schuld aufnehmen (zusammen 96 141 Mio S) verzeichnet, weil die Veranschlagung dieser Erlöse – von Erinnerungsbeträgen abgesehen – beim unten angeführten Ansatz 8/59849 als Pauschalvorsorge in einer Gesamtsumme erfolgte. Die Mehreinnahmen aus Währungstauschverträgen-Direktzahlung betrafen Kapital von Anleihen in fremder Währung (10 405 Mio S). Überdies entstanden Mehreingänge bei sonstigen erfolgswirksamen Einnahmen (356 Mio S).

Mindereinnahmen von 100 509 Mio S entstanden hauptsächlich beim Ansatz 8/59849 "Schuld aufnehmen gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII BFG" (99 524 Mio S), weil die tatsächlichen Erlöse aus Schuld aufnehmen bei den einzelnen sachlich in Betracht kommenden Voranschlagsansätzen verrechnet wurden. Die Mindereinnahmen aus Währungstauschverträgen-Direktzahlung betrafen Zinsen und Aufgeld (830 Mio S), jene aus sonstigen Währungstauschverträgen ebenfalls Zinsen und Aufgeld (85 Mio S) von Anleihen in fremder Währung.

590 Titrierte Finanzschuld in inländischer Währung

5900 Anleihen

8/59009 Erlöse – Anleihen + 37 469 999 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1990 (37 470,0 Mio S). Entsprechende Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.

5901 Bundesobligationen

8/59019 Erlöse – Bundesobligationen + 199 999 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1990 (200,0 Mio S). Entsprechende Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.

5908 Bundesschatzscheine

8/59089 Erlöse – Bundesschatzscheine + 23 209 999 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1990 (23 210,0 Mio S). Entsprechende Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.

591	Nicht titrierte Finanzschuld in inländischer Währung	
5910	Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmen	
8/59109	Erlöse – Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmen	+ 6 365 999 000,-- S
	Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1990 (6 366,0 Mio S). Entsprechende Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.	
5911	Darlehen von Kreditunternehmen	
8/59119	Erlöse – Darlehen von Kreditunternehmen	+ 9 479 999 000,-- S
	Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1990 (9 480,0 Mio S). Entsprechende Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.	
5919	Notenbankschuld	
2/59190	Einnahmen aufgrund gesonderter Bundesgesetze (zweckgebundene Einnahmen) (20,0 vH)	+ 4 988 640,-- S
	Mehreinnahmen infolge höherer Einlösung von Banknoten gemäß § 63 Abs 3 OeNB-Gesetz 1955 (4,9 Mio S), vgl Ansatz 7/59199.	
8/59199	Erlöse – Notenbankschuld	+ 724 752 958,30 S
	Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1990 und § 1 des 3. Schatzscheingesetzes 1948, BGBl Nr 159 (724,8 Mio S). Entsprechende Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.	
593	Titrierte Finanzschuld in fremder Währung	
5930	Anleihen	
2/59306	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 20 746 592,56 S
	Mehreinnahmen vor allem infolge von Tilgungsrückkäufen (20,6 Mio S).	
8/59309	Erlöse – Anleihen	+ 18 690 349 000,-- S
	Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1990 (18 690,3 Mio S). Entsprechende Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.	
	Ansatzbindung gemäß Art V Abs 3 BFG 1990 (9 682,9 Mio S).	
595	Einnahmen aus Währungstauschverträgen (Direktzahlung)	
5950	Anleihen in fremder Währung	
2/59506	Zinsen und Aufgeld (14,4 vH)	– 830 311 720,93 S
	Mindereinnahmen wegen Bruttodarstellung der Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen gemäß BHG-Novelle 1989, BGBl Nr 619 (830,3 Mio S).	

8/59509 Kapital (183,9 vH) + 10 405 275 820,-- S

Mehreinnahmen wegen Bruttodarstellung der Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen gemäß BHG-Novelle 1989, BGBl Nr 619.

Ansatzbindung gemäß Art V Abs 3 BFG 1990 (2 311,6 Mio S).

5951 Schuldverschreibungen in fremder Währung

2/59516 Zinsen und Aufgeld (18,7 vH) – 48 610 074,46 S

Mindereinnahmen wegen Bruttodarstellung der Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen gemäß BHG-Novelle 1989, BGBl Nr 619.

8/59519 Kapital (14,7 vH) – 12 497 000,-- S

Mindereinnahmen wegen Bruttodarstellung der Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen gemäß BHG-Novelle 1989, BGBl Nr 619.

5954 Kredite und Darlehen in fremder Währung

2/59546 Zinsen und Aufgeld (20,5 vH) – 6 209 880,-- S

Mindereinnahmen wegen Bruttodarstellung der Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen gemäß BHG-Novelle 1989, BGBl Nr 619.

596 Einnahmen aus Währungstauschverträgen

5960 Anleihen in fremder Währung

2/59606 Zinsen und Aufgeld (14,8 vH) – 84 994 026,31 S

Mindereinnahmen wegen Bruttodarstellung der Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen gemäß BHG-Novelle 1989, BGBl Nr 619.

598 Pauschalvorsorge

8/59849 Schuldaufnahmen gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII BFG – 99 524 015 000,-- S

Den Mindereinnahmen von 99 524,0 Mio S stehen auf die sachlich in Betracht kommenden Ansätze 8/59009, 8/59019, 8/59089, 8/59109, 8/59119, 8/59199 und 8/59309 verteilt Mehreinnahmen von zusammen 96 141,1 Mio S gegenüber. Im Ausmaß von 3 998,1 Mio S wurde von der diesem Ansatz zugrundeliegenden Schuldaufnahmeermächtigung nicht Gebrauch gemacht. Bereits im Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1988 hat der RH seine haushaltsrechtlichen Bedenken gegen diese Art der Veranschlagung ausgeführt, welche nicht im Einklang mit den Grundsätzen der Budgetwahrheit und -klarheit steht (BRA 1988, Band 1, Seite 147).

599 Sonstige Einnahmen

2/59904 Erfolgswirksame Einnahmen + 356 217 368,73 S

Mehreinnahmen vor allem im Zusammenhang mit Währungstauschverträgen (206,5 Mio S), aus Emissionsgewinnen bei Anleihen in fremder Währung (115,3 Mio S) sowie aus Bundesanleihen und Bundesschatzscheinen im Inland (34,0 Mio S).

Ansatzbindung (223,4 Mio S).

2/60 Land- und Forstwirtschaft

Mindereingänge von 199 Mio S betrafen hauptsächlich Mittel des Katastrophenfonds für Vorhaben an Bundesflüssen (66 Mio S), Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide (65 Mio S) sowie erfolgswirksame Einnahmen der Bundesanstalten für Milchwirtschaft (30 Mio S).

Mehreingänge von 107 Mio S entstanden vor allem beim Im- und Exportausgleich für Futtergetreide (19 Mio S), beim Importausgleich für Tiere und tierische Produkte (16 Mio S) sowie bei den zweckgebundenen erfolgswirksamen Einnahmen im Rahmen des Grünen Planes (14 Mio S).

2/600 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft**2/6000 Zentraleitung**

2/60004 Erfolgswirksame Einnahmen (70,5 vH) + 11 113 537,03 S

Mehreinnahmen bei den Gebühren gemäß § 30 Abs 1 des Düngemittelgesetzes infolge zu geringer Veranschlagung (10,5 Mio S).

2/6005 Hydrographischer Dienst

2/60050 Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen) (29,9 vH) + 3 691 000,-- S

Mehreinnahmen bei den Überweisungen für Erhebung der Wassergüte infolge Umschichtung von Katastrophenfondsmitteln der Flußbaugebarung zum Ausbau des Meßstellennetzes (4,0 Mio S).

Ansatzbindung (4,0 Mio S).

2/6009 Vollziehung des Forstgesetzes 1975

2/60090 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (43,0 vH) - 4 726 541,50 S

Mindereinnahmen bei Ersatzaufforstungen gemäß § 18 Abs 3 des Forstgesetzes 1975 infolge Rückganges von Rodungsanträgen mangels größerer Bauvorhaben (4,7 Mio S).

2/603 Bundesministerium (Grüner Plan)

2/60300 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (32,0 vH) + 14 421 969,51 S

Mehreinnahmen aus erhöhten Abfuhr an Bodenschutzabgaben durch den Getreidewirtschaftsfonds gemäß § 53 m Abs 2 MOG (14,4 Mio S).

Ansatzbindung (6,2 Mio S).

2/604 Marktordnungspolitische Maßnahmen

2/60410 Brotgetreide, zweckgebundene Im- und Exportausgleiche (58,6 vH) - 4 309 637,-- S

Mindereinnahmen beim Importausgleich für Brotgetreide gemäß § 38 MOG, weil infolge der günstigen Witterungsverhältnisse, qualitativ einwandfreier Mahlmais im Inland produziert werden konnte (4,3 Mio S).

2/60430 Futtergetreide, zweckgebundene Im- und Exportausgleiche (215,9 vH) + 19 197 967,61 S

Mehreinnahmen beim Importausgleich für Futter- und Industriegetreide gemäß § 38 MOG infolge vermehrter Importe zur Bedarfsdeckung von Luzerne-Grünmehl für Mischfuttermittel sowie infolge vermehrten Bedarfs an Saatmais,

weilers wegen des Mehrimportes von Hafer, weil der Bedarf für die Erzeugung von Haferflocken den angenommenen Mengenrahmen überschritt (19,2 Mio S).

2/60440 Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide, zweckgebundene Einnahmen (74,6 vH) - 65 258 630,39 S

Mindereinnahmen aus Überweisungen des Getreidewirtschaftsfonds gemäß Art VIII BGBl Nr 330/1988 infolge geringerer Inanspruchnahme der Grünbrancheförderung (65,3 Mio S).

2/60460 Tiere und tierische Produkte, zweckgebundene Einnahmen (6,2 vH) + 15 534 437,48 S

Mehreinnahmen beim Importausgleich gemäß BGBl Nr 621/1983 infolge der erhöhten Ausgleichsbeträge für Schweinelungenbraten, US-Rindfleisch, Kalbfleisch, Saugkälber, Schafe und Lämmer (43,3 Mio S).

Dagegen Mindereinnahmen beim Importausgleich gemäß BGBl Nr 579/1987, weil wegen des vermehrten Importes von gewürztem Geflügel und Geflügelzubereitungen verminderte Importausgleichssätze zur Anwendung gelangten (27,7 Mio S).

2/60480 Milch und Milchprodukte, zweckgebundene Einnahmen (3,2 vH) + 5 967 081,69 S

Mehreingänge aus zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 11 Z 1 bis 7 MOG infolge Mehrabsatzes von Milch und flüssigen Milcherzeugnissen (3,9 Mio S) sowie aus dem Importausgleich bei Milch gemäß § 20 MOG infolge gestiegener Käseeinfuhren (2,0 Mio S).

2/605 Lehr- und Versuchsanstalten

2/6050 Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten

2/60504 Erfolgswirksame Einnahmen (8,1 vH) - 4 957 466,80 S

Mindereinnahmen hauptsächlich bei den Internatsbeiträgen (1,5 Mio S) infolge geringeren Standes an internen Schülern.

2/6051 Bundesanstalten für pflanzliche Produktion

2/60514 Erfolgswirksame Einnahmen (17,5 vH) + 5 864 280,96 S

Mehreinnahmen vor allem bei den Kostenersätzen gemäß § 31 Abs 13 des Weingesetzes (5,6 Mio S) infolge zu geringer Veranschlagung mangels an Erfahrungswerten.

2/6055 Bundesanstalten für Milchwirtschaft

2/60554 Erfolgswirksame Einnahmen (8,9 vH) - 29 501 986,76 S

Mindereinnahmen vor allem an Erlösen für Milch- und Molkereiprodukte (21,0 Mio S) sowie bei den Rückersätzen des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages (9,4 Mio S) infolge geringerer Milchanlieferung und Abtretung des Versorgungsgebietes Rotholz.

2/608 Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung**2/6084 Bundesflüsse**

2/60840 Bundesflüsse (zweckgebundene Einnahmen) (36,1 vH) – 16 262 956,71 S

Mindereinnahmen an schwer abschätzbaren, vom Baufortschritt abhängigen Interessentenbeiträgen (16,3 Mio S).

2/60890 Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen) (4,6 vH) – 65 540 000,-- S

Mindereinnahmen aus der niedrigeren Zuweisung von Mitteln des Katastrophenfonds zum Bauaufwand für vorbeugende Maßnahmen an Bundesflüssen (54,2 Mio S) und für vorbeugende Maßnahmen an Interessentengewässern (51,4 Mio S), weil Einsprüche von Naturschutzbehörden und von Bürgerinitiativen in Verbindung mit rechtlichen Schwierigkeiten die Durchführung vorgesehener Baumaßnahmen verzögerten.

Mehreinnahmen infolge höher erforderlicher Zuweisungen von Mitteln des Katastrophenfonds für vorbeugende Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung (16,0 Mio S), für die Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten (15,0 Mio S) und für die Projektierung von Bauvorhaben an Wildbächen (9,0 Mio S).

Die Nichteinhaltung der Ansatzbindung (40,0 Mio S) ist auf die Minderzuweisungen aus Mitteln des Katastrophenfonds zurückzuführen.

2/609 Sonstige nachgeordnete Dienststellen

2/60904 Grenzbeschauendienst (35,1 vH) + 9 745 879,59 S

Mehreinnahmen hauptsächlich bei den Gebühren für phytosanitäre Holzkontrollen aufgrund verstärkter Ein- und Durchfuhr von Holz in Rinde sowie infolge zu geringer Veranschlagung (7,3 Mio S).

2/6093 Bundesgärten

2/60934 Erfolgswirksame Einnahmen (42,2 vH) + 5 064 544,99 S

Mehreinnahmen hauptsächlich aus Eintrittsgeldern und aus Erlösen für Dekorationsleistungen.

2/6096 Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsforste

2/60964 Erfolgswirksame Einnahmen (55,3 vH) + 6 711 371,51 S

Mehreinnahmen aus dem Verkauf des angefallenen Windwurfholzes (7,2 Mio S).

Ansatzbindung (5,0 Mio S).

2/63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr

Mehreingänge von 354 Mio S betrafen insbesondere Erlöse aus Kapitalbeteiligungen (235 Mio S), sonstige erfolgswirksame Einnahmen der Bergbehörden (34 Mio S) sowie zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen im Rahmen der Stärkeförderung (32 Mio S).

Die Mindereinnahmen betragen 15 Mio S.

2/630 Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten**2/6300 Zentraleitung**

2/63004 Erfolgswirksame Einnahmen (22,9 vH) + 12 882 366,97 S

Mehreinnahmen aus Kostenbeiträgen insbesondere infolge vermehrter Anmeldungen zur Grundstücksdatenbank (16,1 Mio S).

Mindereinnahmen bei den Rückersätzen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds aufgrund starker Herabsetzung des Personaleinsatzes (4,5 Mio S).

Ansatzbindung (15,0 Mio S).

2/6301 Kapitalbeteiligungen

2/63017 Erlöse + 234 998 000,-- S

Mehreinnahmen aus der ersten Ratenzahlung für den Verkauf der Bundesanteile am Österreichischen Verkehrsbüro (177,0 Mio S), aus der Rückzahlung der an die EXPO-Vienna AG gezahlten Gesellschafterzuschüsse (53,0 Mio S) und aus dem Verkauf der Bundesanteile an der EXPO-Vienna AG (5,0 Mio S).

2/631 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)**2/6315 Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen**

2/63159 Darlehensrückzahlungen (91,5 vH) + 14 370 180,42 S

Mehreinnahmen infolge vorzeitiger Kapitalrückzahlung durch den Verein zur Förderung der Errichtung von Werkstättenhöfen (7,8 Mio S). Weitere Mehreinnahmen betrafen die schwer abschätzbare Rückzahlung von in den Vorjahren gewährten Investitionsdarlehen aus der gemeinsamen Kreditaktion mit Ländern und Kammern der gewerblichen Wirtschaft (6,6 Mio S).

2/6316 Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft

2/63160 Zweckgebundene Transportkostenausgleiche (52,0 vH) – 10 407 780,28 S

Mindereinnahmen bei den schwer abschätzbaren Ausgleichsbeträgen für inländisches Gasöl (10,4 Mio S). Siehe auch Ansatz 1/63166.

2/6317 Stärkeförderung

2/63170 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (103,5 vH) + 32 070 000,-- S

Mehreinnahmen infolge der dem erhöhten Förderungsbedarf beim Ansatz 1/63176 angepaßten Inanspruchnahme von Überweisungsmitteln nach § 53 Abs 2 MOG (32,0 Mio S).

Die Ansatzbindung (33,0 Mio S) wurde mit einem Teilbetrag von 0,9 Mio S nicht eingehalten, weil sie durch die geringere Inanspruchnahme der Überschreibungsbewilligung beim Ansatz 1/63176 nicht benötigt wurde.

2/6319 Sonstige Förderungsmaßnahmen

2/63199 Bezugsvorschußsätze (27,2 vH) – 3 534 492,70 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/632 Einrichtungen des Patentwesens**2/6320 Österreichisches Patentamt**

2/63204 Gebühren gemäß Patent- und Markenschutzgesetz 7,4 vH) + 19 906 520,31 S

Mehreinnahmen bei den Gebühren für europäische (10,2 Mio S) und nationale Patente (7,3 Mio S) sowie bei den Recherchegebühren wegen Übernahme der Bearbeitung von zusätzlichen Nachforschungen für die Europäische Patentorganisation (4,0 Mio S).

Minderausgaben bei den Markengebühren infolge Rückganges der Anmeldungen (2,3 Mio S).

Ansatzbindung (16,3 Mio S).

2/633 Bergbehörden

2/63305 Sonstige erfolgswirksame Einnahmen (14,6 vH) + 33 552 229,10 S

Mehreinnahmen an schwer abschätzbaren Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinse (33,5 Mio S).

Die Ansatzbindung (40,4 Mio S) wurde mit einem Teilbetrag von 6,9 Mio S nicht eingehalten, weil sie durch die geringere Inanspruchnahme der Überschreitungsbewilligungen bei den Ansätzen 1/63000, 1/63196, 1/63200, 1/63300, 1/64010, 1/64030 und 1/64510 in Höhe von 5,4 Mio S nicht benötigt wurde. Es verblieb somit eine nicht eingehaltene Ansatzbindung von 1,5 Mio S.

2/64 Bauten und Technik

Mindereingänge von 419 Mio S ergaben sich hauptsächlich wegen geringerer Mauteinnahmen bei den Straßengesellschaften (311 Mio S), geringeren Bedarfes an Mitteln des Katastrophenfonds für den Wasserbau (50 Mio S) sowie wegen geringerer zweckgebundener Kostenbeiträge für den Hochbau im Bereich der Bundesgebäudeverwaltung (49 Mio S).

Mehreingänge von 275 Mio S betrafen vor allem zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen der Bundesstraßenverwaltung (223 Mio S).

2/641 Förderungsmaßnahmen (Bauten und Technik)

2/64160 Wasserbau – Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen) (15,5 vH) – 49 636 000,-- S

Mindereinnahmen infolge geringeren Mittelbedarfes beim Ansatz 1/64166.

2/642 Bundesstraßenverwaltung

2/64200 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (33,3 vH) + 223 137 059,18 S

Mehreinnahmen aus Geldstrafen (244,3 Mio S) und aus Schadenersatzleistungen (4,0 Mio S).

Mindereinnahmen vor allem aus Beiträgen von Gemeinden und Ländern zu Straßenbauten (19,4 Mio S), aus Ersatzleistungen für Schäden an Kraftfahrzeugen (3,9 Mio S) sowie aus Vergütungen von der ÖBB (2,3 Mio S).

Ansatzbindung (223,1 Mio S).

2/6429 Straßengesellschaften

2/64290 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (12,0 vH) – 311 936 374,64 S

Geringere Mauteinnahmen bei der Arlberg Straßentunnel AG (14,8 Mio S), der Pyhrnautobahn AG (17,7 Mio S), der Tauern Autobahn AG (147,5 Mio S) und der Brennerautobahn AG (132,0 Mio S).

2/644 Wasserbauverwaltung**2/6440 Wasserstraßendirektion**

2/64400 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (65,7 vH) + 20 360 000,-- S

Mehreinnahmen wegen zusätzlicher Überweisungen aus dem Katastrophenfonds.

Ansatzbindung (21,0 Mio S).

2/64404 Erfolgswirksame Einnahmen (26,9 vH) + 6 456 962,33 S

Mehreinnahmen vor allem aus Arbeitsleistungen für die Gemeinde Wien (3,7 Mio S).

2/645 Bundesgebäudeverwaltung**2/6450 Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung**

2/64504 Erfolgswirksame Einnahmen (14,0 vH) + 9 917 136,37 S

Mehreinnahmen vorwiegend aus Eintrittsgebühren für Besichtigungen (7,1 Mio S) und Erlösen für Werbematerial (1,6 Mio S).

Ansatzbindung (6,0 Mio S).

2/646 Bundesgebäudeverwaltung – Liegenschaftsverwaltung

2/64604 Erfolgswirksame Einnahmen (1,4 vH) – 4 474 507,78 S

Mindereinnahmen aus Miet- und Pachtzinsen (30,0 Mio S), der Erbringung von Nebenleistungen (1,5 Mio S) sowie aus Vergütungen von Bundesministerien (5,2 Mio S).

Mehreinnahmen aus dem Kosteneinbehalt für die Überlassung von Räumlichkeiten (26,8 Mio S), aus Vergütungen durch Bundesdienststellen (2,7 Mio S) und aus sonstigen verschiedenen Einnahmen (3,4 Mio S).

2/647 Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau)

2/64700 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (27,1 vH) – 48 849 001,86 S

Mindereinnahmen beim Beitrag des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds (70,0 Mio S).

Mehreinnahmen aus sonstigen verschiedenen Einnahmen (10,3 Mio S) und Investitionsbeiträgen aus dem Ausland (10,0 Mio S).

2/649 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen**2/6490 Einrichtungen des Eichwesens**

2/64904 Erfolgswirksame Einnahmen (2,1 vH) + 3 300 572,98 S

Mehreinnahmen bei den Eichgebühren aufgrund periodisch durchzuführender Überprüfungen sowie im Zulassungsverfahren (3,3 Mio S).

2/6491 Einrichtungen des Vermessungswesens

2/64914 Erfolgswirksame Einnahmen (7,3 vH) + 4 185 352,22 S

Mehreinnahmen aus der Landesaufnahme (3,8 Mio S) und aus Vermessungsgebühren (3,4 Mio S).

Mindereinnahmen bei den Vergütungen durch Bundesdienststellen (3,2 Mio S).

2/65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Mindereingänge von 169 Mio S betrafen vorwiegend die Mittel gemäß ITF-Gesetz (88 Mio S) sowie erfolgswirksame Einnahmen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (75 Mio S).

Die Mehreinnahmen betragen 85 Mio S.

2/652 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)

2/65270 Mittel gemäß ITF-Gesetz (zweckgebundene Einnahmen) (38,4 vH) – 88 193 000,-- S

Mindereinnahmen infolge eines verringerten Mittelbedarfs.

2/653 Zivilluftfahrteinrichtungen**2/6530 Bundesamt für Zivilluftfahrt (betriebsähnliche Einrichtung)**

2/65304 Erfolgswirksame Einnahmen (9,1 vH) – 75 255 420,61 S

Mindereinnahmen aus den Flugsicherungsstreckengebühren infolge Kursrückganges des US-Dollars, wegen Verzögerung der Zahlungsleistungen im Zuge einer Umstellung des Gebührensystems und infolge Abnahme des Flugverkehrs.

2/656 Verkehrsverbände

2/65604 Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) (3,9 vH) + 5 213 091,82 S

Mehreinnahmen aus Beiträgen für Durchtarifierungsverluste aufgrund der Sonderfahrten von CSFR-Bürgern.

2/657 Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds (zweckgebundene Gebarung)

2/65700 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (127,3 vH) + 76 378 082,09 S

Mehreinnahmen infolge der hohen Nachfrage nach Wunschkennzeichen.

Ansatzbindung (76,4 Mio S).

2/71 Bundestheater

Mehreingänge von 113 Mio S entstanden vor allem bei den Tageseinnahmen (58 Mio S) sowie im allgemeinen Betriebsbereich (49 Mio S).

Die Mindereinnahmen betragen 16 Mio S.

2/712 Allgemeine Betriebseinnahmen

2/71200 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (435,9 vH) + 6 559 557,63 S

Mehreinnahmen aus Spenden (7,4 Mio S).

Ansatzbindung (6,0 Mio S).

2/71204 Erfolgswirksame Einnahmen (158,0 vH) + 42 811 151,31 S

Mehreinnahmen aus Überweisungen von offenen Forderungen der Vereinigten Bühnen Wien, der Wiener Festwochen und der Firma Teletheater Videofilm-Produktions- und Vertriebsgesellschaft m.b.H. in Liquidation, Wien (22,7 Mio S), aus Rundfunk- und Fernsehübertragungen (10,1 Mio S), aus sonstigen Erträgen (2,3 Mio S), aus Vermietung und Verpachtung (2,2 Mio S), aus Führungen in den Theatern (2,3 Mio S) sowie aus dem Rückersatz anteiliger Mitgliedsbeiträge des Wiener Bühnenvereins (2,1 Mio S).

Ansatzbindung (29,0 Mio S).

2/713 Übrige Einnahmen

2/71304 Tageseinnahmen (14,6 vH) + 58 419 656,11 S

Mehreinnahmen aus dem täglichen Kartenverkauf (41,3 Mio S), aus dem Abonnementverkauf (12,9 Mio S) sowie aus geschlossenen Vorstellungen (5,7 Mio S).

Ansatzbindung (35,0 Mio S).

2/71305 Einnahmen aus Sonderveranstaltungen (60,5 vH) - 14 954 738,28 S

Mindereinnahmen infolge geringerer Gastspieltätigkeit (15,0 Mio S).

2/71504 Pensions- und Provisionsbeiträge (6,7 vH) + 5 297 043,57 S

Mehreinnahmen aufgrund der Anhebung der Pensionsbeitragsätze (5,0 Mio S).

Ansatzbindung (4,0 Mio S).

2/74 Glücksspiel (Monopol)

Mindereinnahmen von 1 296 Mio S betrafen vor allem die Klassenlotterie (741 Mio S), die Brieflotterie (448 Mio S) sowie das Zahlenlotto (95 Mio S) vorwiegend infolge Überlassung des Glücksspiels an einen Konzessionär.

Die Mehreinnahmen waren geringfügig.

2/742 Allgemeine Betriebseinnahmen

2/74204 Erfolgswirksame Einnahmen (31,1 vH) - 11 159 581,58 S

Mindereinnahmen bei Handelswarenerlösen (2,1 Mio S) und sonstigen Erträgen der Klassenlotterie (6,9 Mio S) infolge Überlassung dieser Ausspielung an einen Konzessionär (siehe Ansatz 1/74303) sowie bei Kostenersätzen der

Spielbankenaufsicht (6,0 Mio S) infolge Neuregelung dieser Organisationseinheit.

Mehreinnahmen bei sonstigen Kostenersätzen (4,2 Mio S) infolge der bescheidmäßigen Verpflichtung des Konzessionärs, die Druckkosten der im Jahre 1989 nicht mehr verkauften Brieflose zu ersetzen.

2/743 **Übrige Einnahmen**

2/74344 Zahlenlotto (97,3 vH) – 95 322 336,66 S

Mindereinnahmen an Verwaltungskostenbeiträgen (28,0 Mio S) und Wetteinsätzen (67,3 Mio S) infolge Überlassung des Zahlenlottos an einen Konzessionär (siehe Ansatz 1/74303).

2/74354 Brieflotterie (50,7 vH) – 447 614 559,85 S

Mindereinnahmen bei Erlösen für Lose, weil anstelle von 20 nur 11 Brieflosserien des Jahres 1989 abgerechnet wurden sowie infolge Überlassung der Brieflotterie an einen Konzessionär (siehe Ansatz 1/74303).

2/74364 Klassenlotterie (60,0 vH) – 741 232 989,42 S

Mindereinnahmen bei Erlösen von Losen infolge Überlassung der Klassenlotterie an einen Konzessionär ab der 130. Lotterie (siehe Ansatz 1/74303).

2/75 **Branntwein (Monopol)**

2/753 **Übrige Einnahmen**

2/75304 Branntweinverkaufserlöse (5,5 vH) – 50 822 073,02 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung der Erlöse insbesondere bei Extraprimasprit zur Trinkbranntweinherstellung.

2/77 **Österreichische Bundesforste**

Mehreinnahmen von 117 Mio S entstanden hauptsächlich aus Grundverkäufen (61 Mio S) sowie im allgemeinen Betriebsbereich (51 Mio S).

Die Mindereinnahmen waren geringfügig.

2/772 **Allgemeine Betriebseinnahmen**

2/77214 Erfolgswirksame Einnahmen (2,7 vH) + 51 365 647,67 S

Mehreinnahmen vor allem aus der Vermietung und Verpachtung von Grund und Boden sowie Gebäuden (16,0 Mio S), aus der Veräußerung von Schrittholz (14,1 Mio S), aus Ernteersätzen bei der Schadholzaufarbeitung in Deutschland (12,2 Mio S), aus der Verpachtung von Jagden (2,8 Mio S), aus Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten an Dritte (2,8 Mio S) sowie aus außerordentlichen sonstigen Erträgen (2,6 Mio S).

Ansatzbindung (25,0 Mio S).

2/773 **Übrige Einnahmen**

2/77302 Grundverkäufe (zweckgebundene Einnahmen) (139,9 vH) + 60 861 496,39 S

Mehreinnahmen aus der Veräußerung und dem Tausch von Grundstücken und Bauwerken hauptsächlich für Vorhaben von Gemeinden, Ländern und sonstigen

Körperschaften, für Zwecke der gewerblichen Wirtschaft, zur Verbesserung der Betriebsstruktur in der Land- und Forstwirtschaft sowie für Siedlungszwecke.

Ansatzbindung (60,9 Mio S).

2/78 Post- und Telegraphenverwaltung

Mindereingänge von 383 Mio S ergaben sich vor allem bei den Gebühren für Fernschreib-, Text- und Datenübertragungsdienste (144 Mio S), bei den zweckgebundenen bestandswirksamen übrigen Einnahmen (128 Mio S), bei den Postgebühren (55 Mio S) und bei den Funkgebühren (27 Mio S).

Mehreingänge von 225 Mio S entstanden hauptsächlich im allgemeinen Betriebsbereich (79 Mio S), bei den Fernsprechgebühren (48 Mio S), bei Pensionsbeiträgen (25 Mio S), bei Gebühren für Kommunikations- und besondere Teilnehmereinrichtungen (25 Mio S) sowie bei zweckgebundenen Fernsprechgebühren (25 Mio S).

2/782 Allgemeine Betriebseinnahmen

2/78204 Erfolgswirksame Einnahmen (11,0 vH) + 78 753 287,70 S

Mehreinnahmen insbesondere aus höheren Ersätzen für Sachschäden an Fernmeldeanlagen (24,2 Mio S), aus dem Verkauf von Brieflosen (22,5 Mio S), aus Werbeeinnahmen (18,3 Mio S) sowie aus der Errichtung von teilnehmereigenen Nebenstellenanlagen (16,4 Mio S); weiters aus Kostenvergütungen für die Einhebung des Fernsehentgeltes (4,5 Mio S), aus dem Verkauf von Altmaterial des Fernmeldedienstes (4,1 Mio S) und aus Kursgewinnen (2,9 Mio S).

Mindereinnahmen aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre (5,9 Mio S), aus der Überlassung von Räumen an die Zollverwaltung (5,3 Mio S) und an das BMwA (3,0 Mio S).

2/78218 Sonstige bestandswirksame Einnahmen (297,9 vH) + 7 235 887,75 S

Mehreinnahmen aus dem Verkauf von ausgeschiedenen Schnurlostelefonen (3,3 Mio S) und Kraftfahrzeugen (2,3 Mio S).

2/783 Übrige Einnahmen

2/78312 Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen (88,4 vH) - 127 773 435,75 S

Mindereinnahmen, weil der Verkaufserlös der Liegenschaft 1010 Wien, Fleischmarkt 19, erst im Jänner 1991 eingegangen ist.

2/78329 Darlehensrückzahlungen und Vorschußsätze (17,9 vH) + 10 340 394,58 S

Mehreinnahmen aus Bezugsvorschußsätzen (10,3 Mio S).

2/784 Gebühren

2/78404 Gebühren/Post (0,5 vH) - 55 485 092,53 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/78414 Gebühren/Telegraph (10,9 vH) - 11 422 641,18 S

Mindereinnahmen infolge Verkehrsrückganges.

2/78424 Gebühren/Fernschreib-, Text- und Datenübertragungsdienste (11,7 vH) – 144 011 408,97 S

Mindereinnahmen an Fernschreib- (157,8 Mio S) und Teletexgebühren (30,4 Mio S) infolge gesunkenen Teilnehmerstandes.

Mehreinnahmen aus den Datenübertragungsdiensten (45,3 Mio S).

2/7843 Gebühren/Fernsprecher

2/78430 Zweckgebundene Gebühren/Fernsprecher (0,3 vH) + 24 580 204,85 S

Mehreinnahmen infolge eines erhöhten Verkehrsaufkommens.

Ansatzbindung (24,6 Mio S).

2/78434 Gebühren/Fernsprecher (0,3 vH) + 47 714 515,29 S

Mehreinnahmen infolge eines erhöhten Verkehrsaufkommens.

2/78444 Gebühren/Funk (3,0 vH) – 26 637 227,86 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/78454 Gebühren/Kommunikations- und besondere Teilnehmereinrichtungen (1,2 vH) + 25 077 616,14 S

Mehreinnahmen insbesondere infolge Zuwachses an Teilnehmern in den Autotelefonnetzen C und D.

2/78504 Omnibusdienst (1,3 vH) – 17 849 015,77 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/78604 Pensionsbeiträge (1,7 vH) + 25 244 291,92 S

Mehreinnahmen infolge allgemeiner Bezugserhöhung.

2/79 Österreichische Bundesbahnen

Mehreinnahmen von 343 Mio S entstanden vor allem aus Abgeltungen (214 Mio S) und aus dem Personenverkehr (109 Mio S).

Mindereinnahmen von 249 Mio S entstanden hauptsächlich im allgemeinen Betriebsbereich (144 Mio S), aus dem Güterverkehr (59 Mio S) sowie aus Pensionsbeiträgen (48 Mio S).

2/792 Allgemeine Betriebseinnahmen

2/79210 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (0,8 vH) + 18 681 399,36 S

Mehreinnahmen aus höheren Kostenbeiträgen von Interessenten zu Investitionsvorhaben der ÖBB (169,8 Mio S) und aus höheren Mietzinsen bei Wohngebäuden (4,0 Mio S).

Mindereinnahmen beim Verkauf von Hausbrandbrennstoffen hauptsächlich zufolge eines geringeren Mengenbedarfes der Bezugsberechtigten (117,6 Mio S), bei Überweisungen von Gebietskörperschaften zu Nahverkehrsprojekten unter anderem wegen Verzögerungen in behördlichen Genehmigungsverfahren (32,7 Mio S) und bei den Überweisungen von Kraftfahrzeugsteuer-Anteilen des Bundes für den öffentlichen Verkehr (4,6 Mio S).

2/79212 Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen (22,1 vH) – 77 502 482,38 S

Mindereinnahmen, weil vorgesehene Grundstücksverkäufe noch nicht verwirklicht werden konnten.

2/79224 Erfolgswirksame Einnahmen (3,6 vH) – 66 719 998,24 S

Mindereinnahmen aus Vergütungen und Überweisungen von Bundesdienststellen und Bundesbetrieben insbesondere infolge Verschiebung eines Grundtausches mit der PTV (68,7 Mio S), aus der Überlassung von Fahrzeugen wegen höheren Eigenbedarfs an ÖBB-eigenen Güterwagen zur Bewältigung des gestiegenen Transportvolumens (37,3 Mio S) sowie bei den Zinsen aus dem Geldverkehr (13,3 Mio S). Weiters Mindereinnahmen infolge geringerer Veräußerung von Altmaterial (13,1 Mio S), wegen Verzögerungen bei der Abrechnung vertragsgemäßer Leistungen im Gemeinschaftsdienst mit fremden Bahnen (13,1 Mio S) und wegen geringer angefallener Leistungen für Dritte (5,3 Mio S).

Mehreinnahmen aus Mieten und Pachten aufgrund Indexsteigerung und Abschluß neuer Verträge mit günstigeren Bedingungen (34,1 Mio S), aus der Erbringung von Nebenleistungen (15,9 Mio S), aus Kostenersatz für die Überlassung von ÖBB-Bediensteten (20,0 Mio S) sowie aus höheren Vergütungen an Mineralölsteuer im Zusammenhang mit dem gestiegenen Treibstoffverbrauch der Diesellokomotiven zur Bewältigung des höheren Verkehrsaufkommens (10,5 Mio S).

2/793 Übrige Einnahmen**2/7930 Verkehrseinnahmen****2/79304 Personenverkehrseinnahmen (1,9 vH) + 109 076 885,75 S**

Mehreinnahmen zufolge des höheren Beförderungsaufkommens im Schienen- und Kraftwagenverkehr (280,0 Mio S).

Mindereinnahmen infolge geringerer Überweisungen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen insbesondere aufgrund geänderter Gesetzeslage (170,9 Mio S).

Ansatzbindung (50,1 Mio S).

2/79305 Güterverkehrseinnahmen (0,6 vH) – 58 970 052,75 S

Mindereinnahmen hauptsächlich wegen Nichtbegleichung offener Forderungen der ÖBB aus erbrachten Beförderungsleistungen gegenüber den Jugoslawischen Staatsbahnen.

2/79306 Abgeltungen (3,3 vH) + 213 999 000,-- S

Höhere Abgeltungszahlungen des Bundes für die Schülerfreifahrt im Schienenverkehr zufolge geänderter Gesetzeslage.

Ansatzbindung (214,0 Mio S).

2/79319 Darlehensrückzahlungen und Vorschußsätze (5,0 vH) – 3 006 445,-- S

Mindereinnahmen wegen geringerer Inanspruchnahme von Bezugsvorschüssen.

2/79604 Pensionsbeiträge (2,6 vH) – 42 256 269,62 S

Mindereinnahmen aus geringeren Überweisungen von Pensionsträgern (71,6 Mio S).

Mehreinnahmen aus höheren Pensionsbeiträgen der Beamten hauptsächlich infolge der allgemeinen Bezugserrhöhung mit 1. April 1990 (29,3 Mio S).

4. Bericht zur Jahresbestandsrechnung

4.1 Umfang des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen des Bundes umfaßt grundsätzlich die Gesamtheit der in der Verfügung des Bundes befindlichen Sach- und Geldwerte einschließlich der Rechte und Forderungen, welche nach ihrer dauernden oder vorübergehenden Nutzung den Gruppen des Anlage- oder Umlaufvermögens zugeordnet sind. Rechnerisch werden hier die Endbestände der aktiven Bestandskonten dargestellt.

Zu den Schulden des Bundes zählen alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen des Bundes. Rechnerisch werden hier die Endbestände der passiven Bestandskonten dargestellt.

4.2 Darstellung des Kapitalausgleichs

Die Darstellung in der Jahresbestandsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden des Bundes, so daß der Darstellung des Grundkapitals und des Kapitalausgleichs lediglich die Bedeutung einer rechnungstechnischen Bilanzausgleichsposition zukommt. Deren Aussagewert ist beschränkt, weil das Anlagevermögen hohe Bewertungsreserven enthält und weil die finanzwissenschaftlich für eine "Staatsbilanz" bedeutsame Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert ist. Überdies wird diesbezüglich auf die Ausführungen zur Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung in den Begriffsbestimmungen (TZ 1.5 des vorliegenden Berichtes) verwiesen.

Das Grundkapital (siehe Band 2, Tabelle B.1) ergibt sich aus der Summe des jeweils gesondert in den Bilanzen der Bundesbetriebe (siehe Band 2, Tabellen B.6.2) ausgewiesenen Grundkapitals, während für die sonstigen Stellen der Bundesverwaltung einschließlich der betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes kein Grundkapital nachgewiesen wird. Der anfängliche Kapitalausgleich des Jahres 1990 entspricht dem schließlichen Kapitalausgleich des Jahres 1989. Die unentgeltlichen Zu- und Abgänge im Anlage- und Umlaufvermögen sind in der Kapitalerhöhung und Kapitalverminderung enthalten. Der Vermögensabgang wurde der Jahreserfolgsrechnung des Bundes (siehe Band 2, Tabelle B.4) entnommen.

4.3 Gesamtstand des Vermögens

Dem Vermögensnachweis liegt das erfaßte Vermögen des Bundes zugrunde, das in den Bestandsrechnungen für das Jahr 1990 der anweisenden Organe enthalten ist. Eine weitere Aufgliederung der Aktiva nach Vermögensarten, getrennt nach Amtsorganen (früher: Hoheitsverwaltung), betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes und Bundesbetrieben, ist gesondert dargestellt (siehe Band 2, Tabelle B.2.1).

In der Aktiven Rechnungsabgrenzung sind zur periodengerechten Abgrenzung die vor dem 1. Jänner 1991 zu Lasten des Finanzjahres 1991 geleisteten Zahlungen enthalten.

Die Gliederung entspricht sinngemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes 1965 und berücksichtigt den Ansatz- und Kontenplan des Bundes (Gliederung gemäß Anlage 1 zu § 21 RLV). Die Bewertung und Abschreibung der Bestandteile des Vermögens – ausgenommen jene der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe – erfolgt nach bundeseinheitlichen Richtlinien.

4.4 Gesamtstand der Schulden

Dem Schuldennachweis liegen alle Geldverpflichtungen des Bundes zugrunde, welche in den Bestandsrechnungen für das Jahr 1990 der anweisenden Organe enthalten sind.

Eine weitere Aufgliederung der Passiva nach Schuldarten, getrennt nach Amtsorganen (früher: Hoheitsverwaltung), betriebsähnlichen Einrichtungen und Bundesbetrieben, ist gesondert dargestellt (siehe Band 2, Tabelle B.2.2).

In der Passiven Rechnungsabgrenzung sind die gemäß § 52 Abs 2 BHG bis zum 20. Jänner 1991 (Auslaufzeitraum) zu Lasten des Finanzjahres 1990 geleisteten Zahlungen enthalten.

Die Gliederung entspricht sinngemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes 1965 und berücksichtigt den Ansatz- und Kontenplan des Bundes.

4.5 Rücklagen

In der Jahresbestandsrechnung werden auch die aus nicht verbrauchten Ausgabenermächtigungen gebildeten Haushaltsrücklagen dargestellt.

Hinsichtlich der Haushaltsrücklagen wird auf TZ 2.6 verwiesen.

Die der Haushaltsrücklage zugeführten Beträge können nach Maßgabe der Bestimmungen des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes und gemäß § 53 BHG mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen in künftigen Finanzjahren verwendet werden und erhöhen dadurch den für die begünstigten Ausgaben vorgesehenen Ermächtigungsrahmen.

Gemäß § 53 Abs 3 BHG hat der Bundesminister für Finanzen einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Gesamthaushalts einer Ausgleichsrücklage zuzuführen. Bezüglich Veranschlagung und Gebarung der Ausgleichsrücklage im Finanzjahr 1990 wird auf die Ausführungen unter TZ 2.6 verwiesen.

Den Stand der Haushaltsrücklagen und die Entwicklung der Rücklagen von 1981 bis 1990 zeigen die nachfolgenden Übersichten 12 und 13. Die in der Übersicht 13 unter der Bezeichnung "Sonstige Rücklagen" ausgewiesenen Beträge stammen aus Kostenbeiträgen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Herstellung von Anlagen der Österreichischen Bundesbahnen geleistet wurden.

Übersicht 12

Stand der Haushaltsrücklagen

Bezeichnung	Anfänglicher Stand 1990	Entnahmen 1990	Auflösungen 1990	Zuführungen 1990	Schließlicher Stand 1990
	Schilling				
Zweckgebundene Einnahmen-Rücklage	8.297.988.746,74	- 5.357.956.107,17	- 11.752.723,34	+ 3.794.463.275,84	6.722.743.192,07
Allgemeine Rücklage	4.101.738.480,00	- 1.724.776.480,00	- 94.245.000,00	+ 474.995.000,00	2.757.712.000,00
Besondere Rücklage	10.392.568.000,00	- 114.972.000,00	- 307.759.000,00	+ 751.784.000,00	10.721.621.000,00
Ausgleichsrücklage	9.755.009.729,88	- 2.000.000.000,00	-	+ 5.816.154.459,38	13.571.164.189,26
Summe	32.547.304.956,62	- 9.197.704.587,17	- 413.756.723,34	+ 10.837.396.735,22	33.773.240.381,33

Übersicht 13

Entwicklung der Rücklagen des Bundes

Bezeichnung	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
	Millionen Schilling									
Haushaltsrücklagen 1)	5.712	5.158	6.431	6.266	11.233	10.018	16.160	26.410	32.547	33.773
Sonstige Rücklagen		3.592	4.137	4.323	4.512	4.594	12.067	12.868	14.568	16.901
Summe		8.750	10.568	10.589	15.745	14.612	28.227	39.278	47.115	50.674

1) Ab dem Jahre 1987 einschließlich der Ausgleichsrücklage gemäß § 53 Abs 3 BHG.

4.6 Bundesbetriebe und betriebsähnliche Einrichtungen

Gemäß § 98 Abs 2 Z 4 BHG sind in den BRA die Vermögens- und Schuldenrechnungen (die Bilanzen) der Bundesbetriebe und der betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes aufzunehmen. Die bundeseinheitliche Gliederung ist vom RH im Einvernehmen mit dem BMF unter sinngemäßer Anwendung des § 131 des Aktiengesetzes 1965 festzulegen.

Die Abschlußrechnungen der Bundesbetriebe werden im BRA, Band 2, Tabellen B.6.2, veröffentlicht, die der betriebsähnlichen Einrichtungen in Band 2, Tabellen B.6.1.

Die umfassende Darstellung nicht nur der voranschlagswirksamen Verrechnung, sondern auch der Bestands- und Erfolgsverrechnung im BRA hat jedoch zur Voraussetzung, daß die Verrechnungsdaten auch von jenen Bundesbetrieben dem Bundesrechenamt vollständig zur Verfügung gestellt werden, welche die im § 2 Abs 1 Z 9 bis 11 BRAG genannten Aufgaben selbst wahrzunehmen haben. Deshalb wird im § 3 Abs 3 BRAG grundsätzlich die Übergabe der Jahresergebnisse der ÖBF, ÖPTV und der ÖBB an das Bundesrechenamt angeordnet. Seit dem Bilanzjahr 1982 werden die Abschlußergebnisse dieser Bundesbetriebe dem Bundesrechenamt zur automationsunterstützten Erstellung des Zahlenteiles des BRA übergeben.

Die nachfolgende Übersicht 14 vermittelt einen Überblick über die Entwicklung der bilanzmäßig ausgewiesenen Ergebnisse der Bundesbetriebe im Zeitraum von 1981 bis 1990.

Übersicht 14 Entwicklung des Vermögenszuganges, -abganges (Reingewinn, Reinverlust) der Bundesbetriebe

Bundesbetrieb	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
	Millionen Schilling									
Reingewinne:										
Glücksspielmonopol	188,0	217,4	250,8	308,4	399,5	315,0	373,4	328,4	335,7	70,4
Branntweinmonopol	579,8	594,6	569,6	541,8	512,0	469,0	504,0	612,5	496,0	481,5
Bundesforste	217,1	-	47,1	-	-	98,0	10,9	152,8	432,7	271,4
Post- und Telegraphen- verwaltung	2.676,3	2.198,7	2.298,9	3.546,4	3.129,8	2.988,0	4.142,5	6.065,0	5.485,6	5.725,6
Bundesbahnen	-	-	-	-	-	-	-	771,1	806,7	440,9
Reinverluste:										
Bundestheater	1.173,3	1.249,4	1.337,4	1.426,3	1.505,4	1.593,0	1.603,2	1.628,0	1.615,1	1.680,6
Bundesforste	-	129,3	-	52,0	50,8	-	-	-	-	-
Bundesbahnen	4.227,5	5.532,7	5.930,2	5.717,9	4.704,8	5.589,0	5.074,6	-	-	-

Die Bemühungen, auch die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der ÖBB nach der bundeseinheitlichen Gliederung zu erstellen, wurden fortgesetzt. Die derzeit noch gegebenen Abweichungen in der Bilanzdarstellung beschränken sich jedoch darauf, daß die Summe der Aktiva und Passiva sowie die Untersummen der Aufwendungen und Erträge zwar gleich sind, bei der Gewinn- und Verlustrechnung aber von den ÖBB teilweise eine Nettodarstellung gewählt wurde. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält bereits das Ergebnis der Trennungsrechnung. Gemäß § 2 Abs 5 des Bundesbahngesetzes wird dieses Ergebnis auch in eine Beilage des Teilheftes zum BVA 1992 für das Kapitel 79 "ÖBB" aufzunehmen sein.

Im Juli 1991 hat der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr einen Entwurf über ein neues Bundesbahngesetz zur Begutachtung ausgesendet. Der Entwurf sieht vor, daß die ÖBB eigene Rechtspersönlichkeit erhalten, aus dem Bundeshaushalt ausgegliedert werden und nicht mehr dem Bundeshaushaltsgesetz unterworfen sein werden.

Im Jahr 1990 erzielten die ÖBB einen Reingewinn von 440,9 Mio S. Dies ist auf die Abgeltung von Einnahmehäufungen oder Aufwendungen der ÖBB aufgrund des Bundesbahngesetzes zurückzuführen, wenn sie aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht gerechtfertigte Tarifiermäßigungen im Schienenverkehr einzuräumen oder beizubehalten (§ 18 lit b) oder auf Strecken oder Streckenteilen einen betriebswirtschaftlich nicht mehr zumutbaren Schienenverkehr ganz oder teilweise weiterzuführen haben (§ 18

lit c). Im Jahr 1990 wurden den ÖBB durch nachstehende Verordnungen gemäß § 2 Abs 4 des Bundesbahngesetzes die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen von insgesamt rd 13 924,1 Mio S (1989: 12 514,7 Mio S) aufgetragen, wobei auf die einzelnen Verordnungen nachstehende Abteilungen entfielen:

a) Tarifverordnung 1990, BGBl Nr 632/1989	4 614,0 Mio S
b) Nebenbahnverordnung, BGBl Nr 274/1987 idF BGBl Nr 64/1989	1 950,8 Mio S
c) Nahverkehrsverordnung, BGBl Nr 699/1986 idF BGBl Nr 544/1988 und 631/1989	2 799,6 Mio S
d) Schienenverkehrswegverordnung BGBl Nr 273/1987	<u>4 559,7 Mio S</u>
insgesamt daher	13 924,1 Mio S

4.7 Erläuterungen zur Jahresbestandsrechnung über Veränderungen des Vermögens und der Schulden des Bundes gegenüber dem Vorjahr

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung 1990 (siehe Band 2, Tabelle B.1) gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen von über 50 Mio S betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen bereichsweise gegliedert aufgezeigt. Im einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (ausgenommen Grundkapital und Kapitalausgleich) im Band 2, Tabellen B.2.1 (Aktiva) und B.2.2 (Passiva) nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

AKTIVA

Veränderungen
gegenüber dem Vorjahr

I. Anlagevermögen

1. Unbebaute Grundstücke - 125 780 646,27 S

Abgängen im Bereich BMwA (189 Mio S) insbesondere infolge Umbuchung von sonstigen Liegenschaften für Schulzwecke auf die Position "Bebaute Grundstücke" standen Zugänge im Bereich ÖBB (80 Mio S) für Liegenschaftsankäufe im Zusammenhang mit den Nahverkehrsvorhaben Bregenz – Feldkirch und Salzburg sowie für einen Liegenschaftstausch mit der Stadtgemeinde Linz gegenüber.

2. Bebaute Grundstücke + 564 919 237,04 S

Zugänge betrafen im Bereich BMwA (269 Mio S) die vorerwähnte Umbuchung von der Position "Unbebaute Grundstücke" sowie Bauvorhaben bei Verwaltungs-, Betriebs- und Wohngebäuden, im Bereich ÖBB (245 Mio S) Liegenschaftsankäufe im Zusammenhang mit den Nahverkehrsvorhaben Bregenz – Feldkirch, Feldkirch – Bludenz und Salzburg, für den Streckenausbau Schoberpaß sowie für den Ausbau der Bahnhöfe Wels und Wörgl, im Bereich PTV (77 Mio S) vorwiegend die Fertigstellung von Neubauten für verschiedene Dienststellen sowie eine Umbuchung von der Position "Unbebaute Grundstücke".

3. Grundstückseinrichtungen + 5 427 068 920,76 S

Zugänge betrafen im Bereich BMwA (3 608 Mio S) hauptsächlich die Fertigstellung von Bundesstraßenabschnitten, insbesondere der A 9 Pyhrn Autobahn, A 12 Inntal Autobahn, B 311 Pinzgauer Ersatzstraße, B 1 Wiener Straße und B 8 Angerner Straße sowie die Fertigstellung von Bauvorhaben für Verwaltungs-, Betriebs- und Schulzwecke sowie für militärische Zwecke, im Bereich ÖBB (1 866 Mio S) vor allem Herstellungen für den Ausbau der Strecke St. Pölten – Attnang Puchheim, der Tauernbahn und der Brennerstrecke, des Nahverkehrs Feldkirch – Bludenz, der Strecke Wien Süd – Nickelsdorf, für die Schoberpaßstrecke sowie Herstellungen für Wege, Straßen, Straßenbrücken, Durchlässe im Zusammenhang mit verschiedenen Großbauvorhaben sowie die Errichtung von Park-and-Ride-Anlagen.

4. Gebäude + 4 472 093 934,09 S

Zugänge erfolgten im Bereich BMWA (2 242 Mio S) insbesondere infolge Fertigstellung von Neubauvorhaben, vor allem für Betriebs- und Schulzwecke sowie für militärische Zwecke. Die Zugänge im Bereich PTV (1 851 Mio S) betrafen vorwiegend die Fertigstellung verschiedener Bauvorhaben, vor allem Fernmeldebauamt, Rundfunkamt- und Fernmeldegebührenstelle Graz, Wählamt Wien – Zollergasse, Fernmeldegarage Klagenfurt sowie den Ankauf von Gebäuden für die Postdirektion und das Postamt 1090 Wien. Die Zugänge im Bereich ÖBB (344 Mio S) betrafen die Errichtung hochbaulicher Anlagen in der Hauptwerkstätte St. Pölten, im Bahnhof Bregenz und beim Fahrleitungsmeister Innsbruck, weiters die Errichtung einer Abwasseranlage in der Hauptwerkstätte und der Zuförderungsleitung Knittelfeld sowie Hochbauten für den Nahverkehr Feldkirch – Bludenz.

5. Sonderanlagen + 6 759 835 599,89 S

Zugänge betrafen im Bereich PTV (4 805 Mio S) vorwiegend die verstärkte Errichtung und den Ausbau von Fernmeldeanlagen der Linien-, Vermittlungs-, Übertragungs-, Text- und Datentechnik, im Bereich ÖBB (1 842 Mio S) hauptsächlich Sicherungs- und Fernmeldeanlagen für die Strecke St. Pölten – Attnang Puchheim, für die Schoberpaßstrecke, für die Tauernbahn und die Brennerstrecke, für den Neubau des Zentralstellwerkes Bludenz, für den Bahnhof Bregenz, für den Verschiebebahnhof Villach Süd, weiters Starkstrom- und Beleuchtungsanlagen vor allem für die Strecke St. Pölten – Attnang Puchheim, für die Schoberpaßstrecke sowie für das Umformerwerk Kledering.

6. Maschinen und maschinelle Anlagen + 567 836 251,16 S

Zugänge betrafen im Bereich BMWF (180 Mio S) hauptsächlich die Anschaffung von ADV-Anlagen, von Geräten für die elektromagnetische Energieumwandlung und von Meßgeräten bei Universitäten, die Anschaffung einer Schließanlage und die Erweiterung der Alarmanlage bei der Österreichischen Nationalbibliothek, die Anschaffung von ADV-Anlagen bei anderen Bibliotheken sowie die Anschaffung verschiedener maschineller Anlagen bei Kunsthochschulen und Museen, im Bereich BMF (98 Mio S) vorwiegend die Neuanschaffung von ADV-Geräten, im Bereich ÖBB (97 Mio S) vor allem die Anschaffung von Containerkrananlagen, Radsatzbearbeitungsmaschinen, Stahlkiesstrahlanlagen und Hochleistungsschienensägen, die Errichtung von Gleisbrückenwaagen sowie von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlageanlagen, im Bereich BMUKS (90 Mio S) die Anschaffung von ADV-Geräten, Kopiergeräten, Schreibmaschinen, Werkstätten- und Laboranlagen sowie Ersatzanschaffungen von veralteten maschinellen Anlagen, im Bereich BMWA (56 Mio S) hauptsächlich die Anschaffung von ADV-Geräten und verschiedene Neuausstattungen.

Abgänge im Bereich PTV (80 Mio S) entstanden infolge vermehrter Ausscheidung von Maschinen und maschinellen Anlagen sowie von ADV-Geräten.

8. Fahrzeuge und sonstige Beförderungsmittel + 1 734 248 726,50 S

Zugänge betrafen im Bereich ÖBB (1 570 Mio S) vor allem die Anschaffung von Triebfahrzeugen, Personen- und Güterwagen, Kraftfahrzeugen, Motorbahnwagen, Motorturmwagen, Scheepflügen, Wohn- und Werkstättenwagen, im Bereich PTV (87 Mio S) vorwiegend die Anschaffung von Bahnpostwagen, Paketrollbehälter, Kraftfahrzeugen, Anhängern und Mopeds.

9. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung + 667 993 471,46 S

Zugänge betrafen im Bereich BMWF (315 Mio S) vorwiegend die Anschaffung von Ersteinrichtungen und Laborausstattungen bei den Universitäten, die Neueinrichtung einer Planungsstelle, die Ausstattung des Tiefspeichers und der Sondersammlungen bei der Österreichischen Nationalbibliothek, weiters Einrichtungserfordernisse bei den Kunsthochschulen, die Anschaffung von

Musikinstrumenten bei den Musikhochschulen sowie den Ankauf von Kunstwerken bei den Museen, im Bereich BMUKS (93 Mio S) hauptsächlich die neue Fernsprechanlage beim Stadtschulrat für Wien, die Neuausstattung von Allgemeinbildenden höheren Schulen, die Einrichtung für den Informatikunterricht an der Unterstufe, weiters die Neu- und Ersatzausstattung von Lehrsälen und Zöglingunterkünften von berufsbildenden Schulen, im Bereich BMI (93 Mio S) insbesondere die Einrichtung des Neubaus des Amtsgebäudes Liechtenwerderplatz 5 sowie vermehrte Anschaffungen von Fernmeldeeinrichtungen der Bundespolizei und Bundesgendarmerie, im Bereich PTV (79 Mio S) den Ankauf von Einrichtungsgegenständen, Betriebsmitteln und Baracken.

10. In Bau befindliche unbewegliche Anlagen - 286 215 049,78 S

Abgänge im Bereich BMWA (2 730 Mio S) betrafen vorwiegend die Fertigstellung von Bundesstraßenabschnitten sowie die Fertigstellung von Bauvorhaben für Schulzwecke.

Zugänge betrafen im Bereich PTV (1 275 Mio S) den Beginn und die Weiterführung von Hochbauvorhaben sowie die Errichtung von Fernmeldeanlagen, im Bereich ÖBB (1 060 Mio S) vorwiegend Herstellungen für den Ausbau der Strecke St. Pölten – Attnang Puchheim, der Schoberpaßstrecke, der Tauernbahn und für den Nahverkehr Feldkirch – Bludenz, im Bereich BMA (64 Mio S) Neu- bzw Umbauten sowie die Instandsetzung von Amts- und Residenzgebäuden im Ausland.

11. In Bau befindliche bewegliche Anlagen + 947 122 575,68 S

Zugänge entstanden im Bereich ÖBB (957 Mio S) aus den in Fertigung befindlichen Triebfahrzeugen, Personen- und Güterwagen.

12. Teile für Anlagen + 154 975 144,28 S

Zugänge erfolgten im Bereich PTV (139 Mio S) vor allem zwecks ausreichender Vorratshaltung von Anlagebestandteilen im Rahmen der Umstellung des Übertragungsnetzes auf die Digitaltechnik sowie aus Lieferungen für den Ausbau des Autotelefonnetzes C und D.

14. Aktivierungsfähige Rechte + 122 881 690,89 S

Zugänge vorwiegend im Bereich PTV (47 Mio S) betrafen die Erhöhung des Investitionsanteiles bei INTELSAT sowie den Erwerb von Software der Fernmelde-, Text- und Datentechnik.

15. Beteiligungen + 3 375 826 404,55 S

Zugänge betrafen im Bereich BMF (3 448 Mio S) vor allem Kapitalerhöhungen bei verstaatlichten Banken, Gesellschaften mbH und bei internationalen Finanzinstitutionen sowie eine Beteiligung an der Casinos Austria AG, im Bereich ÖBB (52 Mio S) die Erhöhung der Beteiligung an der EUROFIMA sowie die Neubeteiligung an der Austrian Rail Engineering GesmbH (ARE) und der "HIT" Hermes Information Technology-Rail B.V. Amsterdam.

Abgänge entstanden im Bereich BMWA (125 Mio S) infolge Veräußerung des Österreichischen Verkehrsbüros.

17. Anzahlungen für Anlagen - 429 393 272,72 S

Abgänge im Bereich BMF (418 Mio S) aus der Abrechnung mit der ÖIAG und der DDSG.

II. Umlaufvermögen

3. Erzeugnisse + 67 212 511,79 S

Zugänge im Bereich Bundesforste (50 Mio S) entstanden vorwiegend bei den Vorräten an Rohholz und Schnittholz.

4. Bargeld und Wertzeichen + 355 202 299,05 S

Zunahme im Bereich PTV (344 Mio S) infolge vermehrter Bargeldbestände bei den Postämtern zum Jahresende, insbesondere im Direktionsbereich Steiermark, Oberösterreich und Salzburg.

5. Guthaben bei der ÖPSK - 6 281 670 585,60 S

Die Abnahme im Bereich BMF (5 995 Mio S) stand im Zusammenhang mit der Kassengebarung des Bundes im Dezember 1990 und mit der Veranlagung von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds. Die Abnahme im Bereich ÖBB (270 Mio S) ergab sich wegen der im Vorjahr überhöhten Bestände aus der Überweisung von Mitteln durch die ASFINAG.

6. Guthaben bei der OeNB - 54 271 285,38 S

Die Abnahme im Bereich ÖBB (54 Mio S) ergab sich wegen der im Vorjahr überhöhten Bestände aus der Überweisung von Mitteln durch die ASFINAG.

7. Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen - 1 313 524 938,81 S

Im Bereich BMF standen dem Rückgang der Rückstellungen gemäß § 7 AFG wegen Nichtzustandekommens verschiedener zwischenstaatlicher Umschuldungsverträge (1 582 Mio S) sowie dem geringeren Stützungserfordernis im Exportfinanzierungsverfahren (38 Mio S), die Zunahmen aus der Veranlagung von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds (224 Mio S) und der ÖIAG (300 Mio S), aus Kursgewinnen im Rahmen des AFFG (209 Mio S) und aus dem Anstieg der Mittel des Katastrophenfonds (242 Mio S) gegenüber. Die Abnahme im Bereich ÖBB (708 Mio S) ergab sich wegen der im Vorjahr überhöhten Bestände aus der Überweisung von Mitteln durch die ASFINAG.

8. Schwebende Geldgebarungen + 1 182 316 999,58 S

Die Abnahme der passiven Schwebung aus nichtabgebuchten Aufträgen an Kreditunternehmungen (1 188 Mio S) führte zu einer insgesamt aktiv schwebenden Geldgebarung.

10. Wertpapiere und Gesellschaftsanteile des Umlaufvermögens + 76 023 786,12 S

Zugänge im Bereich BMF (76 Mio S) entstanden insbesondere aus dem Ankauf von Wertpapieren der 8,5 vH US-Dollar-Anleihe 1990/2000.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + 119 192 586,10 S

Zugänge betrafen im Bereich PTV (200 Mio S) vor allem verschiedene nicht-fällige Lieferforderungen sowie Gebühren aus dem Inlandverkehr, im Bereich ÖBB (75 Mio S) Forderungen aus der Abgeltung gemäß § 18b des Bundesbahngesetzes.

Abgänge entstanden im Bereich BMF (101 Mio S) hauptsächlich infolge Abstattung von Forderungen aus der Veräußerung von Liegenschaften.

12. Forderungen aus Darlehen + 140 576 987,73 S

Zugänge entstanden im Bereich BMA (153 Mio S) vorwiegend aus Darlehensgewährungen an Burundi und Uganda im Rahmen der Entwicklungshilfe, im

Bereich BMF (65 Mio S) aus Darlehensgewährungen an Unternehmungen mit Bundesbeteiligung und an sonstige wirtschaftliche Unternehmungen.

13. Forderungen aus Haftungsinanspruchnahmen + 3 296 865 669,15 S

Zugänge im Bereich BMF (3 297 Mio S) ergaben sich hauptsächlich wegen des Rückgangs der Rückflüsse von Haftungsinanspruchnahmen im Rahmen des AFG.

**14. Forderungen aus voranschlagswirksamen
Vorschüssen + 232 808 459,67 S**

Zugänge im Bereich BMUJF (230 Mio S) ergaben sich aufgrund von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, BGBl Nr 451/1985.

**15. Forderungen aus voranschlagsunwirksamen
Vorschüssen + 375 874 577,95 S**

Zugänge ergaben sich im Bereich PTV (150 Mio S) aus der Abrechnung der Brieflotterie, im Bereich ÖBB (94 Mio S) überwiegend aus der Umsatzsteuerabrechnung, im Bereich BMAS (80 Mio S) infolge Zunahme der Forderungen an den Familienlastenausgleichsfonds aus der Auszahlung von Familienbeihilfen.

17. Forderungen aus gegebenen Anzahlungen - 106 132 778,05 S

Abgänge im Bereich BMLV (106 Mio S) wegen verminderter Leistung von gegebenen Anzahlungen.

18. Forderungen aus Währungstauschverträgen + 7 158 890 455,02 S

Zugänge im Bereich BMF (7 159 Mio S) wegen vermehrter Abschlüsse von Währungstauschverträgen.

19. Sonstige Forderungen + 2 223 016 209,67 S

Zugänge im Bereich BMF (4 231 Mio S) hauptsächlich aus vermehrten Steuer rückständen von Abgabepflichtigen sowie aus Forderungen gegen den Nullkuponfonds, im Bereich BMwA (470 Mio S) aus Forderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung des Österreichischen Verkehrsbüros und aus sonstigen Forderungen, im Bereich PTV (114 Mio S) aus Überweisungsbeträgen nach dem ASVG und aus sonstigen Forderungen.

Abgänge im Bereich BMF (2 006 Mio S) vor allem infolge Begleichung von Forderungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten sowie wegen Wegfalls der Forderungen des Katastrophenfonds aus Anteilen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer, im Bereich BMJ (445 Mio S) infolge Umwandlung nichteinbringlicher Forderungen aus Strafgeldern in Ersatzfreiheitsstrafen, im Bereich BMAS (120 Mio S) insbesondere wegen Verminderung der Zahlungsrückstände der Sozialversicherungsträger aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen.

20. Haushaltsrücklagen + 1 225 935 424,71 S

Siehe die gleichbezeichnete Position unter Passiva.

III. Aktive Rechnungsabgrenzung + 977 823 264,41 S

Vorwiegend mehr im Bereich BMAS (2 492 Mio S) wegen Erhöhung der Vorschußzahlungen an die Sozialversicherungsträger für Bundesbeiträge und Ausgleichszulagen, sowie in den Bereichen ÖBB (179 Mio S), BMUKS (98 Mio S) und PTV (62 Mio S) aus der Verrechnung von Jännerbezügen für das Folgejahr.

Verminderte Abgrenzungen ergaben sich im Bereich BMF (1 944 Mio S) vorwiegend wegen Unterbleibens von Schuldaufnahmen für Konversionszwecke mit Tilgung im Folgejahr.

IV. Grundkapital und Kapitalausgleich

Das Grundkapital in Höhe von 32 495 Mio S blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und verteilt sich auf die Bundesbetriebe wie folgt: Bundesbahnen 27 000 Mio S, Post- und Telegraphenverwaltung 2 700 Mio S, Bundesforste 2 492 Mio S, Bundestheater 250 Mio S, Branntweinmonopol 51 Mio S und Glücksspielmonopol 2 Mio S.

Der negative schließliche Kapitalausgleich betrug 439 711 Mio S. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 56 862 Mio S. Auf die Ausführungen unter TZ 4.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

PASSIVA

I. Rücklagen

1. **Haushaltsrücklagen** + 1 225 935 424,71 S

Bei den im Bereich des BMF verrechneten Haushaltsrücklagen erhöhte sich der Stand entsprechend den im Finanzjahr 1990 erfolgten Zuführungen und Entnahmen bzw. Auflösungen. Einzelheiten sind der TZ 2.6 und der Übersicht 12 dieses Berichtes zu entnehmen.

2. **Sonstige Rücklagen** + 2 333 273 732,59 S

Zugänge im Bereich ÖBB (2 333 Mio S) entstanden vor allem aus der Zuführung der Anteile aus der Kraftfahrzeugsteuer für den öffentlichen Verkehr sowie aus der Passivierung der von der ASFINAG finanzierten Anlagenzugänge.

III. Schulden

1. **Schulden aus Lieferungen und Leistungen** + 19 002 018 237,74 S

Zugänge entstanden im Bereich PTV (8 372 Mio S) hauptsächlich infolge Ansteigens der Verbindlichkeiten aus FMIG-Zwischenfinanzierungen, im Bereich BMwA (4 468 Mio S) insbesondere infolge Ansteigens der nichtfälligen Schulden an die ASFINAG, im Bereich BMF (3 207 Mio S) vor allem aus Kostenersätzen für die Finanzierung von Bundeshochbauten und Eisenbahn-Hochleistungsstrecken, im Bereich ÖBB (3 009 Mio S) infolge Zunahme der Darlehensschulden an die EUROFIMA, der Verbindlichkeiten aus offenen Auftragnehmerrechnungen und aus Fremdfinanzierungen, weiters im Bereich BKA (58 Mio S) wegen Zunahme der Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen sowie im Bereich BMLV (54 Mio S) aus der Anschaffung von Kraftfahrgerät.

Abgänge ergaben sich im Bereich BMöWV (211 Mio S) wegen Verminderung der Schulden gegenüber den ÖBB hinsichtlich der Abgeltung der Sozial- und Subventionstarife.

2. **Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen** - 1 810 247 511,57 S

Abgänge ergaben sich im Bereich BMF (2 002 Mio S) insbesondere infolge Unterbleibens von Schuldaufnahmen für Konversionszwecke mit Tilgung im Folgejahr.

Zugänge entstanden im Bereich BMLF (74 Mio S) aus der gesonderten buchmäßigen Erfassung der Mittel der Konkurrenzgebarung der Wildbach- und La-

winenverbauung, im Bereich PTV (57 Mio S) im wesentlichen aus der Verrechnung mit dem Finanzamt über Lohnsteuer und Familienbeihilfen.

4. Schulden aus empfangenen Anzahlungen + 274 677 206,28 S

Zugänge ergaben sich im Bereich ÖBB (254 Mio S) vorwiegend wegen Erhöhung der nichtabgerechneten Kostenbeiträge von Dritten für bauliche Vorhaben.

5. Schulden aus Währungstauschverträgen + 11 186 318 350,91 S

Zugänge entstanden im Bereich BMF (11 186 Mio S) wegen vermehrter Abschlüsse von Währungstauschverträgen.

6. Sonstige Schulden + 3 553 329 162,02 S

Zugänge entstanden im Bereich BMF (3 924 Mio S) insbesondere infolge Ansteigens der nichtfälligen Schulden aus der Überweisung öffentlicher Abgaben aufgrund des FAG 1989 sowie infolge Erhöhung der Schulden aus Guthaben von Abgabepflichtigen, im Bereich ÖBB (71 Mio S) wegen höherer Verbindlichkeiten aus der Bezugsabrechnung und Stundung der Beteiligungserhöhung an der EUROFIMA, im Bereich BMAS (58 Mio S) hauptsächlich infolge Erhöhung der fälligen Schulden an Krankenversicherungsbeiträgen im Rahmen der Leistungen nach dem AIVG.

Abgänge ergaben sich im Bereich BMWA (302 Mio S) im Zusammenhang mit Richtigstellungen nichtfälliger Schulden sowie im Bereich PTV (199 Mio S) vor allem infolge Verminderung des offenen Saldos gegenüber der ÖPSK.

7. Finanzschulden + 57 402 362 831,76 S

Zugänge im Bereich BMF (57 402 Mio S) betrafen die Finanzierung des Bundeshaushalts in Ausübung der im Art II BFG 1990 enthaltenen Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen zur Vornahme von Kreditoperationen gemäß Art VIII BFG 1990.

IV. Rückstellungen + 120 106 221,64 S

Zugänge entstanden im Bereich ÖBB (122 Mio S) wegen höherer Rückstellungen für Aufwendungen im Gemeinschaftsdienst mit fremden Bahnen, für die Bewirtschaftung fahrender Restaurationsdienste sowie für Refaktiansprüche.

V. Passive Rechnungsabgrenzung - 2 759 332 224,31 S

Niedrigere Zahlungen ergaben sich im Bereich BMAS (3 376 Mio S) aus der Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung, im Bereich BMUJF (279 Mio S) aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie in den Bereichen BMWA (373 Mio S), ÖBB (159 Mio S) und BMWF (127 Mio S).

Höhere Zahlungen entstanden im Bereich BMLV (891 Mio S) wegen vermehrter Bestellungen gegen Jahresende, im Bereich BMLF (217 Mio S) für Verwertungszuschüsse beim Export von Schlachtrindern und Rindfleisch, im Bereich PTV (165 Mio S) für verschiedene Zwecke, im Bereich BMI (133 Mio S) insbesondere für die Flüchtlingsbetreuung sowie im Bereich BMA (53 Mio S) für die Entwicklungshilfe.

5. Bericht zur Jahreserfolgsrechnung

§ 98 Abs 2 Z 4 BHG sieht die Aufstellung von Erfolgsrechnungen für den gesamten Bereich der Bundesverwaltung vor. Für die Bundesbetriebe und die betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes ist der Abschluß der Erfolgsrechnung in der Gestalt einer Gewinn- und Verlustrechnung unter sinngemäßer Anwendung des § 132 des Aktiengesetzes verpflichtend vorgeschrieben. Form und Gliederung sind durch die Rechnungslegungsverordnung bundeseinheitlich festgelegt. Dabei können die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen bzw der Gewinn- und Verlustrechnungen von denen der Voranschlagsvergleichsrechnungen infolge einer periodengerechten Rechnungsabgrenzung entsprechend den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung abweichen, weil für die voranschlagswirksame Verrechnung der Zeitpunkt maßgebend ist, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind.

Die Darstellung des Gesamtergebnisses aller Stellen des Bundes in der Erfolgsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge des Bundes, sodaß der Darstellung des Vermögensabgangs lediglich die Rolle einer rechnungstechnischen Ausgleichsposition zukommt, die für Abstimmzwecke als Mindestvoraussetzung erforderlich ist (siehe Band 2, Tabelle B.4). Die einschränkenden Bemerkungen hinsichtlich der Aussagekraft des Kapitalausgleichs in der Jahresbestandsrechnung (TZ 4.2 dieses Berichtes) gelten sinngemäß.

Die Darstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes ist ein Nachweis für die ordnungsgemäße Verrechnung und Rechnungslegung bezüglich der Bestands- und Erfolgsverrechnung für den gesamten Bereich des Bundes und erfüllt somit wesentliche Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung.

Die Erstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes führt beispielsweise zur Aufdeckung von unzulässigen Salden und ist für die Abstimmung der Verrechnungsdaten erforderlich.

Die Aufgliederung der Aufwendungen und Erträge nach Aufwands- und Ertragsarten gibt Auskunft über die Aufbringung der Mittel für die Erfüllung der Aufgaben des Bundes und deren Verwendung (siehe Band 2, Tabelle B.4).

Eine weitere Aufgliederung nach Aufwands- und Ertragsarten, getrennt nach Amtsorganen (früher: Hoheitsverwaltung), betriebsähnlichen Einrichtungen und Bundesbetrieben, ist gesondert dargestellt (siehe Band 2, Tabellen B.5.1 und B.5.2).

5.1 Erläuterungen zur Jahreserfolgsrechnung über Veränderungen der Aufwendungen und Erträge des Bundes gegenüber dem Vorjahr

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahreserfolgsrechnung 1989 (siehe Band 2, Tabelle B.4) gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen von über 50 Mio S betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen bereichsweise gegliedert aufgezeigt. Im einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (ausgenommen Vermögensabgang) im Band 2, Tabellen B.5.1 (Aufwendungen) und B.5.2 (Erträge) nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

AUFWENDUNGEN

Veränderungen
gegenüber dem Vorjahr

I. Aufwand für Bedienstete

1. **Aktivitätsaufwand** + 5 189 530 115,97 S

Höherer Aufwendungen entstanden in den Bereichen ÖBB (1 107 Mio S), BMI (623 Mio S) und BMLV (330 Mio S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung und vermehrter Mehrleistungsvergütungen, in den Bereichen BMUKS (947 Mio S), BMWF (282 Mio S), BMAS (78 Mio S) und BKA (61 Mio S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung und Erweiterung des Stellenplanes, in den Bereichen PTV (928 Mio S), BMF (347 Mio S), BMJ (176 Mio S), BMöWV (90 Mio S), BMwA (75 Mio S), BMLF (54 Mio S) und BMA (41 Mio S) vorwiegend infolge allgemeiner Bezugserhöhung.

2. Pensionsaufwand + 2 563 077 747,30 S

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMF (1 242 Mio S) infolge allgemeiner Pensionserhöhung und Ansteigens der Anzahl der Pensionsbezieher sowie in den Bereichen ÖBB (787 Mio S) und PTV (483 Mio S) infolge allgemeiner Pensionserhöhung und struktureller Änderung im Stand der Pensionsbezieher.

3. Gesetzlicher Sozialaufwand + 567 957 313,17 S

Höhere Aufwendungen entstanden in den Bereichen ÖBB (161 Mio S), PTV (118 Mio S), BMUKS (95 Mio S), BMF (59 Mio S) und BMWF (50 Mio S) aus der Erhöhung des Aktivitäts- und Pensionsaufwandes.

II. Öffentliche Abgaben + 56 956 834,03 S

Höhere Aufwendungen betrafen vorwiegend den Bereich PTV (21 Mio S).

III. Abschreibungen und Wertberichtigungen

2. Umlaufvermögen + 959 613 110,38 S

Höhere Aufwendungen ergaben sich im Bereich BMJ (691 Mio S) aus der Abschreibung von Forderungen bei den Einbringungsstellen und Justizanstalten, im Bereich BMF (224 Mio S) hauptsächlich aus dem höheren Anfall von Abschreibungen im Rahmen des AFG, im Bereich PTV (62 Mio S) aus Kassenabgängen im Zusammenhang mit einem großen Postraub und aus sonstigen Wertberichtigungen.

IV. Übrige Aufwendungen

1. Geringwertige Gebrauchsgüter und Ersatzteile + 88 545 375,07 S

Höhere Aufwendungen betrafen vorwiegend den Bereich PTV (48 Mio S) für Fernmeldeanlagen der Vermittlungstechnik.

2. Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter + 1 138 097 828,39 S

Höhere Aufwendungen entstanden hauptsächlich im Bereich BMLV (647 Mio S) für die Anschaffung von Munition, Betriebsstoffen und verschiedenen Verbrauchsgütern, im Bereich ÖBB (191 Mio S) insbesondere für die Anschaffung von Vorratsmaterial zur Anlagenerhaltung sowie für den Mehrbedarf an Treibstoffen, im Bereich BMwA (84 Mio S) für den höheren Bedarf an Betriebsstoffen und verschiedenen Verbrauchsgütern, im Bereich PTV (66 Mio S) hauptsächlich für Teibstoffe, für ADV-Verbrauchsgüter, für Briefmarken, Telefonwertkarten, für Planunterlagen im Fernmeldedienst und für die Amtlichen Telefonbücher, im Bereich BMWF (59 Mio S) für die Anschaffung von Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen, von Büromaterial und Druckwerken vor allem bei den Universitäten, Bibliotheken und Kunsthochschulen, im Bereich BMUJF (56 Mio S) im wesentlichen für die Finanzierung von Schulbüchern im Rahmen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, sowie im Bereich BMI (52 Mio S) für den Ankauf von neuen Kennzeichentafeln für Kraftfahrzeuge.

Niedrigere Aufwendungen ergaben sich im Bereich Glücksspielmonopol (81 Mio S) insbesondere für Druckwerke infolge Überlassung der Brieflotterie an einen Konzessionär.

4. Reisegebühren und Fahrtkostenzuschüsse..... + 187 656 482,10 S

Höhere Aufwendungen entstanden in den Bereichen ÖBB (51 Mio S), PTV (44 Mio S), BMA (34 Mio S) und BMLV (21 Mio S) infolge Erhöhung der Gebührensätze der RGV 1955.

5. Aufwandsentschädigungen + 113 412 685,65 S

Höhere Aufwendungen ergaben sich vor allem im Bereich PTV (52 Mio S) als Auswirkung der allgemeinen Bezugserhöhung und der hievon abgeleiteten Nebengebühren sowie infolge Erhöhung der Gebührensätze der RGV 1955.

8. Energiebezüge + 220 128 680,10 S

Höhere Aufwendungen vor allem im Bereich ÖBB (124 Mio S) erforderte der Mehrbedarf an Traktionsstrom infolge gesteigerter Betriebsleistungen.

9. Instandhaltung durch Dritte - 118 083 102,90 S

Niedrigere Aufwendungen entstanden im Bereich BMLV (302 Mio S) infolge geringerer erforderlicher Instandhaltung von Kraftfahrzeugen und sonstigen Anlagen.

Höhere Aufwendungen im Bereich PTV (97 Mio S) betrafen die vermehrte Instandhaltung von ADV-Geräten und Datenfernübertragungseinrichtungen sowie eine Konstruktionsänderung von Bahnpostwagen zur Anpassung an höhere Geschwindigkeiten.

10. Transporte durch Dritte..... + 124 800 155,28 S

Höhere Aufwendungen entstanden vorwiegend in den Bereichen PTV (44 Mio S) und BMUJF (22 Mio S).

11. Zinsaufwand + 7 660 292 184,99 S

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMF (6 672 Mio S) infolge Erhöhung der Finanzschulden und Ansteigens der Zinssätze, im Bereich PTV (835 Mio S) infolge Zunahme der Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung gemäß FMIG 1990, im Bereich ÖBB (155 Mio S) infolge Zunahme der verzinslichen Verbindlichkeiten.

12. Erlösberichtigungen + 51 775 090,41 S

Höhere Aufwendungen vor allem im Bereich PTV (87 Mio S) betrafen die Weitergabe von Gebühren aus dem gestiegenen Fernsprech-, Paket- und Flugpostverkehr.

13. Sonstige Aufwendungen + 2 707 408 119,71 S

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMF (2 881 Mio S) hauptsächlich wegen gesteigerter Vorbelastungen an die ASFINAG und aus dem Geldverkehr, im Bereich BMWF (524 Mio S) infolge höherer Leistungen von Dritten und buchmäßiger Richtigstellung einer Darlehensforderung, im Bereich BMwA (627 Mio S) insbesondere für Werkleistungen Dritter, im Bereich BKA (463 Mio S) insbesondere infolge Richtigstellung von Darlehensforderungen im Zusammenhang mit der Entwicklungsgesellschaft Aichfeld-Murboden, im Bereich BMöWV (328 Mio S) infolge vermehrter Überweisungen für den Finanzierungsplan der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-AG, im Bereich BMI (283 Mio S) für die Unterbringung von Flüchtlingen in Gasthöfen, im Bereich ÖBB (238 Mio S) wegen Zunahme der Mieten für Güter- und Reisezugwagen sowie der Leistungsentgelte für die Flächenbedienung im Stückgutverkehr, im Bereich BMJ (105 Mio S) für Entschädigungen gemäß Gebührenanspruchsgesetz, für Bezüge von Rechtspraktikanten, für die medizinische Betreuung von Insassen, für Entschädigungen an Bewährungshilfevereinigungen und für

Vergütungen von Gefangenearbeiten, im Bereich BMAS (93 Mio S) hauptsächlich für Werkleistungen Dritter und wegen buchmäßiger Richtigstellungen, im Bereich BMLF (51 Mio S) für Werkleistungen Dritter im Zusammenhang mit der Durchführung von Vertiefungsstudien mit externen Beratern sowie für vermehrte Öffentlichkeitsarbeit.

Niedrigere Aufwendungen ergaben sich im Bereich BMUJF (2 676 Mio S) im Zusammenhang mit einer im Vorjahr erfolgten buchmäßigen Richtigstellung und Übertragung, im Bereich Glücksspielmonopol (206 Mio S) insbesondere bei Entgelten und Provisionen an Dritte infolge Überlassung der Glücksspiele an einen Konzessionär, im Bereich BMLV (174 Mio S) vor allem wegen Absinkens des Personalstandes der Zeitsoldaten und Verrechnung der Krankenfürsorge für Zeitsoldaten bei der Position "Transfers".

14. Vergütungen und Überweisungen - 1 829 364 676,25 S

Niedrigere Aufwendungen entstanden vor allem im Bereich BMF (2 131 Mio S) wegen unterbliebener Dotierung des Innovations- und Technologiefonds und geringeren Anfalls von Schadensfällen beim Katastrophenfonds.

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMUJF (173 Mio S) hauptsächlich für den Beitrag zum Karenzurlaubsgeld, im Bereich BKA (139 Mio S) für die Überweisung von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds an das BMWF und BMöWV.

15. Anlagen für Zwecke des Bundesheeres - 228 297 089,66 S

Niedrigere Aufwendungen ergaben sich im Bereich BMLV (228 Mio S) wegen der im Vorjahr verstärkten Zahlungen für die Anschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen.

VI. Transfers + 4 695 201 922,67 S

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMF (3 922 Mio S) für Abgeltungen gemäß § 17 des Bundesbahngesetzes, bei Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer, für Leistungen gemäß FAG 1989 sowie für Zahlungen an den Stabilisierungsfonds für Polen, im Bereich BMAS (2 958 Mio S) für Förderungen und Zuwendungen im Rahmen der Leistungen nach dem AIVG und für Förderungen nach dem AMFG, im Bereich BMUKS (1 544 Mio S) für laufende Zahlungen gemäß FAG 1989, für Kultuszwecke, für Schülerbeihilfen, für die Studienförderung sowie für die Förderung der Musik und darstellenden Kunst, der Literatur und des Filmwesens, im Bereich BMUJF (1 152 Mio S) hauptsächlich für den Mehrbedarf an Familienbeihilfen, im Bereich BMLF (1 104 Mio S) für die Durchführung marktordnungspolitischer Maßnahmen, für Bergbauernzuschüsse, für die Förderung der Weinwirtschaft sowie für sonstige Förderungszwecke, im Bereich BKA (601 Mio S) vor allem für die Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sowie für die Presse- und Parteienförderung, im Bereich BMLV (216 Mio S) insbesondere infolge Umstellung der früher bei der Position "Sonstige Aufwendungen" verrechneten Krankenfürsorge für Zeitsoldaten, im Bereich BMA (140 Mio S) für verschiedene Förderungen im Rahmen der Entwicklungshilfe, im Bereich BMöWV (62 Mio S) für Abgeltungen an die ÖBB.

Niedrigere Aufwendungen entstanden im Bereich BMAS (6 254 Mio S) für Leistungen des Bundes im Rahmen der Sozialversicherung und der Arbeitsmarktverwaltung sowie für die Überweisung an den Reservefonds nach dem AIVG, im Bereich Glücksspielmonopol (665 Mio S) an ausbezahlten Gewinnen und abgeführter Gewinngebühr wegen Überlassung des Glücksspiels an einen Konzessionär, im Bereich BMWF (66 Mio S) infolge geringerer Zahlungen an die VÖEST-Alpine Medizintechnik GesmbH und Rückganges des klinischen Aufwandes.

ERTRÄGE**I. Haupterträge****1. Erlöse aus Lieferungen - 91 217 466,30 S**

Den niedrigeren Erträgen im Bereich Bundesforste (137 Mio S) aus der Veräußerung von Rohholz im Zusammenhang mit der Windwurfkatastrophe standen höhere Erlöse im Bereich BMLF (21 Mio S) aus der Veräußerung von Erzeugnissen gegenüber.

2. Erlöse aus Leistungen + 4 381 099 911,58 S

Höhere Erträge entstanden im Bereich PTV (2 584 Mio S) hauptsächlich infolge Ansteigens der Anzahl der Fernsprechhauptanschlüsse, Zunahme der Postsendungen, Erweiterung des Autotelefonnetzes C sowie Ansteigens der Vergütungen der ÖPSK, im Bereich ÖBB (1 851 Mio S) vor allem infolge Leistungssteigerung im Personen-, Gepäck- und Güterverkehr.

3. Gebühren und Kostenbeiträge + 805 788 531,18 S

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMJ (352 Mio S) aus Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen sowie aus vermehrten Vollzugs- und Wegegebühren, im Bereich ÖBB (139 Mio S) insbesondere bei den Anteilen aus der Kraftfahrzeugsteuer für den öffentlichen Verkehr, im Bereich BMF (151 Mio S) bei den Haftungsinanspruchnahmen im Rahmen des AFG, im Bereich BMwA (131 Mio S) insbesondere aus Gebühren und Kostenbeiträgen für Verwaltungsleistungen, im Bereich BMWF (52 Mio S) aus Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten und für sonstige Verwaltungsleistungen.

Niedrigere Erträge im Bereich BMöWV (115 Mio S) betrafen Flugsicherungsstreckengebühren infolge Abnahme des Flugverkehrs, Verzögerungen der Zahlungsleistungen im Zuge einer Umstellung des Gebührensystems sowie infolge Kursrückgangs des US-Dollars.

4. Vergütungen und Überweisungen - 1 839 900 593,39 S

Niedrigere Erträge ergaben sich im Bereich BMF (1 999 Mio S) mangels Dotierung des Innovations- und Technologiefonds in diesem Finanzjahr, im Bereich BMUJF (300 Mio S) wegen unterbliebener Überweisung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds, sowie im Bereich BMwA (96 Mio S) für verschiedene Zwecke.

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMAS (161 Mio S) hauptsächlich aus der Überweisung vom Familienlastenausgleich, im Bereich BKA (148 Mio S) aus der Überweisung von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds, im Bereich BMLF (101 Mio S) aus der Zuweisung von Mitteln des Katastrophenfonds, sowie in den Bereichen BMöWV (75 Mio S) und BMWF (64 Mio S) infolge höherer Inanspruchnahme von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds.

5. Direkte Abgaben + 17 135 390 895,05 S

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMF (14 834 Mio S) hauptsächlich aus dem Aufkommen der Lohnsteuer, der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und der veranlagten Einkommensteuer, im Bereich BMUJF (2 858 Mio S) insbesondere aus Dienstgeberbeiträgen zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, im Bereich BMöWV (93 Mio S) vor allem beim Verkehrssicherheitsfonds infolge höherer Nachfrage nach Wunschkennzeichen.

Niedrigere Erträge ergaben sich im Bereich BMAS (650 Mio S) vorwiegend aus Arbeitslosenversicherungs- und Schlechtwetterentschädigungsbeiträgen der Sozialversicherungsträger.

6. Indirekte Abgaben + 11 509 586 077,90 S

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMF (11 338 Mio S) hauptsächlich aus dem Aufkommen der Umsatz- und Verkehrssteuern, im Bereich BMUJF (81 Mio S) aus Umsatzsteueranteilen für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

II. Nebenerträge + 111 051 187,76 S

Höhere Erträge entstanden im Bereich ÖBB (62 Mio S) aus dem gestiegenen Verkauf von Handelswaren, im Bereich PTV (53 Mio S) aus Provisionen für die Brieflotterie sowie aus Einschaltungen im Amtlichen Telefonbuch und Branchenverzeichnis.

IV. Übrige Erträge

1. Erlöse für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter - 183 165 309,31 S

Höhere Erträge entstanden im Bereich PTV (154 Mio S) insbesondere aus der Veräußerung von Anlagen und Altmaterial, im Bereich BMF (77 Mio S) im Zusammenhang mit der Veräußerung von Lagerhallen in Villach und der Anlage Kärntnerring 15 in Wien.

2. Zinsenerträge + 940 520 874,36 S

Höhere Erträge im Bereich BMF (919 Mio S) hauptsächlich infolge Ansteigens der veranlagten Geldmittel und höherer Zinssätze.

3. Erträge aus Beteiligungen + 1 508 599 732,19 S

Die höheren Erträge im Bereich BMF (1 493 Mio S) ergaben sich aus der höheren Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank.

4. Sozialbeiträge + 534 003 899,82 S

Höhere Erträge entstanden in den Bereichen BMF (328 Mio S), PTV (105 Mio S) und ÖBB (97 Mio S) im Zusammenhang mit der allgemeinen Bezugserhöhung und Erhöhung der Pensionsbeiträge.

5. Aufwandsberichtigungen + 293 481 331,96 S

Die höheren Erträge im Bereich BMAS (311 Mio S) betrafen Rückersätze anlässlich der Abrechnung der Vorschüsse über Sozialversicherungsbeiträge.

6. Sonstige Erträge - 18 075 597 853,75 S

Niedrigere Erträge ergaben sich im Bereich BMF (15 539 Mio S) insbesondere infolge Veräußerung von Beteiligungen an der Elektrizitätswirtschaft und an verstaatlichten Banken sowie infolge buchmäßiger Richtigstellung von Finanzschulden in ausländischer Währung, im Bereich BMUJF (4 239 Mio S) im Zusammenhang mit einer im Vorjahr erfolgten buchmäßigen Richtigstellung und Übertragung.

Höhere Erträge entstanden im Bereich PTV (665 Mio S) hauptsächlich aus außerordentlichen Erträgen sowie aus Ersätzen für Kassenfehlbeträge und Schadensfälle, im Bereich BMwA (519 Mio S) aus der Veräußerung von Beteiligungen, im Bereich BKA (352 Mio S) infolge Richtigstellung von Darlehensforderungen im Zusammenhang mit der Entwicklungsgesellschaft Aichfeld-Murboden, im Bereich BMWF (147 Mio S) infolge buchmäßiger Richtigstellung einer Darlehensforderung, im Bereich ÖBB (54 Mio S) aus Mieten und

Pachten, aus vertragsmäßigen Leistungen im Gemeinschaftsdienst sowie aus der Veräußerung von Liegenschaften.

V. Aktivierte Eigenleistungen + 380 967 699,02 S

Höhere Aktivierungen erfolgten in den Bereichen ÖBB (269 Mio S) und PTV (113 Mio S) infolge Zunahme der Herstellungen von Anlagen.

VI. Bestandsmehrungen – 203 600 259,41 S

Niedrigere Erträge ergaben sich in den Bereichen BMwA (207 Mio S) und BMWF (61 Mio S) infolge geringerer erforderlicher Richtigstellungen des Anlagevermögens.

Höhere Erträge entstanden im Bereich Bundesforste (55 Mio S) aus Bestandsmehrungen an Erzeugnissen.

VII. Transfers – 2 905 872 360,06 S

Niedrigere Erträge ergaben sich im Bereich BMF (2 059 Mio S) wegen des im Vergleich zum Vorjahr starken Rückganges von begünstigten Darlehensrückzahlungen nach dem Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987, wegen geringerer Erstattungen aus der Kursrisikogarantie gemäß AFG und § 7 Abs 2 AFG sowie infolge geringerer Transfers vom Nullkuponfonds, im Bereich Glücksspielmonopol (1 192 Mio S) bei den Erlösen für Lose und Wetteinsätze infolge Überlassung des Glücksspiels an einen Konzessionär, im Bereich BMJ (285 Mio S) im Zusammenhang mit geringeren Forderungen an Strafgebern, im Bereich BMWF (239 Mio S) infolge geringerer Abstattung von anteiligen Vorsteuern durch die VAMED, im Bereich BMUKS (52 Mio S) wegen geringerer Rückersätze der Länder gemäß Bundesschulaufsichtsgesetz.

Höhere Erträge entstanden im Bereich ÖBB (594 Mio S) vor allem wegen des gestiegenen Zuschusses zum Pensionsaufwand, im Bereich BMwA (272 Mio S) insbesondere aus Transfers von Trägern des öffentlichen Rechtes und Unternehmungen.

IX. Vermögensabgang

Der schließliche Vermögensabgang betrug 51 583 Mio S. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9 570 Mio S.

6. Bericht zum Ausgleichshaushalt und zu den Bundeshaftungen

Gemäß § 16 Abs 1 BHG idF der BHG-Novelle 1989 sind die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten sowie die Einnahmen und Ausgaben infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen im Ausgleichshaushalt darzustellen. Die Finanzschuldengebarung einschließlich der Gebarung zu Währungstauschverträgen und die Bundeshaftungen werden gemeinsam in Band 2, Tabellen C, veröffentlicht.

6.1 Ausgleichshaushalt

Seit dem Bundesvoranschlag 1988 wurden gemäß § 16 Abs 1 BHG die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden sowie die zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten als Einnahmen und Ausgaben in einem Ausgleichshaushalt – getrennt vom Allgemeinen Haushalt – veranschlagt.

Die BHG-Novelle 1989, BGBl Nr 619/1989, brachte Neuerungen über die Bruttodarstellung von Währungstauschverträgen in Veranschlagung und Verrechnung: Gemäß § 65 Abs 1 BHG idF der BHG-Novelle 1989 begründen die Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen keine Finanzschuld; die Einnahmen und Ausgaben infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen sind daher analog zu oben beschriebenen Einnahmen und Ausgaben bei Finanzschulden und bei Verbindlichkeiten zur Kassenstärkung im Ausgleichshaushalt darzustellen.

Der Ausgleichshaushalt wies 1990 Einnahmen von 122 998 Mio S (ohne Währungstauschgeschäfte: 106 790 Mio S) und Ausgaben von 60 122 Mio S (ohne Währungstauschgeschäfte: 43 459 Mio S) aus (siehe Tabellen C.2 und C.4).

6.2 Finanzschulden

6.2.1 Gesetzliche Ermächtigungen

Gemäß Art 42 Abs 5 B-VG erteilte der Nationalrat dem Bundesminister für Finanzen mit Art II in Verbindung mit den Art III, VII und VIII BFG 1990 Ermächtigungen zum Eingehen und zur Umwandlung von Finanzschulden einschließlich dem Abschluß von Währungstauschgeschäften des Bundes und ermächtigte ihn gemäß § 65 Abs 2 BHG ferner zum Eingehen von Geldverbindlichkeiten zur vorübergehenden Kassenstärkung.

6.2.2 Einhaltung des Ermächtigungsrahmens

Der nach Art II BFG 1990 anfangs errechnete Ermächtigungsrahmen für die Abgangsdeckung in der Höhe von 96 524 Mio S setzt sich aus dem mit 63 295 Mio S veranschlagten Abgang des Allgemeinen Haushalts und den mit 33 229 Mio S veranschlagten Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und von Kapital aus Währungstauschverträgen abzüglich der Einnahmen aus Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen zusammen. Der Ermächtigungsrahmen wurde durch Ausnützung der Ermächtigungen des Art VII Z 2 und 6 BFG 1990 sowie des Art VII Z 7 BFG 1990 idF der BFG-Novelle 1990, BGBl Nr 418, um insgesamt 271 Mio S erhöht. Schließlich bewirkte das Budgetänderungsgesetz, BGBl Nr 783, eine Erhöhung im Ausmaß von 3 000 Mio S, sodaß dem Bundesminister für Finanzen ein Rahmen von 99 795 Mio S zur Verfügung stand.

Die Summe der für die Abgangsdeckung 1990 eingegangenen Finanzschulden in Höhe von 96 141 Mio S (Erlöse aus Schuldauflagen von 112 349 Mio S abzüglich Einnahmen aus Währungstauschverträgen in Höhe von 16 208 Mio S) hielt sich daher innerhalb des Ermächtigungsrahmens.

Auch die gemäß Art II BFG 1990 vorgesehene Verminderung des Höchstbetrages um die für Beitragsleistungen an internationale Finanzinstitutionen aufgenommenen Kredite im Ausmaß von 725 Mio S änderte daran nichts.

Die in Art III BFG 1990 vorgesehene Freigabe von Ausgaben im Rahmen des Konjunkturausgleichsvoranschlags kam im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung nicht zum Tragen.

6.2.3 Umwandlung von Finanzschulden

Die Bestimmungen des Art VIII Abs 3 Z 2 und Z 3 BFG 1990 ermächtigten zur Umwandlung der Finanzschulden des Bundes entweder durch Hinausschieben der Fälligkeit (Prolongation), durch Abänderung bestehender Schuldverhältnisse mit oder ohne Wechsel in der Person des Gläubigers (Konversion) oder durch Umtausch von Anleihenwertpapieren (Arrosion).

Arrosionen wurden, wie schon in den Vorjahren, nicht getätigt.

Der für Prolongationen und Konversionen eingeräumte Ermächtigungsrahmen von je 160 034 Mio S wurde eingehalten. Im Finanzjahr 1990 wurden Finanzschulden von 66 640 Mio S prolongiert, das sind 41,6 vH, und solche von 50 203 Mio S konvertiert, das sind 31,4 vH des jeweils eingeräumten Ermächtigungsrahmens. Im Finanzjahr 1989 wurden die betraglichen Ermächtigungsrahmen bei Prolongationen zu 30,5 vH und bei Konversionen zu 33,9 vH ausgenützt. Weitere Prolongationen gemäß BGBl Nr 224/1972 betrafen Bundesschatzscheine in der Höhe von 4 000 Mio S (siehe TZ 6.5).

6.2.4 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Art VIII Abs 3 Z 1 BFG 1990 enthält überdies eine Ermächtigung zum Eingehen kurzfristiger Verpflichtungen zur vorübergehenden Kassenstärkung (§ 65 Abs 2 BHG) bis jeweils höchstens 15 000 Mio S. Es wurde weder diese Obergrenze noch der im Ansatz 8/51919 mit 35 000 Mio S veranschlagte Betrag durch die tatsächlichen Kassenstärkungsmaßnahmen von insgesamt 10 649 Mio S überschritten. Die gesamten Verbindlichkeiten aus dieser Gebarung wurden innerhalb des Finanzjahres 1990 getilgt (Ansatz 7/51919), so daß hieraus keine Finanzschulden entstanden.

6.3 Überblick über die Gebarung des Ausgleichshaushalts

Die Einnahmen aus dem Eingehen von Finanzschulden betragen 1990 insgesamt 96 141 Mio S, die Ausgaben für die planmäßige Tilgung von Finanzschulden 32 810 Mio S. Weiters war im Ausgleichshaushalt im Rahmen der Währungstauschverträge ein Ausgabenüberhang von 455 Mio S zu verzeichnen. Der sich daraus ergebende Überschuß von 62 876 Mio S stand zur Bedeckung des Abgangs aus dem Allgemeinen Haushalt zur Verfügung (siehe Tabellen C.2 und C.4).

Die Einnahmen setzten sich aus 77 451 Mio S (80,6 vH) von in inländischer Währung und aus 18 690 Mio S (19,4 vH) von in Fremdwährung aufgenommenen Finanzschulden zusammen. Nach Schuldarten wurden 79 570 Mio S (82,8 vH) in Wertpapieren verbrieft und 16 571 Mio S (17,2 vH) als Buchschuld aufgenommen (siehe Tabellen C.2 und C.4).

Die Ausgaben wurden zur Tilgung von 23 498 Mio S (71,6 vH) in inländischer Währung und 9 312 Mio S (28,4 vH) in Fremdwährung aufgenommenen Finanzschulden herangezogen. Nach Schuldarten betrachtet wurden 23 103 Mio S (70,4 vH) titrierte Finanzschulden und 9 707 Mio S (29,6 vH) Buchschulden getilgt (siehe Tabellen C.2 und C.4).

Bezüglich der unterschiedlichen Darstellungsweise der Finanzschulden des Bundes im Bericht der ÖPSK für das Jahr 1990 und im BRA wird auf die Ausführungen unter TZ 2.4.4 verwiesen.

6.4 Konversionen

Im Finanzjahr 1990 wurden 48 156 Mio S konvertiert. Für die Abstattung der Altschulden durch Konvertierung wurden Ausgaben von 50 203 Mio S verrechnet.

Gemäß § 16 Abs 2 Z 11 BHG idF der 2. BHG-Novelle 1987 sind die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden im Rahmen einer Konversion nicht zu veranschlagen. Solche Gebarungsfälle werden daher nur voranschlagsunwirksam verrechnet und finden ihren Niederschlag in der Bestandsrechnung.

Ähnlich der Regelung im Vorjahr reicht die Konversionsermächtigung im BFG 1990 über das Finanzjahr 1990 hinaus und gestattet auch Schuldauflagen im Finanzjahr 1990, wenn der Zeitpunkt der Rückzahlung der zu konvertierenden Altschuld im Folgejahr (das heißt im Jahr 1991) liegt. Diese Ermächtigung wurde nicht genutzt, so daß in der Darstellung der Konversionsgebarung in der Tabelle C.5.1, Pkt 1.3 keine Neuaufnahmen von Finanzschulden mit in das Jahr 1991 reichendem Tilgungsüberhang aufscheinen.

Da nur in inländischer Währung begebene Finanzschulden konvertiert wurden, fielen keine Kursunterschiede an. Die Tilgungen von Finanzschulden aus Erlösen des Jahres 1989 betragen 2 047 Mio S, was dem Nennwert der zugehörigen Finanzschuldauflagen entspricht. Die ausschließlich während des Finanzjahres 1990 abgewickelten Fälle von Konvertierungen ergaben jeweils 48 156 Mio S an Einnahmen und Ausgaben (siehe auch TZ 6.6 und TZ 6.9.2).

6.5 Prolongationen

Die gemäß § 16 Abs 2 Z 11 BHG idF der 2. BHG-Novelle 1987 ausschließlich in der Bestandsrechnung als Zu- und Abgänge in gleicher Höhe voranschlagsunwirksam zu verrechnenden Einnahmen aus der Aufnahme und Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden im Rahmen einer Prolongation betragen 70 640 Mio S (Tabelle C.5.2). Dazu trug bei, daß die Fälligkeit von Bundesschatzscheinen mit einem Gesamtnennwert von 16 660 Mio S vierteljährlich hinausgeschoben wurde, sich also das Prolongationsausmaß auf 66 640 Mio S belief (Tabelle C.5.2, Pkt 1.1).

Bundesschatzscheine, die im Jahr 1973 zur Zwischenfinanzierung der kurzfristigen Ausfälle an Umsatzsteuer aufgrund der Vorratsentlastung begeben worden waren, wurden – gestützt auf Art XI Z 3 und 5 des Bundesgesetzes vom 15. Juni 1972, BGBl Nr 224, idF des Art VII des Bundesgesetzes vom 31. März 1976, BGBl Nr 143 – nach der Tilgung von 200 Mio S im verbleibenden Restnennwert von 1 000 Mio S jeweils vierteljährlich prolongiert, sodaß 4 000 Mio S ausgewiesen werden (Tabelle C.5.2, Pkt 1.2).

6.6 Kursdifferenzen

Von den Konversionen waren nur Finanzschulden in Schillingwährung betroffen; bei den Währungstauschgeschäften fielen keine Konversionen an. Insgesamt ergaben sich daher bei dieser Art von Kreditoperation keine Kursunterschiede.

Aus der Bewertung der nichtfälligen Finanzschulden ergaben sich Kursunterschiede, deren Verrechnung sich als Wertberichtigung nur bestandswirksam auswirkte. Einer Erhöhung der nichtfälligen Finanzschulden durch Kurswertänderung von 1 357 Mio S stand eine Wertminderung von 5 239 Mio S gegenüber. Daraus ergab sich eine bewertungsmäßige Bestandsminderung von 3 882 Mio S; diesbezüglich wird auf die Erläuterungen zu Kap 59 (Ansätze 1/59308, 7/59309, 1/59318, 7/59319, 1/59448 und 7/59449) verwiesen.

6.7 Stand und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes

6.7.1 Zuwachs im Berichtsjahr

Zu Beginn des Finanzjahres 1990 betragen die Finanzschulden entsprechend dem Endbestand des Vorjahres insgesamt 796 171 Mio S. Davon waren 34 Mio S an verbrieften Verbindlichkeiten fällig ("fällige Finanzschulden"), konnten aber mangels rechtzeitiger Vorlage der Anleihenwertpapiere seitens der Gläubiger noch nicht zurückgezahlt werden.

Zur Bedeckung des Abgangs aus dem Allgemeinen Haushalt in der Höhe von 62 876 Mio S, der Ausgaben für die veranschlagte Rückzahlung von Finanzschulden im Betrage von 32 810 Mio S und des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben im Rahmen von Währungstauschverträgen in Form eines bestandsmindernden Ausgabenüberhanges von 455 Mio S vorsah, wurden 96 141 Mio S an Finanzschulden neu aufgenommen. Kurswertänderungen von netto 3 882 Mio S verminderten bewertungsmäßig den Jahresendbestand. Weiters verminderte der Abbau des Konversionsüberhanges den Zuwachs des Finanzschuldenstandes um netto 2 047 Mio S.

Im daraus errechneten Jahresendbestand 1990 von insgesamt 853 573 Mio S an künftig rückzahlbaren Finanzschulden des Bundes sind 24 Mio S an fälligen Finanzschulden enthalten (Tabelle C.7.1.1).

Der Zuwachs an Finanzschulden im Finanzjahr 1990 in Höhe von 57 402 Mio S errechnet sich aus dem Abgang des Allgemeinen Haushalts von 62 876 Mio S zuzüglich des Ausgabenüberhanges aus der Währungstauschgebarung von 455 Mio S abzüglich der Bestandsminderung durch Konversionen in der Höhe von 2 047 Mio S und der Kurswertänderungen von netto 3 882 Mio S.

6.7.2 Inlands- und Auslandsschuld

Während zu Jahresbeginn einer Schillingschuld in der Höhe von 672 916 Mio S Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Ausmaß von 123 255 Mio S gegenüberstanden, lauteten Ende 1990 724 821 Mio S der Finanzschulden auf inländische Währung und solche im Gegenwert von 128 752 Mio S auf Fremdwährungsbeträge. Die Bewertung erfolgte jeweils zum Devisenmittelkurs.

Der Anteil der Schillingschulden hat sich im Finanzjahr 1990 von 84,5 vH auf 84,9 vH des Gesamtstandes erhöht und der Anteil der in Fremdwährungen aufgenommenen Schulden demgegenüber von 15,5 vH auf 15,1 vH verringert.

Von den Finanzschulden in inländischer Währung waren Ende 1990 19 Mio S und von den Auslandsschulden 5 Mio S schon fällig, sie konnten jedoch wegen Nichtvorlage der Anleihepapiere noch nicht beglichen werden.

6.7.3 Finanzschuldquote

Gemessen am Brutto-Inlandsprodukt in der Höhe von 1 809,8 Milliarden S erreichte die Finanzschuld eine Quote von 47,16 vH. Der Vorjahreswert erreichte 47,58 vH.

6.8 Zinsendienst

6.8.1 Zahlungen

Im Finanzjahr 1990 wurden Finanzschulden in der Höhe von 32 810 Mio S getilgt. Hingegen wurden für den Zinsendienst (ohne Aufgeld) 59 607 Mio S ausgegeben. Somit überstieg der Zinsendienst die Tilgungen um 81,7 vH.

Die Zinsenzahlungen waren 1990 um 10,3 vH höher als im Vorjahr, in dem 54 043 Mio S Zinsen fällig wurden. Für die Zahlung von Aufgeld fielen im Finanzjahr 1990 30 Mio S an (1989: 57 Mio S), so daß in Summe Ausgaben in Höhe von 59 637 Mio S (1989: 54 100 Mio S) für Zinsen einschließlich Aufgeld zu zahlen waren.

6.8.2 Verpflichtungen

Die im Allgemeinen Haushalt ausgewiesenen Verpflichtungen zur Zinsenzahlung in künftigen Jahren betragen 546 348 Mio S oder 64,0 vH des Standes der nichtfälligen Finanzschulden zum Jahresende 1990 von 853 549 Mio S. Die Zinsen werden in der voranschlagswirksamen Verrechnung im Allgemeinen Haushalt verrechnet. Die künftige Verpflichtung zur Leistung von Aufgeld beträgt 18 522 Mio S. Zusammengerechnet ergaben sich daher Verpflichtungen von 564 870 Mio S (Tabelle C.3.1.1).

Im Beobachtungszeitraum über die letzten 10 Jahre ergibt sich folgende Entwicklung: Seit dem Jahr 1981 stiegen die Zinsenverpflichtungen um 300,6 vH (Zinsenverpflichtungen 1981: 141 019 Mio S). Gegenüber hohen Steigerungsraten in den Jahren 1983 bis 1986 hat sich der Zuwachs im Finanzjahr 1990 auf 8,6 vH abgeflacht. Die Steigerung der nichtfälligen Finanzschulden im Finanzjahr 1990 betrug nach einer steileren Aufwärtsentwicklung in den vorangegangenen Jahren 7,2 vH gegenüber dem Vorjahr. Seit 1981 sind die nichtfälligen Finanzschulden von 295 278 Mio S auf 853 549 Mio S gestiegen (+ 189,1 vH). Zum Teil hat auch der Abbau des ins Folgejahr reichenden Konvertierungsüberhangs zur Verflachung des Anstiegs sowohl des aushaftenden Nennwertes der Finanzschulden als auch der Zinsenverpflichtungen beigetragen.

6.9 Währungstauschverträge (Swaps)

6.9.1 Überblick über die Gebarung

Der anfängliche Schuldenbestand aus Währungstauschverträgen bezifferte sich mit 65 229 Mio S (siehe Tabelle C.7.2.1).

Diesen Schulden aus Währungstauschgeschäften standen Forderungen in der Höhe von 61 198 Mio S zu Beginn 1990 entgegen (siehe Tabelle C.7.3.1).

Während des Finanzjahres 1990 fielen in Zusammenhang mit den Swaps Ausgaben zur Schuldenzahlung in der Höhe von 16 663 Mio S an, denen Einnahmen aus Forderungen von 16 208 Mio S entgegenstanden. Der Ausgabenüberhang beläuft sich daher auf 455 Mio S (siehe auch Tabellen C.2 und C.4). Für den Zinsendienst zu den Währungstauschverträgen wurden 5 288 Mio S gezahlt und 5 688 Mio S aus Zinsforderungen eingenommen, so daß daraus Mehreinnahmen von 400 Mio S entstanden (siehe Tabelle C.1).

Zum Ende des Finanzjahres 1990 stehen nichtfälligen Schulden im Ausmaß von 76 415 Mio S um 8 058 Mio S geringere nichtfällige Forderungen von 68 357 Mio S gegenüber. Für den künftigen Zinsendienst bleiben die Verpflichtungen mit 31 355 Mio S um 6 165 Mio S unter den Forderungen aus künftigen Zinsen in der Höhe von 37 520 Mio S (siehe Tabellen C.3.2 und C.3.3 sowie C.6.2 und C.6.3).

6.9.2 Konversionen und Prolongationen

Im Verrechnungsjahr 1990 verwendete der Bundesminister für Finanzen weder bei Konversionen noch bei Prolongationen Kapital aus Währungstauschverträgen. Daher werden in den entsprechenden Tabellen C.5.1, Pkt 2 und C.5.2, Pkt 2 keine Beträge ausgewiesen.

6.9.3 Bewertung

Die geschilderte Entwicklung des Schulden- und Forderungsstandes zu den Währungstauschverträgen schlug sich auch in Kurswertänderungen größeren Ausmaßes nieder. So zeigte sich aufgrund der Kursbewertungen eine Erhöhung des Swap-Schuldenstandes von 1 484 Mio S, insbesondere wegen des Schweizer Franken-Kursanstieges, und eine Verminderung von 1 499 Mio S, die insbesondere auf das Absinken der Kurse für US-Dollar und Yen zwischen den Bewertungsstichtagen zurückzuführen ist. Netto verminderte sich daher der Schuldenstand aufgrund der Kursbewertung um 15 Mio S. Ähnlich verhielt es sich bei der Bewertung des Standes der Forderungen aus Währungstauschverträgen: Infolge der Pfund Sterling- und ECU-Kursentwicklung war eine Erhöhung der Forderungen um 348 Mio S zu verzeichnen, denen 4 847 Mio S Verminderung durch Senkung der verschiedenen Kurswerte, insbesondere der Kurse für US-Dollar und Yen, entgegenwirkten. Daher trat eine Nettoverminderung von 4 499 Mio S bei den Forderungen aus Währungstauschgeschäften ein (siehe Tabelle C.7.2 und C.7.3).

6.9.4 Entwicklung im Berichtsjahr

Aus dem Anfangsbestand von 65 229 Mio S Schulden aus Swaps zuzüglich 11 650 Mio S an im Finanzjahr 1990 neu begebenen Swap-Schulden sowie einer Erhöhung durch Währungswechsel von saldomäßig 4 219 Mio S abzüglich 4 668 Mio S an getilgten Schulden und abzüglich des oben beschriebenen, bestandsmindernd wirkenden Kursgewinnes von 15 Mio S ergab sich somit zum Jahresende 1990 ein Schuldenstand von 76 415 Mio S.

Dagegen standen Forderungen in der Höhe von 68 357 Mio S, die sich aus dem Anfangsbestand von 61 198 Mio S, einem Forderungszugang aus neuen Währungstauschgeschäften in der Höhe von 11 994 Mio S und aus Währungswechsel im Ausmaß von 4 221 Mio S sowie aus dem Abgang bei Forderungen von 4 557 Mio S und dem oben beschriebenen, bestandsmindernd wirkenden Kursverlust von 4 499 Mio S ergaben.

6.10 Entwicklung der Bundesschulden

Die nachfolgende Übersicht 15 zeigt die Entwicklung der Schulden des Bundes jeweils zum Jahresende der Finanzjahre 1981 bis 1990. Ab dem Jahre 1982 wurden alle empfangenen Anzahlungen bei den sonstigen voranschlagswirksamen fälligen Schulden ausgewiesen.

Übersicht 15

Entwicklung der Schulden des Bundes

Bezeichnung	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
	Millionen Schilling (Index 1981 = 100)									
1. Voranschlagswirksam verrechnete Schulden:										
1.1 Finanzschulden (Tilgungen):										
Fällige	–	27	31	35	31	41	30	27	34	24
Nichtfällige	295.278 (100)	341.581 (116)	416.192 (141)	469.788 (159)	525.615 (178)	616.870 (209)	700.070 (237)	749.214 (254)	796.137 (270)	853.549 (289)
Summe 1.1	295.278 (100)	341.608 (116)	416.223 (141)	469.823 (159)	525.646 (178)	616.911 (209)	700.100 (237)	749.241 (254)	796.171 (270)	853.573 (289)
1.2 Sonstige voranschlags- wirksame Schulden:										
Fällige	3.512 (100)	4.947 (141)	6.338 (180)	6.105 (174)	3.856 (110)	4.189 (119)	6.594 (188)	5.416 (154)	3.389 (96)	4.199 (120)
Nichtfällige	76.976 (100)	83.768 (109)	96.036 (125)	103.711 (135)	114.192 (148)	129.089 (168)	127.830 (166)	150.978 (196)	229.246 (298)	261.764 (340)
Summe 1.2	80.488 (100)	88.715 (110)	102.374 (127)	109.816 (136)	118.048 (147)	133.278 (166)	134.424 (167)	156.394 (194)	232.635 (289)	265.963 (330)
Summe 1	375.766 (100)	430.323 (115)	518.597 (138)	579.639 (154)	643.694 (171)	750.189 (200)	834.524 (222)	905.635 (241)	1.028.806 (274)	1.119.536 (298)
2 Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden.....	14.435 (100)	13.137 (91)	14.321 (99)	14.901 (103)	12.310 (85)	14.607 (101)	13.312 (92)	17.607 (122)	19.875 (138)	18.773 (130)
Gesamtsumme	390.201 (100)	443.460 (114)	532.918 (137)	594.540 (152)	656.004 (168)	764.796 (196)	847.836 (217)	923.242 (237)	1.048.681 (269)	1.138.309 (292)

6.11 Bundeshaftungen

Als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem hiebei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten aus einem Garantievertrag zukommt, gelten jene Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden (siehe Band 2, Tabellen C.8), sowie die unmittelbar auf § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl Nr 458, beruhende Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse (siehe Übersicht 16).

Übersicht 16

Entwicklung der Haftungen des Bundes

Bezeichnung	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
	Millionen Schilling (Index 1981 = 100)									
Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden	411.032 (100)	458.717 (112)	509.338 (124)	568.176 (138)	577.600 (141)	592.615 (144)	613.364 (149)	646.532 (157)	687.092 (167)	726.033 (177)
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1)	76.812 (100)	87.436 (114)	95.837 (125)	104.462 (136)	113.849 (148)	110.905 (144)	113.970 (148)	134.859 (176)	138.713 (181)	147.900 (193)

1) Bereinigt um die Termineinlagen des Bundes.

Soweit sich die Haftungsübernahmen auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden sie mit den zum 31. Dezember 1990 gültigen Devisenmittelkursen in inländische Währung umgerechnet und so das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes errechnet.

Zum Jahresende 1990 hielt der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen bei 726 033 Mio S (31. Dezember 1989: 687 092 Mio S). Der Zuwachs beträgt daher gegenüber dem Vorjahr 38 941 Mio S (5,7 vH). Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen von 87 365 Mio S und durch Abgänge, teils infolge Bezahlung der Haftungsschuld, teils durch vertragsmäßiges Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme, im Ausmaß von 42 961 Mio S. Schließlich wirkten sich die Kurswertänderungen, die insbesondere auf das Absinken des US-Dollar- und des Yen-Kurswertes sowie auf das Ansteigen des Schweizer Franken-Kurswertes zurückzuführen waren, bei jenen Fremdwährungsbeträgen, für welche die Haftung übernommen worden ist, auf den Gesamtstand um 5 463 Mio S vermindern (siehe auch Tabelle C.8.1).

Von den mit Bundeshaftungen besicherten und ausgenützten Krediten entfielen am 31. Dezember 1990 515 964 Mio S auf solche in inländischer Währung (Nettozunahme 1990: 3,7 vH) und 210 069 Mio S auf solche in fremder Währung (Nettozunahme 1990: 10,9 vH). Erhebliche Nettozugänge ohne Berücksichtigung von Kurswertänderungen waren bei der Exportförderung (36 355 Mio S) und bei der ASFINAG (18 663 Mio S) zu verzeichnen. Hingegen waren Nettoabgänge, ebenfalls ohne Einbeziehung von Kurswertänderungen, bei der Elektrizitätswirtschaft (3 271 Mio S), Tauernautobahn AG (1 569 Mio S) und bei der ÖIAG (1 346 Mio S) zu vermerken. Genauere Aufgliederungen sind den Tabellen C.8.2.1 und C.8.2.2 zu entnehmen.

Die Haftungen des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1969 beliefen sich am 31. Dezember 1990 auf 147 900 Mio S und haben sich gegenüber dem Stand Ende 1989 um 9 187 Mio S (6,6 vH) erhöht. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der Österreichischen Postsparkasse ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen Guthabenbeständen dort entspricht, wurden die Termineinlagen des Bundes bei der Berechnung des Haftungsrahmens gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1969 berücksichtigt.

Aus Haftungsübernahmen erwachsen dem Bund für Schadenszahlungen und sonstige Kosten Ausgaben von 9 818 Mio S, denen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 8 418 Mio S gegenüberstanden.

Somit ergab sich aus diesem Anlaß ein Abgang von 1 400 Mio S (siehe diesbezüglich TZ 3.2 und 3.3 der Erläuterungen zu Ausgaben-Titel 1/547 und Einnahmen-Titel 2/547).

7. Bericht zu den Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und Massafonds

7.1 Allgemeines

Der RH veröffentlicht die Abschlußrechnungen der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtungen, die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt sind. Form und Gliederung der Abschlußrechnungen entsprechen grundsätzlich den bundeseinheitlichen Bestimmungen (siehe Band 2, Tabellen D).

Gemäß den Bestimmungen des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, BGBl Nr 11/1975 (§§ 14 Abs 3 und 32 Abs 3), sind die Stiftungs- und Fondsgesetze verpflichtet, der Stiftungs- oder Fondsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.

Gemäß den Richtlinien über die Rechnungslegung 1990 (RHZI 4300-01/90) wären diese Abschlußrechnungen bis 10. Juli 1991 geprüft und genehmigt dem RH vorzulegen gewesen.

7.2 Ausstehende Fondsabschlüsse

7.2.1 Die Abschlußrechnungen des "Krankenanstalten – Zusammenarbeitsfonds" (KRAZAF) für die Jahre 1978 bis 1989 konnten nicht veröffentlicht werden, weil diese von den Fondsorganen noch nicht oder nur vorbehaltlich der Klärung offener Fragen genehmigt wurden.

Der RH verweist in diesem Zusammenhang auf seine nicht verwirklichte Empfehlung zur Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Endabrechnungen und zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse des KRAZAF (zuletzt Tätigkeitsbericht 1987, Verwaltungsbereich des BKA, Aufgabenbereich des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst, Nicht verwirklichte Empfehlungen Nr 13).

7.2.2 Die erst nach Redaktionsschluß des BRA 1989 genehmigte Abschlußrechnung des "Solidaritätsfonds für die Kinder der Dritten Welt" für das Jahr 1989 wird nunmehr veröffentlicht. Die Abschlußrechnung für das Jahr 1990 kann erst im BRA 1991 veröffentlicht werden, da die Prüfung durch den Steuerberater sowie die Entlastung der Geschäftsführung durch das Kuratorium nicht bis zu dem für die Vorlage der Abschlußrechnungen festgesetzten Termin erfolgte.

7.2.3 Die vom Kuratorium des Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes dem RH übermittelten Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1985 bis 1988 entsprachen trotz der Befassung einer Buchsachverständigen nicht den in der Rechnungslegungsverordnung festgelegten Grundsätzen.

Nachdem die vorhandenen Verrechnungsaufschreibungen – vor allem aufgrund des Umstandes, daß keine doppelte Buchhaltung geführt worden war – für eine Mängelbehebung nicht ausreichen, nimmt der RH von einer Veröffentlichung der Rechnungsabschlüsse 1985 bis 1988 Abstand.

7.2.4 Das BMI hat mitgeteilt, daß es dem Unterstützungsinstitut der Bundes-Sicherheitswache in Wien nicht möglich gewesen ist, die ausständigen Abschlußrechnungen für 1988 und 1989 sowie die Abschlußrechnung für 1990 bis zum Vorlagetermin für die Veröffentlichung im BRA 1990 fertigzustellen.

7.2.5 Bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses 1990 des "Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei" wurde festgestellt, daß die nach den Richtlinien für die Rechnungslegung 1990 dem Rechnungsabschluß anzuschließenden zusätzlichen Unterlagen nicht übermittelt worden waren. Trotz Ersuchens um ehestmögliche Erledigung langten die angeforderten Unterlagen bis zum Vorlagetermin nicht im RH ein. Der Rechnungsabschluss 1990 wird daher nicht veröffentlicht.

7.2.6 Für die verbesserten Fassungen der Abschlußrechnungen 1988 und 1989 sowie hinsichtlich der Abschlußrechnung 1990 des "Flüchtlingsfonds für die Vereinten Nationen Wien" wurden dem RH vom BMI weder Prüfungs- noch Genehmigungsdaten mitgeteilt. Da eine Behebung der festgestellten Mängel aus Termingründen nicht mehr rechtzeitig durchgeführt werden konnte, unterbleibt eine Veröffentlichung.

7.2.7 Der Jahresabschluss der "Stiftung Theresianische Akademie" entspricht nicht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen und wird daher nicht veröffentlicht.

7.3 Fonds zur Dienstkleiderbewirtschaftung

Die Abschlußrechnungen der Massafonds der Justizwache und der Zollwache werden nicht veröffentlicht, weil die von den Fonds gewählte Rechnungslegung nicht den Haushaltsvorschriften des Bundes entspricht. Für den Polizeimassafonds und für den Massafonds der Bundesgendarmerie wurden für das Rechnungsjahr 1990 neben den auch in den Vorjahren vorgelegten sogenannten Geldrechnungen, die in Form und Inhalt nicht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen entsprachen, jeweils auch eine formal der in den Anlagen 1 und 2 zur RLV festgelegten bundeseinheitlichen Gliederung entsprechende Abschlußrechnung erstellt. Da sich diese Rechenwerke inhaltlich auf die erwähnten nicht haushaltsrechtsgemäßen Geldrechnungen gründen – wobei vor allem die Einbeziehung der Tragdauerwerte auch bei der Abschlußrechnung für 1990 unterblieben ist –, konnte dadurch keine dem Grundsatz der Bilanzwahrheit entsprechende Darstellung erreicht werden, die zur Veröffentlichung im BRA 1990 geeignet wäre.

Im übrigen vertritt der RH die Auffassung, daß den Fonds zur Dienstkleiderbewirtschaftung, nachdem der § 24 Abs 5 und 6 GÜG am 1. Jänner 1980 außer Kraft getreten ist, die Rechtsgrundlage fehlt; siehe diesbezüglich TB 1985 Abs 6.14 bis 6.27.

7.4 Reservefonds für Familienbeihilfen

Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sollen betragsmäßig einem Drittel des Gesamtaufwandes des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im letztabgelaufenen Jahr entsprechen (§ 40 Abs 2 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl Nr 376, in der geltenden Fassung).

Aufgrund des Ergebnisses der Bereichs-Voranschlagsvergleichsrechnung des Kapitels 18 "Umwelt, Jugend, Familie" für das Jahr 1990 wurden im Jahre 1990 insgesamt 41 855 679 732,05 S aufgewendet; ein Drittel dieses Aufwandes beträgt somit 13 951 893 244,01 S. Das Eigenkapital 1990 des Reservefonds für Familienbeihilfen betrug 5 811 531 138,88 S.

Demnach lagen die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen um 8 140 362 105,13 S unter der im Gesetz geforderten Betragsgrenze.

7.5 Nullkuponfonds

Anlässlich der Gebarungüberprüfung des Nullkuponfonds im April und Mai 1989 ergaben sich schwere Bedenken gegen die bei der Erstellung der Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1987 und 1988 vom Bundesminister für Finanzen als Vertreter des Fonds angewandten Verrechnungsgrundsätze, weshalb aufgrund der damals noch ausstehenden Stellungnahme des Fonds von einer Veröffentlichung der Abschlüsse für die Jahre 1987, 1988 und 1989 Abstand genommen wurde.

Die seinerzeit festgestellten Mängel wurden vom Bundesminister für Finanzen zum größten Teil behoben und berichtigte Rechnungsabschlüsse erstellt. Hinsichtlich der Widmung, Bewertung und Abgrenzung des Wertpapierbestandes blieben jedoch Meinungsverschiedenheiten aufrecht, die aber einer Veröffentlichung der Abschlüsse nicht entgegenstehen.

8. Äußerungen des Bundesministers für Finanzen

Gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 gibt der Bundesminister für Finanzen zum BRA 1990 nachstehende Äußerungen ab:

8.1 Zu Band 1, TZ 2.6.2

Festgestellt wird, daß der Rechnungshof die Entnahme der Ausgleichsrücklage durch die Verwaltung für die Bedeckung des gesamten Ausgabenbedarfes finanzgesetzlich für gedeckt erachtet, jedoch die Gesetzgebungspraxis des Bundesfinanzgesetzgebers in diesem Punkt für haushaltsrechtlich problembehaftet ansieht.

Bezüglich der Gesetzgebungspraxis schließt sich das Bundesministerium für Finanzen aus nachstehenden Überlegungen dieser Auffassung des Rechnungshofes nicht an:

Das Bundesministerium für Finanzen stimmt mit dem Rechnungshof überein, daß die Entnahme der Ausgleichsrücklage gemäß § 53 Abs 3 BHG einen verrechnungstechnischen Vorgang darstellt, der sich nach der Ablauflogik der Verrechnung erst nach Ende eines Haushaltsjahres ergeben kann.

Die gegenständliche Entnahme der Ausgleichsrücklage stellt jedoch keine derartige verrechnungstechnische Maßnahme dar, sondern ist eine Maßnahme des Bundesfinanzgesetzgebers, mit welcher dieser Rücklagenbeträge der Ausgleichsrücklage, die für den verrechnungstechnisch vorgesehenen Vorgang voraussichtlich nicht benötigt werden, für die Bedeckung des gesamten Ausgabenbedarfes verwendet.

Der Bundesfinanzgesetzgeber setzt im BVA 1990 hiebei jene Vorgangsweise fort, die er bereits im Jahre 1989 eingeschlagen hat.

Aus der Darstellung beim Voranschlagsansatz 2/51257 in Verbindung mit den zu 2/512 "Rücklagen" verfaßten Fußnoten (s. BGBl Nr 1/1989, Seite 91) war ersichtlich, daß diese Entnahme für die Bedeckung des gesamten Ausgabenbedarfes vorgesehen war. Die Bundesfinanzgesetznovelle 1989, BGBl Nr 596, hat diese Maßnahme zurückgenommen. Bei Verfassen des BRA 1989 hat der Rechnungshof auch nach Kenntnis des Zahlenteiles des BFG 1989 die Veranschlagung der genannten Rücklagenentnahme und deren Rückgängigmachung nicht als haushaltsrechtlich problembehaftet erachtet. Es bestand daher für den Bundesfinanzgesetzgeber keinerlei Veranlassung, im Jahre 1990 von dieser Vorgangsweise abzugehen.

Aus dem für die Erstellung des BVA 1990 gegenüber 1989 vergleichbaren Umständen hat der Bundesfinanzgesetzgeber im BVA 1990 abermals unter dem Voranschlagsansatz 2/51257 "Entnahme aus Ausgleichsrücklage" Einnahmen von 5 000 Mio S zur Bedeckung des gesamten Ausgabenbedarfes genehmigt. Das Budgetänderungsgesetz 1990 (BÄG 1990), BGBl Nr 783, sah unter Art I Z 4 lit a eine Verringerung der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage um 3 000 Mio S auf 2 000 Mio S vor.

Im Anschluß an die parlamentarische Behandlung des BÄG 1990 hat über Aufforderung des Budgetausschusses der Präsident des Rechnungshofes unter ZI 4426-01/90 betreffend die haushaltsrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Entnahme aus der Ausgleichsrücklage den Klubs der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien und dem Bundesminister für Finanzen schriftlich mitgeteilt:

"Im Bundesfinanzgesetz 1990 (BFG 1990) ist beim Einnahmenansatz 2/51257 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 5 Mrd S veranschlagt. Mit dem vorliegenden Abänderungsantrag zum Budgetänderungsgesetz 1990 soll ua die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage beim Einnahmenansatz 2/51257 von 5 Mrd S um 3 Mrd S, somit auf 2 Mrd S, verringert werden.

Die Auswirkung hievon wäre, daß infolge der geringeren Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 3 Mrd S im Jahre 1990 im selben Jahr in gleicher Höhe Finanzschulden aufgenommen werden müssen und dem Bundesminister für Finanzen im Jahre 1991 im Wege der Ausgleichsrücklage um 3 Mrd S mehr für den Budgetvollzug des Jahres 1991 zur Verfügung stünden.

Die geplante Maßnahme ist haushaltsrechtlich sowohl aufgrund der verfassungs- als auch der einfachgesetzlichen Bestimmungen zulässig."

Im Zeitpunkt der Novellierung des BFG 1990 durch das BÄG 1990 hat sich der Rechnungshof daher nicht nur – wie unter TZ 2.6.2.4 behauptet – einer rechtlichen Kritik an der Maßnahme enthalten, sondern im Gegenteil diese zweifelsfrei als mit den verfassungs- als auch einfachgesetzlichen haushaltsrechtlichen

Bestimmungen im Einklang stehend bezeichnet. Die Erörterung dieser Grundsatzfrage im BRA 1990 wurde erst im Schreiben des Präsidenten des Rechnungshofes, ZI 603-01/91 vom 11. März 1991, betreffend die Auflösung von Rücklagen im Bundesvoranschlag 1991 angemerkt.

Die nunmehr vom Rechnungshof ins Spiel gebrachte betragliche Begrenzung für den Bestand der Ausgleichsrücklage und deren Verrechnung im Ausgleichshaushalt steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der grundsätzlichen Berechtigung des Bundesfinanzgesetzgebers, Rücklagenentnahmen bzw. -auflösungen zu genehmigen.

Zum Vorschlag, die Ausgleichsrücklage im Ausgleichshaushalt zu verrechnen, wird bemerkt:

Im Ausgleichshaushalt sind die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten sowie die Einnahmen und Ausgaben infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen getrennt von den allgemeinen Einnahmen und Ausgaben darzustellen. Damit wird klargestellt, daß dem Ausgleichshaushalt die Funktion eines sogenannten "Finanzierungshaushaltes" zukommt, dh alle der Herstellung des Haushaltsausgleichs (Nettodefizit) dienenden Finanzierungs(Kapital)transaktionen sind im Ausgleichshaushalt auszuweisen.

Hingegen dient die Ausgleichsrücklage im Sinne des § 53 Abs 3 BHG zum Ausgleich von sich am Jahresende des Finanzjahres allenfalls ergebenden Divergenzen auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite des Gesamthaushaltes in Übereinstimmung mit dem sich aus § 16 Abs 1 BHG ergebenden Erfordernis des Budgetausgleichs. Daraus ergibt sich, daß die Ausgleichsrücklage kein wie immer geartetes Finanzierungsinstrumentarium im obgenannten Sinne darstellt.

Im übrigen sind – dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der einheitlichen Haushaltsführung entsprechend – alle Rücklagegebarungen im allgemeinen Haushalt auszuweisen (vgl Art 51 Abs 6 B-VG iVm § 16 Abs 1 Z 3 BHG).

Eine Überstellung der Ausgleichsrücklage in den Ausgleichshaushalt würde daher zu einer einschneidenden Systemwidrigkeit im österreichischen Bundeshaushalt führen.

8.2 Zu Band 1, TZ 3.2 Erläuterungen zum Titel 1/518

Hinsichtlich der Erläuterungen zum Titel 1/518 betreffend Pauschalvorsorge wird auf die Stellungnahme des Bundesministers für Finanzen zum Rechnungsabschluß 1985, Band 1, TZ 7.3 verwiesen.

8.3 Zu Band 1, TZ 3.2 und 3.3 Erläuterungen zu den Voranschlagsansätzen 1/65246 und 2/52654

Die Verrechnung der Retorsionszahlungen ist weiterhin Gegenstand aktenmäßiger Austragungen zwischen dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof.

8.4 Zu Band 1, TZ 3.3 Erläuterungen zum Voranschlagsansatz 8/59849

Betreffend eines Abgehens von der bisherigen Darstellung der Veranschlagung und Verrechnung der Einnahmen aus Schulaufnahmen werden die Besprechungen mit dem Rechnungshof weitergeführt.

8.5 Zu Band 1, TZ 4.6 und zu Band 2, Tabelle B 6.2.6 Österreichische Bundesbahnen, Gewinn- und Verlustrechnung

Die zwischenzeitig im Gegenstand stattgefundene Besprechung brachte keine Annäherung der Standpunkte.

Das Bundesministerium für Finanzen verweist daher vorerst auf seine Stellungnahme zum Rechnungsabschluß 1989, Band 1, TZ 8.4.

Der zu TZ 8.4 unter TZ 9.4 ergangenen Gegenbemerkung des Rechnungshofes kann aus nachstehenden Gründen nicht beigepllichtet werden:

Aus der Verpflichtung der Österreichischen Bundesbahnen zur Betriebsführung nach kaufmännischen Gesichtspunkten und zur Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen unter Bedachtnahme auf höchstmögliche Wirtschaftlichkeit lassen sich keine zwingenden Vorschriften betreffend die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der Österreichischen Bundesbahnen ableiten. Das Bundesministerium

für Finanzen bleibt bei seiner Ansicht, daß vergleichbare Tatbestände – was die Abgeltung betrifft – bewußt unterschiedlich vom Gesetzgeber behandelt werden. Dies ergibt sich aus dem Wortlaut des Bundesbahngesetzes, erhärtet durch die dazugehörigen Materialien. Danach sollen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen aufgrund der Nahverkehrsverordnung und der Schienenverkehrsverordnung nicht abgegolten, sondern nur in der Trennungsrechnung als gemeinwirtschaftliche Leistungen ausgewiesen werden.

Für eine Gleichbehandlung dieser Tatbestände bedarf es demnach einer Änderung des hierfür maßgeblichen Gesetzes; diese Gesetzesänderung fehlt bisher. Gestützt auf Art 18 B-VG wird daher die Verwaltung dem Bundesfinanzgesetzgeber den Entwurf des jährlichen Bundesfinanzgesetzes weiterhin im Sinne der geltenden Rechtslage vorlegen.

Es kann nicht Aufgabe des Rechnungshofes sein, im Zuge der Erstellung des BRA den Willen des Gesetzgebers in diesem Punkt zu korrigieren.

Hingewiesen wird, daß auch der Rechnungshof bis zur Erstellung des BRA 1987 diese vom Bundesministerium für Finanzen vertretene Rechtsauffassung voll geteilt hat. Seither ist keine Änderung der hierfür maßgeblichen Gesetzeslage eingetreten, die ein Abgehen von dieser Rechtsauffassung rechtfertigen würde.

Bei Beachtung der für die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung maßgeblichen Rechtsvorschriften würde sich somit anstelle des ausgewiesenen Reingewinnes von 441 Mio S ein Reinverlust von rd 6 918 Mio S ergeben.

9. Gegenbemerkungen des Rechnungshofes

Gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 gibt der Rechnungshof nachstehende Gegenbemerkungen zu den unter TZ 8. angeführten Äußerungen des Bundesministers für Finanzen ab:

9.1 Zu Band 1, TZ 2.6 Haushaltsrücklagen

Der Rechnungshof hält an seiner bisher vertretenen Auffassung fest, daß die Veranschlagung einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage deshalb nicht zulässig ist, weil sich der gemäß § 53 Abs 3 BHG hierzu erforderliche Ausgabenüberschuß im Gesamthaushalt erst zum jeweiligen Jahresabschluß ergibt. Sollte jedoch das – vom Rechnungshof im übrigen immer anerkannte – Bedürfnis bestehen, angesichts eines zu hohen Bestands der Ausgleichsrücklage einen Teil derselben mit zur Abdeckung eines künftigen Budgetdefizits heranzuziehen, so wäre hierfür im BHG eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen.

Im übrigen sieht sich der Rechnungshof zu dem Hinweis veranlaßt, daß zwischen einer Rücklagenentnahme (= Rücklagenbestandsverminderung mit Zweckbestimmung) und einer Rücklagenauflösung (= Rücklagenbestandsverminderung ohne Zweckbestimmung) streng zu unterscheiden ist. Aus diesem Grund hätte der vom Bundesminister für Finanzen nunmehr dargelegte Doppelcharakter der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage als Bedeckungsmaßnahme einerseits und als verrechnungstechnischer Vorgang im Sinne des § 53 Abs 3 BHG andererseits jedenfalls eine getrennte Veranschlagung erfordert, weil gemäß § 21 Abs 1 BHG unter einem Voranschlagsansatz nur die ihrem Entstehungsgrund nach gleichartigen Einnahmen zusammenzufassen sind.

Bezüglich der Äußerung, daß der Rechnungshof gegen die im BFG 1989, BGBl Nr 1, vorgesehene und mit der BFG-Novelle 1989, BGBl Nr 596, wieder zurückgenommene Veranschlagung der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im BRA 1989 keine Einwendungen erhoben hat, wird bemerkt, daß eine diesbezügliche Beschreibung im BRA 1989 deshalb unterblieb, weil der Bundesfinanzgesetzgeber mit der oa BFG-Novelle die ursprüngliche Veranschlagung noch im laufenden Finanzjahr rückgängig gemacht hat, und diese somit in der Abschlußrechnung 1989 nicht mehr ausgewiesen wurde.

Zur Äußerung des Bundesministers für Finanzen, daß der Rechnungshof die haushaltsrechtliche Zulässigkeit der 1990 vorgesehenen Entnahme aus der Ausgleichsrücklage schriftlich bestätigt hat, muß nochmals klargestellt werden, daß sich die im Dezember 1990 vom Rechnungshof getroffene Feststellung: "Die geplante Maßnahme ist haushaltsrechtlich zulässig" nur auf die damals im Budgetausschuß beantragte Verringerung des Voranschlagsbetrages beim Einnahmenansatz 2/51257 "Entnahme aus Ausgleichsrücklage" bezogen hat, und aus Dringlichkeitsgründen nicht weiter auf die grundsätzliche Problematik dieser Veranschlagung eingegangen wurde.

Die Ausführungen zum Vorschlag des Rechnungshofes, die Ausgleichsrücklage im Ausgleichshaushalt zu verrechnen, nimmt der Rechnungshof vorläufig zur Kenntnis, weist jedoch darauf hin, daß durch die Veranschlagung von Rücklagenentnahmen und Rücklagenauflösungen – das sind nur fiktive Einnahmen – die Aussagekraft des veranschlagten Abgangs (= Unterschiedsbetrag aus der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Bundes) im Allgemeinen Haushalt sehr eingeschränkt wird.

9.2 Zu Band 1, TZ 3.2 Erläuterungen zum Titel 1/518

Auch der Rechnungshof verweist hinsichtlich der Pauschalvorsorge nochmals auf seine Gegenbemerkungen zu den Äußerungen des Bundesministers für Finanzen zum BRA 1985, Band 1, TZ 8.2 und bringt neuerlich in Erinnerung, daß seiner Ansicht nach eine Lösung nur durch gesetzgebende Maßnahmen herbeigeführt werden kann, weil eine Pauschalvorsorge im Bundeshaushaltsgesetz nicht vorgesehen ist, sondern vielmehr den Veranschlagungsgrundsätzen der §§ 16 ff BHG widerspricht.

9.3 Zu Band 1, TZ 3.2 und 3.3 Erläuterungen zu den Voranschlagsansätzen 1/65246 und 2/52654

Die Grundproblematik der Retorsionszahlungen wurde vom Rechnungshof in den Tätigkeitsberichten für die Verwaltungsjahre 1979 (Abs 53.31) und 1980 (Abs 46.27) dargestellt und letztmalig im Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1989 unter Ziffer (5) der nicht verwirklichten Empfehlungen des Rechnungshofes (Seite 150) in Erinnerung gebracht. Im übrigen wird auch auf die oben angeführten Erläuterungen zu den Voranschlagsansätzen 1/65246 und 2/52654 verwiesen. Ein Schriftverkehr ist anhängig.

9.4 Zu Band 1, TZ 3.3 Erläuterungen zum Voranschlagsansatz 8/59849

Die im Gegenstande vorliegende Grundproblematik der Veranschlagung der Schuldaufnahmen gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII BFG 1990 ist aus den oben angeführten Erläuterungen zum Voranschlagsansatz 8/59849 zu entnehmen. Diesbezügliche Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen sind im Gange.

9.5 Zu Band 1, TZ 4.6 und zu Band 2, Tabelle B.6.2.6 Österreichische Bundesbahnen, Gewinn- und Verlustrechnung

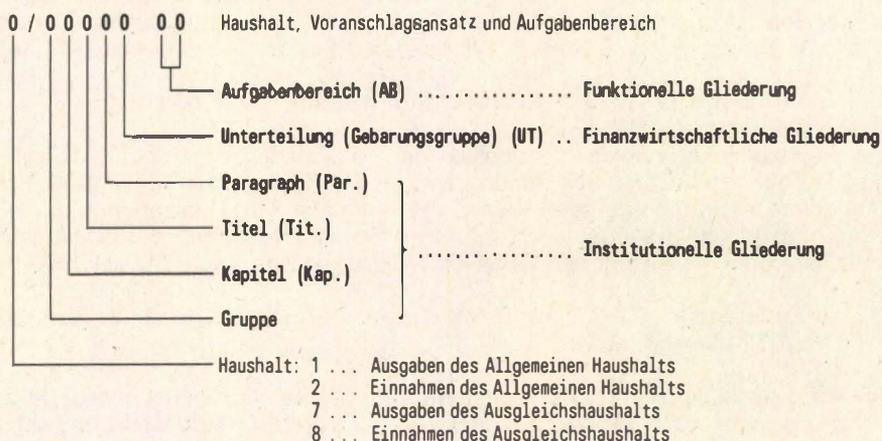
Wie bereits unter TZ 9.4 des BRA 1989 ausgeführt, stützt der Rechnungshof seine Ansicht ebenfalls auf die maßgeblichen Bestimmungen des geltenden Bundesbahngesetzes, BGBl Nr 137/1969 idF BGBl Nr 151/1984. Diese Ansicht vertreten auch die Österreichischen Bundesbahnen, der vom Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen bestellte Wirtschaftsprüfer für die Abschlußrechnungen der Österreichischen Bundesbahnen und der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, der den Jahresabschluß und den jährlichen Geschäftsbericht der Österreichischen Bundesbahnen – soweit er diesen erläutert – billigt. Es bedarf somit nicht erst einer Änderung der derzeitigen Abgeltungsregelung, wie dies der derzeitige Entwurf eines Bundesbahngesetzes 1991 im § 2 nunmehr klarstellend vorsieht. Auf die Auswirkungen der erstmals für das Jahr 1987 erlassenen gemeinwirtschaftlichen Verordnungen ist der Rechnungshof bereits im BRA 1987, Band 1, Seiten 143 und 151, eingegangen.

Abschließend verweist der Rechnungshof darauf, daß er im Zuge der Erstellung der Bundesrechnungsabschlüsse 1988, 1989 und 1990 hinsichtlich der Voranschlagsvergleichsrechnung (Kapitel 65 und 79) den Willen des Gesetzgebers keineswegs korrigiert hat. Er hat vielmehr die Abschlußdaten der beiden oa Kapitel entsprechend der Gliederung der Anlage zum BFG dargestellt und lediglich hinsichtlich der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung die vom Wirtschaftsprüfer der Österreichischen Bundesbahnen gewählte Darstellungsform übernommen.

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS 1990

Hinweise zur Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung

Gliederung nach Haushalten, Voranschlagsansätzen und Aufgabenbereichen



Die 5. Dekade (Unterteilung) dient der finanzwirtschaftlichen Gliederung und kennzeichnet folgende Gebarungsgruppen:

Ausgaben

- Personalausgaben:
- 0 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Personalausgaben
- Sachausgaben:
- 2 Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)
- 3 Anlagen (Ermessensausgaben)
- 4 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
- 5 Förderungen - Darlehen (Ermessensausgaben)
- 6 Förderungen - Zuschuß (Ermessensausgaben)
- 7 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Sachausgaben
- 8 Aufwendungen - erfolgswirksam (Ermessensausgaben)
- 9 Aufwendungen - bestandswirksam (Ermessensausgaben)

Einnahmen

- 0-1 Zweckgebundene Einnahmen (erfolgswirksam)
- 2-3 Zweckgebundene Einnahmen (bestandswirksam)
- 4-6 Sonstige Einnahmen (erfolgswirksam)
- 7-9 Sonstige Einnahmen (bestandswirksam)

Die Aufgabenbereichs-Kennziffer dient der funktionellen Gliederung:

- 11 Erziehung und Unterricht (EU)
- 12 Forschung und Wissenschaft (FW)
- 13 Kunst (Kn)
- 14 Kultus (Kl)
- 21 Gesundheit (Gh)
- 22 Soziale Wohlfahrt (SW)
- 23 Wohnungsbau (Wb)
- 32 Straßen (St)
- 33 Sonstiger Verkehr (Vh)
- 34 Land- und Forstwirtschaft (LF)
- 35 Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft) (En)
- 36 Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau) (IG)
- 37 Öffentliche Dienstleistungen (ÖD)
- 38 Private Dienstleistungen (einschließlich Handel) (PD)
- 41 Landesverteidigung (Lv)
- 42 Staats- und Rechtssicherheit (SR)
- 43 Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)

Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Aufgabenbereich	Corp	Corporation
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	CPVF	Counterpart-Verwendungsfonds
Abs.	Absatz	CSFR	Tschechische und Slowakische Föderative Republik
ADV	Automatisierte Datenverarbeitung	CSSR	Tschechoslowakische Sozialistische Republik
AFFG	Ausführfinanzierungsförderungsgesetz	D	Darlehen
AFG	Ausfuhrförderungsgesetz	DDR	Deutsche Demokratische Republik
AG	Aktiengesellschaft	DDSG	Erste-Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft
AHF	Außenhandelsförderung	dgl	dergleichen
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule	DM	Deutsche Mark
ALVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz	DVA	Datenverarbeitungsanlage
allg.	allgemein	E	Elektrizität, Energie
AMFG	Arbeitsmarktförderungsgesetz	ECU	Europäische Währungseinheit
ArbVermG	Arbeitsvermittlungsgesetz	EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Art	Artikel	EDVA	Elektronische Datenverarbeitungsanlage
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	EE	Entwicklung und Erneuerung
ASGG	Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz	EFTA	European Free Trade Association
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz
AUA	Austrian Airlines - Österreichische Luftverkehrs-AG	EG	Europäische Gemeinschaft
AUD	Australische Dollar	EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
Ausf. VKG	Ausfuhrverbotsgesetz für Kulturgut	EÖSPC	Erste Österreichische Spar-Casse
BA	Bundesanstalt	ERP	European Recovery Program
BAD	Bundesabgabenordnung	ESA	European Space Agency
BAZ	Bundesamt für Zivilluftfahrt	EstG	Einkommensteuergesetz
BB	Bundesbetriebe (Kapitel 71-79)	EUROFIMA	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial
BBA	Bundes-Bildungsanstalt	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
BBG	Bundesbahngesetz	Fa	Firma
BBU	Bleiberger Bergwerks-Union	FAG	Finanzausgleichsgesetz
BDG	Beamten-Dienstrechtsgesetz	FAO	Food and Agriculture Organization
Bds. Inst.	Bundesinstitut	FB	Familienbeihilfen
BEA	Bundeserziehungsanstalt	ffr	französische Francs
BER	Bestands- und Erfolgsrechnung	FinStrG	Finanzstrafgesetz
BEV	Bestands- und Erfolgsverrechnung	FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
BFG	Bundesfinanzgesetz	FLAG	Familienlastenausgleichsgesetz
BFS	Bundesfachschule	FLD	Finanzlandesdirektion
BGBL	Bundesgesetzblatt	FM	Finnische Mark
BGV	Bundesgebäudeverwaltung	FMIG	Fernmeldeinvestitionsgesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz	FOG	Forschungsorganisationsgesetz
BHS	Berufsbildende höhere Schule	ForstG	Forstgesetz
BHV	Bundeshaushaltsverordnung	FRE	Fondsrechnungseinheiten
BKA	Bundeskantleramt	F-VG	Finanz-Verfassungsgesetz
B-KUVG	Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz	GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
B-KVG	Bauern-Krankenversicherungsgesetz	Gbp	Britische Pfund
BLA	Bundeslehranstalt	gem.	gemäß
BLVA	Bundeslehr- und Versuchsanstalt	gemeinn.	gemeinnützige
BM	Bundesministerium	Gen. m. b. H.	Genossenschaft mit beschränkter Haftung
BMA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	Ger. Bez.	Gerichtsbezirk
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Ges. m. b. H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BMF	Bundesministerium für Finanzen	GG	Gehaltsgesetz
BMI	Bundesministerium für Inneres	GOG	Geschäftsordnungsgesetz
BMJ	Bundesministerium für Justiz	GSPVG	Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung	GÜG	Gehaltsüberleitungsgesetz
BMÖWV	Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	GWf	Getreidewirtschaftsfonds
BMUJF	Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie	GZ	Girozentrale und Bank der Österreichischen Sparkassen AG
BMUKS	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport	GZB	Genossenschaftliche Zentralbank AG
BMwA	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	H	Haben (vor Beträgen in Tabellen)
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	HAK	Handelsakademie
B-PVG	Bauern-Pensionsversicherungsgesetz	Hbf	Hauptbahnhof
BRA	Bundesrechnungsabschluss	HBLA	Höhere Bundeslehranstalt
BRAG	Bundesrechenamtsgesetz	HBLVA	Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt
BRD	Bundesrepublik Deutschland	HOG	Heeresdisziplinargesetz
BRG	Bundesrealgymnasium	HeimAG	Heimarbeitsgesetz
BStG	Bundesstraßengesetz	hfl	holländische Gulden
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz	HH	Hoheitsverwaltung (Kapitel 01-65)
BThV	Bundestheaterverwaltung	HKG	Handelskammergesetz
BUNOG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundes-Bedienstete, Ges. m. b. H.	HLA	Höhere Lehranstalt
BVA	Bundesvoranschlag	HTBLA	Höhere Technische Bundeslehranstalt
BVFA	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt	HTL	Höhere Technische Lehranstalt
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	HVG	Heeresversorgungsgesetz
bzw	beziehungsweise	HWS	Hochwasserschäden
CA-BV	Creditanstalt-Bankverein	i. Liqu.	in Liquidation
CDD	kanadische Dollar	IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
CEPT	Conference europeene des administrations des postes et des telecommunications	IAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien
CERN	Conseil europeen pour la recherche nucleaire		
Co	Compagnon		

idF	in der Fassung	reg. Gen.	registrierte Genossenschaft
idgF	in der geltenden Fassung	RGBL	Reichsgesetzblatt
IESG	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz	RGV	Reisegebührenvorschrift
IF	Investitionsförderung	RH	Rechnungshof
inkl.	inklusive	RHG	Rechnungshofgesetz
inländ.	inländisch	RLV	Rechnungslegungsverordnung
InvEG	Invalideinstellungsgesetz	RM	Reichsmark
IPU	Interparlamentarische Union		
ITF	Innovations- und Technologiefonds	S	Schilling
JAL	Jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte, Lehrlinge		Soll (vor Beträgen in Tabellen)
JGG	Jugendgerichtsgesetz	SA	Societe Anonyme
Kap.	Kapitel	SAC	Surplus Agriculture Commodities
Kat. F.	Katastrophenfonds	SAL	Strategic Arms Limitation
KAVA	Konjunkturausgleich-Voranschlag	sB	sonstige Bedienstete
KFG	Kraftfahrzeuggesetz	sfr	Schweizer Franken
KFZ	Kraftfahrzeug	SfzG	Sonderfinanzierungsgesetz
KOVG	Kriegsopferversorgungsgesetz	sKr	schwedische Kronen
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz
Kto	Konto	STEWEAG	Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG
KVSG	Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz	StG	Strafgesetz
KWO	Kuwait-Oinar	StPO	Strafprozeßordnung
Kz	Kennziffer	StVG	Strafvollzugsgesetz
		StVO	Straßenverkehrsordnung
LA	Lehranstalt	SUG	Sonderunterstützungsgesetz
LAA	Landesarbeitsämter	SVA	Sozialversicherungsanstalt
LB	Landesbedienstete	SZR	Sonderziehungsrechte
leg. cit.	legis citatae		
LFG	Luftfahrtgesetz	TB	Tätigkeitsbericht
LIA	Landesinvalidenämter	TGM	Technologisches Gewerbe-Museum
lit	litera	TNF	Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät
LKW	Lastkraftwagen	Tr.	Tranche
LSR	Landesschulrat	TU	Technische Universität
Ltd	Limited	TZ	Textzahl
LuftF	Luftfahrt		
LuftVG	Luftverkehrsgesetz	uä	und ähnliches
LWK	Landwirtschaftskammer	UAE	UAE-Dirham
		udgl	und dergleichen
m. b. H.	mit beschränkter Haftung	Ugl	Untergliederung
MFRM	Multilateral Forces Reduction Measures	UIT	Union Internationale des Telecommunications
MG	Mietengesetz	UN	United Nations
Mio	Millionen	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
MOG	Marktordnungsgesetz		
Mrd	Milliarden	UNIOO	United Nations Industrial Development Organization
NÖ	Niederösterreich	UNO	United Nations Organization
Nr.	Nummer	US	United States
NSchG	Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz	USA	United States of America
		USO	US-Dollar
ÖAF	Österreichische Automobilfabrik	usw	und so weiter
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen	VA	Voranschlag, Versicherungsanstalt
ÖBF	Österreichische Bundesforste	VAP	Voranschlagspost
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development	VAMEO	VOEST-ALPINE Medizintechnik Gesellschaft m. b. H.
OeNB	Oesterreichische Nationalbank	VB	Vertragsbediensteter
ÖFEG	Österreichische Fernmeldetechnische Entwicklungs- und Förderungsgesellschaft m. b. H.	VfGG	Verfassungsgerichtshofgesetz
ÖFG	Opferfürsorgegesetz	VfGH	Verfassungsgerichtshof
ÖFZS	Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf	vgl	vergleiche
ÖGMV	Österreichische Glücksspielmonopolverwaltung	vH	von Hundert
ÖIAG	Österreichische Industrieverwaltungs-AG	VIAG	Vorarlberger Illwerke AG
ÖIG	Österreichische Industrieverwaltungs-GesellschaftmbH	VIBOR	Vienna Interbank Offered Rate
OKA	Oberösterreichische Kraftwerke AG	VIMW	Vereinigte Metallwerke AG
ÖKB	Österreichische Kontrollbank AG	VOEST	Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke
ÖLB	Österreichische Länderbank AG	VStG	Verwaltungsstrafgesetz
ÖMIG	Österreichische Milchinformationsgesellschaft	VVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
OÖ	Oberösterreich	VVR	Voranschlagsvergleichsrechnung
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries	vT	von Tausend
ÖPSK	Österreichische Postsparkasse	VWG	Viehwirtschaftsgesetz
ÖPTV	Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung	VwGG	Verwaltungsgerichtshofgesetz
ORE	Office de recherches et d'essais de l'UIC	VwGH	Verwaltungsgerichtshof
ORF	Österreichischer Rundfunk	VWV	voranschlagswirksame Verrechnung
Par.	Paragraph	W	Währung
PG	Pensionsgesetz	WBFG	Wohnbauförderungsgesetz
Pkt.	Punkt	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
Ptas	spanische Peseten	WschG	Währungsschutzgesetz
PTV	Post- und Telegraphenverwaltung	WW-Fonds	Wohnhaus Wiederaufbaufonds
PVA	Pensionsversicherungsanstalt		
		Z	Zentralsparkasse und Kommerzbank
rd	rund	zB	zum Beispiel
RE	Rechnungseinheiten	ZOG	Zivildienstgesetz
		ZEOVA	Zentrale elektronische Datenverarbeitungsanlage
		ZI	Zahl
		zw	zweckgebunden